

Politikwissenschaft

Welche NATO hat Zukunft?

***Der Wandlungsprozess der Nordatlantischen Allianz seit dem Ende
des Ost – West – Konfliktes: ein Prozess des Zerfalls oder ein Aufbruch
zur Erneuerung?***

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

der

Philosophischen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms - Universität

zu

Münster (Westf.)

vorgelegt von

Meinrad Aichner

aus Siglhof

2004

Tag der mündlichen Prüfung: 20. Oktober 2004

Dekan: Prof. Dr. Tomas Tomasek

Referent: Prof. Dr. Karl Hahn

Korreferent: Prof. Dr. Wichard Woyke

Münster, im Oktober 2004

Welche NATO hat Zukunft?

Der Wandlungsprozess der Nordatlantischen Allianz seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes: ein Prozess des Zerfalls oder ein Aufbruch zur Erneuerung?

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	9
Explikation der Problematik	
1. Bedeutung des Themas	9
1.1 Die Situation der NATO seit dem Ende des Ost- West- Konfliktes	9
1.2 Das transatlantische Verhältnis seit dem Ende des Ost- West- Konfliktes	11
2. Problemanriss	12
3. Fragestellung, Zielsetzung der Arbeit und Methodendiskussion	15
3.1 Präzisierung der Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit	15
3.2 Methodendiskussion und theoretische Vorbemerkungen	18
4. Gliederung der Arbeit und Vorgehensweise	19
5. Bisheriger Forschungsstand und Quellenlage	20
5.1. Bisheriger Stand der Forschung	20
5.1.1 Grundsätzliche Vorbemerkungen	20
5.1.2 Der bisherige Forschungsstand zum Wandlungsprozess und zur Zukunft der NATO	22
5.1.2.1 Die Aufgabenveränderung	23
5.1.2.2 Das Spannungsfeld zwischen kollektiver Verteidigung, kollektiver Sicherheit und offener Sicherheitsgemeinschaft und die Zukunft der NATO	26
5.2 Quellenlage	28
6. Zusammenfassung der Einleitung	30

B. Hauptteil

Der Wandlungsprozess der NATO seit dem Ende des Ost –West - Konfliktes: ein Prozess des Zerfalls oder ein Aufbruch zur Erneuerung?	31
---	----

Kapitel I

Begriffe und theoretische Ansätze	31
1. Einführung	31
2. Der Sicherheitsbegriff	32
3. Definition von Sicherheitspolitik	34
4. Die kollektive Selbstverteidigung	37
5. Die kollektive Sicherheit: Begriff und Abgrenzung zu kollektiver Selbstverteidigung	40
6. Die offene Sicherheitsgemeinschaft	44
6.1 Neue Kooperationsstrukturen mit Nichtmitgliedern	45
6.2 Öffnung für neue Mitglieder	46
6.3 Die „ad – hoc“ – Koalition	46
7. Der Wandlungsprozess der NATO	47
7.1 Der Anpassungsprozess	48
7.2 Der Gestaltungsprozess	48
8. Zusammenfassung der Begriffe und theoretischen Ansätze und ihre Realität	49

Kapitel II

Der bisherige Wandlungsprozess der NATO seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes und dessen Problembereiche	51
1. Die Charta von Paris mit ihren möglichen sicherheitspolitischen Optionen für den transatlantischen Raum	51
1.1. Einführung	51
1.2 Die versäumte Auflösung der NATO	54
1.2.1 Konsequenzen einer NATO-Auflösung nach dem Ende des Ost- West- Konfliktes	54
1.2.1.1 Politische Maßnahmen zu einer Nato-Auflösung	55
1.2.1.2 Politische Folgen einer NATO-Auflösung	57
1.2.1.3 Militärische Maßnahmen zu einer NATO-Auflösung	58
1.2.1.4 Militärische Folgen einer NATO-Auflösung	58

1.3 Die „europäische“ Option	59
1.3.1 Vorteile einer „europäischen“ Option	60
1.3.1.1 Integration der mittel – und osteuropäischen Staaten	60
1.3.1.2 Aufbau einer eigenständigen europäischen Außen – und Verteidigungspolitik	60
1.3.1.3 Überführung militärischer Kräfte und Mittel in ein europäisches militärisches Instrumentarium	60
1.3.2 Nachteile einer „europäischen“ Option	61
1.3.2.1 Frustration bei Erfolglosigkeit	61
1.3.2.2 Schwierigkeit der Findung einer eigenständigen nationalen Identität bei den mittel – und osteuropäischen Staaten	61
1.3.2.3 Risiken durch instabile sicherheitspolitische Lage in den mittel – und osteuropäischen Staaten	62
1.3.2.4 Gefahr einer Abkoppelung von der militärischen transatlantischen Zusammenarbeit	62
1.3.2.5 Unterschiedlichkeit sicherheitspolitischer Interessen der europäischen Staaten	63
1.3.2.6 Machtkampf um europäische Führungsposition	63
1.3.3 Fazit einer „europäischen“ Option	64
1.4 Die KSZE/OSZE – Option	64
1.4.1 Die KSZE/OSZE – Option in der Charta von Paris	64
1.4.2 Die gesamteuropäische Auslegung der KSZE/OSZE	65
1.4.3 Gründe einer Ablehnung der KSZE/OSZE – Option	66
1.4.3.1 Keine Umfunktionierung kooperativer Sicherheit zu kollektiver Sicherheit	66
1.4.3.2 Keine Übertragung militärischer Instrumentarien	69
1.4.3.3 Wunschenken kooperativer Sicherheitspolitik	70
1.5 Die NATO –Option	71
1.5.1 Überbewertung der Entwicklungsperspektiven anderer internationaler bzw. transatlantischer Organisationen	71
1.5.2 Die NATO als Wertegemeinschaft	72
1.5.3 Die NATO als eine multifunktionale Lösung	73
1.5.3.1 Die kollektive Verteidigung des Bündnisgebietes	73
1.5.3.2 Die transatlantische Kooperation	75
1.5.3.3 Interne Friedenssicherung	75
1.5.4 Die Osterweiterung als Überlebenschance der NATO	76
1.5.5 Fazit der NATO- Option	77
1.6. Erkenntnisse aus den Optionen für den transatlantischen Raum auf der Basis der Charta von Paris	78
2. Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes	80

2.1 Die heutigen externen sicherheitspolitischen Herausforderungen für den transatlantischen Raum	80
2.2 Die heutigen internen Problemfelder in der Nordatlantischen Allianz als Folge der Änderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen	84
2.2.1 Uneinigkeit über die weiteren Aufgaben der NATO	84
2.2.2 Die NATO als „Weltpolizist“ mit und ohne UN-Mandat	85
2.2.3 Die Erweiterungsproblematik der NATO	86
2.2.4 Die transatlantischen Spannungen	89
2.2.4.1 Die dominierende Stellung der Vereinigten Staaten in der NATO	90
2.2.4.2 Die Auswirkungen der dominierenden Stellung der Vereinigten Staaten in der NATO	97
2.3 Zusammenfassung	100
3. Die bisherigen Folgerungen der NATO auf Grund der Veränderung der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen	100
3.1 Die Änderungen der strategischen Konzepte	101
3.1.1 Das Strategische Konzept von 1991	101
3.1.1.1 Kollektive Verteidigung als Priorität	101
3.1.1.2 Die Kernelemente des Konzeptes von 1991	103
3.1.1.3 Bewertung des Strategischen Konzeptes von 1991	105
3.1.2 Das neue Strategische Konzept von 1999	109
3.1.2.1 Der Einstieg in das neue Strategische Konzept	109
3.1.2.2 Die Grundzüge des Strategischen Konzeptes von 1999	111
3.1.2.3 Bewertung des Strategischen Konzeptes	117
3.2 Die Änderungen der Aufgabenfelder	121
3.2.1 Vom Verteidigungsbündnis zum Instrument kollektiver Sicherheit	121
3.2.2 Der „out of area“ Einsatz ohne Mandatierung	123
3.2.3 Die „humanitäre Intervention“	126
3.2.4 Der Präventivkrieg	129
3.3 Die Änderungen der politischen und militärischen Strukturen und ihrer Fähigkeiten	131
3.3.1 Grundsätzliche Änderungen in der politischen und militärischen Organisation der NATO	131
3.3.2 Die Veränderungen politischer Strukturen	132
3.3.3 Die Veränderungen militärischer Strukturen und ihrer Fähigkeiten	135
3.3.3.1 Veränderungen in der NATO – Kommandostruktur	135
3.3.3.2 Interne Anpassung der Bündnisstreitkräfte	136
3.3.3.3 Das CJTF- Konzept	137
3.3.3.4 Neue Entscheidungsstrukturen	139
3.3.3.5 Weitere Verbesserung der Fähigkeiten der Streitkräfte	140

3.4 Zusammenfassung	141
4. Die NATO auf dem Weg zu einer offenen Sicherheits- gemeinschaft?	143
4.1 Die NATO nach den Terrorakten des 11. September 2001 und dem Irakkrieg: ein Relikt der Vergangenheit oder eine Allianz der Zukunft?	143
4.1.1 Die Auswirkungen der Terrorakte des 11. September 2001 auf die NATO	143
4.1.1.1 Weltweite - Kooperation im Antiterrorkampf	144
4.1.1.2 Verbesserung der Beziehungen zu Russland	145
4.1.1.3 Neue Kernaufgabe der NATO: Kampf gegen den Terrorismus	146
4.1.1.4 Eine neue Rolle als global agierende Allianz oder Marginalisierung der NATO?	148
4.1.1.5 Mit „ad hoc Koalitionen“ zu einer offenen Sicherheits- gemeinschaft?	150
4.1.2 Die Auswirkungen des Irak-Krieges auf die NATO	152
4.1.2.1 Rückkehr zur Polarisierung nationaler Interessen	152
4.1.2.2 Amerikanischer Unilateralismus	154
4.1.2.3 Der „europäische Weg“ in der NATO	156
4.1.2.4 Abschied von kooperativer Sicherheit	158
4.1.2.5 Machtpolitische Schwächung der NATO	160
4.2 Die derzeitige NATO im Spannungsfeld zwischen kollektiver Selbstverteidigung und kollektiver Sicherheit	162
4.2.1 Die Allianztheorie im Wandel	162
4.2.2 Die NATO zwischen kollektiver Selbstverteidigung und kollektiver Sicherheit	163
4.3 „Zwitterposition“ je nach sicherheitspolitischer Situation: die offene Sicherheitsgemeinschaft?	164
4.4 Zusammenfassung und neue Fragestellung	165
Kapitel III	
Eine neue NATO: die NASO	165
1. Die neuen Aufgaben einer neuen NATO	166
1. 1 Strategische Neuausrichtung	166
1. 1.1 Änderung des Wirkungsbereiches von der geografischen zur funktionalen Bestimmung	166
1.1.2. Absicherung und Ausweitung des Stabilitätsraums	168
1.1.3 Das Blickfeld für globale Probleme weiten	170

1.2 Die neuen Hauptfunktionen	171
1.2.1 Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus	172
1.2.2 Transatlantisches Bindeglied und Forum für multilaterale Sicherheit im transatlantischen Raum	174
1.2.3 Stabilisierung des euro-atlantischen Raumes durch multinationale Sicherheitsvorsorge	175
1.2.4 Verifikations- und Durchsetzungsinstrument der Rüstungskontrolle und Abrüstung	176
1.2.5 Aufträge regionaler Abmachung von UNO und Übernahme der OSZE -Aufgaben	177
1.2.6 Verhinderung von Renationalisierung der Sicherheitspolitik	179
1.2.7 Vorbildfunktion für Regionalisierung von Sicherheit für andere Regionen als weltordnungspolitische Alternative	180
2. Die Folgerungen und der neue Handlungsbedarf für die neue NATO/NASO	181
2.1 Die Entwicklung der NATO zu einer Institution kollektiver Sicherheit	181
2.2 Die notwendigen Veränderungen in den Vereinigten Staaten	184
2.2.1 Die Vereinigten Staaten und die Erhaltung der transatlantischen Kooperation	184
2.2.2 Überarbeitung der neuen amerikanischen Sicherheitsstrategie	186
2.2.3 Arbeitsteilung zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen Partnerstaaten	187
2.3 Die notwendigen Veränderungen in Europa	189
2.3.1 Die Bündelung der europäischen Kräfte	189
2.3.2 Die europäischen Streitkräfte in einer neuen NATO/NASO	191
2.4 Die Einbindung Russlands in die neue NATO	194
2.5 Das Strategische Konzept für die neue NATO/ NASO“	197
3. Zusammenfassung	200
C. Schluss	
Abschließendes Fazit und Ausblick	202
1.Fazit	202
2. Ausblick: Die neue NATO/NASO	205

Anhang

1. Literaturverzeichnis	207
2. Dokumente, Verträge und Kommuniqués	231
3. Abkürzungen	236
Lebenslauf des Verfassers	240

A. Einleitung.

Explikation der Problematik.

1. Bedeutung des Themas.

1.1 Die Situation der NATO seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes.

Seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes in den Jahren 1989/1990 haben sich die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen für die Nordatlantische Allianz sowohl in Europa als auch im gesamten weltpolitischen Umfeld dahingehend verändert, dass der ehemalige Ost – West - Gegensatz, der über vier Jahrzehnte das internationale System prägte, nicht mehr existiert und neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu meistern sind. So löste sich die Warschauer Vertragsorganisation im März 1991 auf, die Staaten Mittel - und Osteuropas erlangten wieder ihre politische Handlungsfreiheit, eine Erosion im Inneren des Vielvölkerstaates Sowjetunion trat ein. Es wurden dabei Kräfte freigesetzt, die explosionsartig auftauchten, geschichtlich aber gewachsen und begründet waren und sich seit Jahrzehnten schon aufgestaut hatten. Die seit 1989/1990 sich ausweitenden Krisen und Kriege auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und auch die Zunahme ethnisch, völkisch und nationalistisch begründeter Unruhen in Osteuropa und im Balkanraum brachten und bringen gewalttätige Kräfte zum Ausbruch, die weiterhin politische Veränderungen und Umwälzungen nach sich ziehen. An die Stelle des Ost - West - Gegensatzes traten somit neue sicherheitspolitische Veränderungen, die die Nordatlantische Allianz vor neue Herausforderungen stellten und noch stellen. Neben diesen Folgeerscheinungen des Zusammenbruchs der ehemaligen Sowjetunion traten aber zusätzlich neue sicherheitspolitische Probleme auf, die sich in den Aktivitäten des internationalen Terrorismus entluden und in den Terrorakten des 11. September 2001 gipfelten und die Kriege in Afghanistan und Irak nach sich zogen.

Mit diesen sicherheitspolitischen Herausforderungen war und ist besonders die Nordatlantische Allianz betroffen, weil sie sich während des Ost – West - Konfliktes als Hauptaufgabe die kollektive Verteidigung gesetzt hatte, so wie es die beiden

Artikel 5 und 6 des Nordatlantikvertrages vom April 1949 vorsahen¹, diese aber nun in Frage gestellt werden mussten, da neue Herausforderungen vermehrt zur Lösung anstanden und noch immer anstehen. In den beiden Artikeln war das Prinzip der kollektiven Verteidigung niedergelegt. Ein bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere Parteien wurde als ein Angriff auf die gesamte Allianz angesehen. Zwar hatte sich die NATO neben dieser militärischen Hauptaufgabe der kollektiven Verteidigung noch zwei zusätzliche Aufgaben zur Verpflichtung gemacht: die transatlantische Kooperation und die Gewährleistung eines gewissen Maßes an kollektiver Sicherheit für alle Allianzmitglieder. Es muss aber der Frage nachgegangen werden, ob die Hauptaufgabe der kollektiven Verteidigung nicht obsolet geworden ist und durch neue Aufgabensetzungen abgelöst werden muss oder ob die bisherige Beschränkung darauf beibehalten werden soll. Da sich nämlich so entscheidende Veränderungen im internationalen Umfeld ergeben hatten und sich grundlegend die sicherheitspolitische Lage gewandelt hatte, musste deshalb sich nicht auch die NATO einer grundlegenden existenziellen Neudefinition und Neuausrichtung unterziehen und zwar in all ihren Funktionen und Aufgaben?

¹ Vgl. „Der Nordatlantikvertrag“ vom 04. April 1949. In: Nato-Handbuch, Brüssel 1998. In Artikel 5 wird festgelegt: „Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen wird; sie vereinbaren daher, dass im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.“

Vor jedem bewaffneten Angriff und allen daraufhin getroffenen Gegenmaßnahmen ist unverzüglich dem Sicherheitsrat Mitteilung zu machen. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.“

In Artikel 6 wird der in Artikel 5 angeführte Angriff genauer definiert: „Im Sinne des Artikels 5 gilt als bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere der Parteien jeder bewaffnete Angriff: - auf das Gebiet eines dieser Staaten in Europa oder Nordamerika, auf die algerischen Departements Frankreichs (zusätzliche Bemerkung: mit Wirkung vom 03. Juli 1962 durch Feststellung des Rates gegenstandslos), auf das Gebiet der Türkei oder auf die der Gebietshoheit einer der Parteien unterliegenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses; - auf die Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien, wenn sie sich in oder über diesen Gebieten oder irgendeinem anderen europäischen Gebiet, in dem eine der Parteien bei Inkrafttreten des Vertrags eine Besatzung unterhält oder wenn sie sich im Mittelmeer oder im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses befinden.“

1.2 Das transatlantische Verhältnis nach dem Ende des Ost- West- Konfliktes.

Neben der Frage nach einer grundsätzlichen Neudefinition des Aufgabenfeldes auf Grund der neuen Rahmenbedingungen, die externe Ursachen haben, treten nicht vermehrt auch Anzeichen auf, die darauf deuten, dass sich zusätzlich noch die Rahmenbedingungen verändern, die interne Ursachen haben und das Binnenverhältnis der Nordatlantischen Allianz zu verändern beginnen? Seit dem Ende des Kalten Krieges sind nämlich Europa und die Vereinigten Staaten dabei, ihre Stellung im internationalen System stark zu verändern. Damit wurden und werden auch ihre Beziehungen zueinander im Vergleich zu den Jahrzehnten davor starken Schwankungen unterworfen. Die Vereinigten Staaten sind die einzig verbliebene Weltmacht. Sie haben erstmals in der Geschichte keinen ebenbürtigen Gegner mehr. Sie sind weltweit der einzige Staat, der zu dauerhafter globaler Projektion militärischer Macht in der Lage ist, und sie besitzen die zur Zeit leistungsfähigste Volkswirtschaft der Erde. Hinzukommen die weltweiten Interessen der Vereinigten Staaten, die den politischen Interessen der Europäer ferner liegen und damit sehr stark das Verhältnis dieser beiden Akteure beeinflussen.²

Auch Europa hat sich in den zurückliegenden Jahren verändert. Es ist mittlerweile dabei, zumindest Versuche zu unternehmen, sich zu einem einheitlich auftretenden Akteur der Weltpolitik zu entwickeln. Europa stützt sich zwar insbesondere im militärischen Bereich immer noch auf die Nordatlantische Allianz und dabei besonders auf die dominierende Rolle der USA, aber in der Wirtschafts-, Handels-, und Währungspolitik versucht es, eine immer bedeutender werdende Rolle in der Weltpolitik einzunehmen.³

Zwar sind die Ansätze zu einer einheitlichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch von Misserfolgen geprägt, wie die Vorgehensweise im Irak - Krieg bewiesen hat, aber die Dynamik dorthin beeinflusst in außergewöhnlichem Maße die sicherheitspolitischen Beziehungen des transatlantischen Verhältnisses seit 1990/1991 und führt zu einer Vielzahl politischer Divergenzen, die beide Kontinente

² Vgl. Voigt, Karsten D.: Begründung eines neuen Atlantizismus. In: Internationale Politik 3/2000, S.

3

³ Vgl. Meier – Walser, Reinhard C.; Harke, Michael (Hrsg.): Neue Herausforderungen für die Sicherheit Europas. München 1999, S. 11.

vor die Notwendigkeit einer grundlegenden Neudefinition ihrer Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen stellen und damit auch die Frage einer Neudefinition der weiteren Zukunft der NATO und ihrer Aufgaben gelöst werden muss.

Ist damit nicht eine Ära eingetreten, in der die politischen Beziehungen zwischen USA und Europa sich zu lockern beginnen und den wirtschaftlichen Bindungen und Verflechtungen höhere Priorität eingeräumt wird und darin Verfestigungen zu verzeichnen sind, die bisherigen sicherheitspolitischen Prioritäten aber an Bedeutung verloren haben?⁴ Während des Ost-West-Konfliktes waren die Vereinigten Staaten der Garant der Sicherheit Westeuropas. Gemeinsam mit den europäischen Partnerstaaten wurde eine Front errichtet gegen die Bedrohung durch den sowjetischen Kommunismus. Es beherrschten dabei besonders Fragen militärischer Sicherheit und kollektiver Verteidigung das transatlantische Verhältnis. Die Westeuropäer richteten sich dabei nach den Interessen und Wünschen der Hegemonialmacht USA. Dabei diente der Nordatlantikpakt als primäres institutionelles Bindeglied zwischen Nordamerika und Europa.⁵ Gehört damit nicht auch die bipolare Struktur des internationalen Systems und damit die Bipolarisierung der internationalen Politik und die natürliche, sicherheitspolitische Kohäsion des Westens der Vergangenheit an?⁶

2. Problemanriss.

Trotz dieser fundamentalen Änderung der Rahmenbedingungen, die sowohl externe als auch interne Ursachen haben, muss die Frage gestellt werden, ob sich an der Oberfläche des politischen Bewusstseins wirklich Veränderungen ergeben haben. In den über dreizehn Jahren, die seit dem Umbruch von 1989/1990 vergangen sind, hätte dazu nicht sowohl für die transatlantischen Beziehungen als auch für die darin

⁴ Vgl. Fred Bergsten: The Primacy of Economics. In: Foreign Policy (Sommer 1992) 87, S. 3-24.

⁵ Vgl. Donfried, Karen E.: Auf dem Weg zu einem Gleichgewicht. Die Vereinigten Staaten, die NATO und die europäische Sicherheit. In: Mathias Dembinski/ Peter Rudolf/ Jürgen Wilzewski (Hrsg.): Amerikanische Weltpolitik nach dem Ende des Ost- West- Konfliktes. Baden-Baden 1994,S.137.

⁶ Vgl. Simon, Hermann; Otte, Max: „Transatlantica“. In: Internationale Politik 3/2000, S. 25 und vgl. Link, Werner: Historische Kontinuitäten und Diskontinuitäten im transatlantischen Verhältnis-Folgerungen für die Zukunft. In: Miles Kahler/ Werner Link: Europa und Amerika nach der Zeitenwende - die Wiederkehr der Geschichte. Gütersloh 1995, S. 141.

verankerte NATO ein neues Konzept internationaler Kooperation entwickelt werden müssen, das die internationalen Veränderungen berücksichtigt? Hat eine gewissenhafte Analyse der Ursachen, die zum Ende des Ost-West-Konfliktes geführt haben, stattgefunden? Sind gedankliche Konsequenzen aus diesem Umsturz für eine neue gemeinsame Strategie in den sicherheitspolitischen Beziehungen zu erkennen und findet der Westen und damit auch die Nordatlantische Allianz zu einer gemeinsamen Strategie, die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu lösen? Es muss damit die Frage beantwortet werden, ob der Westen es wirklich verstanden hat, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen und eine neue Strategie unter diesen neuen Rahmenbedingungen für den euro-atlantischen Raum zu entwickeln.

Zwar wurde das neue Russland als „Partner“ des Westens akzeptiert, doch die praktisch-politischen Konsequenzen dieser Partnerschaft wurden nicht umgesetzt. Wird die Rückkehr Russlands als imperiale Macht nicht weiter als wahrscheinlich angenommen und damit die Beibehaltung der Nordatlantischen Allianz und ihrer Osterweiterung gerechtfertigt?⁷ Nach wenigen Jahren seit dem Umbruch 1989/1990 kehrten sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Europa die altbewährten Maximen einer Sicherheitspolitik zurück, die sich als realitätsbezogen versteht und ausgibt. Sie produziert die vertrauten Resultate: Antagonismen, Konflikte, Rüstungsspiralen, und den Versuch ihrer Bändigung durch Machtgleichgewichte.

Diese gesamte Entwicklung wollten doch ursprünglich weder die Vereinigten Staaten noch Westeuropa und auch nicht Russland. Sie könnte aber nur verhindert werden, wenn die beteiligten Akteure sich bewusst werden und darüber nachdenken, wie eine moderne, die Ursachen des Zusammenbruchs von Sowjetunion, Warschauer Pakt und Kommunismus reflektierende und die sozioökonomischen Befindlichkeiten der Postmoderne berücksichtigende Sicherheitspolitik gestaltet werden sollte.⁸

Alle bisherigen Versuche einer konzeptionellen Neuordnung brachten kein „Grand Design“ für die Sicherheit im transatlantischen Raum. Selbst Teilordnungen für die Europäische Union, für die Atlantische Gemeinschaft, für die Gemeinschaft

⁷ Vgl. Goodby, James M.: Europe Undivided. In: The Washington Quarterly, Jg. 21, Nr. 3, Sommer 1998, S. 202.

⁸ Vgl. Czempiel, Ernst-Otto: Europas Ordnungen. In: HSFK-Report 7/1999, S. 2.

unabhängiger Staaten und für die Beziehungen zwischen diesen Teilen sind Stückwerk geblieben. Diese Teilordnungen müssten aber noch zusätzlich kompatibel und auf den gleichen Konstruktionsprinzipien aufgebaut sein.⁹

Georg Bushs „New World Order“, in der die Vereinten Nationen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung internationaler Normen einnehmen sollten, erwies sich als zu kurzlebig und misslang.

Die Vereinigten Staaten halten offensichtlich beharrlich an ihrer etablierten Führungsrolle in der Nordatlantischen Allianz fest und weisen Europa weiterhin die Rolle eines Juniorpartners zu. Auch gehen sie in einer Vielzahl internationaler Vereinbarungen einen konträren Weg zu den NATO- Partnern wie die Ablehnung des Test - Stopp-Vertrages, der Widerstand gegen den internationalen Gerichtshof, die Weigerung der Ratifizierung des Kyoto –Protokolls und die widersprüchliche Haltung zur Chemiewaffenkonvention aufzeigen. Sind dies nicht eindeutige Tendenzen zu unilateralem Verhalten der Vereinigten Staaten und damit eine Gefahr für den weiteren Bestand der Nordatlantischen Allianz?¹⁰

Andererseits hat sich noch nicht hinreichend praktisch manifestiert, wie der Widerspruch aufgelöst werden soll, dass die Westeuropäer zwar von gleichberechtigter Partnerschaft reden und vermehrt eine eigene Sicherheits- und Verteidigungsidentität entwickeln wollen, aber in der Realität noch nicht das Erforderliche und Notwendige getan haben, damit es zu einer fairen Teilung von Verantwortung und Lasten zwischen Nordamerika und Westeuropa kommt.

Wenn diese Widersprüche bestehen, kann sich dabei nun wenigstens die NATO zugute halten, sich nach außen und innen so verändert zu haben oder sich noch zu ändern, um für sich reklamieren zu können, „eine neue NATO für eine neue Zeit“? Viele zusätzliche Gipfelkommunikates täuschen nämlich nicht darüber hinweg, dass eine große Zahl an Fragen von der Allianz unbeantwortet blieb und mögliche Verwerfungen im transatlantischen Verhältnis nur überbrückt werden, die in Wahrheit durch fehlleitende Erwartungen Nordamerikas an die europäischen Partner ebenso bestimmt werden wie das Unvermögen der Europäer, ihre eigenen Ansprüche

⁹ Vgl. Czempiel, a. a. O., S. 2.

¹⁰ Vgl. Krell, Gerd: Arroganz der Macht, Arroganz der Ohnmacht. In: HSFK-Report 1/2003. Frankfurt am Main 2003, S. 7.

durch eine an diese neue sicherheitspolitische Situation angepasste Politik zu untermauern.

Dabei ist es unumgänglich, die Frage des Selbstverständnisses der Allianz zu klären, da zum einen keine Klarheit herrscht über den strategischen Horizont, der für die NATO von Bedeutung sein muss, zum anderen aber auch keine klaren Zielvorstellungen darüber bestehen, wie sie die Welt im Übergang von der Bipolarität zu einer vermeintlichen Multipolarität sieht. Zugleich kann das Potenzial für Verwerfungen weiter zwischen Westeuropa und Nordamerika wachsen. Vor allem kann dies geschehen auf Grund der wirtschaftlichen Konkurrenz, die heute auf vielen Feldern schon ohne allzu große Hemmungen von den Vereinigten Staaten ausgetragen und unweigerlich zu europäischen Reaktionen führen wird. Auch kann dies zusätzlich geschehen durch die Arroganz des Weltmachtverhaltens, das die Vereinigten Staaten an den Tag legen¹¹, indem sie ihre weltweiten Interessen ohne vorherige Abstimmung mit den Partnern verfolgen wie sie dies im Irakkrieg unter Beweis gestellt haben.

Wenn die Nordatlantische Allianz weiterhin als verbindendes Element im euro-atlantischen Raum fungieren will, dann muss sie auf diese Differenzen eine Antwort finden und das erweiterte strategische Umfeld in ihre Stabilitätsverantwortung miteinbeziehen und damit einen Paradigmenwechsel in ihrem strategischen Selbstverständnis einzuleiten versuchen und der Wechselwirkung von globalen, regionalen und besonders auch nationalen Entwicklungen und Eigenständigkeiten in der interdependenten Welt Rechnung tragen.

3. Fragestellung, Zielsetzung der Arbeit und Methodendiskussion.

3.1 Präzisierung der Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit.

Es besteht somit ein hoher Bedarf, die externen und internen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Entwicklungen seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes zu untersuchen, um dann analysieren zu können, ob sich die Nordatlantische Allianz seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes gewandelt hat und wie sie sich in dem

¹¹ Vgl. Weisser, Ulrich: Sicherheit für ganz Europa: Die Atlantische Allianz in der Bewährung. Stuttgart 1999, S. 231.

Spannungsfeld verschiedener Aufgabensetzungen von kollektiver Verteidigung, kollektiver Sicherheit und ggf. sogar offener Sicherheitsgemeinschaft orientiert.

Konkret ist damit der Frage nachzugehen, ob sich die NATO in dem Interessengeflecht der verschiedenartigen sicherheitspolitischen Herausforderungen gewandelt, angepasst, erneuert oder selber sogar die Entwicklung mitgestaltet hat. Welchen Weg ist die NATO in den vergangenen Jahren seit Ende des Ost-West-Konfliktes gegangen und welche Rolle wird und will sie in der nächsten Zukunft spielen? Wird sie weiter eine Klammer für den transatlantischen Raum darstellen, indem sie sich für die sicherheitspolitischen Interessen sowohl der westeuropäischen als auch der nordamerikanischen Seite verantwortlich fühlt und dabei beide Partner ihren angemessenen Beitrag leisten oder führen etwa auseinanderdriftende Interessenschwerpunkte zu anderen, neuen Optionen und Konstellationen sicherheitspolitischer Lösungen oder sogar zum Zerfall der Allianz?

Zwar hat die Nordatlantische Allianz bisher mit diversen neuen Konzepten versucht, wegweisend Strategien zu entwickeln, wie sie den neuen Herausforderungen gerecht werden und die sicherheitspolitischen Probleme der Gegenwart und nahen Zukunft meistern will; in der Realität des Golfkrieges, der Balkanproblematik, der Terrorismusbekämpfung vor und nach dem 11. September 2001 und besonders in der Vorgehensweise im Irak – Krieg sind aber weitreichende Schwächen der Allianz in der Zusammenarbeit und Zielsetzung festzustellen. Danach scheint die Stabilität der Kooperation zwischen den Vereinigten Staaten und Westeuropa ohne die Klammer des Ost – West – Konfliktes nicht mehr so sicher. Es ist mittlerweile offensichtlich geworden, dass die Frage nach der Kooperationsfähigkeit innerhalb der Allianz immer mehr zur Disposition steht. Vor 1989/1990 hat die Nordatlantische Allianz und mit ihr die transatlantische Kooperation trotz vieler Meinungsunterschiede über handels-, währungs-, strategie- und rüstungspolitische Fragen als stabil gegolten. Seither aber schwingt offensichtlich Unsicherheit bezüglich der Perpetuierbarkeit der europäisch – amerikanischen Kooperation mit.¹² Selbst größere Auseinandersetzungen wie z. B. im Vorfeld des Irak - Krieges zwischen den Vereinigten Staaten

¹² Vgl. Dembinski, Matthias: Die Zukunft des politischen Westens. In: HSFK-Report 4/1999, S. 2.

und einzelnen westeuropäischen NATO-Partnern sind nicht mehr ausgeschlossen und könnten zu einem Dauerkonflikt werden.¹³

Somit muss die Frage beantwortet werden, welches Interesse überhaupt noch besteht seitens der Mitgliedstaaten an einem Fortbestand im Rahmen der kollektiven Verteidigung oder entwickelt sich die Allianz zu einem System kollektiver Sicherheit für den transatlantischen Raum oder sogar zu einer offenen Sicherheitsgemeinschaft, in der nach Interessenlage unterschiedlich agiert wird. Es gilt somit grundsätzlich zu fragen, ob sich die Allianz neuen Aufgaben zugewandt hat und wie diese von den verschiedenen nationalen und globalen Perspektiven aus zu beurteilen sind? Genügen sie deren Anforderungen oder gehen die einzelnen sicherheitspolitischen Interessenfelder in verschiedene Richtungen, die zu internen und/oder externen Problemen führen könnten? Wie ist vor diesem Hintergrund der gesamte Entwicklungsprozess der Nordatlantischen Allianz seit dem Ende des Ost- West-Konfliktes zu beurteilen und welche Zukunftsperspektiven bestehen?

Die Zielsetzung dieser Arbeit ist es deshalb, mit vier konkreten Fragestellungen herauszuarbeiten, inwieweit sich die NATO auf der Suche nach Erneuerung aufgrund neuer interner und externer Herausforderungen gewandelt hat, ob sie dabei in ein Spannungsfeld zwischen der bisherigen Forderung nach kollektiver Verteidigung, kollektiver Sicherheit und/oder offener Sicherheitsgemeinschaft geriet und sich dabei zu erneuern beginnt oder ob die Vielzahl der neuen Herausforderungen zu einem Zerfallsprozess geführt hat oder noch führen wird:

1. Welche sicherheitspolitischen Optionen boten sich nach dem Ende des Ost – West – Konfliktes für den transatlantischen Raum auf der Basis der Charta von Paris?
2. Welche externen und internen Herausforderungen hatte die Nordatlantische Allianz seit dem Ende des Ost – West- Konfliktes zu bewältigen?
3. Mit welchen Maßnahmen hat die Allianz diesen Herausforderungen zu begegnen versucht und in welchen Bereichen hat sie sich dabei gewandelt und verändert? War es ein Zerfallsprozess oder ein Erneuerungsprozess?

¹³ Vgl. Holbrooke, Richard: America, A European Power. In: Foreign Affairs, Jg. 74, Nr. 1, März/April 1995, S. 38-51.

4. Welches Sicherheitsmodell im Spannungsfeld zwischen kollektiver Verteidigung, kollektiver Sicherheit und offener Sicherheitsgemeinschaft kann für ihre Zukunft tragfähig sein?

Durch die Beantwortung dieser vier Fragestellungen soll abschließend erreicht werden, dass durch entsprechende Schlussfolgerungen mögliche Perspektiven entwickelt werden, ob, in welcher Struktur, mit welcher Strategie und mit welchen Aufgaben die NATO als „Neue NATO“ noch eine Zukunft hat. Diese Zielsetzung ist die Motivation meiner Arbeit.

3.2 Methodendiskussion und theoretische Vorbemerkungen.

Um in dieser Studie diesen Fragen auf den Grund gehen zu können, wird ein Ansatz gewählt, durch den auf der Basis vereinbarter Konzepte, Verträge und Kommuniqués – also auf der Basis der normativen Inhalte dieser offiziellen Vereinbarungen - Rückschlüsse gezogen, theoretische Alternativen erarbeitet und an deren Verwirklichung in der Realität gemessen werden. Diese Vorgehensweise scheint bei der Analyse des Wandlungsprozesses der NATO deshalb sinnvoll zu sein, weil eine Vielzahl von sicherheitspolitischen Möglichkeiten in der Theorie sehr einleuchtend ist, aber in der politischen Realität aufgrund vieler Unabwägbarkeiten scheitert. Es wird also eine Unterscheidung getroffen zwischen theoretischen Modellen, die sich aus den Vereinbarungen logisch ergeben und deren Verwirklichung. Deshalb wird analysiert, was sein sollte und danach der Frage nachgegangen, wie sich dies in institutionellen Formen und Prozessen in der politischen Wirklichkeit ausgewirkt hat. Dies heißt, dass untersucht wird, welche Konsequenzen nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes in der Theorie in den entsprechenden offiziellen Verlautbarungen getroffen wurden und welche Modelle in der sicherheitspolitischen Praxis sich daraus hätten ergeben müssen, in der politischen Praxis aber nicht verwirklicht wurden und welche weiteren Handlungsalternativen sich aus der heutigen sicherheitspolitischen Realität wiederum ergeben müssten.

Der Untersuchungszeitraum für diese Studie geht bis zum Beginn des Jahres 2004 und schließt damit die Beendigung des Irakkrieges mit ein und berücksichtigt im

Besonderen auch die geplanten Antiterrormaßnahmen nach dem Terroranschlag des 11. September 2001. Die weiteren aktuellen Entwicklungen, die den Wandlungsprozess der Nordatlantischen Allianz beeinflussen könnten, im Besonderen der Auf- und Ausbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die weitere Entwicklung der amerikanischen Außen – und Verteidigungspolitik nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 und dem Irakkrieg, der weitere Fortgang der amerikanischen und bundesdeutschen Streitkräftereform und die weitere Einbindung neuer Mitglieder werden bis zum Stand April 2004 berücksichtigt.

4. Gliederung der Arbeit und Vorgehensweise.

Die Studie gliedert sich in Einleitung, Hauptteil, zusammenfassenden Schlussteil und Anhang. In der Einleitung wird die Bedeutung der Thematik mit der erforderlichen Problematik und Fragestellung erörtert. Mit der Gliederung der Arbeit, dem derzeitigen Forschungsstand und der Quellenlage wird übergeleitet in den Hauptteil der Arbeit, der unterteilt ist in drei Kapitel. Im 1. Kapitel werden die Begriffe kollektive Selbstverteidigung, kollektive Sicherheit und offene Sicherheitsgemeinschaft einer genauen Analyse unterzogen. Zugleich muss eine detaillierte Darstellung erfolgen, in welchen Bereichen vom Verfasser im Kontext der Entwicklung der NATO seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes der Wandlungsprozess zu untersuchen ist und welche Einschränkungen dabei zu treffen sind. Im 2. Kapitel werden im 1. Teil die möglichen sicherheitspolitischen Optionen für den transatlantischen Raum untersucht, die sich auf der Basis der Charta von Paris hätten ergeben können und welche sich dann tatsächlich in der politischen Realität ergeben haben. Im 2. Teil dieses Kapitels werden die Veränderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes untersucht und im 3. Teil deren Auswirkungen und Folgerungen in Strategie, Aufgaben und Strukturen. Im 4. Teil dieses Kapitels ist dann der Frage nachzugehen, inwieweit die NATO nach den Terrorakten des 11. September 2001 und dem Irak-Krieg 2003 sich zu einer offenen Sicherheitsgemeinschaft zu

entwickeln beginnt. Im 3. Kapitel steht die neue NATO im Mittelpunkt. Es wird dabei zu beantworten sein, welche neuen Aufgaben von einer neuen NATO zu bewältigen sind, welche Folgerungen zu ziehen sind und welcher neue Handlungsbedarf für eine „Neue NATO“ besteht.

Im Schlussteil werden die Erkenntnisse und Ergebnisse zusammengefasst, ein abschließendes Fazit des Wandlungsprozesses der NATO seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes gezogen und ein Ausblick gewagt für eine „Neue NATO“ in einer neuen Zeit.

Der Anhang ist in drei Teile untergliedert. Diese Teile geben einen Überblick über die verwandte Literatur, die entsprechenden Dokumente, Verträge und Communiqués und erläutern die entsprechenden Abkürzungen.

5. Bisheriger Forschungsstand und Quellenlage.

5.1. Bisheriger Stand der Forschung.

5.1.1 Grundsätzliche Vorbemerkungen.

Anfang der 90er Jahre mit dem Ende des Ost - West - Konfliktes ließ in der Gesamtheit der westeuropäischen und amerikanischen Öffentlichkeit das Interesse an sicherheitsrelevanten Themen sowohl im vorpolitischen Raum und im Bereich der Bildungsarbeit als auch bei den politischen Stiftungen und Akademien drastisch nach. Als Folge der erwarteten sogenannten „Friedensdividende“ herrschte die weitverbreitete Meinung vor, sicherheitsrelevante Problembereiche würden zusehends an Bedeutung verlieren und als Folge des Abbaus der Ost-Westkonfrontation könnten verstärkt die neuen Herausforderungen auf wirtschaftlichen und politischen Gebieten angegangen werden. Dies hatte zur Folge, dass im Vergleich zu den siebziger und achtziger Jahren, in denen eine breitangelegte Diskussion abließ zu den großen sicherheitspolitischen Themen wie Rolle und Stationierung von Atomwaffen, Auf - und Ausbau von Streitkräften oder Notwendigkeit von Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nachrüstung, die Intensität wissenschaftlicher Forschungsarbeit an den Universitäten und politischen Instituten stark beeinträchtigt wurde und das Interesse daran nachließ.

Wäre es aber gerade in dieser Phase der Neuorientierung nicht erforderlich gewesen, Sicherheitsmodelle zu entwickeln, die auf der Basis der „Friedensdividende“ neue Wege sicherheitspolitischer Zusammenarbeit aufgezeigt hätten? So hätten intensivere Forschungen darüber erfolgen müssen, wie auf der Grundlage der Charta von Paris eine neue europäische Sicherheitsarchitektur hätte aufgebaut werden können und wie auf der Basis der bis dahin entwickelten KSZE neue sicherheitspolitische Wege im transatlantischen Raum hätten gegangen werden können. Erst Mitte der neunziger Jahre begann allmählich wieder eine verstärkte Diskussion über die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen, über neue konzeptionelle Änderungen der Sicherheitsstrategie der NATO, über die sicherheitspolitische Rolle der Vereinigten Staaten und dem Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Westeuropa. Hauptsächlich wurde dieses neue Interesse angestoßen durch die aufkommenden Sicherheitsprobleme auf dem Balkan, im Osten Europas und im Nahen Osten, aber auch durch die Intentionen einer NATO-Osterweiterung und im Gefolge damit über die Gestaltung der Beziehungen zu Russland.

Es mussten deshalb neue Diskussionen entfacht werden über Fragen institutioneller Art, aber auch über Fragen der Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und des Verhältnisses zwischen NATO, UNO, OSZE und EU. Aber auch innerhalb der NATO standen Fragwürdigkeiten und in diesen Zeiten der Transformation neu zu lösende Problembereiche an. So waren Ungeklärtheiten des internationalen Krisenmanagement neu zu regeln, im Besonderen der Spezialfall einer humanitären Intervention. Zugleich musste dies immer unter der Berücksichtigung der sich anbahnenden Osterweiterung der NATO und EU erfolgen. Damit mehrten sich ab Mitte der 90er Jahre bisher ungeklärte Fragen der transatlantischen Beziehungen und damit einhergehend Fragen der transatlantischen Sicherheit und der Neuausrichtung der NATO-Konzeption. Auch im wissenschaftlichen Bereich rückten damit wieder vermehrt diese Fragen und Probleme in Studien und Forschungsgruppen in den Mittelpunkt.

Grundsätzlich ist im Kontext dieser Fragen nach einer entsprechenden Forschungsarbeit festzuhalten, dass in den aufgeführten Problemstellungen nach meinen Recherchen zwar intensive Forschungsarbeit darüber geleistet wurde,

inwieweit sich die NATO in einem Wandlungsprozess seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes befindet und inwieweit eine Notwendigkeit einer Erneuerung der NATO bestand und noch weiterhin besteht und damit einhergehend auch inwieweit die strategischen Konzepte diesen neuen Rahmenbedingungen angepasst wurden und werden. Dabei wird analysiert, dass in der Vorbereitung und der Entwicklung der neuen Konzepte es deutliche Bewertungsunterschiede gab, aber keine fundamentalen Gegensätze unter den Bündnismitgliedern aufgetreten seien. Aber angesichts der Bedeutung und Tragweite einer neuen Konzeption wäre eine weit kritischere Betrachtung und Diskussion innerhalb der NATO erforderlich gewesen. Im nichtmilitärischen Bereich ist dagegen eine weit intensivere Auseinandersetzung und Bewertung um einen Wandlungs- und Anpassungsprozess der Nordatlantischen Allianz und seiner Auswirkungen auf erforderlich werdende Konzeptions- und Strategieänderungen erfolgt. Diese Forschungsarbeit deckt aber nur in noch detailliert abzugrenzenden Bereichen meine zweite zu analysierende Frage ab. Es fehlt auch nach meinen Recherchen eine konsequente Analyse der Charta von Paris und deren mögliche Auswirkungen in Form eines Modells einer neuen Friedensordnung als Friedensdividende nach Beendigung des Ost-West-Konfliktes durch ein System kollektiver oder kooperativer Sicherheit. Auch die darauf aufbauende Frage, warum gerade ausnahmslos nur das Modell NATO als System kollektiver Verteidigung mit einer gleichzeitigen Erweiterung nach Osten verfolgt wurde ist - wie oben aufgeführt - nur in Teilbereichen analysiert.

Und drittens fehlt es nach meinen Recherchen an Forschungsarbeit darin, ob sich nicht doch der Kreis in der Form zu schließen beginnt, dass das ursprünglich mögliche Modell eines Systems kollektiver Sicherheit für den transatlantischen Raum als Konsequenz aus der Charta von Paris mehr und mehr verwirklicht zu werden beginnt.

5.1.2 Der bisherige Forschungsstand zum Wandlungsprozess der NATO und zur Zukunft der NATO.

Die Forschungsarbeit im Bereich von Veränderungen transatlantischer Beziehungen und transatlantischer Sicherheit mit ihren Auswirkungen auf das internationale

Umfeld seit Ende des Ost- West -Konfliktes wurde bisher sehr fundamental und umfangreich in einer Vielzahl von sicherheitspolitischen Studien durchgeführt. Wichtiger im Zusammenhang mit meiner Arbeit sind jedoch die Fragen nach intensiver Forschungsarbeit im Kontext des Wandlungsprozesses der NATO, die konkret die Veränderungen in Struktur, Strategie und Aufgaben der NATO in ihrem Spannungsfeld zwischen kollektiver Verteidigung, kollektiver Sicherheit und einer neuen offenen Sicherheitsgemeinschaft untersucht haben. Deshalb ist verstärkt der dreifachen Frage nachzugehen, ob erstens Forschungsarbeit darüber geleistet wurde, welche Aufgabenveränderung für die NATO seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes eingetreten ist, ob sich zweitens dabei die NATO in dem Spannungsfeld zwischen kollektiver Verteidigung, kollektiver Sicherheit und einer offenen Sicherheitsgemeinschaft gewandelt hat und ob und welche Konsequenzen daraus für die Zukunft letztlich zu ziehen waren und noch zu ziehen sind.

5.1.2.1 Die Aufgabenveränderung.

Im Kontext der Forschungsarbeit zur Veränderung der Aufgaben wird im Besonderen von dem Bereich Forschung und Beratung - Internationale Politik - der Konrad Adenauer Stiftung mit Karl Heinz Kamp und der Arbeitsstelle Transatlantische Außen- und Sicherheitspolitik am Fachbereich Politische Wissenschaft der FU Berlin mit Olaf Theiler seit Jahren wissenschaftlich geforscht. Es werden dabei im Besonderen die Entwicklungs- und Wandlungsprozesse der NATO nach dem Ende des Ost – West - Konfliktes und die beiden Strategischen Konzepte vom Januar 1991¹⁴ und April 1999¹⁵ analysiert. So begleiteten beide Entstehungsprozess und Fortgang der strategischen Konzepte vom Ende des Ost – West - Konfliktes bis zum heutigen Tage im Rahmen von Studien - und Forschungsarbeiten.¹⁶ Diskussionsschwerpunkte in diesen Untersuchungen sind

¹⁴ Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat Außen-, Sicherheits- und Europapolitik, Bonn, Stand: September 1997

¹⁵ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung, Fü S I 1. In: Reader Sicherheitspolitik 6/99, Teil II.

¹⁶ Vgl. Kamp, Karl-Heinz: Das Neue Strategische Konzept der NATO: Entwicklung und Probleme. Sankt Augustin 1998 und das Neue Strategische Konzept der NATO. In: Aus Politik und

besonders die Mandatsfrage, das Problem der Kernfunktion der NATO in der Zukunft und die Debatte um den Ersteinsatz von Nuklearwaffen. Kritisch ist dabei jedoch anzumerken, dass die diversen globalen, regionalen und nationalen Sicherheitsinteressen in deren Betrachtung eine untergeordnete Rolle spielen. Auch wird eine Abgrenzung zu den verschiedenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten internationaler bzw. regionaler Organisationen nicht vorgenommen. Eine institutionelle Anpassung der verschiedenen NATO-Organisationen an die neuen Gegebenheiten wird in deren Forschungsarbeit ebenfalls nicht miteinbezogen. Dagegen untersucht Alexander Siedschlag¹⁷ diesen institutionellen Wandlungsprozess im Rahmen seines Forschungsprojektes, das durch ein *NATO Research Fellowship* - Projekt gefördert wurde und in Teilen an der Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen durchgeführt worden ist. Hier werden im Rahmen einer Analyse der Entwicklung der NATO nach 1990 die Defizite des Institutionalismus bzw. der Institutionsdebatte im Bereich der internationalen Politik aufgezeigt und der demgegenüber postulierte genuin institutionalistische Bezugsrahmen skizziert. Auf dieser Grundlage wird der Fall der institutionellen Adaption der Atlantischen Allianz an die Bedingungen post-strategischer Sicherheitspolitik im Übergang vom Neorealismus/Neoliberalismus zum Institutionalismus untersucht. Er analysiert die verschiedenen Phasen institutioneller Anpassung der Allianz, wobei er den Anpassungsdruck der NATO als ein Mehrebenenproblem sieht. Die NATO - Osterweiterung stellt darin ein Problemmix dar.

Die Hessische Stiftung Friedens - und Konfliktforschung und hier im Besonderen Matthias Dembinski betten den Wandlungsprozess und das neue strategische Konzept in die politische Praxis ein und analysieren diesen Prozess unter den Aspekten des Kosovo - Krieges und der Abkehr von der kollektiven Verteidigung in Europa hin zur weltweiten Intervention und dokumentieren damit, dass die

Zeitgeschichte B 11/99. Siehe auch: <http://www.kas.de>. Und vgl. auch: Theiler, Olaf: Der Wandel der NATO nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes. In: Helga Haftendorn; Otto Keck(Hrsg.). Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung. Baden-Baden 1997.

¹⁷ Vgl. Siedschlag, Alexander: Der institutionelle Anpassungsprozess und die Zukunft post-strategischer Sicherheitspolitik in Europa. In: Stefanie Pfahl: Institutionelle Herausforderung im Neuen Europa. Opladen 1998.

Bedeutung kollektiver Verteidigung verloren habe und Interventionen im Aufgabenfeld der Nordatlantischen Allianz in Zukunft zunehmen würden. Aber das derzeit gültige Konzept aus dem Jahr 1999 diesem Änderungsprozess nicht gerecht werden würde. In diesem Konzept würde der bisherige Reformprozess in seiner ganzen Widersprüchlichkeit nur fortgeschrieben und keine neue Perspektive entwickelt. Die Ambivalenzen zwischen den Ansprüchen, sowohl die sicherheitspolitische Institution für Gesamteuropa zu werden als auch das alte Bündnis kollektiver Verteidigung zu bleiben, würden dabei nicht aufgelöst werden.¹⁸ Damit wird auch auf das Spannungsfeld hingewiesen, in dem sich mittlerweile die Nordatlantische Allianz befinden würde. Einerseits ergäbe sich eine schnell ändernde Aufgabenverschiebung, andererseits würde aber das Strategische Konzept dieser Änderung nicht gerecht.

Einen anderen Ansatz wählte Helga Haftendorn in ihren Studien über die Aufgabenveränderung der NATO. Sie konzentriert sich vergleichend auf die verschiedenen Sicherheitsinstitutionen in der Internationalen Politik der Gegenwart und untersucht die Anpassung von NATO, WEU, OSZE und EU an die neuen Strukturen des internationalen Systems nach dem Ende des Ost – West - Konfliktes und deren Fähigkeiten zum Wandel. Im Vergleich zu den bisher aufgeführten Studien geht sie aber dabei gezielt auch auf den Zusammenhang zwischen den Interessen und Präferenzen der beteiligten Akteure, den Funktionen und der Wirkung der verschiedenen Institutionen ein und unternimmt einen Versuch, die Theorie von Sicherheitsinstitutionen fortzuentwickeln.¹⁹ Dadurch werden zwei andere, an der Arbeitsstelle Transatlantische Außen- und Sicherheitspolitik der Freien Universität durchgeführte Forschungsprojekte ergänzt: zum einen schließt es an eine Reihe mehrerer Untersuchungen von Otto Keck zum rationalen Institutionalismus, bei denen versucht wird, grundlegende Erkenntnisse der auf der Spieltheorie beruhenden Theorie sozialer Institutionen für die Theorie internationaler Institutionen zu erzielen, zum anderen besteht auch ein enger inhaltlicher und methodischer Zusammenhang zu einem gemeinsam mit Wissenschaftlern des *Center for*

¹⁸ Vgl. Dembinski, Matthias: Von der kollektiven Verteidigung in Europa zur weltweiten Intervention? In: HSFK- Standpunkte Nr. 3/Juli 1999.

¹⁹ Vgl. Haftendorn, Helga; Keck, Otto (Hrsg.): Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, Sicherheitsinstitutionen in den internationalen Beziehungen. Baden-Baden 1997.

International Affairs an der Harvard Universität in Cambridge, USA bearbeiteten Forschungsvorhaben. Darin wird die Anwendbarkeit des im Wesentlichen von Robert O. Keohane entwickelten “Neoliberalen Institutionalismus“ auf historische und gegenwärtige Sicherheitsinstitutionen geprüft.²⁰ Unter dem Gesichtspunkt der Bündnispolitik als Beitrag zur kooperativen Sicherheit in Europa untersucht Matthias Karadi den Wandel der Nordatlantischen Allianz und stellt die Weiterentwicklung von kooperativen und integrativen Strukturen in den Vordergrund, wobei er die NATO in einem arbeitsteiligen Geflecht ineinandergreifender Institutionen sieht. Dabei sieht er die künftigen Aufgaben der Sicherheitspolitik nicht nur in einer Konfliktverhütung und im Krisenmanagement, sondern auch in der konventionellen und atomaren Abrüstung, in der Eindämmung der Rüstungsproliferation und im Aufbau vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen.²¹

5.1.2.2 Das Spannungsfeld zwischen kollektiver Verteidigung, kollektiver Sicherheit und offener Sicherheitsgemeinschaft und die Zukunft der NATO.

In den Recherchen zur bisherigen Forschungsarbeit dieser Problematik ist festzustellen, dass zwar diverse Studien und Autoren kollektive Verteidigung, kollektive Sicherheit und offene Sicherheitsgemeinschaft im Kontext der sicherheitspolitischen Entwicklung seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes analysieren, sie aber nicht in dem von mir avisierten Spannungsfeld zum Wandlungsprozess verstanden wissen wollen. So setzt sich Gunther Hauser mit der kollektiven Verteidigung der NATO in der Form auseinander, dass auf diese ausschließlich für den Fall des Versagens des globalen Systems der kollektiven Sicherheit der Vereinten Nationen zurückgegriffen wird. Damit wäre kollektive Verteidigung der NATO nur ein Teilaspekt des globalen Systems kollektiver Sicherheit und eine Ergänzung dazu. Aber inwieweit sich im Verlaufe des Entwicklungsprozesses der NATO seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes dabei

²⁰ Vgl. Keck, Otto: Der Beitrag rationaler Theorieansätze zur Analyse von Sicherheitsinstitutionen. In: Helga Haftendorn; Otto Keck (Hrsg.): Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung. Baden-Baden 1997, S. 35.

²¹ Vgl. Karadi, Matthias Z.: Die Reform der Atlantischen Allianz. Münster 1994, S.140.

eine Akzentverschiebung ergeben hat, wird nicht beantwortet.²² Kollektive Sicherheit und kollektive Verteidigung werden durch Heinz Vetschera unter den Aspekten kooperativer bzw. nichtkooperativer Funktionen beleuchtet, wobei festgestellt wird, dass die traditionelle nichtkooperative Sicherheitspolitik vor allem daran orientiert ist, Sicherheit vor den anderen zu geben. In dieser Kategorie nehme das Instrument der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung die ursprünglichste Funktion ein. In der Fortentwicklung dieses Ansatzes richte sich das Instrument der kollektiven Sicherheit nicht mehr nur gegen einen von außen kommenden Gegner, sondern gegen jeden potentiellen Friedensbrecher innerhalb eines bestimmten Systems.²³ Daran wird deutlich, dass konkret nun hinterfragt werden muss, ob sich die NATO zu dieser Form nichtkooperativer Sicherheit – nämlich kollektiver Sicherheit entwickelt hat. Deshalb muss in meiner Arbeit herausgearbeitet werden, ob sich die NATO von ihrer ursprünglichen Funktion der kollektiven Verteidigung hinzu einem System kollektiver Sicherheit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen verändert hat. In diesem Kontext muss zusätzlich gefragt werden, ob bisher Forschungsarbeit in der Hinsicht geleistet wurde, dass es sich bei dieser Weiterentwicklung überhaupt noch um diese traditionellen Funktionen kollektiver Verteidigung und kollektiver Sicherheit und nicht vielmehr um eine offene Sicherheitsgemeinschaft handelt, die bereits zur Zeit und voraussichtlich vermehrt auch in Zukunft praktiziert wird. Hierzu leistete Matthias Dembinski in seiner Studie in der Form einen weiterführenden Ansatz, indem er der Frage nachgeht, ob die Nordatlantische Allianz in ihrem Wandlungsprozess sich nicht auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft demokratischer Staaten befindet, die die Machtfülle ihrer Mitglieder multilateral einbettet und nach außen zu einem konstruktiven Verhältnis mit seinen Nachbarn findet, sodass es zu einer kooperativen Sicherheitsform kommen könnte. Wahrscheinlicher aber ist, so dessen Prognose für die Zukunft der NATO, im Wandlungsprozess die Umwandlung der

²² Vgl. Hauser, Gunther: Die NATO – die Grundlage des euro-atlantischen Sicherheitsverbundes. In: Erich P. Hochleitner (Hrsg.): Das Europäische Sicherheitssystem des 21. Jahrhunderts. Wien 2000, S. 267-335.

²³ Vgl. Vetschera, Heinz: Grenzen und Möglichkeiten kooperativer Sicherheitspolitik in Europa am Beispiel der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. In: Erich P. Hochleitner (Hrsg.): Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Wien 2000, S. 93-151.

NATO aus einer kollektiven Verteidigungsorganisation unter amerikanischer Führung in eine sicherheitspolitische Organisation, deren militärische Funktion primär darin besteht, die Bildung von „ad – hoc – Koalitionen“ zu ermöglichen.²⁴ Diesen Perspektiven der im Wandlungsprozess und im Spannungsfeld kollektiver Verteidigung, kollektiver Sicherheit und der aufgeführten offenen Sicherheitsgemeinschaft befindlichen NATO nachzugehen, ist ebenfalls Zweck dieser Arbeit.

Somit muss von mir neben den angeführten Spannungsfeldern und Perspektiven untersucht werden, welche Alternativen transatlantischer Sicherheit sich nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes im Kontext einer gemeinsamen Sicherheit ergeben hätten, wenn auf der Basis der Charta von Paris eine neue Sicherheitsarchitektur aufgebaut worden wäre und es muss der Frage nachgegangen werden, warum sich aufgrund ihres Wandlungsprozesses die NATO aber in der sicherheitspolitischen Wirklichkeit durchgesetzt hat und der Kreis sich zu schließen beginnt, wenn sich nämlich die NATO nun doch mehr und mehr hin zu einem System kollektiver Sicherheit oder sogar zu einer offenen Sicherheitsgemeinschaft für den transatlantischen Raum bewegen sollte.

5.2 Quellenlage.

Die Quellenlage zur Gesamtproblematik der transatlantischen Beziehungen und der transatlantischen Sicherheit ist sehr umfangreich, zumal eine Vielzahl von nationalen und internationalen Studien dazu in jüngster Vergangenheit durchgeführt wurde. Besonders ist hier das *Council on Foreign Relations*, das *Internationale Institut für Strategische Studien (IISS)* und die Bundesakademie für Sicherheitspolitik anzuführen. Die Vielzahl von Studien dazu wird ergänzt durch Abschlusskommuniqués von Tagungen und durch offizielle Erklärungen von Sicherheitsexperten. Zur speziellen Problematik des Wandlungsprozesses der Nordatlantischen Allianz und damit auch der Aufgabenveränderung wird im

²⁴ Vgl. Dembinski, Matthias: NATO – Auf dem Weg von der kollektiven Verteidigungsorganisation zur offenen Sicherheitsgemeinschaft? In: Mir A. Ferdowski (Hrsg.): Internationale Politik im 21. Jahrhundert. München 2002, S. 277- 292.

Besonderen auf die sicherheitsrelevanten, offiziellen Abschlusskommuniqués von Tagungen der UNO/OSZE/NATO/EU- Staats- und Regierungschefs bzw. entsprechenden Fachministerien zurückgegriffen sowie auf die sicherheitsrelevanten Verträge, Erklärungen und strategischen Konzepte und deren offiziellen Kommentare. Die Analysen verschiedener Studien zu dem Wandlungsprozess der Nordatlantischen Allianz, zur Reform der NATO und zu den strategischen Konzepten im Besonderen der Konrad Adenauer Stiftung, der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, der Forschungsgruppe Europa am Zentrum für angewandte Politikforschung in München und der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg waren dazu eine sehr hilfreiche Unterstützung. Nicht verschwiegen werden soll, dass zwar Primärquellen (Verträge, Berichte, Kommuniqués, Erklärungen etc.) und Sekundärquellen (wissenschaftliche Literatur und publizistische Erzeugnisse) umfassend gesichtet und analysiert wurden, die große Vielzahl der Informationen der Materialbeschaffung gleichwohl natürliche Grenzen setzt. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass bei sicherheitspolitischen Problemstellungen sehr häufig geheimhaltungsrelevante Fragen ausgeklammert werden und diese Themen von offiziellen Seiten nur in engen Grenzen transparent gemacht werden. Das Thema wird zwar grundsätzlich und konzeptionell betrachtet, dennoch hat es einen starken aktuellen Bezug, bei dem neueste Informationen soweit wie möglich noch berücksichtigt werden, deshalb war die fortlaufende Auswertung der Presseberichterstattung unerlässlich (FAZ, SZ, Zeit, NATO-Brief, APUZ, IAP- Dienst, Truppenpraxis, Soldat und Technik, weitere sicherheitspolitische Zeitschriften). Zusätzlich wurden Artikel aus dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat Außen-, Sicherheits- und Europapolitik und die Stichworte zur Sicherheitspolitik im Internet systematisch ausgewertet. Besonders hilfreich war der reichhaltige Bestand der sicherheitsrelevanten Bibliothek des europäischen Dokumentationszentrum der Universität in Münster.

Ob nun der Wandlungsprozess der Nordatlantischen Allianz seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes ein Zerfallsprozess war und ist oder ein Aufbruch in eine neue Zeit, muss durch meine eigene Forschungsarbeit herausgefunden werden.

6. Zusammenfassung der Einleitung

Mit dieser Einführung sollte aufgezeigt werden, welche Problematik im Rahmen meiner Arbeit behandelt wird, welche neuen Erkenntnisse gewonnen werden sollen, aber auch welche einschränkenden Faktoren berücksichtigt werden müssen. Es wird die interessante Frage zu beantworten sein, inwieweit die NATO ihre bisherigen Funktionen, die von dem Charakter einer kollektiven Verteidigung während des Kalten Krieges geprägt waren, den neuen internationalen und somit globalen Rahmenbedingungen, Risiken und auch nationalen Sicherheitsinteressen angepasst hat und inwieweit neue Vorgehensweisen gegenüber europäischen, transatlantischen und weltweiten Problemen entwickelt wurden und werden. Wenn nämlich die NATO sich neuen Herausforderungen einer anarchischeren als der vorausgegangenen Welt stellt und weiterhin stellen will, muss sie sich ständig diesen Gegebenheiten anpassen und wandeln und ihren Aufgabenkatalog, ihre Strategien und Strukturen immer wieder hinterfragen lassen, um den sicherheitspolitischen Anforderungen genügen zu können. Hat sie ihre Strategie, ihre Strukturen, ihre Kräfte und Aufgabenstellungen diesen angepasst und die internen und externen Problemstellungen gemeistert, oder ist sie - wie Mathias Dembinski konstatiert – einer fortschreitenden Aushöhlung unterworfen, sodass das Akronym NATO in Zukunft sogar eine ganz neue Bedeutung bekommen könnte: „Now Almost Totally Obsolete“²⁵?

Diesen Fragen will sich diese Studie stellen und versuchen, darauf eine Antwort zu geben.

²⁵ Dembinski, Matthias: NATO – Auf dem Weg von der kollektiven Verteidigungsorganisation zur offenen Sicherheitsgemeinschaft? In: Mir Ferdowski, A. (Hrsg.): Internationale Politik im 21. Jahrhundert. München 2002, S. 291.

B. Hauptteil.

Der Wandlungsprozess der Nordatlantischen Allianz seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes: ein Prozess des Zerfalls oder ein Aufbruch zur Erneuerung?

Kapitel I

Begriffe und theoretische Ansätze.

1. Einführung.

Die Grundlage der heutigen Sicherheitspolitik im transatlantischen Raum wird seit dem Ende des Ost – West - Konfliktes bis zum heutigen Tage von einer Abschreckungsdoktrin geprägt, die in dem System kollektiver Verteidigung der Nordatlantischen Allianz ihren Niederschlag findet. Obwohl die Voraussetzungen für diese Abschreckungsdoktrin obsolet geworden sind, existiert sie in dem heute gültigen strategischen Konzept von 1999 immer noch weiter. Wird aber in der politischen Praxis auf Grund der Veränderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen die Verteidigung eigener Sicherheitsinteressen nicht mehr nur defensiv als kollektive Selbstverteidigung definiert, sondern vielmehr offensiv im Rahmen von humanitären oder präventiven Interventionen und werden deshalb nicht die entsprechenden Allianzen als Basis für Koalitionen benutzt, um diesen sicherheitspolitischen Interessen Nachdruck zu verleihen? Da bei der vorliegenden Arbeit insgesamt die Untersuchung internationaler Beziehungen im Vordergrund steht, ist es nötig, die in diesem Zusammenhang stehenden analytischen Grundkategorien vorzustellen, die für die begriffliche Erfassung von Sicherheitssystemen kollektiver Verteidigung und kollektiver Sicherheit kennzeichnend sind. Dabei ist besonders auf den Sicherheitsbegriff im Allgemeinen und auf den erweiterten Sicherheitsbegriff im Besonderen einzugehen, da dieser heutzutage bei der Argumentation zur Wahrung eigener Sicherheitsinteressen offensichtlich vermehrt als Grundlage dient. Zugleich sind die Begriffe von Verteidigung und die völkerrechtlichen Handlungsmöglichkeiten kollektiver Verteidigung, kollektiver Sicherheit und offener Sicherheitsgemeinschaft zu

analysieren und auf die Besonderheiten des Wandels der Nordatlantischen Allianz zu projizieren.

2. Der Sicherheitsbegriff.

Der Sicherheitsbegriff wurde seit dem Ende des Ost – West - Konfliktes einem rapiden Wandel unterzogen.²⁶ Zwar muss unter Sicherheit auch weiterhin die Abwesenheit einer militärischen Bedrohung verstanden werden, diese Definition allein aber deckt heute nicht mehr die gesamte Bandbreite „Sicherheit“ ab. Allein eine militärische Interpretation von Sicherheit vermittelt ein grundlegend falsches Bild. Es ist eine Relativierung der militärischen Instrumentierung in der Form eingetreten, dass Verteidigungspolitik einen strukturellen politischen Bedeutungsverlust erlitten hat und eine generelle Ausweitung des Sicherheitsbegriffes verzeichnet werden muss. Im Sinne dieser Deutung gewinnt der erweiterte, mehrdimensionale Sicherheitsbegriff in diesem Kontext mehr und mehr an Bedeutung. Er schließt neben den militärischen Aspekten auch die politischen, ökonomischen und sozio- kulturellen mit ein. Damit wird die Bedrohung des eigenen Territoriums und der eigenen Souveränität als Gefährdung der eigenen politischen Identität eingestuft und ist damit sicherheitsrelevant. Gewahrt werden soll dabei neben der territorialen Integrität auch die politische Unabhängigkeit, die Lebensfähigkeit des eigenen Landes sowie die Existenz und freie Entfaltungsmöglichkeit der eigenen Bürger. Dies beendet auch die sogenannte Militarisierungsfalle, in der Sicherheitsbedürfnisse allein als militärische Probleme definiert werden und deshalb auch nur militärisch gelöst werden könnten. Sicherheit befreit sich sozusagen aus dem Kontext der militärischen Begrifflichkeit und definiert sich mehr und mehr darin, dass die eigenen Interessen gewahrt bleiben sollen, indem eine Werte- und/oder Systemerhaltung sichergestellt werden soll und dies eben nicht mehr ausschließlich mit militärischen Mitteln. Welches sind aber heute diese eigenen Sicherheitsinteressen? Sind dies Interessen nur auf die eigene

²⁶ Vgl. Seidelmann, Reimund: Das europäische Sicherheitssystem in den 90er Jahren und seine Grundprobleme. In: Paul Kevenhörster; Wichard Woyke (Hrsg.): Internationale Politik nach dem Ost- West- Konflikt. Münster 1995, S. 103 - 129.

Nation bezogen oder sind sie im internationalen oder sogar im globalen Kontext zu sehen? Bis 1989/1990 haben Konzepte nationaler Sicherheit besonders durch den Ost – West - Konflikt ihre Ausprägung erfahren. Seither aber sind vermehrt Tendenzen zu kooperativen regionalen Sicherheitssystemen erkennbar, in denen das Paradigma der internationalen Sicherheit allmählich dasjenige der nationalen Sicherheit ersetzt und zugleich einmündet in ein Paradigma globaler Sicherheit, das die bisher vernachlässigten Dimensionen von Sicherheit - nämlich ihre ökonomischen, ökologischen und innenpolitischen Grundlagen - stärker einbezieht.

Als Erkenntnis daraus wird offensichtlich, dass der traditionelle Sicherheitsbegriff zu eng geworden ist. Er beruht noch auf der europäischen Tradition und geht auch noch von souveränen Nationalstaaten als den einzig legitimen Akteuren der internationalen Politik aus. Die ökonomische Verflechtung und auch die militärischen Gegebenheiten waren der Grund, dass kontinuierlich seit dem Ende des Ost - West - Konfliktes und damit dem Ende der Bipolarität die klassische Definition von Sicherheit „in Bezug auf die Unversehrtheit der nationalstaatlichen Territorien, den Erhalt der uneingeschränkten Souveränität und die Garantie nationaler Selbstbestimmung durch einen regionalisierten und integrierten Sicherheitsbegriff überwölbt wird“²⁷. Zugleich wird Sicherheit nicht mehr in erster Linie als militärisches Problem wahrgenommen. Vorstellungen von Sicherheit und Formulierungen von Sicherheitspolitik werden wesentlich von gesellschaftlichen und ökonomischen Kontexten und Interessen mitbestimmt.²⁸ Danach handelt es sich bei dem gewandelten Sicherheitsbegriff – und dies geht bereits auf die siebziger Jahre zurück - um einen mehrdimensionalen Begriff, der von einem sicherheitspolitischen Gesamtkonzept ausgeht und von einem Wechselspiel zwischen Außen-, Verteidigungs-, Wirtschafts-, Finanz-, Entwicklungs- und Umweltpolitik beeinflusst wird. Das ehemalige negative Sicherheitsverständnis wird sozusagen durch ein positives ergänzt, das umfassender ist und das „gemeinsame Sicherheitsinteressen formuliert und ihren Ausdruck darin findet, dass Mechanismen, Regime und

²⁷ Seidelmann, Reimund: Sicherheit. In: Beate Kohler-Koch; Wichard Woyke (Hrsg.): Die Europäische Union. München 1996, S. 187.

²⁸ Vgl. Daase, Christopher: Regionalisierung der Sicherheitspolitik. In: Christopher Daase (Hrsg.): Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Baden- Baden 1993, S. 39.

Ordnungsstrukturen geschaffen werden, die zu einer Verbesserung und Verfriedlichung der intraregionalen Beziehungen führen²⁹.

Eng verbunden mit dem Sicherheitsbegriff, der umfassender, weiter geworden ist, ist in diesem Kontext auch näher auf die Definition von Sicherheitspolitik einzugehen.

3. Definition von Sicherheitspolitik.

Die intensive Beschäftigung mit sicherheitspolitischen Fragestellungen erfordert nach der Analyse des Sicherheitsbegriffes auch eine klare Definition von Politik, die sich mit der Problematik Sicherheit und Management von Sicherheit beschäftigt: der Sicherheitspolitik. So ist Sicherheitspolitik dahingehend zu definieren, dass darin alle Maßnahmen zu sehen sind, die geeignet sind, Konflikte zwischen Bürgern bzw. Staaten zu verhindern, und die Schaffung bzw. dem Schutz der Unversehrtheit von Personen und Sachen bzw. der staatlichen Unverletzlichkeit dienen.³⁰ Voraussetzung dazu ist, dass die Bedrohung hinreichend definiert ist, denn daraus können erst die entsprechenden Schlussfolgerungen für den politischen Akteur oder die politische Einheit in einer bestimmten Situation gezogen werden. So definierte die Nordatlantische Allianz in ihren Konzepten der „massiven Vergeltung“ und der „abgestuften Abschreckung“ bis zum Ende des Ost-West-Konfliktes ihre Bedrohung und richtete danach ihre Sicherheitspolitiken aus. Seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes versuchte die Allianz diese Bedrohung in ihren beiden strategischen Konzepten von 1991 und 1999 herauszustellen. In beiden Konzepten wird der Kerngedanke dahingehend geäußert, dass es die Aufgabe der eigenen Sicherheitspolitik ist, Gefahren und Bedrohungen von Außen abzuhalten, sodass die Lebensqualität der Einwohner der Mitgliedstaaten nicht gefährdet und auch die politischen Handlungsoptionen nicht erheblich eingeengt werden. Dabei gilt das Hauptaugenmerk nicht mehr „einem großangelegten, gleichzeitig an allen europäischen NATO-Fronten vorgetragenen Angriff“³¹, sondern bleibenden

²⁹ Seidelmann, a. a. O., S. 188. Vgl. auch: Varwick, Johannes; Woyke, Wichard: Die Zukunft der NATO. Opladen 2000, S. 34.

³⁰ Vgl. Schubert, Klaus; Klein, Martina: Politiklexikon. Bonn 1997, S. 259.

³¹ Vgl. Strategisches Konzept von 1991. In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, September 1997, S. 15.

Sicherheitsrisiken, die ihrer Natur nach vielgestaltig und aus vielen Richtungen kommen könnten. Wichtig scheint also dabei zu sein, dass der Bestand und die Werte ihrer Gesellschaften aufrechterhalten werden und mit Hilfe militärischer Streitkräfte, mit dem Abschluss von Verträgen oder Bündnissen und auch durch entsprechende Entspannungs- und Abrüstungsmaßnahmen der Schutz des NATO- Territoriums und der politischen und sozialen Interessen der eigenen Bürger vor Bedrohung von Außen sichergestellt wird.³² Sicherheitspolitik sorgt danach dafür, dass „Sicherheit vorhanden ist und das Übel Unsicherheit abwesend ist“³³. Diese Definition für Sicherheitspolitik kann dahingehend zusammengefasst werden, dass sie für die Nordatlantische Allianz die Gesamtheit der politischen Ziele, Strategien und Instrumente, die der Kriegsverhinderung bei Wahrung der Fähigkeit zur politischen Selbstbestimmung dienen, zusammenfassen soll.

Mit dieser mehrdimensionalen Definition von Sicherheitspolitik gibt es jedoch sehr viele Überschneidungen und Deckungsgleichheiten mit den Aufgabenfeldern von Verteidigungs- und Außenpolitik. Ökonomische Verflechtung und militärische Sachrationalität haben dazu geführt, dass die bisherige klassische Definition von Sicherheit überwölbt wird von einem regionalisierten und integrierten Sicherheitsbegriff und zusätzlich Verlagerungen des sicherheitspolitischen Gesamtkonzeptes, bei denen Außen-, Wirtschafts-, Finanz-, Umwelt-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik wechselseitig optimiert werden, erfolgt sind.³⁴ Diese Gründe gepaart mit Veränderungen der heutigen militärischen Aufgabenfelder hin zu einer zusätzlichen Wahrnehmung regionaler bzw. internationaler ordnungspolitischer Polizeieingriffe haben dazu geführt, dass heutzutage die national und auch global geprägten sicherheitspolitischen Interessenfelder nicht mehr nur Aufgabenfelder der Sicherheitspolitik sind, sondern auch Aufgabenfelder von Verteidigungs- und Außenpolitik. Die Begriffe grenzen sich zwar gegenseitig teilweise ab, decken sich aber auch in Teilen oder gehen sogar ineinander auf. Insgesamt haben sich also dabei jeweils die Grenzen zueinander verschoben. So gilt es festzustellen, dass unter

³² Vgl. Varwick, a. a. O., S. 33.

³³ Wolfers, Arnold: National Security as an Ambiguous Symbol. In: Ders., Discord and Collaboration. Essays on International Politics. Baltimore 1962, S. 153.

³⁴ Vgl. Seidelmann, Reimund: Sicherheit. In: Beate Kohler- Koch; Wichard Woyke (Hrsg.): Die Europäische Union. München 1996.

Berücksichtigung des engen Sicherheitsbegriffes Verteidigungspolitik mit dem Bereich der Sicherheitspolitik nur zum Teil deckungsgleich ist: nämlich nur mit dem Teil der nach Außen gerichteten Sicherheitspolitik, die eine militärische Komponente hat und sich damit auf mögliche Aggressoren auswirken soll. Hierin sind beide Politiken deckungsgleich.³⁵

Wenn aber die gesamte Bandbreite an Sicherheit neben militärischen auch die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verflechtungen betrachtet werden soll, so z. B. das kollektive Sicherheitssystem mit seinen Verträgen, Bündnissen oder den vertrauensbildenden Maßnahmen von Anerkennung von Grenzen, Verzicht auf einseitige Forderungen oder auch internationaler Austausch, dann besteht zwischen Verteidigungspolitik und Sicherheitspolitik keine Deckungsgleichheit mehr.³⁶ Andererseits aber muss Verteidigungspolitik über Sicherheitspolitik hinausgehen, wenn nämlich Abschreckung versagt und der Staat oder ein Staatenbund in die Lage versetzt werden muss, seine Fähigkeit zur politischen Selbstbestimmung durch Verteidigung zu bewahren.³⁷ Beide Politiken, die sich somit eine kleine Schnittmenge teilen, sind jedoch in das Gesamtfeld der Außenpolitik als Teilmenge einzuordnen. Dies ist damit zu begründen, dass mit Hilfe der Außenpolitik der Nationalstaat und die in ihm organisierte Gesellschaft versuchen, die eigenen Interessen und damit auch die sicherheits- und verteidigungspolitischen Interessen anderen Staaten gegenüber d. h. im internationalen System durchzusetzen. Nur sind dabei neben den Sicherheitsinteressen auch Herrschaftsinteressen und Wohlfahrtsinteressen gegenüber dem äußeren Umfeld zu verstehen, wie z. B. Wirtschafts- und Kulturpolitik, die weitestgehend grenzüberschreitenden Charakter oder Folgen haben. Außenpolitik ist damit als übergreifender Interaktionsprozess zu verstehen, durch den ein politisches System so z. B. ein Nationalstaat versucht, seine Interessen in Konkurrenz zu denen anderer Staaten durchzusetzen.

Außenpolitik ist damit ein Oberbegriff, der in diesem Zusammenhang bezogen auch auf die nationalen und globalen Interessensfelder der NATO-Mitgliedstaaten sowohl

³⁵ Vgl. Varwick, Johannes: Sicherheit und Integration in Europa. Opladen 1998, S. 46. Vgl. auch Varwick (2000), a. a. O., S.35.

³⁶ Vgl. Schubert, Klaus; Klein, Martina: Das Politiklexikon. Bonn 1997, S.259.

³⁷ Vgl. Varwick (2000), a. a. O., S. 7.

die sicherheitspolitischen als auch die verteidigungspolitischen Prozesse und Interessengebiete beinhaltet.

Im Kontext dieser Arbeit spielen neben der Begrifflichkeit von Sicherheit und Sicherheitspolitik der NATO und ihrer Mitgliedstaaten besonders die Begriffe von kollektiver Selbstverteidigung und kollektiver Sicherheit im Unterschied zu einer offenen Sicherheitsgemeinschaft eine besonders wichtige Rolle. Deshalb ist eine politikwissenschaftlich konzeptionalisierte Analyse von zentraler Bedeutung.

4. Die kollektive Selbstverteidigung.

Die NATO hat in dem Artikel 5 des Nordatlantikvertrags festgestellt, dass sie im Falle eines Angriffs in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet.³⁸ Das heißt, dass sich die NATO verpflichtet, neben dem individuellen Recht zur Selbstverteidigung eines jeden souveränen Staates in einem von Bedrohung oder Konflikt gekennzeichneten internationalen Kontext auch kollektive Selbstverteidigung zu garantieren. Dabei soll als wichtigste Funktion dieser kollektiven Selbstverteidigung militärische Abschreckung gelten. Diese militärische Abschreckung war besonders im Kalten Krieg auf die gemeinsame, kollektive Abschreckung auf den Warschauer Pakt ausgerichtet. Damit sollte erreicht werden, dass der Gegner auf eine Aggression verzichtet, weil mit kollektiven Konsequenzen einer militärischen Aktion gerechnet werden musste. In der realistischen Theorie internationaler Beziehungen wird diese sicherheitspolitische Interessenfunktion mit den beiden Begriffen „Balancing“ und „Bandwagoning“ bezeichnet. Dabei geht „Balancing“ grundsätzlich von einer defensiven Ausrichtung aus, indem durch die Bildung einer Allianz versucht wird, ein Gleichgewicht der Kräfte herzustellen,

³⁸ Vgl. Der Nordatlantikvertrag. In: NATO Handbuch des NATO – Presse – und – Informationsdienstes. Brüssel 1998. In Artikel 5 vereinbaren die Parteien, „dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen wird; sie vereinbaren daher, dass im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet [...]“.

wobei es erforderlich sein kann, dass nach – oder aufgerüstet werden muss, um mit den Kapazitäten eines potentiellen Gegners gleichziehen zu können. Durch „Bandwagoning“ wird versucht, sich durch den Anschluss an eine stärkere Seite, für die Selbstverteidigung eine günstigere Ausgangsposition zu verschaffen, wobei besonders auch eine Kosten-Nutzen-Kalkulation eine besondere Rolle spielt.³⁹ Als Konsequenz für die Einordnung in ein derartiges kollektives Verteidigungssystem muss eine eigene Neutralität aufgegeben werden, denn sie widerspricht den gängigen Neutralitätspflichten, sich nicht an Kriegen anderer Staaten zu beteiligen. Dies hat also besonders die Konsequenz, dass ein Staat nicht mehr abseits stehen kann, wenn andere Staaten des kollektiven Verteidigungsbündnisses in Konflikte geraten oder angegriffen werden sollten. Dies bedeutet aber auch, dass ein Staat in diesem Bündnis sich auch um die sicherheitspolitischen Regelungen der Bündnispartner kümmern muss, da er selbst davon betroffen werden könnte. Deshalb wird sowohl in der politikwissenschaftlichen als auch der völkerrechtlichen Diskussion um diese Problematik sehr kontrovers diskutiert, da wie z. B in dem Fall der österreichischen Neutralität im Zusammenhang mit dem Aufbau der GASP und der ESVP und der parallelen Mitgliedschaft anderer EU-Staaten mehr und mehr gegenseitige Verpflichtungen eingegangen werden, die auch sicherheitspolitische Bezüge haben und damit der Neutralitätsstatus in Frage gestellt werden muss. Damit werden besonders zwei Problembereiche offenkundig: 1. Inwieweit wird das Staatsrecht in Fragen nationaler Verteidigung durch völkerrechtliche Regelungen beeinträchtigt und 2. inwieweit weiterhin eine Legitimation zur Aufrechterhaltung eines kollektiven Verteidigungsbündnisses besteht, wenn die ursprüngliche Aufgabe durch Wegfall des Gegners obsolet geworden ist.

Zu dem ersten Problembereich ist festzustellen, dass grundsätzlich jeder Staat das Recht zur Ausübung individueller Selbstverteidigung hat. Artikel 2, Absatz 7 der Charta der Vereinten Nationen gibt dazu die entsprechende Erklärung, dass nämlich

³⁹ Vgl. Grieco, Joseph: Realist International Theory and the Study of World Politics. In: Michael Doyle; John Ikenberry: New Thinking in International Relations Theory. Boulder 1997, S. 170. Dabei wird festgestellt: „[...] to join the stronger side in the hope of making the best arrangements possible and of exploiting those that are the target of the rising side.“

jeder Staat das Recht hat, seine Angelegenheiten selbst zu regeln.⁴⁰ So können sich Staaten zur gemeinsamen Handlung zusammenschließen, sie brauchen aber auch diese Möglichkeit nicht wahrnehmen. Für die Beantwortung des zweiten Problembereiches kann die Theorie über Verteidigungsallianzen von George F. Liska⁴¹ herangezogen werden. Sie kann auch für die derzeitige Situation der Nordatlantischen Allianz in der heutigen Situation angewandt werden. Danach ist zu analysieren, dass ein Fortbestand letztlich davon abhängt, ob eine interne oder externe sicherheitspolitische Notwendigkeit auch weiterhin nötig ist. Sobald nämlich die Kosten der Teilnahme an der Allianz kollektiver Selbstverteidigung größer werden würden als die zu erwartenden Vorteile, würde das Bündnis an Kohäsion verlieren. Dies dokumentiert auch die heutige Situation der NATO, denn in dem ständigen Streben nach erweiterter Sicherheit treffen die Mitglieder fortwährend ihre Entscheidungen über die Notwendigkeit dieser Allianz. Sofern Bündnisziele nämlich neu formuliert werden und somit eine Weiterentwicklung des Bündnisses erfolgt, besteht die Möglichkeit der Weiterexistenz auch dann, wenn die ursprüngliche Aufgabe entfallen ist. Dies trifft für die aktuelle Lage der heutigen NATO zu, da sich die abschreckende Wirkung gegenüber dem ehemaligen Warschauer Pakt erledigt hat und die NATO dabei ist, sich neue Ziele zu setzen und neue Aufgabenfelder zu erschließen.

Neben der kollektiven Selbstverteidigung spielen im Kontext der transatlantischen Sicherheit das System der kollektiven Sicherheit eine besondere Rolle. Deshalb ist für die weiteren sicherheitspolitischen Analysen auch eine Definition des Begriffes der „kollektiven Sicherheit“ und ihrer Abgrenzung zu dem System kollektiver Selbstverteidigung unumgänglich.

⁴⁰ In Artikel 2, Absatz 7 der Charta der Vereinten Nationen wird festgehalten: „Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden; [...]“.

⁴¹ Vgl. Liska, George: Nations in Alliance. The limits of Interdependence. Baltimore 1962, S. 175.

5. Die kollektive Sicherheit: Begriff und Abgrenzung zu kollektiver Selbstverteidigung.

Bei der Definition des Begriffes der "kollektiven Sicherheit" ist festzustellen, dass dieser Begriff oftmals zur Bezeichnung multilateraler, d. h. auch „kollektiver“ Ansätze der Friedenssicherung verwendet wird, und nicht gemäß seiner eigentlichen Bedeutung.⁴² Kollektive Sicherheit begründet sich darin, dass militärische Gewalt durch die entsprechenden Vertragspartner innerhalb ihres Systems nicht angewendet wird. In Abgrenzung zur individuellen Sicherheit, die die Verteidigung der Sicherheit einzelner Staaten oder Staatengruppen durch diese selbst beinhaltet, bezeichnet ein System kollektiver Sicherheit ein Verfahren, bei dem die Verletzung des Gewaltverbotes durch einen Staat alle übrigen Staaten in diesem System zu einer gemeinsamen Aktion gegen den Angreifer zusammenführt. Dabei ist jeder Staat in diesem System berechtigt, ja sogar verpflichtet, seine Machtmittel gegen den Angreifer einzusetzen. Hauptsächliches Ziel ist die Abschreckung einer Aggression, indem dem potenziellen Angreifer die kollektive Gegenaktion in Aussicht gestellt wird. Mögliche Reaktionen können diplomatische, finanzielle, wirtschaftliche, aber auch militärische Maßnahmen beinhalten.⁴³ Damit ist ersichtlich, dass die Primärfunktion dieses Systems die Abschreckung ist und im Gegensatz zu Allianzen oder Bündnissen kollektiver Verteidigung sich ein System kollektiver Sicherheit nicht gegen einen bestimmten Feind oder Aggressor von außen richtet, sondern gegen jeden potentiellen Angreifer sowohl von innerhalb als auch von außerhalb des Vertragssystems. Im Unterschied zur Außenorientierung von Allianzen zeichnet sich demnach ein System kollektiver Sicherheit durch seinen Binnenbezug aus.

Welche Voraussetzungen müssen aber gegeben sein, um ein funktionierendes System kollektiver Sicherheit zu garantieren? Aus der rechtlichen Sichtweise ist ein absolutes Verbot der Erstanwendung militärischer Gewalt durch die Mitgliedstaaten

⁴² Vgl. Claude, Inis L. Jr.: Swords into Plowshares. The Problems and Progress of International Organization. New York 1971.

⁴³ Vgl. Lutz, Dieter: Gemeinsame Sicherheit - das neue Konzept. Definitionsmerkmale und Strukturelemente im Vergleich mit anderen sicherheitspolitischen Modellen und Strategien. In: Egon Bahr; Dieter S. Lutz (Hrsg.): Gemeinsame Sicherheit, Idee und Konzept. Baden-Baden 1986, S. 45-81.

untereinander vorauszusetzen. Dazu ist ergänzend das Recht zur Selbstverteidigung in das System einzubinden und dabei auf das Vorfeld kollektiver Gegenmaßnahmen zu beschränken. Kollektive Sicherheit verlangt aber auch die Verpflichtung der Mitglieder zur friedlichen Streitbeilegung, wobei Konflikte im Vorfeld von Gewaltanwendung im Besonderen durch diplomatische Vorgehensweisen sowie verbindlicher Rechtsverfahren der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und der internationalen Gerichtsbarkeit gelöst werden sollen. Die Anwendung weiterer Sanktionen setzt aber zusätzlich eine exakte Definition einer Aggression und auch der Feststellung des Angreifers voraus. So wird vorgeschlagen, ein Verfahren zur Feststellung von Aggression und Aggressor einzurichten, das möglichst durch ein zentrales Organ eine verbindliche Entscheidung treffen kann.⁴⁴ Dazu wird aber eine funktionsfähige Instanz benötigt, die institutionell ein derartiges Verfahren ermöglicht, denn neben der Identifikation von Angriff und Angreifer muss auch verbindlich entschieden werden können über Zeitpunkt, Art und Durchführung etwaiger Sanktionen. Dieses Sicherheitssystem kann aber nur dann wirksam funktionieren, wenn es neben dem institutionellen Rahmen auch mit militärischen Mitteln ausgestattet ist, um Sanktions- und Beistandsbeschlüsse umzusetzen.

Neben diesen formalen Voraussetzungen für ein funktionsfähiges System kollektiver Sicherheit muss ein möglichst hohes Maß an sicherheitspolitischer Solidarität bzw. an Konsens zwischen den Mitgliedern in diesem System bestehen. Nur eine grundsätzliche politische innere Übereinstimmung in diesem System kann einem Aggressor glaubhaft machen, dass er einer geschlossenen Übermacht gegenübersteht, und nur so kann Abschreckung beim Aggressor Wirkung erzielt werden, damit Abstand von einer Aggression genommen wird. Diese Solidarität sollte aber so ausgeprägt sein, dass sich jedes Mitglied neben den eigenen sicherheitspolitischen nationalen Interessen auch mit denen der Gemeinschaft identifiziert. Die Wahrung des Friedens untereinander muss somit als nationales sicherheitspolitisches Interesse gelten und entsprechend müssen die nationalen Eigeninteressen den Erfordernissen des gesamten Sicherheitssystems untergeordnet werden. Diese Unterordnung kann aber nur funktionieren, wenn die Mitglieder

⁴⁴ Delbrück, Jost: Collective Security. In: R. Bernhardt (Hrsg.): Encyclopaedia of Public International Law. Amsterdam 1982, S. 104-114.

dieses Systems sich in dieses einfügen. Sie werden sich aber nur dann einordnen, wenn das System funktioniert und alle relevanten Sicherheitsbedürfnisse abdeckt, das heißt, dass es auch die entsprechenden Sicherheitsleistungen erbringen kann. Wichtig ist also, dass nicht Sicherheitsleistungen in Aussicht gestellt werden, die nicht erbracht werden können, sondern Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit in diesem System die Grundvoraussetzungen für ein kollektives Sicherheitssystem darstellen.

Für die Praxis kritisiert aber die realistische Schule an diesem Konzept kollektiver Sicherheit im Besonderen, dass Staaten ihre internationale Politik primär nach nationalen Sicherheitsinteressen ausrichten und sie diese nicht kollektiven Interessen des Sicherheitssystems unterordnen würden. Danach seien nämlich Bestrebungen zu einem kollektiven Sicherheitssystem zum Scheitern verurteilt, wenn es eine elementare Struktur der internationalen Politik sei, in der es Befürworter und Gegner des Status quo gebe. Entscheidender aber scheint zu sein, dass in einem kollektiven System lokale Kriege aufgrund automatischer Beistandspflicht sehr schnell zu einem allgemein in diesem System einzudämmenden Krieg und damit zu einem universalen Problem werden können. Hier würde sich eben ein regionales Sicherheitssystem als Lösung anbieten, um eine Eskalation verhindern zu helfen. Ernst Otto Czempiel meint deshalb, dass kollektive Sicherheit – bezogen auf den globalen Maßstab – „ein Mythos ist, niemals funktioniert hat und auch gar nicht funktionieren kann“⁴⁵. Festhalten muss man deshalb, dass in der Praxis weder ein kollektives Sicherheitssystem in Reinform verwirklicht werden konnte, noch Versuche einer annähernden Realisierung störungsfrei funktionierten, wenn sie nicht sogar gänzlich scheiterten.⁴⁶ Dem ist jedoch entgegenzusetzen, dass möglicherweise kollektive Sicherheit unter ungünstigen sicherheitspolitischen Verhältnissen umgesetzt wurde so z. B. in einer für ein System kollektiver Sicherheit ungeeigneten internationalen Situation oder aber auch, weil beteiligte Staaten in Anbetracht mangelhafter objektiver Voraussetzungen von vorneherein auf eine vollständige Umsetzung dieser Konzeption verzichteten. Trotzdem wird z. B. von Inis Claude eingeräumt, dass kein

⁴⁵ Czempiel, Ernst Otto: Die Reform der UNO. Möglichkeiten und Missverständnisse. München 1994.

⁴⁶ Vgl. Schmolinsky, Cornelia: Friedenssicherung durch regionale Systeme kollektiver Sicherheit. Berlin 2000, S. 44.

Sicherheitssystem einer maximalistischen Analyse standhalten würde und aus einer minimalistischen Perspektive zumindest dem kollektiven System zugestanden werden müsse, dass es die wachsende Anerkennung von der Unteilbarkeit des Friedens in der Welt gefördert hat und zumindest einen Beitrag zur Analyse möglicher Wege der Verhinderung von Kriegen und der friedlichen Beilegung von internationalen Streitigkeiten leisten kann.⁴⁷ Schließlich und hier weist z. B. Czempiel daraufhin, dass sich die Schwächen dieses kollektiven Systems dann abschwächen, wenn der Verantwortungsbereich dieses Systems verkleinert werden würde in ein System kollektiver Sicherheit auf regionaler Ebene.⁴⁸ Bietet sich somit die Verwirklichung des Konzeptes kollektiver Sicherheit auf regionaler Ebene als Lösung an? Zwar richtet sich kollektive Sicherheit von ihrer theoretischen Konzeption her und in ihrer idealen Verwirklichung generell auf eine universale Ebene aus, aber in der politischen Praxis bereitet die Unterordnung einzelstaatlicher Sicherheitsinteressen unter ein Universalinteresse Schwierigkeiten, die bisher nicht gelöst werden konnten. So werden Konflikte in anderen Regionen der Erde nicht als Bedrohung des eigenen Staates begriffen und deshalb auch nicht als Bedrohung verstanden, obwohl sie den Weltfrieden gefährden könnten. Könnte dieses Problem durch die Schaffung regionaler Systeme kollektiver Sicherheit gelöst werden?⁴⁹ Der Grundgedanke regionaler Systeme läge nämlich darin, „dass sicherheitsfördernde Institutionen in einem begrenzten Raum ein besser überschaubares und ausbalancierbares Kräftesystem gewährleisten und so auf einer gewissermaßen unteren Ebene ein Stück partieller Sicherheit auch im Universalinteresse zu gewährleisten vermögen“.⁵⁰ Im einzigen Unterschied der regionalen Begrenztheit könnte so dieses System nach denselben Prinzipien funktionieren wie das Universalsystem. Da aber regionale Systeme zur ihrer originären Binnenorientierung auch einen Außenaspekt aufweisen müssen, um äußere Gefahrenquellen für das

⁴⁷ Vgl. Claude, Inis: *Swords into Plowshares. The Problems and Progress of International Organization*. New York 1971.

⁴⁸ Vgl. Czempiel, Ernst Otto: *Die Reform der UNO. Möglichkeiten und Missverständnisse*. München 1994, S. 26.

⁴⁹ Vgl. Bartke, Matthias: *Entstehung und Grundprinzipien der kollektiven Sicherheit*. In: Dieter Lutz (Hrsg.): *Gemeinsame Sicherheit*. Baden-Baden 1990/1991, S. 124.

⁵⁰ Meyn, Karl U.: *Das Konzept der kollektiven Sicherheit*. In: Klaus D. Schwarz (Hrsg.): *Sicherheitspolitik*. Bad Honef - Erpel 1976, S. 67.

interne regionale System eingedämmt zu halten, besteht die Tendenz eines regionalen Systems hin zu einem System kollektiver Verteidigung. Die Grenzen zwischen Systemen kollektiver Verteidigung und kollektiver Sicherheit im regionalen Bereich werden dabei fließend. So urteilt z. B. Matthias Bartke, dass es bei der Unterscheidung hierbei hauptsächlich auf den jeweiligen Wirkungsbereich ankommen würde, wobei sich regionale kollektive Sicherheitssysteme zwar gegen Angreifer von außen wenden könnten, aber dies nicht der Hauptzweck sein dürfe.⁵¹ Wenn aber im Verlaufe der Zeit aufgrund der Unsicherheit, die das System bei außerhalb stehenden Staaten hervorruft, sich dieses regionale System „seine potenziellen Gegner außerhalb des Systems sogar selbst“⁵² schafft, dann besteht die Gefahr, dass sich ein derartiges System mehr und mehr zu einer Allianz wandelt und den ursprünglichen Charakter verliert. Es besteht also das Dilemma, dass zwar die Universalität kollektiver Sicherheitssysteme einen Ausschluss möglicher Friedensbrecher verhindert, die Regionalität solcher Systeme die Funktionsfähigkeit verbessert, aber zugleich die Tendenz zu einer Umwandlung in eine Allianz mit sich bringt.

Der Friedensgedanke, der diesem System kollektiver Sicherheit zugrunde liegt, ist ein negativer im Sinne der Abwesenheit von Krieg. Damit ist dieses System nur ein Konzept um Krieg zu verhindern: ein Kriegverhütungskonzept.

6. Die offene Sicherheitsgemeinschaft.

Die offene Sicherheitsgemeinschaft, die sich mehr und mehr in der sicherheitspolitischen Realität der Ära seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes abzeichnet, stellt eine Abwandlung der bisher in Reinform praktizierten Systemen kollektiver Selbstverteidigung und kollektiver Sicherheit dar. Sie wird durch folgende Merkmale geprägt:

⁵¹ Vgl. Bartke, Matthias: Entstehung und Grundprinzipien der kollektiven Sicherheit. In: Dieter Lutz (Hrsg.). Gemeinsame Sicherheit. Baden-Baden 1990/1991.

⁵² Jaberg, Sabine: Systeme kollektiver Sicherheit in und für Europa in Theorie, Praxis und Entwurf. Baden-Baden 1998, S. 112.

6.1. Neue Kooperationsstrukturen mit Nichtmitgliedern.

Eine bisher bestehende Allianz, die kollektive Selbstverteidigung als Hauptaufgabe herausstellt und damit eine rein defensive Ausrichtung hat, öffnet sich auch Nichtmitgliedern durch eine Vielfalt von institutionalisierten Kooperationsformen. Statt kollektiver Selbstverteidigung einer Allianz wird Kooperation mit Nichtmitgliedern durch Abmachungen und Verträge abgesichert. Statt einer nur nach innen gerichteten kollektiven Sicherheit wird Sicherheit nach außen auf Grund punktueller gemeinsamer Sicherheitsinteressen sichergestellt. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat/EAPR ist dafür ein aktuelles Beispiel. Mit insgesamt 45 Mitgliedstaaten (Stand: 01.01.2000) werden mit diesem Forum regelmäßige politische Konsultationen zwischen der Nordatlantischen Allianz und weiteren Staaten im euro-atlantischen Raum betrieben. Kooperative Politik wird damit ein Teil des inneren Gefüges einer Allianz, die zum Teil diese neuen Partnerstaaten vor dem Ende des Ost – West – Konfliktes als Gegner hatte. PfP plus, die neue strategische Partnerschaft NATO – Russland und die Charta über eine besondere Partnerschaft NATO - Ukraine sind weitere Beispiele einer neuen institutionalisierten Form von Kooperation mit Nichtmitgliedern. Mit diesen neuen Kooperationsstrukturen wird eine bisher bestehende Allianz umgewandelt in eine Sicherheitsgemeinschaft, die die Machtfülle multilateral einbettet, nach innen absichert durch stabile Demokratien und nach außen statt Abschreckung, Kooperation und ein konstruktives Verhältnis zu den Nachbarn und Nichtmitgliedern der Allianz auf der Basis von Verträgen und Abmachungen aufbaut. Damit wird eine Tendenz aufgezeigt, wie sich ein System, das bisher ausschließlich defensiv ausgerichtet war, einen Sicherheits- und Stabilitätsraum verschafft, der nicht nur durch eigene Mitglieder abgesichert wird, sondern auch durch die in Kooperationsstrukturen eingebundenen Nachbarstaaten.

6.2 Öffnung für neue Mitglieder.

Ein weiteres Merkmal einer offenen Sicherheitsgemeinschaft ist neben neuen Kooperationsstrukturen, das Bestreben der Allianzmitglieder, sich neuen Mitgliedern zu öffnen und sie zum Beitritt zu bewegen. Die bisherigen Schritte am Beispiel der Nordatlantischen Allianz zeigen auf, dass in den nächsten Jahren vermehrt die Staaten Beitrittsgesuche abgeben werden, die bereits heutzutage durch die neuen Kooperationsformen in unterschiedlichem Maße eingebunden sind. Damit wird die Öffnung für neue Mitglieder Teil einer weiter gefassten Strategie einer Sicherheitskooperation mit allen interessierten Staaten. Dies kann auch ein Teil der Schaffung einer neuen Sicherheitsordnung sein, die nicht nur die bisherigen Mitglieder umfasst, sondern mehr und mehr neue interessierte Mitglieder mit einbindet. Somit wird erreicht, dass ehemalige Trennmauern abgebaut werden und Anreiz geboten wird, einen Reformweg zu beschreiten, auf dem auch bisherige bi- und multilaterale Probleme mit den jeweiligen Nachbarn gelöst werden. Neben diesen Vorteilen besteht aber auch die Gefahr, dass die bisherige strenge Einbindung in eine Allianz aufgeweicht wird und auf Grund der Vielzahl der Mitglieder und ihrer vielfältigen sicherheitspolitischen Probleme sich teilweise ambivalente sicherheitspolitische Interessenlagen ergeben, die zu einem weiteren Phänomen einer offenen Sicherheitsgemeinschaft führen: den „ad hoc Koalitionen“.

6.3 Die „ad – hoc - Koalition“.

Sowohl die Bindung von Nichtmitgliedern einer Allianz an diese durch Kooperationsformen mit neuen Staaten als auch die Öffnung einer Allianz für eine Vielzahl neuer Mitglieder bergen die Gefahr, dass sich die Unterschiedlichkeit in den Sicherheitsinteressen vergrößert und Gemeinsamkeiten wesentlich schwieriger zu erreichen sind. Die internen Interessengegensätze nehmen nämlich um so mehr zu, je weiter sich eine Allianz erweitert und sich auch jenseits der originären Aufgabe wie z. B. der NATO mit der kollektiven Verteidigung engagiert. Eine Lösungs-

möglichkeit dieser Problematik findet sich darin, dass innerhalb und außerhalb der Allianz vermehrt Interessengemeinschaften gesucht werden, um bestimmte Problemlösungen durchzusetzen. Dadurch tritt gleichzeitig eine Aufweichung bisheriger starrer Strukturen zugunsten der Möglichkeit von „ad hoc – Koalitionen“ auf. Es werden dabei formale, teilweise auf die Konditionen einer Allianz fixierte, unflexible und Handlungsfreiheiten einschränkende Allianzen verlassen und spontan auf eine Interessenlage fixierte „coalitions of the willing“ gebildet. Zwar wird die Allianz mit ihrem originären Zweck aufrechterhalten, aber allerdings nur als Pool, aus dem sich die entsprechenden „ad hoc – Gruppen“ zusammenstellen lassen.⁵³ Die Koalition, die die Vereinigten Staaten während des Irakkrieges eingegangen ist, stellt dafür ein aktuelles Beispiel dar.

7. Der Wandlungsprozess der NATO.

Der Wandlungsprozess der NATO ist im Rahmen dieser Studie dahingehend zu untersuchen, ob und wie sich die NATO den neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen angepasst hat und/oder ob und wie sie die neuen sicherheitspolitischen Gegebenheiten selbst gestaltet hat und noch gestaltet. So sind die Fragestellungen nach dem Wandlungsprozess sowohl auch Fragen nach dem Anpassungs- als auch dem Gestaltungsprozess. Dabei ist der dreifachen Frage nachzugehen, welche Aufgabenstellungen sich daraus ergeben haben, welche neuen Strukturen als Folge daraus initiiert wurden und welche Strategien deshalb entwickelt wurden.



⁵³ Vgl. Haass, Richard N.: The Reluctant Sheriff. The United States after the Cold War. New York (Council of Foreign relations) 1997.

7.1 Der Anpassungsprozess.

Hierbei handelt sich um einen passiven Prozess, bei dem in Aufgaben, Strukturen und Strategie in der Realität der Allianz die sicherheitspolitischen Vorgaben und Rahmenbedingungen nachvollzogen werden. Dies heißt, dass die Allianz dabei nicht gestaltend mitwirkte und mitwirkt, sondern sich den internationalen sicherheitspolitischen Parametern anschließt und sie in ihrem Bereich nachvollzieht. Initiativen und Vorgaben werden von anderen Akteuren entwickelt und vorangetrieben. Dieser passive Prozess resultiert aus einer fehlenden Triebfeder, neue sicherheitspolitische Theorien, Modelle oder Alternativen zu entwickeln und mündet ein in einen schleichenden Prozess von Bedeutungsverlust und damit einer Minderung von Akzeptanz bei der Lösung internationaler Probleme und Konflikte.

7.2 Der Gestaltungsprozess.

Neben der passiven Anpassung an die Gegebenheiten der sicherheitspolitischen internationalen Lage beinhaltet ein Wandlungsprozess aber auch einen aktiven Teil, den Gestaltungs- bzw. Veränderungsprozess. Hierbei treibt die Allianz den Entwicklungsprozess selbst gestaltend voran. Sie erschließt sich dabei selbst neue Aufgabenfelder, um eigene Vorstellungen und auch Zukunftsvisionen in die Realität umzusetzen. Ihre inneren Strukturen passt sie diesen neuen Aufgaben und Herausforderungen an. Entscheidend dabei ist auch, dass in den Strategien und Konzepten vorausschauend Modelle und Handlungsalternativen entwickelt werden, die nicht nur die Realität nachvollziehen, sondern zukunftsweisend in der Theorie Vorgaben entwickeln, die in der sicherheitspolitischen Wirklichkeit zukünftig umzusetzen sind. Dies bedeutet, dass Strategien und Konzeptionen vorausschauend entworfen werden, die sowohl den sicherheitspolitischen Anforderungen der Zeit genügen, aber auch Alternativen anbieten, wie zukünftige Entwicklungen gesteuert werden sollen.

8. Zusammenfassung der Begriffe und theoretischen Ansätze und ihre Realität.

Gemessen an den theoretischen Definitionen ist festzuhalten, dass Sicherheit mittlerweile weit umfassender geworden ist und nicht mehr nur militärisch definiert werden kann. Damit ist auch die Sicherheitspolitik nicht mehr nur rein militärisch auszurichten. Sie ist mehrdimensional geworden und damit muss sie eingepasst werden in ein Gesamtkonzept der Aufgabenfelder von Verteidigung- und Außenpolitik. Zwar steht offensichtlich außer Frage, dass die bisherige zentrale Rolle der Bündnisverteidigung gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrags als Kernfunktion für die Mitglieder auch im neuen strategischen Konzept weiterhin gilt und damit „die Aufrechterhaltung einer angemessenen militärischen Fähigkeit und die eindeutige Bereitschaft, gemeinsam zur kollektiven Verteidigung zu handeln“⁵⁴ und damit der kollektive Schutz des räumlich- geographisch transatlantischen Raumes. Aber verdeckt dies nicht die Tatsache, dass die NATO mit dem Artikel 5 ihr stärkstes politisches und militärisches Commitment auf das in den neunziger Jahren immer weniger wahrscheinliche Szenario konzentriert hat, nämlich auf den Angriff auf das eigene Bündnisgebiet? Muss nicht neben kollektiver Selbstverteidigung auch der Definition des Sicherheitsansatzes im 21. Jahrhundert im neuen strategischen Konzept der NATO⁵⁵ entnommen werden, dass Sicherheit für den euro- atlantischen Raum auch darin besteht, dass in einem breit angelegten sicherheitspolitischen Ansatz neben der sicherheitspolitischen Bedeutung auch viele weitere Faktoren neben der unverzichtbaren Verteidigungsdimension bestehen? Das Bündnis sieht die euro- atlantische Sicherheit und Stabilität nur dann sichergestellt, wenn das gesamte Spektrum dieser Faktoren miteinbezogen wird – nicht nur die militärischen bzw. verteidigungspolitischen. Dies beinhaltet also neben der Abschreckung militärischer Aggression gem. Artikel 5 und damit der Bewahrung des räumlich- geographisch euro- atlantischen Sicherheitsraumes auch Krisenmanagement und friedensschaffende Operationen zur Stabilitätswahrung außerhalb des bisher definierten NATO- Raumes. Dies überschreitet aber die

⁵⁴ Bundesministerium der Verteidigung: Das neue Strategische Konzept der NATO. Bonn 1999, S. 134.

⁵⁵ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung, a. a. O., S. 133.

bisherige Definition einer Eingrenzung und Beschränkung einer kollektiven Verteidigungsorganisation. Sicherheit im transatlantischen Raum wird somit nicht mehr nur auf eine bloße militärische Dimension reduziert. So muss daraus gefolgert werden, dass neben dem militärisch-politischen Spektrum viele sicherheitspolitische Faktoren, darunter ökonomische, soziale, demographische, technologische, ökologische und kulturelle in die Analyse von Sicherheit mit einbezogen werden müssen.⁵⁶ Wird damit kollektive Verteidigung nicht mehr nur als kollektive Selbstverteidigung in der Realität definiert, sondern als kollektive Interessenvertretung? Geht sie damit mit der bisherigen Definition eines kollektiven Verteidigungssystems noch konform?

Zu fragen ist deshalb nach den aufgeführten Definitionen, ob nicht im Verlaufe des Entwicklungsprozesses der Nordatlantischen Allianz eine Aufweichung eingetreten ist in Richtung eines regionalen kollektiven Sicherheitssystems und selbst durch deren Definition nicht mehr umfassend abgedeckt wird? Ist diese transatlantische Sicherheitsgemeinschaft nicht mehr nur intern regional aktiv, sondern verfolgt sie nicht auch nach außen eigene sicherheitspolitische Interessen? Versucht sie sich nicht auch „out of area“ durchzusetzen als eine neue offene Sicherheitsgemeinschaft, die neue Koalitionen innerhalb und außerhalb der Allianz und neue Mitglieder sucht und die bisherige Allianz als Basis für die Verfolgung neuer und auch anderer Sicherheitsinteressen nutzt?

Diesen Fragen hat sich nach der Analyse der Begriffe und theoretischen Ansätze diese Studie zu stellen und an der Realität zu messen.

⁵⁶ Vgl. Nationale Sicherheit. Trends und Alternativen, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, 1/1993, S. 40.

Kapitel II

Der bisherige Wandlungsprozess der NATO seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes und dessen Problembereiche.

1. Die Charta von Paris mit ihren möglichen sicherheitspolitischen Optionen für den transatlantischen Raum.

1.1. Einführung.

In der „Londoner Erklärung“ vom Juli 1990 stellen die an der Sitzung des Nordatlantikrats teilnehmenden Staats- und Regierungschefs fest: „Europa ist in eine neue, verheißungsvollere Ära eingetreten. Mittel- und Osteuropa gewinnen ihre Freiheit. Die Sowjetunion hat den langen Weg zu einer freien Gesellschaft eingeschlagen. Die Mauern, die zuvor Menschen und Ideen trennten, fallen. Die Europäer bestimmen ihr eigenes Schicksal. Sie wählen Freiheit. Sie wählen wirtschaftliche Freiheit. Sie wählen Frieden. Sie wählen das eine und freie Europa. Das Bündnis muss und wird sich dieser Entwicklung anpassen.“⁵⁷ Zugleich wird dabei die Absicht herausgestellt, dass das Nordatlantische Bündnis „noch stärker eine Kraft des Wandels“ sein muss und am Bau der Strukturen eines „einigeren Kontinents“ mitwirken will. Damit wird die „Botschaft von Turnberry“⁵⁸ aufgegriffen, in der die Außenminister der NATO- Staaten im Juni 1990 erklärt hatten, dass sie die historische Chance ergreifen wollen, die sich aus den grundlegenden Veränderungen in Europa ergäben hätten, um eine neue europäische Friedensordnung zu schaffen. Ergänzend stellten in der gemeinsamen Erklärung der Staats- und Regierungschefs der NATO und des Warschauer Paktes im November 1990 die teilnehmenden KSZE- Staaten fest, dass „Sicherheit unteilbar ist und die Sicherheit eines jeden ihrer Länder untrennbar mit der Sicherheit aller KSZE-

⁵⁷ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat Außen-, Sicherheits- und Europapolitik: Die Nordatlantische Allianz im Wandel, Teil II, „Londoner Erklärung“, Bulletin Nr. 90 vom 10. Juli 1990, S. 2

⁵⁸ Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat Außen-, Sicherheits- und Europapolitik: Die Nordatlantische Allianz im Wandel, Teil I, „Die Botschaft von Turnberry“, Stand September 1997, S. 3.

Teilnehmerstaaten verbunden ist“⁵⁹. Die „Charta von Paris für ein neues Europa“ vom November 1990 fasst diese Absichten in ihrer Erklärung in der Form zusammen, dass sie die Teilung Europas als beendet erklärt und dass eine neue Qualität in den Sicherheitsbeziehungen angestrebt werden müsste und dieses nun ungeteilte und freie Europa einen Neubeginn fordern würde.⁶⁰

Welche Konsequenzen wären in sicherheitspolitischer Hinsicht für die NATO nach dem Ende des Ost – West - Konfliktes auf Grund dieser feierlichen Erklärungen zu ziehen gewesen, wenn darin gefordert wurde, den Bau eines freien und einigen Europas voranzutreiben, eine neue Friedensordnung zu schaffen und eine neue Qualität in den Sicherheitsbeziehungen anzustreben? Hätte Europa nicht nach dem Ende des Ost- West- Konfliktes den gezielten Weg nach den visionären Vorgaben der Londoner Erklärung und besonders der Charta von Paris einschlagen müssen, nämlich ein ungeteiltes Europa in die Tat umzusetzen? Wäre nicht das Ziel und die Konsequenz daraus gewesen, ein neues Sicherheitssystem für Europa zu schaffen, das in Zukunft an Stelle der bisherigen kollektiven Verteidigungsbündnisse, für eine ungeteilte Sicherheit in Europa verantwortlich zeichnet und war nicht Russland in dieses neue Europa mit einzubinden?

Konnte und kann das kollektive Verteidigungsbündnis NATO das Ziel, ein geeintes Europa herzustellen, wirklich bewerkstelligen und war die NATO als Gegenstück des Warschauer Paktes und Ergebnis des Kalten Krieges wirklich das geeignete Instrument, ein neues Europa mit einer neuen Friedensordnung aufzubauen?

⁵⁹ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat Außen-, Sicherheits- und Europapolitik: Die Nordatlantische Allianz im Wandel, Teil II, Erklärung von Paris, Bulletin Nr. 137 vom 24. November 1990, S. 5.

⁶⁰ Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat Außen-, Sicherheits- und Europapolitik: Die Nordatlantische Allianz im Wandel, Teil II, „Charta von Paris für ein neues Europa“ vom 21. November 1990, Bulletin vom 24. November 1990, S. 7-9. Darin wird im Besonderen für ein neues Europa geworben, in dem ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit anbrechen soll. Es wird ein „unerschütterliches Bekenntnis zu einer auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhenden Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit und gleiche Sicherheit für alle unsere Länder“ ausgesprochen. In den Leitsätzen für die Zukunft wird „ausgehend von unserem festen Bekenntnis zur uneingeschränkten Durchführung aller KSZE - Prinzipien und – Bestimmungen“ der feste Entschluss gefasst, „neue Impulse für eine ausgewogene und umfassende Weiterentwicklung unserer Zusammenarbeit zu geben, um den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Völker Rechnung zu tragen“.

Welche Optionen hätten sich zu diesem Zeitpunkt ergeben? Diese Frage soll diese Analyse untersuchen.

Als Erstes ist dabei zu untersuchen, ob eine Option „Auflösung der NATO“ sinnvoll und angebracht gewesen wäre, um den Forderungen der Charta von Paris nach einem geeinten Europa nachzukommen. Als Zweites ist der Frage nachzugehen, ob eine „europäische Option“, in der die europäischen Kräfte zusammengefasst werden sollten, zu diesem Zeitpunkt realistisch gewesen wäre. Eine Lösung also, die sich zwar sehr langsam, aber doch aktuell abzuzeichnen beginnt. Als Drittes ist zu analysieren, ob eine Überführung der transatlantischen Kräfte in ein System regionaler kollektiver Sicherheit - die „KSZE/OSZE - Option“ - die Sicherheitsproblematik im transatlantischen Raum hätte lösen können. Und als Viertes ist dann der Frage nachzugehen, weshalb sich letztendlich durch die Eigendynamik der Tagespolitik und die Selbsterhaltungskraft insbesondere der militärischen Bürokratien, Apparate und Organisationen der NATO sich diese Organisation am Leben halten konnte und im weiteren Verlauf durch die Krise im ehemaligen Jugoslawien und durch die zwischenzeitliche Erweiterung sich vorerst eine Weiterexistenz sicherte.

Im Gegensatz nämlich zu den feierlichen Erklärungen gilt es festzustellen, dass zwar seit über 13 Jahren der Ost- West- Gegensatz und das Abschreckungssystem beseitigt sind, aber die Gestalt einer künftigen Sicherheitsordnung für ein geeintes Europa mit Russland immer noch nicht geklärt ist, und eine eigenständige Ordnung für Gesamteuropa bisher nicht gebaut wurde. Der dazu bis heute eingeschlagene Weg war doch im Widerspruch zu dem, was ursprünglich in der Charta von Paris „mit dem Ende der Teilung Europas“ visionär vorgesehen war und auch im Sinne Russlands gewesen wäre? Die Sowjetunion und mit ihr die meisten Mitgliedstaaten des ehemaligen Warschauer Paktes hätten nach Auflösung ihres Paktes auch die Auflösung der NATO erwartet und die grundsätzliche Lösung der europäischen Sicherheit in einem kollektiven System wie z. B. der KSZE/OSZE gesehen.

1.2 Die versäumte Auflösung der NATO.

Nach dem Ende des Ost- West- Konfliktes hatten sich die Bedrohungslage und die Mächtekonstellation grundlegend verändert, aber im institutionellen Wettbewerb⁶¹ des euroatlantischen Raumes hatten sich nicht kollektive Sicherheitssysteme wie die UNO als globales oder die KSZE/OSZE als ein anzustrebendes regionales System kollektiver Sicherheit durchgesetzt, sondern ein ehemaliges kollektives Verteidigungsbündnis, dessen originäre Aufgaben mit dem Ende des Ost- West- Konfliktes obsolet geworden waren. Hier ist die Frage zu stellen, weshalb zu diesem Zeitpunkt nicht die Option einer Auflösung der NATO gewählt wurde.

1.2.1 Konsequenzen einer NATO-Auflösung nach dem Ende des Ost- West- Konfliktes.

Die Nordatlantische Allianz versuchte anfangs sich dieser neuen Herausforderung ab 1989/1990 in der Form zu stellen, dass sie sich sehr zurückhaltend und abwartend verhielt, doch sie entschloss sich aber dann doch relativ schnell für eine Anpassung der Strategie, der Streitkräftestruktur und des Streitkräfteumfangs, um als Erstes die Voraussetzungen für die Zustimmung der Sowjetunion zur deutschen Vereinigung und zur Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands in der NATO zu erfüllen. Sie ließ aber dann einen Abbau oder eine Auflösung der Militärischen Allianz außer Betracht und passte im Gegensatz dazu ihre militärischen Strukturen den neuen Gegebenheiten kontinuierlich an. Auch wurde eine Ausweitung des Aufgabenbereiches im politischen Bereich begonnen. Die NATO setzte an, ein für ein internationales Krisenmanagement geeignetes Instrumentarium zu entwickeln und kündigte an, dieses den Vereinten Nationen und der OSZE/KSZE zur Verfügung zu stellen. Sie festigte damit ihre Existenz und ihr Weiterbestehen. Wurde damit aber nicht in den Jahren nach der revolutionären Wende 1989/1990 die Jahrhundertchance vertan, eine stabile und dauerhafte Friedens- und Sicherheitsordnung in und für ein

⁶¹ Vgl. Link, Werner: Die NATO im Geflecht internationaler Organisationen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 11/99, S. 13.

Gesamteuropa ohne NATO zu schaffen? Welche Maßnahmen hätten dazu getroffen werden müssen und welche Folgen hätten sich dabei ergeben?

1.2.1.1 Politische Maßnahmen zu einer NATO-Auflösung.

Die Charta von Paris fordert, für das nun ungeteilte und freie Europa einen Neubeginn zu wagen. Die Völker werden dazu aufgerufen, sich diesem Vorhaben anzuschließen. Politisch hätte diese Forderung nach einem Neubeginn folgende Maßnahmen nach sich ziehen müssen:

1. Definition einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur und des „gemeinsamen Hauses Europa“.

Allen Überlegungen zu einem Neubeginn musste eine Definition vorausgehen, welche Staaten diesem Sicherheitsraum zuzuordnen seien. Zugleich musste eine Feststellung getroffen werden, welche Staaten bereit gewesen wären, einem sofortigen Neubeginn in einem ungeteilten und freien Europa mitzuarbeiten.

2. Einberufung eines europäischen Konvents.

Dieser Konvent hätte den Auftrag erhalten müssen, Überlegungen zu konkreten politischen Maßnahmen eines Neubeginns für ein ungeteiltes und freies Europa anzustellen und eine politische Agenda der weiteren Vorgehensweise zu erarbeiten.

3. Gründung oder Übernahme bestehender politischer Gremien der EU oder KSZE für den Aufbau einer europäischen Sicherheitsorganisation.

Die bisherigen politischen Gremien von NATO und WP hätten in dieser neuen Sicherheitsorganisation als Grundgerüst dienen und darin den neuen Anforderungen angepasst werden können. Damit hätten bisherige sicherheitspolitische Kapazitäten der bisherigen Organisationen NATO und WP genutzt und in die neuen Organisationsformen integriert werden können. Damit hätte nicht eine Auflösung, sondern nur ein Umbau und eine Einordnung in ein neues politisches Instrument erfolgen müssen.

4. Erarbeitung neuer sicherheitspolitischer gemeinsamer Leitlinien und Ausarbeitung eines neuen sicherheitspolitischen Konzeptes für die neuen europäischen Herausforderungen.

Die neuen sicherheitspolitischen Gremien wären nun gefordert gewesen, ein neues sicherheitspolitisches Konzept zu entwickeln, das sowohl den Anforderungen der bisherigen NATO-Partner als auch den neuen Ansprüchen mittel - und osteuropäischen WP-Partnern gerecht hätte werden können. Als Basis hätte die Charta von Paris für ein neues Europa gelten können, in der ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit angekündigt worden war.

5. Lösung des Zielkonfliktes zwischen dieser neuen europäischen Sicherheitsidentität und den transatlantischen Beziehungen.

Durch die neu etablierten sicherheitspolitischen Gremien musste der Zielkonflikt zwischen dieser neu aufzubauenden europäischen Sicherheitsidentität und der bisher bestehenden transatlantischen Verbindung mit den Vereinigten Staaten und Kanada gelöst werden. Eine eigenständige, nicht von den Vereinigten Staaten dominierte Sicherheitspolitik für den europäischen Raum hätte dabei initiiert werden können.

6. Überlegungen zur sicherheitspolitischen Einbindung Russlands und der weiteren Staaten Mittel- und Osteuropas.

Neben der Etablierung neuer eigenständiger sicherheitspolitischer Gremien hätten konkrete Überlegungen angestellt werden müssen, wie das neue Russland als Nachfolger der ehemaligen Sowjetunion und die weiteren mittel – und osteuropäischen Staaten in diese Nachfolgeorganisation der NATO und des WP hätten eingebaut bzw. beteiligt werden können. Die Charta stellte nämlich fest, dass alle Anstrengungen unternommen werden sollten, den Staaten Mittel- und Osteuropas auf dem Wege der Reform zu unterstützen und praktische Hilfe geleistet werden würde, damit sie diesen schwierigen Übergang bewältigen könnten. Dabei wird die ausdrückliche Überzeugung geäußert, dass die Sicherheit mit der aller anderen Staaten in Europa untrennbar verknüpft sei.

Den politischen Maßnahmen zur Neudefinition eines neuen Europa und diesen sicherheitspolitischen Überlegungen einer NATO-Auflösung hätten weitreichende Konsequenzen folgen müssen:

1.2.1.2 Politische Folgen einer NATO-Auflösung.

Bei der NATO handelt es sich um ein multifunktionales Gebilde, das mehrere Aufgaben zu erfüllen hatte und hat. Das Aufgabenspektrum umfasste die militärischen Ziele der kollektiven Verteidigung, interne Friedenssicherung und besonders auch die transatlantische Kooperation. Diese transatlantische Zusammenarbeit und damit die Mitgliedschaft der Vereinigten Staaten als führende westliche Macht gab der Allianz ihr politisches Gewicht. Eine Auflösung der NATO hätte damit drei entscheidende politische Konsequenzen nach sich gezogen:

1. Auflösung des bisher festgefügt Systems der kollektiven Verteidigung.

Das über 40 Jahre funktionierende festgefügte kollektive Verteidigungsbündnis mit dem starken Partner Vereinigte Staaten hätte zugunsten eines neu aufzubauenden Geflechtes ineinandergreifender Institutionen aufgegeben werden müssen wie z. B. neuer politischer Gremien der EU oder KSZE.

2. Auflösung der internen Friedenssicherung.

Die Aufgaben der internen Friedenssicherung hätten einer neuen noch nicht in sich gefestigten und noch neu zu etablierenden innereuropäischen Organisation übergeben werden müssen. Dabei wäre die Instabilität der mittel- und osteuropäischen Staaten zu berücksichtigen gewesen, da sich diese Staaten noch in der Transformation zu Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und sozialer Marktwirtschaft befanden und deren Prozessausgang noch ungewiss war.

3. Aufweichung der transatlantischen Klammer.

Der bisherige Garant von Sicherheit für den transatlantischen Raum – die Vereinigten Staaten – wären mehr und mehr vom sicherheitspolitischen Entwicklungsprozess in Europa abgekoppelt worden und ein Vakuum an Führungsbereitschaft für eine europäische Sicherheitsgarantie wäre zu befürchten gewesen, das auch nicht durch dazu bereite Staaten wie Frankreich hätte gefüllt werden können. Auf weltpolitischer Bühne hätte die sich noch in der Entwicklung befindliche eigenständige europäische Sicherheitsarchitektur ohne Führungsmacht USA voraussichtlich an Bedeutung verloren. Neben den politischen Maßnahmen und

den sich daraus ergebenden Folgen spielten aber auch militärische Maßnahmen und deren Konsequenzen einer NATO Auflösung eine entscheidende Rolle.

1.2.1.3 Militärische Maßnahmen zu einer NATO-Auflösung.

1. Auflösung der militärischen Integrationsstrukturen.

Die bis dahin existenten militärischen Stäbe und Verbände, die nicht national zusammengesetzt waren, hätten aufgelöst oder ggf. in OSZE - Strukturen umgeformt werden müssen.

2. Aufbau neuer eigenständiger europäischer Organisationsformen.

Gemäß neuer Konzepte, die sich an den neuen Herausforderungen orientieren mussten, hätten entweder neue nationale oder supranationale europäische eigenständige militärische Strukturen entwickelt und aufgebaut werden müssen.

3. Einbau der militärischen Organisationsstrukturen der mittel- und osteuropäischen Staaten.

Neben dem Aufbau neuer eigenständiger Strukturen, hätten die neu dazu gekommenen mittel- und osteuropäischen militärischen Strukturen integriert und eine Anpassung aller militärischen Strategien hätte initiiert werden müssen. Diese militärischen Auflösungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen hätten aber dann weitere militärische Konsequenzen nach sich gezogen.

1.2.1.4 Militärische Folgen einer NATO Auflösung.

1. Abzug der amerikanischen und kanadischen Streitkräfte aus Europa.

Als eine einschneidende militärische Maßnahme einer NATO Auflösung hätten die amerikanischen und kanadischen Streitkräfte aus Europa abgezogen werden müssen, sofern nicht bilaterale Sicherheitsverträge zu einer weiteren Stationierung getroffen worden wären. Zusätzlich hätte ein Abzug eine wesentliche Reduzierung der Schlagkraft der Streitkräfte in Europa nach sich gezogen, da eine Vielzahl von Transport-, Kommunikations- und technologisch hochstehenden Waffensystemen Europa verlassen hätte.

2. Auflösung der vorhandenen NATO-Hauptquartiere und Unterstellung der bisher integrierten Verbände unter nationales Kommando oder OSZE - Kommando.

Die vorhandenen integrierten NATO-Hauptquartiere mit den unterstellten, auch in die NATO assignierten Verbände hätten aufgelöst und jeweils in die nationale Verfügungsgewalt zurücküberführt werden müssen. Eine bisher gut funktionierende militärische Zusammenarbeit wäre damit aufgelöst worden.

3. Schwächung der militärischen Schlagkraft bis zur endgültigen neuen Einsatzbereitschaft neu aufzustellender Stäbe und Streitkräfte.

Mit der Auflösung der integrierten Zusammenarbeit auf internationaler Basis mit Unterstützung auf nationaler Basis wäre eine Schwächung der militärischen Schlagkraft für lange Zeit einhergegangen, da ein Neuaufbau auf nationaler oder auf neuer internationaler, transnationaler oder supranationaler Basis eine längere Übergangsperiode in Anspruch genommen hätte.

1.3 Die „europäische“ Option.

Die Charta von Paris forderte, die Teilung Europas zu beenden. Deshalb ist der Frage nachzugehen, ob es zu dem damaligen Zeitpunkt sinnvoll gewesen wäre, die NATO aufzulösen und eine neue eigene einheitliche europäische sicherheitspolitische Struktur aufzubauen. Mit dieser „europäischen“ Option hätte die Forderung der Charta in der Form erfüllt werden können, dass das nun ungeteilte und freie Europa für sich einen Neubeginn wagt. Damit hätte aber eine der Forderungen der Charta von Paris sich schwieriger gestaltet, denn darin wird festgestellt, die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten Europas, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada auszuweiten und zu festigen sowie die Freundschaft zwischen diesen Völkern zu fördern. Deshalb galt es abzuwägen, welche Vor- und Nachteile eine „europäische“ Option hätte bringen können. Hätte eine Abkoppelung vielleicht sogar eine Freundschaft ohne Hegemonie mit den Vereinigten Staaten ermöglicht?

1.3.1 Vorteile einer „europäischen“ Option.

1.3.1.1 Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten.

Mit einer „europäischen“ Option hätte für die mittel- und osteuropäischen Staaten ein Prozess eingeleitet werden können, der eine politische und wirtschaftliche Anbindung an die EU forcieren hätte können. Ein getrennter Weg einer Anbindung an Westeuropa – wie er dann im Verlaufe der neunziger Jahre praktiziert wurde – zeigte auf, dass politische und wirtschaftliche Integration auch in Abstimmung mit sicherheitspolitischer und militärischer Integration erfolgen muss. So hätten in enger Kooperation sowohl politische, wirtschaftliche als auch militärische Integrationsbemühungen vorgenommen werden können, die den Prozess einer europäischen Einigung vorangebracht und beschleunigt hätten.

1.3.1.2 Aufbau einer eigenständigen europäischen Außen- und Verteidigungspolitik.

Mit der Integration mittel- und osteuropäischer Staaten und einer rein europäischen Option musste die Notwendigkeit verbunden werden, – abgekoppelt von transatlantischer Kooperation - neue Ansätze eigenständiger europäischer Außen – und Sicherheitspolitik zu finden. Westeuropa hätte sich wesentlich schneller von der politischen und militärischen Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten gelöst, sowie diese in wesentlichen wirtschaftlichen Bereichen bereits vollzogen worden war.

1.3.1.3 Überführung militärischer Kräfte und Mittel in ein europäisches militärisches Instrumentarium.

Der Mangel, dass in militärischer Hinsicht auch heute noch die Europäische Union in wesentlichen Elementen von den Vereinigten Staaten abhängig ist, hätte bei einer frühzeitigen Überführung aller europäischen Kräfte und Mittel in ein gemeinsames militärisches Instrumentarium schneller dadurch gelöst werden können, dass - unter

Zeitdruck erzwungen – konsequenter nach Lösungsmöglichkeiten hätte gesucht werden müssen. Die Europäische Union wäre frühzeitiger gefordert worden, neue Strategien zu entwickeln, neue Strukturen aufzubauen und ihre Rüstungsindustrie darauf abzustellen. Der Tatbestand, dass immer noch alle europäischen Staaten sich eigene nationale Streitkräfte unterhalten und leisten, führte und führt noch immer zu einer Verzettelung von finanziellen Möglichkeiten und damit zu einem enormen Verlust an Effektivität. Die militärische Machtlosigkeit im Balkaneinsatz und im Irakkonflikt ist ein Beweis dieser These.

1.3.2 Nachteile einer „europäischen“ Option.

1.3.2.1 Frustration bei Erfolglosigkeit.

Der langsame Transformationsprozess der westeuropäischen Staaten in ein politisch vereintes Europa zeigt auf, dass es sich hierbei um einen Weg handelt, bei dem nationale Interessen im Vordergrund stehen und gemeinsame Interessen den nationalen nachgeordnet werden. Bei einer zusätzlichen Transformation bisher dem Kommunismus unterworfenen, nicht nach demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien geführten Staaten hätte bei allzu schnellen Integrationsbestrebungen Frustration verursachen können. Dabei hätte die Gefahr bestanden, dass nicht nur kurzfristig antidemokratische Tendenzen aufgetreten wären, sondern auch langfristig ein Rückfall in isolationistische nationale Bestrebungen hätte eintreten können.

1.3.2.2 Schwierigkeit der Findung einer eigenständigen nationalen Identität bei den mittel – und osteuropäischen Staaten.

Nach der jahrzehntelangen Einbindung in den kommunistischen Machtbereich war es erforderlich, dass die mittel – und osteuropäischen Staaten wieder zu einer eigenständigen Identität ihrer Nation zurückfinden mussten. Eine zu rasche Einbindung in ein politisches Netzwerk, das vorwiegend westeuropäisch geprägt wurde, hätte diesen Prozess verlangsamt und behindert. Erst nach der Findung eigener nationaler Positionen und dem Aufbau eigener demokratischer Strukturen

konnten diese Staaten sich außen - und sicherheitspolitisch neu orientieren und neue Verpflichtungen in einer gesamteuropäischen Anbindung eingehen.

1.3.2.3 Risiken durch die instabile sicherheitspolitische Lage in den mittel - und osteuropäischen Staaten.

Die politischen und wirtschaftlichen Probleme in der postkommunistischen Zeit vieler mittel- und osteuropäischen Staaten, die u. a. auf der Umstellung auf marktwirtschaftliche Prinzipien und Strukturen basierten, verursachten nicht nur wirtschaftliche Turbulenzen sondern auch instabile sicherheitspolitische Verhältnisse in einer Vielzahl ehemaliger kommunistischer Staaten Mittel – und Osteuropas. Eine allzu schnelle Eingliederung in gesamteuropäische Strukturen hätten selbst die stabilen demokratischen Staaten Westeuropas nicht ohne innen – und außenpolitische Schwierigkeiten überstanden.

1.3.2.4 Gefahr einer Abkoppelung von der militärischen transatlantischen Zusammenarbeit.

Das Streben nach einer eigenständigen europäischen Option hätte unweigerlich die Gefahr nach sich gezogen, die militärisch transatlantische Zusammenarbeit zu reduzieren und damit zu schwächen. Dies hätte in der Gesamtheit voraussichtlich auch zu einer Abkühlung des transatlantischen Verhältnisses geführt und eine Abkehr der Außen – und Sicherheitspolitik der Vereinigten Staaten verbunden mit einer verstärkten Hinwendung zu asiatischen Beziehungen. In der schwierigen Zeit der Transformation mittel – und osteuropäischer Staaten und der Rückgewinnung von westlicher politischer, wirtschaftlicher und besonders auch sicherheitspolitischer Vorherrschaft wäre das Risiko eingegangen worden, eine bestehende, funktionierende militärische Überlegenheit aufgeben und zugleich in ein wahrlich noch nicht funktionstüchtiges sicherheitspolitisches europäisches System einsteigen zu müssen. Dies konnte auch nicht im Sinne der mittel – und osteuropäischen Staaten sein, die auf der Suche nach einem neuen starken Sicherheitspartner waren.

1.3.2.5 Unterschiedlichkeit sicherheitspolitischer Interessen der europäischen Staaten.

Wie in der Analyse der unterschiedlichen sicherheitspolitischen Interessen der europäischen NATO-Partner noch aufzuzeigen sein wird, gingen diese nach dem Ende des Ost – West- Konfliktes mehr und mehr sicherheitspolitisch getrennte Wege. Damit wurde es immer schwieriger, eine gemeinsame einheitliche Linie in der europäischen Außen – und Sicherheitspolitik zu finden. Obwohl sich Ende der neunziger Jahre die Tendenz zu verstärkter Zusammenarbeit abzeichnete, erlitt diese Kooperation durch die Unterschiedlichkeit der Einstellung zur Konfliktlösung des Irakproblems einen gravierenden Rückschlag. Für eine „europäische“ Option wäre aber sowohl eine einheitliche Einstellung als auch ein einheitliches Handeln in den außen – und sicherheitspolitischen Herausforderungen nötig gewesen.

1.3.2.6 Machtkampf um europäische Führungsposition.

Neben der Unterschiedlichkeit der sicherheitspolitischen Interessenlagen hätte sich nach einer Beendigung der Kooperation mit den Vereinigten Staaten, ein Machtvakuum ergeben, das eines der drei Länder Frankreich, Großbritannien oder die Bundesrepublik hätte füllen müssen. Großbritannien fiel wegen seiner starken Anlehnung an die Vereinigten Staaten für diese Position aus. Frankreich wäre dazu bereit gewesen. Die Bundesrepublik war nach der Wiedervereinigung zu sehr mit den eigenen wirtschaftlichen und innenpolitischen Problemen befasst, war aber auch nicht bereit sowie auch Großbritannien, die Führungsposition in Europa Frankreich zu überlassen. Der einfachere Weg war damit, diese Position weiterhin den Vereinigten Staaten zu überlassen.

1.3.3 Fazit einer europäischen Option.

Europa war nach dem Ende des Ost – West - Konfliktes noch nicht reif für eine eigenständige „europäische“ Option. Sowohl die politische und wirtschaftliche Situation der mittel – und osteuropäischen Staaten als auch die Unterschiedlichkeit der sicherheitspolitischen Interessen der westeuropäischen Staaten und ihrem Verhältnis zu den Vereinigten Staaten ließen es nicht zu, die Vorstellungen der Charta von Paris für ein geeintes Europa vorerst zu verwirklichen. Erst mit innenpolitischer Stabilität und wirtschaftlicher Prosperität der mittel – und osteuropäischen Staaten und einer neuen gemeinsamen eigenständigen Außen – und Sicherheitspolitik könnte eine „europäische“ Option Realität werden.

1.4 Die KSZE/OSZE – Option.

1.4.1 Die KSZE/OSZE – Option in der Charta von Paris.

Bereits Ende der sechziger Jahre gab es Vorstellungen, eine gesamteuropäische Friedens- und Sicherheitsordnung zu entwickeln, die die beiden Bündnisse Warschauer Pakt und NATO „überwölben“ und überflüssig machen sollte. Nach dem Ende des Ost – West - Konfliktes stand diese Frage aktuell zur Klärung an. Damit musste die strittige Frage einer Lösung zugeführt werden, wie die gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur neu zu ordnen sei und wie KSZE und NATO darin ihren Platz und ihre Bedeutung zu finden hätten. So bot sich der KSZE-Prozess gerade zu an, als neues gesamteuropäisches Sicherheitssystem zu fungieren und gesamteuropäisch Aufgaben und Funktionen von Sicherheit von den obsolet gewordenen Allianzen des Warschauer Paktes und der NATO zu übernehmen. So wird mit der „Charta von Paris für ein neues Europa“⁶² von den teilnehmenden Staats- und Regierungschefs ein „neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit“ ausgerufen und damit die KSZE- Schlussakte von 1975 weiterentwickelt. Diese Vorstellungen der Charta von Paris führten zu der Idee, eine gestärkte KSZE könne geradezu das

⁶² Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat Außen-, Sicherheits- und Europapolitik: Die Nordatlantische Allianz im Wandel. „Charta von Paris für ein neues Europa“, Bulletin, 24. November 1990, S. 7.

stabile, dem ganzen Interaktions- und Kooperationszusammenhang Halt bietende Grundgerüst einer neuen europäischen Sicherheitspolitik abgeben und die KSZE/OSZE die zukünftige Sicherheitsarchitektur darstellen.

1.4.2 Die gesamteuropäische Auslegung der KSZE/OSZE.

Die KSZE war die einzige Institution - anders als die NATO und der aufgelöste Warschauer Pakt - , die von Anfang an gesamteuropäisch ausgelegt war und die bisherigen Möglichkeiten der kooperativen Sicherheit überführen hätte können in ein System kollektiver Sicherheit in einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur. Es bot sich also für eine Neuordnung der europäischen Sicherheitsordnung eine KSZE/OSZE - Option geradezu an, die – wie Hans Dietrich Genscher es formuliert hatte - als überwölbende Sicherheitsarchitektur in Europa hätte fungieren können, in der die bisherigen Bündnisse hätten integriert werden und schließlich darin aufgehen können. Einer der Beweggründe war, der Sowjetunion und später der russischen Föderation nicht nur das Gefühl zugeben, sie würde in die Entwicklung der europäischen Sicherheitsstruktur miteinbezogen werden, sondern sie tatsächlich daran zu beteiligen, weil eben die wichtigen sicherheitspolitischen Erörterungen und Entscheidungen innerhalb der KSZE stattfinden würden.⁶³ Von Seiten der damaligen Sowjetunion bzw. dem späteren Russland wurde diese Idee „eines Systems kollektiver Sicherheit und Stabilität in Europa unter der Ägide der KSZE“ favorisiert und es wurde sogar von russischer Seite vorgeschlagen, die NATO, sofern sie weiter bestehen bliebe, der KSZE/OSZE unterzuordnen.⁶⁴

So bot sich die KSZE geradezu an, nach der Auflösung des Warschauer Paktes, alle ihre Mitgliedstaaten in einem System zusammenzufassen: in einem System, das bisher bereits einen Prozess für gemeinsame Sicherheit und Zusammenarbeit, Förderung friedlicher Beziehungen und friedliche Streitbeilegung betrieb und sich dazu in Zukunft auch um die Sicherheit kümmert, wenn innerhalb dieses Systems ein potentieller Friedensbrecher auftreten sollte. Neben den beiden Militärblöcken des

⁶³ Vgl. Schneider, Heinrich: Europäische Sicherheitsarchitektur. Frankfurt am Main 1996, S. 106.

⁶⁴ Vgl. Brüsseler Rede des russischen Verteidigungsminister Gratschow vom 25. Mai 1994. In: Europa – Archiv, 48 (1994), S. D 500 ff.

Warschauer Paktes und der NATO erfüllte dabei der KSZE- Prozess den Aufgabenbereich einer kooperativen Sicherheit, in dem auf Zwangsdurchsetzung und Konfrontation verzichtet und in erster Linie die Förderung von Zusammenarbeit betrieben wurde. So sollten das Entstehen von Konflikten minimiert und der Akzent hauptsächlich auf Verbesserung der Vorhersagbarkeit von Konflikten und Konfliktverhütung durch Konsultation und Verhandlung gelegt werden. Da dazu keine Anwendung von Zwang verbunden war, waren keine Instrumente und Strukturen erforderlich, um derartige Maßnahmen umzusetzen. Damit war im Rahmen dieser kooperativen Sicherheitspolitik der KSZE der Wille aller Beteiligten zur Zusammenarbeit Voraussetzung, aber sie war ungeeignet, Aggressionen abzuschrecken, da ihr einerseits die Kräfte und Mittel dazu fehlten, andererseits sie ja völlig auf Kooperation angewiesen war. So musste eben das Element der Zwangsdurchsetzung und Konfrontation innerhalb des Systems hinzukommen, um den Aggressor mit einer zusammengefassten Macht der anderen Teilnehmer des Systems einzuschränken bzw. abzuhalten. Wenn nun auf der Basis der Charta von Paris Überlegungen angestellt worden wären, diesem bereits vorhandenen System KSZE/OSZE die nötigen Kräfte zuzuführen, um es von einem System kooperativer Sicherheit zu einem System kollektiver Sicherheit zu transformieren, dann wäre eine KSZE/OSZE – Option eine akzeptable Lösung geworden. Warum aber wurde aus dieser bereits vorhandenen gesamteuropäisch ausgelegten Institution keine zukunftssträchtige Option europäischer Sicherheitsarchitektur?

1.4.3 Gründe einer Ablehnung der KSZE/OSZE – Option.

1.4.3.1 Keine Umfunktionierung kooperativer Sicherheit zu kollektiver Sicherheit.

Im Rahmen einer KSZE/OSZE–Option für die weitere Sicherstellung einer gemeinsamen europäischen Sicherheitsarchitektur wäre die Umfunktionierung der KSZE/OSZE von ihrer bisherigen kooperativen Auslegung in ein System kollektiver Sicherheit für den regionalen Bereich Gesamteuropa und den transatlantischen Raum erforderlich geworden. Da der eigentliche Bereich der kooperativen

Sicherheitspolitik in der friedlichen Streitbeilegung und in den Maßnahmen zur Friedenserhaltung und damit der präventiven Sicherheitspolitik liegt, hätte für die KSZE/OSZE in der Weise eine Ausweitung des Verantwortungsbereiches erfolgen müssen, dass neben den Elementen regionaler sicherheitspolitischer Abmachungen/Einrichtungen nach Kapitel VIII – somit einem kooperativen Ansatz - auch Elemente regionaler kollektiver Selbstverteidigungsbündnisse hätten aufgenommen werden müssen – und damit auch ein nichtkooperativer Ansatz. Dies hätte bedeutet, dass zu den kooperativen Elementen von Sicherheitspolitik auch die nichtkooperativen Elemente hätten mitaufgenommen werden müssen. Zu dieser Kategorie der nichtkooperativen Elemente zählen die Instrumente der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung und der kollektiven Sicherheit (siehe Abbildung Nr.1). Zwar hatte die Übereinstimmung in der allgemeinen Zielsetzung dazugeführt, dass basierend auf der „Charta von Paris für ein neues Europa“ die Teilnehmerstaaten die KSZE auf dem Helsinki – Folgetreffen 1992 zu einer regionalen Abmachung nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen erklärten.⁶⁵ Hierbei wurde der KSZE gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen eingeräumt, regional und unter Ausnutzung ihrer größeren Sachnähe, Legitimität und Solidarität eine Ausweitung eines Konfliktes zu vermeiden. Dabei bezog sich „regional“ nicht ausschließlich auf die geographische Abgrenzung, sondern vorrangig auf die Teilnahme oder Mitgliedschaft in dieser Abmachung. So wurde dadurch der KSZE im Sinne des Kapitels VIII abgegrenzt zu regionalen Selbstverteidigungsbündnissen nur im Sinne des Kapitels VIII die Möglichkeit der gegenseitigen kollektiven Sicherheit nach innen eingeräumt.⁶⁶ Dabei war die Bestimmung des Artikels 52 Absatz 2 zu berücksichtigen, dass regionale „kollektive Sicherheit“ örtlich begrenzte Streitigkeiten nur mit „friedlichen Mitteln“ lösen kann. Zu Zwangsmaßnahmen kollektiver Sicherheit ermächtigt die Charta nur in einem sehr eingeschränktem Maße. So gibt Artikel 53, Absatz 1 dem Sicherheitsrat die

⁶⁵ Vgl. KSZE, Helsinki – Dokument 1992, Herausforderungen des Wandels. Gipfelerklärung von Helsinki. In: Bulletin, Nr. 82 vom 23. Juli 1992, S. 780, Abs. 25.

⁶⁶ Vgl. Hummer, Waldemar; Schweitzer, Michael: Kommentar zu Artikel 52 der UN- Charta. In: Simma u. a.: Charta, S. 650. Dabei wird jedoch auch herausgestellt, dass in der Praxis wie z. B. bei den regionalen Abmachungen wie OAS, AU oder Arabische Liga es zu Vermischungen kommt und die Funktion eines Systems kollektiver Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 wahrgenommen wird.

Ermächtigung, regionale Abmachungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch zu nehmen, aber er bestimmt ausdrücklich: „ohne Ermächtigung des Sicherheitsrates dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden.“ Darin lag und liegt der wesentliche Unterschied der KSZE zu einem regionalen Verteidigungsbündnis wie der NATO, das zur Ausübung ihrer Funktion keine weitere Legitimierung benötigt. Damit lag trotz Deklaration der KSZE zu einer regionalen Abmachung die wesentliche Aufgabe der KSZE in der kooperativen Sicherheit, in der ausnahmslos nur die friedliche Streitbeilegung und Maßnahmen der Friedenserhaltung und damit der präventiven Sicherheitspolitik enthalten sind. Eine Funktionsausweitung in den Bereich der nicht kooperativen Sicherheitspolitik hätte sich dann in einer Strategie der Verteidigung im engeren Sinne oder der Abschreckung ausdrücken und sich gegen einen von außen kommenden, oftmals mehr oder weniger bereits vorweg feststehenden potentiellen Gegner und in der Fortentwicklung dieses Ansatzes nicht mehr nur gegen einen von außen kommenden, mehr oder weniger feststehenden Gegner, sondern gegen jeden potentiellen Friedensbrecher innerhalb eines bestimmten Systems richten müssen⁶⁷. Ein derartiges System hätte aber auch einen entsprechenden institutionellen Rahmen und Entscheidungsorgane erforderlich machen müssen, die auch Zwangsmaßnahmen verbindlich anordnen können. Dies hätte bedeutet, dass dabei die gesonderte Rechtsgrundlage mit Kapitel VII (Artikel 51) hätte mitbeinhaltet sein müssen. Funktional dienen nämlich regionale kollektive Bündnisse primär der kollektiven Selbstverteidigung nach außen, gegen einen oder mehrere mögliche Angreifer, die nicht zu dem entsprechenden System gehören.⁶⁸

⁶⁷ So etwa die ursprüngliche Ausrichtung der westlichen Allianz gegenüber der Bedrohung durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten.

⁶⁸ Dies schließt eine potentielle oder auch tatsächliche Kooperation mit Staaten nicht aus, die dem Bündnis nicht angehören. Jedoch bleibt die Trennung aufrecht in eigentliche Bündnispartner und in Partner des Bündnisses, d. h. Staaten mit und Staaten ohne Bündnisverpflichtung.

<p>Kooperativ (keine Abschreckung, Zusammenarbeit, Konfliktverhütung durch Verhandlung und Konsultation)</p>	<p>Nichtkooperativ (kollektive Verteidigung = alle gegen eine Bedrohung von außen , kollektive Sicherheit = alle gegen eine Bedrohung von innen)</p>
--	--

Abbildung Nr.1

Zu einer derartig formalen und funktionalen Ausdehnung des Verantwortungsbereiches der KSZE/OSZE waren zu dem damaligen Zeitpunkt sowohl die westeuropäischen NATO- Partner als auch besonders die Vereinigten Staaten nicht bereit, zumal der KSZE/OSZE die erforderlichen Kräfte und Mittel fehlten, um als System nichtkooperativer Sicherheit – also als System kollektiver Verteidigung bzw. kollektiver Sicherheit - dienen zu können. So betonte besonders die US-Regierung, dass die KSZE eine begrenzte Leistungsfähigkeit habe, sie zwar auch einen Beitrag zur Sicherheit leisten könne, aber kein System kollektiver Sicherheit sei, denn sie könne nicht die Verteidigung gegen Angriffe oder Einschüchterungen garantieren.⁶⁹ Eine grundsätzliche Voraussetzung dazu wäre aber die Übertragung militärischer Instrumentarien gewesen.

1.4.3.2 Keine Übertragung militärischer Instrumentarien.

Ein entscheidendes Merkmal nichtkooperativer Sicherheitspolitik ist das repressive Element. Nur mit einem derartig ausgestatteten Element hätte die KSZE/OSZE Aufgaben von kollektiver Verteidigung und kollektiver Sicherheit übernehmen können, denn nur damit können Zwangs – und Strafmaßnahmen für den Friedensbruch angedroht werden. Die militärischen Strukturen und Kräfte hätten von der NATO in KSZE/OSZE – Strukturen und Kräfte überführt und transformiert werden müssen. Dazu fehlte aber ausschließlich allen NATO- Staaten der politische

⁶⁹ Vgl. Baker, James: Rede in New York am 16. Mai 1990. In: Amerika – Dienst, Nr. 19 vom 16. Mai 1990.

Wille. Maßgeblich fehlte aber besonders den Vereinigten Staaten die Bereitschaft, die KSZE/OSZE mit den erforderlichen Kräften und Mitteln auszustatten, damit sie als System kollektiver Sicherheit hätte fungieren können. Die Frage erhebt sich dabei generell, ob es in dieser Zeit des Übergangs sinnvoll gewesen wäre, fest funktionierende, in vielen Jahren militärischer Zusammenarbeit erprobte Strukturen aufzulösen und in ein System zu überführen, das von ihrer ursprünglichen Auslegung her ausnahmslos auf Kooperation und nicht Konfrontation ausgelegt war und deshalb auch keine militärischen Instrumentarien zur Abschreckung besaß. Ihr Schwergewicht lag auf der Verbesserung der Vorhersehbarkeit, des Abbaus von Missverständnissen sowie der Konfliktverhütung durch Verhandlung und Konsultation. Damit war sie in ihrem Wesen präventiv. Dieses Wesen hätte grundsätzlich verändert werden müssen.

1.4.3.3 Wunschenken kooperativer Sicherheitspolitik.

Zugleich aber beinhaltet der grundsätzliche Ansatz kooperativer Sicherheitspolitik – und damit der KSZE/OSZE –, dass kooperative Sicherheitspolitik nicht abschrecken soll, sondern dass durch Zusammenarbeit das Entstehen von Konflikten minimiert oder zumindest verhindert wird, politische Streitfälle in militärische Konflikte umschlagen zu lassen. Die Konzeption kooperativer Sicherheitspolitik geht implizit, wenn nicht explizit von der Prämisse aus, dass alle Beteiligten an der Erhaltung der Sicherheit für alle interessiert sind bzw. nicht versuchen, ihre eigene Sicherheit auf Kosten der Sicherheit anderer auszuweiten. Der Ansatz lautet dabei, nicht Sicherheit vor den anderen, sondern Sicherheit mit den anderen zu geben. Wenn aber eine Seite nicht zur Kooperation bereit ist, hat kooperative Sicherheit auch wenig Chancen. Die Realität auch der Zeit nach dem Ende des Ost – West- Konfliktes widersprach dieser Theorie. So kann kooperative Sicherheitspolitik der KSZE/OSZE nur einen Teilbereich des sicherheitspolitischen Spektrums abdecken, nicht aber die gesamte Bandbreite. Zur Abdeckung beider Teilbereiche des sicherheitspolitischen Spektrums waren die NATO- Mitglieder nicht bereit. Es war somit ein Wunschenken, eine KSZE/OSZE – Option nach dem Ende des Ost – West – Konfliktes als

sicherheitspolitische Lösung einer europäischen Sicherheitsarchitektur zu installieren.

1.5 Die NATO – Option.

1.5.1 Überbewertung der Entwicklungsperspektiven anderer internationaler bzw. transatlantischer Organisationen.

Besonders am Anfang der neunziger Jahre nach dem schnellen Ende des Ost – West – Konfliktes behaupteten politische und akademische Kommentatoren, dass mit der Auflösung des Warschauer Paktes der Anlass weggefallen sei, der 1949 zur Gründung der NATO geführt habe. Diese Aussagen resultierten aber aus einer Überbewertung der Entwicklungsperspektiven der anderen europäischen und transatlantischen Organisationen. Sowohl die Europäische Union, die – wie bereits mit der „europäischen“ Option dargestellt – gemäß Maastrichter Vertrag eine gemeinsame europäische Außen – und Sicherheitspolitik entwickeln wollte als auch die künftige Rolle der WEU nach den Petersberger Beschlüssen von 1992 wurden dabei überschätzt.⁷⁰ Auch die optimistischen Vorstellungen einer KSZE/OSZE – Option – wie ebenfalls bereits dargestellt – scheiterten an der Realität. Es stellte sich nämlich heraus, dass während des Kalten Krieges die Bedeutung der NATO sowohl als Wertegemeinschaft als auch als multifunktionales Gebilde überdeckt wurde durch ihre auf Abschreckung ausgerichtete leistungsfähige militärische Struktur. Es wurde dabei aber nur zum Teil berücksichtigt, dass die NATO keine militärische Struktur war, sondern nur eine militärische Struktur hatte und die politischen Funktionen durch die einseitige Fixierung auf militärische Aspekte ausgeblendet waren. Die NATO war damit neben der militärischen sicherheitspolitischen Funktion eben nur Mittel zum Zweck und reflektierte die Politik ihrer Mitglieder und war damit auch während des Kalten Krieges zu einem elementaren Bestandteil transatlantischer Politik geworden, die nicht durch andere oder neue europäische oder transatlantische Organisationen innerhalb kurzer Zeit hätte abgelöst werden können.

⁷⁰ Vgl. Dahinten, Martin; Wenger, Andreas: Die NATO 50 Jahre nach ihrer Gründung – eine Allianz im Wandel. In: Bulletin zur schweizerischen Sicherheitspolitik 1999, Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse. Zürich 1999, S. 1.

1.5.2 Die NATO als Wertegemeinschaft.

Das Überleben der NATO nach dem Ende des Ost – West – Konfliktes - und damit der NATO - Option - wurde somit hauptsächlich dadurch sichergestellt, dass die anderen Alternativen die NATO nicht als eine Gemeinschaft gleicher Werte ablösen konnten. Es ging nämlich bei der Gründung der NATO im Kern prinzipiell darum, nicht Territorien zu behaupten, sondern um die Verteidigung von Grundwerten. Die NATO verstand sich seit ihrer Gründung immer als Wertegemeinschaft und als ein politischer Zusammenschluss nichtkommunistischer Staaten.⁷¹ Dabei wurden ausschließlich die sich an der westlichen Wertegemeinschaft orientierenden Staaten in die Allianz integriert. So stellte der ehemalige US – Außenminister Dean Acheson dazu fest: „[...] the North Atlantic Treaty is far more than a defensive arrangement. It is an affirmation of the moral and spiritual values which we hold in common“.⁷² Neben der Präambel, die besonders das Vorhandensein demokratischer pluralistischer politischer und marktwirtschaftlicher Systeme sowie den Schutz, die Verteidigung und die Einhaltung von Menschenrechten betont, bilden Artikel 1 und 2 des Nordatlantikvertrages die Basis für die NATO als Wertegemeinschaft. So verpflichten sich in Artikel 1 die Parteien „in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen, jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, dass der internationale Friede, die Sicherheit und Gerechtigkeit nicht gefährdet werden und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist“⁷³. Auch der Artikel 2 des Nordatlantikvertrages geht über Fragen der Verteidigung hinaus und erstreckt sich auf die Förderung von Voraussetzungen für Stabilität, Wohlergehen und

⁷¹ Vgl. Präambel des Nordatlantikvertrages vom 04. April 1949. In: NATO – Handbuch, 1998, S. 529: „Die Parteien dieses Vertrages bekräftigen erneut ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und ihren Wunsch, mit allen Völkern und Regierungen in Frieden zu leben. Sie sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten. Sie sind bestrebt, die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern. Sie sind entschlossen, ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu verteidigen. [...]“

⁷² Sloan, Stanley R.; Forrest, Michelle J.: NATO: What is it? In: CRS Report for Congress, Congressional Research Service. Washington 1997, Nr. 97 – 708F, S. 2.

⁷³ Nordatlantikvertrag. In: NATO – Handbuch, a. a. O., S. 529.

wirtschaftliche Zusammenarbeit unter den Bündnisstaaten. Er hebt neben dem Ziel der Friedenssicherung auch die Bereitschaft der Parteien hervor, „zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher internationaler Beziehungen“ beizutragen, „indem sie ihre freien Einrichtungen festigen, ein besseres Verständnis für die Grundsätze herbeiführen, auf denen diese Einrichtungen beruhen, und indem sie die Voraussetzungen für die innere Festigkeit und das Wohlergehen fördern“⁷⁴.

Im Gegensatz dazu war der Warschauer Pakt ein politisches Instrument, das die Sowjetherrschaft in den Satellitenstaaten mit militärischen Mitteln zu zementieren versuchte. Die NATO war dagegen von Beginn an demokratisch nach dem Konsensprinzip aufgebaut. Dies bedeutete, dass Meinungsdurchsetzung grundsätzlich mit demokratischen Mitteln erfolgen musste.

Als Wertegemeinschaft hatte deshalb die NATO auch nach dem Zusammenbruch des Gegenparts Warschauer Pakt noch seine Existenzberechtigung.

1.5.3 Die NATO als eine multifunktionale Lösung.

Neben der NATO als Wertegemeinschaft handelt es sich bei dieser Organisation auch um ein multifunktionales Gebilde, das einschließlich der militärischen Funktion ein breites Aufgabenspektrum zu erfüllen hatte und damit die NATO – Option weiter aufrechtzuerhalten half. In diesem Kontext umfasste das Aufgabenspektrum der NATO drei herausragende Elemente:

1.5.3.1 Die kollektive Verteidigung des Bündnisgebietes.

Die Funktionalität der NATO bestand primär in der Fähigkeit, sich gemeinsam wirkungsvoll gegen Gewaltandrohungen, Aggressionen oder auch Einschüchterungsversuche zu schützen. Der Einsatz militärischer Mittel wurde aber dem im Völkerrecht verankerten Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel folgend nur für den Fall vorgesehen, wenn alle anderen Mittel wie z. B. wirtschaftlicher Druck oder diplomatische Mittel keinen Erfolg erreichen würden („exhaustion of

⁷⁴ Nordatlantikvertrag. In: NATO – Handbuch, a. a. O., S. 529.

remedies“⁷⁵). Die militärische Dimension blieb somit auch nach dem Ende des Ost – West – Konfliktes weiterhin unabdingbar. Die Aufrechterhaltung einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit und die eindeutige Bereitschaft, gemeinsam in kollektiver Verteidigung zu handeln, hatte auch nach 1990 für die Allianz zentrale Bedeutung.⁷⁶ Zwar fehlte seit der Gründung der NATO eine Beistandsautomatik, aber die NATO verstand sich immer als eine ins System der Vereinten Nationen eingebettete Organisation, die auf das Recht der kollektiven Verteidigung ausschließlich für den Fall des Versagens des globalen Systems der kollektiven Sicherheit zurückgreifen wollte. Diese Subsidiarität der NATO ist auch deutlich dem Artikel 7 des Nordatlantikvertrages zu entnehmen.⁷⁷ Trotzdem aber erzielte die NATO durch die Festlegungen mit dem Artikel 5 eine mächtige Abschreckungswirkung.⁷⁸ In Kombination mit den politischen und militärischen Strukturen sowie den starken militärischen Mitteln und Kräften hat sie die Allianz dadurch glaubwürdig gehalten. Dies war der Hauptgrund, weshalb die NATO keinen Krieg führen musste und auch nicht angegriffen wurde. Diese abschreckende Funktion wurde auch nochmals im strategischen Konzept von 1991 herausgestellt.⁷⁹ Neben diesem Element der kollektiven Verteidigung des Bündnisgebietes erfüllte die NATO – Option mit ihrem multifunktionalen Gebilde auch die Funktion einer transatlantischen Verbindung.

⁷⁵ Lang, Winfried: Partnerschaft für den Frieden. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1997. Wien 1998, S. 228.

⁷⁶ Vgl. Strategisches Konzept von 1990, Absatz 31.: „Der Einsatz der politischen Elemente der Sicherheit gewinnt somit zunehmend an Bedeutung. Dennoch bleibt die militärische Dimension weiterhin unabdingbar. Die Aufrechterhaltung einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit und die eindeutige Bereitschaft, gemeinsam in kollektiver Verteidigung zu handeln, haben für die sicherheitspolitischen Ziele der Allianz weiterhin zentrale Bedeutung. Eine derartige Fähigkeit ist zusammen mit politischer Solidarität erforderlich, um jeglichen Versuch von Pressure oder Einschüchterung zu verhindern und zu gewährleisten, dass ein militärischer Angriff gegen das Bündnis niemals als eine auch nur im geringsten erfolversprechende Option in Betracht gezogen werden kann. [...]“

⁷⁷ Artikel 7 des Nordatlantikvertrages sagt aus: „Dieser Vertrag berührt weder die Rechte und Pflichten, welche sich für die Parteien, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind, aus deren Satzung ergeben, oder die in erster Linie bestehende Verantwortlichkeit des Sicherheitsrats für die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, noch kann er in solcher Weise ausgelegt werden“.

⁷⁸ Artikel 5 des Nordatlantikvertrages siehe Fußnote 1.

⁷⁹ Vgl. Strategisches Konzept von 1991, Absatz 21, (3): „ Es schreckt von jeder Aggressionsdrohung und wehrt jeden Angriff gegen das Hoheitsgebiet eines NATO-Mitgliedstaates ab.“

1.5.3.2 Die transatlantische Kooperation.

Als einzige transatlantische Klammer war nach dem Ende des Ost- West – Konfliktes die NATO sowohl für die Vereinigten Staaten als auch für die westeuropäischen Bündnispartner unverzichtbar. Obwohl die Vereinigten Staaten im Verlaufe der Jahre vermehrt ihre Truppen in Westeuropa reduzierten und circa 90% ihrer in Europa stationierten Atomwaffen abzogen und besonders Frankreich die Rolle der NATO in Europa drastisch beschränken wollte, so garantierte die NATO-Option auch weiterhin ein transatlantisches Forum, indem ein wirksames kollektives Bemühen der Vertretung gemeinsamer Interessen zum Ausdruck gebracht werden konnte. Dies wurde auch im strategischen Konzept von 1991 deutlich zum Ausdruck gebracht. Danach dient die NATO „gemäß Artikel 4 des Nordatlantikvertrages als ein transatlantisches Forum für Konsultationen unter den Verbündeten über Fragen, die ihre vitalen Interessen einschließlich möglicher Entwicklungen berühren, die Risiken für die Sicherheit der Bündnismitglieder mit sich bringen, und als Forum für sachgerechte Koordinierung ihrer Bemühungen in Bereichen, die sie gemeinsam angehen.“⁸⁰ Damit akzentuierte die NATO das besondere gemeinsame Interesse der Mitglieder an den Werten einer transatlantischen Gemeinschaft. Ohne die NATO wäre diese Möglichkeit politischer Konsultationen und Zusammenarbeit zwischen Westeuropa und den Vereinigten Staaten ihrer institutionellen Ausrichtung beraubt worden und dieses zentrale Forum sicherheitspolitischer Konzeption, in dem alle zentralen sicherheitspolitischen Probleme und Weichenstellungen diskutiert wurden, wäre verlorengegangen.

1.5.3.3 Interne Friedenssicherung.

Als multifunktionales Gebilde spielte die NATO im transatlantischen Raum im Bereich der internen Friedenssicherung eine besondere Rolle, sodass diese Funktion zu dem damaligen Zeitpunkt nach dem Ende des Ost – West – Konfliktes für eine NATO – Option sprach. Durch interne Kooperation und Transparenz hatte die

⁸⁰ Strategisches Konzept von 1991, Absatz 21, (2).

NATO eine wichtige Binnenwirkung im Bereich der Friedenssicherung entwickelt. Dies galt im Besonderen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und auch für eine erfolgreiche Konfliktprävention zwischen Griechenland und der Türkei. Die in der NATO eingebundenen Staaten wurden durch die integrative Kraft der Allianz von eskalierenden Auseinandersetzungen abgehalten. Der integrierte Planungs- und Führungsapparat band die Bündnispartner aneinander und machte eine interne friedenssichernde, nationenübergreifende Streitkräfte – und Einsatzplanung möglich. Auch die Bildung multinationaler Verbände und Stäbe, die Standardisierung von Gerät sowie die Stationierung von militärischen Verbänden auf dem Gebiet verbündeter Staaten trugen zur internen Verflechtung bei und verhinderten einen Rückfall in nationale Alleingänge und somit jegliche militärische Konfrontation unter den Partnerstaaten.⁸¹ Mit dieser militärischen und sicherheitspolitischen Transparenz unter den Mitgliedstaaten macht die gemeinsame Organisation der Allianz den Missbrauch einzelstaatlicher Interessen unmöglich und trägt damit entscheidend zur internen Friedenssicherung bei.

Neben den bisher aufgeführten Argumenten, die nach dem Ende des Ost – West – Konfliktes die NATO – Option forcierten, trug maßgeblich die sich abzeichnende Erweiterung der NATO nach Osten zum Überleben der NATO und damit zur Weiterexistenz der Nordatlantischen Allianz bei.

1.5.4 Die Osterweiterung als Überlebenschance der NATO.

Durch die Beitrittswünsche mittel – und osteuropäischer Staaten erhielt die NATO eine Bestätigung ihrer Existenzberechtigung. Sie war den Staaten wie Polen, Tschechien und Ungarn so attraktiv, um ihre Sicherheit zu gewährleisten, dass sie Aufnahmeersuchen stellten. Damit erübrigte sich für die NATO – Bündnispartner, eine grundsätzliche Neuausrichtung der transatlantischen Sicherheitsstruktur zu initiieren. Sie konnten vielmehr in den bisher festgefahrenen Strukturen mit der Führungsmacht der Vereinigten Staaten fortfahren. Dies war im Besonderen im

⁸¹ Vgl. Naumann, Klaus: Mit neuem strategischen Konzept ins 21. Jahrhundert, Beiträge der NATO für Sicherheit und Stabilität in Europa. In: Neue Züricher Zeitung, 30. März 1999, Sonderbeilage, S. B3.

Interesse der Vereinigten Staaten, denn durch diese Fixierung neuer Staaten auf die NATO, konnten sie ihr militärisches Standbein weiterhin auch in Europa aufrechterhalten. In der Einordnung der NATO – Option ist deshalb der Tatbestand von sehr großer Bedeutung, dass die Osterweiterung nicht etwa als Folge eines Expansionsstrebens der NATO anzusehen ist, sondern auf Grund dringenden Begehrens der beitrtrittsuchenden Länder erfolgte. Nicht die NATO war somit die Triebkraft der relativ schnellen Entwicklung zur Vergrößerung des Bündnisgebietes, sondern es waren die Beitrittskandidaten, die auf eine Öffnung der NATO nach Osten drängten. Die NATO agierte also hierbei nicht, sondern reagierte, kam einem Begehren nach und öffnete sich. Es ging deshalb im Kern um eine Öffnung und nicht um eine Erweiterung.⁸² Zwar hatten sich die NATO und im Besonderen die Vereinigten Staaten anfangs gegen eine Erweiterung ausgesprochen, sie haben aber schnell erkannt, dass sich hier eine Chance bot, das Überleben der NATO sicherzustellen auch unter Inkaufnahme der russischen Bedenken.

1.5.5 Fazit der NATO-Option.

Die NATO war nach dem Ende des 2. Weltkrieges aus den Zwängen des Kalten Krieges gegründet und auch in Reaktion auf diese als ein eindimensional determiniertes, auf Verteidigung ausgelegtes Bündnis aufgebaut worden. Das strategische Konzept von 1991 beweist dies deutlich, denn selbst nach dem Ende des Ost - West- Konfliktes konnte sie sich nicht aus diesen Zwängen befreien und neue Wege europäischer sicherheitspolitischer Neuausrichtung gehen. Sie setzte auf in der Vergangenheit Bewährtes, auf die gemeinsame Wertegemeinschaft, auf das politische Bündnis und die gemeinsame Interessenvertretung. Neue konzeptionelle Überlegungen wurden deshalb nach der Wende nicht grundsätzlicher Art angestellt, sodass neben der NATO-Option nicht ernsthaft über neue Möglichkeiten transatlantischer Sicherheitsstrukturen nachgedacht wurde.

⁸² Vgl. Wettig, Gerhard: Die NATO, Russland und die europäische Sicherheit nach dem Kalten Krieg. In: Außenpolitik Nr. 1/98, S. 20.

1.6 Erkenntnisse aus den Optionen für den transatlantischen Raum auf der Basis der Charta von Paris.

Aus den dargestellten Optionen ist zu erkennen, dass grundsätzlich nach dem Ende des Ost – West – Konfliktes nicht eine Neuausrichtung transatlantischer Sicherheit erwogen wurde, obwohl die Charta von Paris eine Basis dafür dargestellt hätte. Eine Auflösung der NATO war deshalb nie in Erwägung gezogen worden. Es war somit keine andere Option außer dem Fortbestand der NATO möglich. Die NATO hatte sich nämlich in dieser Periode ihrer starken politischen Ausrichtung besonnen und mit der Osterweiterung ihren politischen Einzugsbereich nach Mittel- und Osteuropa erweitert und dabei militärische Kapazitäten sowohl für „peacekeeping“ – als auch „out- of- area- Operationen“ aufgebaut. Ebenso war für eine „europäische“ Option die Zeit noch nicht reif. Die Unterschiedlichkeit der sicherheitspolitischen Interessen bei den westeuropäischen Partnern ließ eine gemeinsame einheitliche europäische Zielsetzung nicht oder noch nicht zu. Die KSZE/OSZE hat dabei trotz der Charta von Paris und trotz der energischen Befürwortung durch Russland am Ende des Ost-West- Konfliktes in ihrer politischen Wirksamkeit im Vergleich zur NATO nicht an Bedeutung gewonnen. Die prinzipielle politische Unwirksamkeit der OSZE und ihre fehlende Durchschlagskraft war nicht nur eine Frage fehlender militärischer Instrumentarien, sondern vielmehr auch ein Ergebnis des Willensbildungsprozesses der überwiegenden Mehrzahl der Mitgliedstaaten der OSZE/EU bzw. NATO. Wogegen die NATO über ein militärisches und die EU über ein ökonomisches Instrument verfügten, besaß die OSZE über keines dieser Machtmittel. Die OSZE konnte sich nur auf „soft law“ berufen, d. h. ihre Vereinbarungen waren Absichtserklärungen, die völkerrechtlich nicht eingeklagt und auch nicht durchgesetzt werden konnten. Als multilaterale Organisation litt der Konsensfindungsprozess nicht nur an den vielfältigen Interessengegensätzen zwischen den Mitgliedstaaten, sondern in der Hauptsache an dem fehlenden Souveränitätsprinzip. Sicher fehlte dieses auch der NATO „de jure“. Aber „de facto“ hatte sich die NATO bei vielen Problemlagen behauptet. So wurde auch bei einem

„eingeschränkten“ Souveränitätsverständnis die OSZE keine den Nationalstaaten übergeordnete Institution, die das notwendige Gemeinschaftsinteresse definierte und politisch umsetzte. Sie war trotz verschiedener Aufwertungsversuche nur eine Organisation zur Harmonisierung und Europäisierung nationalstaatlicher Politik und der Erarbeitung programmatischer Deklarationen geblieben⁸³, wogegen die NATO auch als politische Organisation ein hohes Maß an Vergemeinschaftung von nationalen Interessen aufweisen konnte. Zwar gehörte es zu den Erfolgen der OSZE, dass sie politische, ökonomische und militärische Fragen immer im Zusammenhang gesehen und behandelt hat und auch seit ihren Anfängen als gesamtangelegte Institution im Rahmen der europäischen Sicherheitsarchitektur fungierte.⁸⁴ Aber dies war sozusagen nur eine institutionelle Nische, bei der sich Aufgaben, Funktionen und die dafür erforderlichen institutionellen Formen gewissermaßen als „Restmenge“ ergeben haben, was zwar von den Teilnehmerstaaten als erforderlich angesehen wurde, um die kollektiven sicherheitspolitischen Aufgaben zu erfüllen, gleichzeitig aber durfte sie anderen Institutionen „nicht ins Gehege kommen“⁸⁵. Für die OSZE blieben somit Aufgaben und Kompetenzen, die entweder von anderen Institutionen auf Grund bestehender institutioneller Erfordernisse nicht geleistet oder auf Grund macht- bzw. herrschaftspolitischer Gesichtspunkte nicht erbracht werden konnten oder durften und die damit für andere, als wichtig erachtete Institutionen keine Konkurrenz darstellten. Der multilaterale Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Institutionenpolitiken der Teilnehmerstaaten führte somit zur Durchsetzung der NATO und gab der OSZE nur Aufgaben, Funktionen und Formen kooperativer Sicherheit. Die Charta von Paris verhalf somit weder einer „europäischen“ Option noch einer „KSZE/OSZE – Option“ zum Durchbruch, sondern sie blieb eine visionäre Aussage, die von den Realitäten innereuropäischer Konflikte und der Osterweiterung der NATO überrollt wurde. Die NATO –Option hatte sich vorerst durchgesetzt.

⁸³ Vgl. Seidelmann, Reimund: Die neue Architektur Europas. In: Wichard Woyke (Hrsg.): Strukturen internationaler Politik. Schwalbach 1996, S. 51.

⁸⁴ Groß, Jürgen: NATO am Scheideweg? Hamburg 1996, S. 7.

⁸⁵ Peters, Ingo: Europäische Sicherheitsinstitutionen. Arbeitsteilung oder Konkurrenz? In: Erhard Forndran; Hans-Dieter Lemke (Hrsg.): Sicherheitspolitik für Europa zwischen Konsens und Konflikt. Baden-Baden 1995, S. 99.

2. Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes.

2.1 Die heutigen externen sicherheitspolitischen Herausforderungen für den transatlantischen Raum.

Das Ende des Ost- West- Konfliktes hatte die Sicherheitslandschaft im transatlantischen Raum nachhaltig verändert und weitreichende Konsequenzen hinsichtlich der Sicherheit jenseits der geographischen Grenzen des transatlantischen Raumes zur Folge. Krisen und Konflikte an der Peripherie und in den daran angrenzenden Regionen waren nicht nur stärker in das Blickfeld transatlantischer Sicherheit gerückt worden, sie gefährden mittlerweile sogar die transatlantische Sicherheit. Im strategischen Konzept von 1999 werden diese sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken der heutigen Zeit im Einzelnen aufgeführt und es wird darauf verwiesen, dass „ungeachtet positiver Entwicklungen im strategischen Umfeld sowie der Tatsache, dass ein großangelegter konventioneller Angriff gegen das Bündnis höchst unwahrscheinlich ist, dass sich jedoch eine solche Bedrohung längerfristig entwickeln kann“.⁸⁶ Hierbei wird auf ein breites Spektrum militärischer und nichtmilitärischer Risiken verwiesen, die aus „vielen Richtungen kommen und oft schwer vorherzusagen sind“.⁸⁷ Damit will die NATO deutlich machen, dass die im Weiteren aufgeführten Risiken nur einen Ausschnitt darstellen aus der Vielzahl von Eventualitäten. Im strategischen Konzept werden die möglichen Risiken angeführt, die sich im und um den euro- atlantischen Raum entwickeln und Ungewissheit und Instabilität sowie mögliche regionale Krisen an der Peripherie des Bündnisses entstehen lassen könnten.

Das neue strategische Konzept widmet diesen Risiken in der Darstellung der sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken breiten Raum. So wird das Vorhandensein starker Nuklearstreitkräfte außerhalb des Bündnisses, aber auch die Verbreitung von ABC- Waffen und ihrer Trägermittel, der weltweiten Verbreitung

⁸⁶ Bundesministerium der Verteidigung: Das neue Strategische Konzept der NATO. Bonn 1999, S. 132.

⁸⁷ Bundesministerium der Verteidigung, a. a. O., S. 132.

von Technologien, die zur Herstellung von Waffen genutzt werden als große Gefahr des Bündnisses angesehen. Daneben gelten Risiken der Sicherheit im globalen Kontext erhöhte Aufmerksamkeit wie Akten von Terrorismus, Sabotage, organisiertem Verbrechen, Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen und auch die unkontrollierte Bewegung einer großen Zahl von Menschen, insbesondere als Folge bewaffneter Konflikte.⁸⁸ Dabei sind aber diese Risiken genauer zu definieren, denn sie sind einerseits sogenannte Primärrisiken andererseits aber auch Sekundärrisiken.⁸⁹ Als Sekundärrisiken könnten danach jene Risiken bezeichnet werden, die die transatlantische Sicherheit zwar beeinflussen, aber eher in indirekter Weise. Als Beispiele können dazu die nordafrikanische Maghreb-Region oder Konflikte in der Indien – Pakistan - Region angeführt werden. Ungeachtet aber der Relevanz dieser Herausforderungen für die transatlantische Sicherheit, die zusätzlich von den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich gewichtet wird, stellen diese Risiken nicht die Zentralproblematik für die Gesamtheit der Mitgliedstaaten und somit der Gesamtheit der Nordatlantischen Allianz dar. Weit entscheidender sind dabei die Primärrisiken, also jene Probleme, die vitale amerikanisch- europäische Interessen betreffen, die letztlich also das physische Überleben dieses Raumes, seiner Menschen und Gesellschaften gefährden könnten. So gefährden mögliche Residualbedrohungen etwa resultierend aus nicht auszuschließenden

⁸⁸ Vgl. dazu strategisches Konzept in Bundesministerium der Verteidigung, a. a. O., S. 133: Sicherheitspolitische Herausforderungen und Risiken: „21. das Vorhandensein starker Nuklearstreitkräfte außerhalb des Bündnisses stellt ebenfalls einen bedeutsamen Faktor dar, dem das Bündnis Rechnung tragen muss, wenn Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum aufrechterhalten werden sollen. 22. Die Verbreitung von ABC-Waffen und ihrer Trägermittel gibt weiter Anlass zu großer Sorge. Trotz willkommener Fortschritte bei der Stärkung internationaler Nichtverbreitungsregime bleiben große Herausforderungen in bezug auf die Verbreitung bestehen. (...). 23. Die weltweite Verbreitung von Technologien, die zur Herstellung von Waffen genutzt werden können, kann zur größeren Verfügbarkeit von hochentwickelten militärischen Fähigkeiten führen und es Gegnern erlauben, sich hochwirksame luft-, land- und seegestützte Offensiv- und Defensivsysteme, Marschflugkörper und andere fortgeschrittene Waffensysteme zu verschaffen. (...) 24. Im Fall eines bewaffneten Angriffs auf das gebiet der Bündnispartner, aus welcher Richtung auch immer, finden Artikel 5 und 6 des Vertrags von Washington Anwendung. Die Sicherheit des Bündnisses muss jedoch auch den globalen Kontext berücksichtigen. Sicherheitsinteressen des Bündnisses können von anderen Risiken umfassenderer Natur berührt werden, einschließlich Akte des Terrorismus, der Sabotage und des organisierten Verbrechens sowie der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen. Die unkontrollierte Bewegung einer großen Zahl von Menschen, insbesondere als Folge bewaffneter Konflikte, kann ebenfalls Probleme für das Bündnis aufwerfen.“

⁸⁹ Vgl. Kamp, Karl Heinz: Externe Herausforderungen für die westeuropäische Sicherheit. In: Erhard Forndran; Hans Dieter Lemke (Hrsg.): Sicherheitspolitik für Europa zwischen Konsens und Konflikt. Baden-Baden 1995.

Rückwärtsentwicklungen in Russland und damit verbunden auch die Verbreitung der ehemals sowjetischen Nuklearwaffen innerhalb der GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) und die daraus folgende Gefahr der Proliferation dieser Waffen in die Krisengebiete um Europa, insbesondere in den Nahen und Mittleren Osten, den transatlantischen Raum. Auch die Krisenregionen des Balkans, des Kaukasusgebietes und des Nahen Osten, aber auch die Bedrohungen außerhalb Europas und des gesamten transatlantischen Raumes, die die transatlantische ökonomische Überlebensfähigkeit gefährden wie z. B. die Sicherstellung der Ölversorgung aus dem Golf, stellen existentielle Gefahren dar.

Bei der Analyse dieser sicherheitspolitischen Gegebenheiten im euro-atlantischen Raum ist festzustellen, dass zwar ein Teil dieser aufgeführten Risiken auch vor dem Ende des Ost- West- Konfliktes existent war, aber diese in Kombination mit weiteren erst akut in den neunziger Jahren zu Tage getreten sind und somit als eine Gefährdung der Sicherheit wahrgenommen wurden. So hat die Auflösung von mehr oder weniger stabilen politischen Strukturen und der große Anstieg außenpolitischer Akteure zu einer deutlichen Schwächung der politischen Stabilität in vielen postkommunistischen Ländern geführt. Verschärfend kommt dabei der fortwährende Abfluss von militärischem „Know-how“ und Rüstungsgütern aus der früheren Sowjetunion hinzu. Diese Situation erhöht die Gefahren, die sich aus der Verbreitung/Proliferation von Waffensystemen ergeben. Auf Grund der Tatsache, dass weitreichende ballistische Raketen in vielen sogenannten Drittländern entwickelt werden, können Konflikte, die sich aus der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ergeben, nicht länger auf die betroffenen Gebiete beschränkt und damit regionalisiert werden.⁹⁰ Die Auswirkungen des internationalen Terrorismus, die sich in den Terrorakten des 11. September 2001 entluden, haben zusätzlich gezeigt, dass kein einziger Nationalstaat mehr in der Lage sein wird, alle Risiken von seinen Grenzen fernzuhalten.

Diese Vielzahl von Risiken und diese neue „Welt(un)ordnung“ üben einen starken Druck besonders auf die Nordatlantische Allianz als einzige Sicherheitsallianz im

⁹⁰ Vgl. Kamp, Karl Heinz: Externe Herausforderungen für die westeuropäische Sicherheit. In: Erhard Forndran; Hans Dieter Lemke (Hrsg.): Sicherheitspolitik für Europa zwischen Konsens und Konflikt. Baden-Baden 1995, S. 83.

euro-atlantischen Raum aus und die Frage erhebt sich dazu, ob sie nicht unweigerlich zu entsprechenden Konsequenzen und Folgerungen sowohl in Strategien und Konzepten, aber auch in der praktischen Umsetzung führen mussten.

Hat sich aber neben diesen neuen Risiken nicht auch das sicherheitspolitische Umfeld im transatlantischen Raum und hier im Besonderen in Europa im Vergleich zu den Jahrzehnten des Ost – West - Konfliktes entscheidend und grundlegend geändert? Durch die Aufnahme Polens, Ungarns und der Tschechischen Republik und seit März 2004 weiterer sieben Neumitglieder⁹¹ wurde das Allianzgebiet in östliche Richtung erweitert. Gegenüber Russland hat die NATO ein völlig neues Kooperationsverhältnis aufgebaut und Russland aktiv in die Gestaltung der europäischen und damit transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft einbezogen. Mit einer Vielzahl von Ländern jenseits der Bündnisgrenzen ist ein enges Netz von Aktivitäten in den Bereichen des Dialogs und der Zusammenarbeit aufgebaut worden. Sind deshalb neben den Risiken nicht auch neue Chancen entstanden und kann sich die NATO nicht dadurch vom Instrument der Konfrontation im Ost– West-Konflikt zum zentralen Element der sicherheitspolitischen Kooperation im transatlantischen Raum entwickeln und wandeln?⁹²

Trotzdem müssen nicht aber diese externen Herausforderungen und Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld gravierende Folgerungen haben in den Strategien und Konzepten und in ihrer praktischen Umsetzung? Muss nicht innerhalb der Nordatlantischen Allianz eine umfassende Diskussion in der Richtung erfolgen, dass nur eine NATO überleben kann, wenn sie das bisherige klassische System eines regionalen Verteidigungsbündnis mit inzwischen 26 Mitgliedern ablegt? Aber – und dies ist die zweite Problematik – auch innerhalb der NATO haben sich Problemfelder aufgetan, die einer abschließenden Lösung bedürfen und die heutige Form der NATO in Frage stellen.

⁹¹ Die sieben Neumitglieder sind Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Slowenien und die drei baltischen Staaten Estland, Litauen und Lettland.

⁹² Vgl. Kamp, Karl Heinz: Das neue strategische Konzept der NATO. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 11/99, S. 19.

2.2 Die heutigen internen Problemfelder in der Nordatlantischen Allianz als Folge der Änderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen.

2.2.1 Uneinigkeit über die weiteren Aufgaben der NATO.

Unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen und der globalen Rolle muss die NATO die Frage klären, welche Rolle sie künftig spielen und welchen neuen sicherheitspolitischen Aufgaben sie sich widmen will angesichts der neuen Risiken, aber auch Chancen. Innerhalb der Allianz besteht zwar breiter Konsens vorwiegend darüber, dass die gegenseitige Beistandspflicht gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrages weiterhin die „conditio sine qua non“ der Nordatlantischen Allianz darstellen soll, aber ob die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen oder die Bekämpfung des Terrorismus ebenfalls zu den zentralen Funktionen gehören soll, darüber herrscht Uneinigkeit unter den einzelnen Mitgliedern, denn nach Meinung vieler Mitglieder würde ein zu breites Aufgabenspektrum und ein zu großer geographischer Einsatzraum die NATO langfristig in ihrem Handlungsrahmen schwächen. Es ist dabei die Frage zu klären, ob die Terrorismusbekämpfung in den Mittelpunkt der eigenen Aktivitäten gerückt und ein „militärisches Konzept zur Verteidigung gegen den Terrorismus“ verabschiedet werden muss. So würde die NATO in ein Dilemma geraten, wenn sie mit einem neuen Konzept zur Verteidigung gegen den Terrorismus die neue nationale Strategie der Vereinigten Staaten der „pre-emptive strikes“ und der „defensiven Intervention“ im Sinne vorbeugender Selbstverteidigung übernehmen würde. Würde sie nämlich dazu ihre Strategie anpassen, so bekäme die NATO Probleme mit der völkerrechtlichen Legitimität ihrer Planungen, sofern diese umgesetzt werden müssten. Weder präventive Angriffe noch der in der nationalen Strategie der Vereinigten Staaten offen gehaltene Einsatz nuklearer Waffen in einem derartigen Kontext sind nämlich bisher völkerrechtlich abgesichert.⁹³ Die im Strategiedokument von 1999 angelegte Vorstellung einer Interventionsallianz mit einem über Europa hinausreichenden Wirkungsradius und

⁹³ Vgl. Nassauer, Otfried: NATO am Scheideweg. In: Y. Magazin Bundeswehr, Oktober 2002, S. 13.

mit der Bereitschaft auch zum selbstmandatierten militärischen Handeln ist unter den Mitgliedern strittig.⁹⁴

Andererseits wird aber auch gefordert, dass die NATO zu einer umfassenden Verteidigung amerikanischer und europäischer Interessen befähigt werden müsse. Hier wird die Hauptproblematik einer konkreten Definition der „gemeinsamen Interessen“ deutlich, da z. B. die globalen Belange der Vereinigten Staaten nicht notwendigerweise deckungsgleich sein müssen mit den Interessen der europäischen Bündnispartner. Selbst aber auch unter den europäischen Bündnispartnern stellen sich die jeweiligen sicherheitspolitischen Ziele und Präferenzen unterschiedlich dar. So werden Wirtschaftsinteressen wie die Sicherstellung von Rohstoffen, den inneren Frieden gefährdende Migrationbewegungen und die Gefahren terroristischer Aktivitäten unterschiedlich bewertet.

2.2.2 Die NATO als „Weltpolizist“ mit und ohne UN-Mandat.

Eine drastische Veränderung im Aufgabenfeld zeigt die Entwicklung der NATO seit dem Ende des Ost – West - Konfliktes auf. So erklärte 1992 der NATO-Rat, dass er bereit sei, auch außerhalb des Bündnisgebietes Friedensoperationen im Rahmen der OSZE und den Vereinten Nationen zu unterstützen. Damit wurde der Einstieg unternommen auch „out of area“ den Vereinten Nationen bzw. der OSZE Einheiten für „Peace – keeping – Maßnahmen“ zur Verfügung zu stellen. Schließlich engagierte sich die NATO seit Oktober 1998 auch ohne UN- Mandat im Kosovo-Konflikt mit der „Operation Allied Force“, um ein Einlenken Jugoslawiens zu erzwingen bzw. eine „humanitäre Katastrophe“ im Kosovo zu verhindern. Mit dieser „humanitären Intervention“ aber war die NATO in eine ganz neue Phase eingetreten. Die politischen, militärischen und gesellschaftlichen Auswirkungen dazu sind noch nicht abzuschätzen, denn es muss die Frage beantwortet werden, ob die NATO für friedenswahrende oder friedensschaffende Operationen – also für über die Selbstverteidigung hinausgehende Militäreinsätze – zwingend der Legitimation durch die Vereinten Nationen/VN oder die Organisation für Sicherheit und

⁹⁴ Vgl. Schoch, Bruno u. a.: Friedensgutachten 2002. Münster 2002, S. 13.

Zusammenarbeit in Europa/OSZE bedarf. Zusätzlich steht die Frage zur Diskussion, ob die NATO in einer Krise, die möglicherweise vitale Interessen ihrer Mitglieder berührt, zur militärischen Untätigkeit verpflichtet werden kann, wenn sich UNO oder OSZE nicht auf ein eindeutiges Votum für ein Mandat einigen können. Darüber hinaus stellt sich die Problematik, ab welchem Intensitätsgrad eine militärische Aktion ein Mandat erforderlich machen würde. Würde für eine präventive Stationierung von Streitkräften ebenfalls ein Mandat nötig sein oder wäre eine solche Legitimation nur für einen wirklichen Kampfeinsatz erforderlich. Zusätzlich war und ist der Problematik nachzugehen - die sich u. a. auch mit der humanitären Katastrophe auf dem Balkan ergab – inwieweit bei einer absehbaren humanitären Katastrophe eine militärische Intervention auch ohne Mandatierung des UN-Sicherheitsrates möglich ist und - ohne dabei selbst angegriffen zu werden - auf dem Territorium eines souveränen Staates militärisch agiert werden kann. Dabei wurde und wird eben der Mangel aufgedeckt, dass für diese neuen Realitäten innerstaatlicher Konflikte das Völkerrecht keine klaren Vorgaben vorsieht.⁹⁵

2.2.3 Die Erweiterungsproblematik der NATO.

Neben der Aufgabenveränderung und mit der damit verbundenen Problematik der Mandatierung spielt im Verlaufe der Ära seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes und im Kontext des Wandlungsprozesses der NATO die Erweiterungsproblematik eine gewichtige Rolle, denn das Verhältnis zum früheren Gegner wurde dadurch zum einen auf eine harte Bewährungsprobe gestellt, war aber auch zum anderen eine Chance, es auf eine tragbare Basis für die Zukunft zu stellen. So stand die NATO im Kontext der Erweiterung nach Osten vor mehreren größeren Problemen:

1. Sie sollte den Sicherheitswünschen der mittel- und osteuropäischen Staaten mit einer Aufnahme in die NATO zügig und ohne kontraproduktive Verzögerungen nachkommen.
2. Sie musste dabei aber auch die unterschiedlichen Interessenlagen einzelner NATO - Staaten berücksichtigen und

⁹⁵ Vgl. Kamp, Karl Heinz, 1999, a. a. O., S. 22.

3. sie sollte die neu entstandene Lage nicht einseitig auf Kosten Russlands ausnutzen.

Mussten also, um diesen teilweise widersprechenden Ansprüchen gerecht zu werden, von der NATO nicht zusätzliche sicherheitspolitische Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen sollten, den eingeschlagenen Weg so abzusichern, dass für Russland dieser Kurs als hinnehmbar angenommen werden konnte? Musste also nicht die Entscheidung, die NATO nach Osten zu erweitern und damit gegen Russland ein neues Europa aufzubauen, bei allen weiteren sicherheitspolitischen Maßnahmen mitbedacht werden? Oder konnte der eingeschlagene Weg der NATO-Osterweiterung nicht auch die Chance bieten, in einem langfristigen Prozess sich Russland anzunähern und Russland sogar in eine sich den neuen Rahmenbedingungen angepasste NATO zu integrieren. In jedem Fall war somit ein Problem entstanden, das den weiteren sicherheitspolitischen Entwicklungsprozess Europas sehr schwierig werden ließ.

Aber auch mit der Öffnung nach Osten musste der Prozess der Erneuerung innerer Strukturen des Bündnisses vorangetrieben und in einen zeitlichen Kontext dazu gestellt werden. Auch war es erforderlich geworden, das Spannungsfeld von diesen neuen Anforderungen und Handlungsspielräumen „angemessen, innovativ, konstruktiv und gestalterisch mit Blick auf ganz Europa angelegt“⁹⁶ zu lösen. Mit der Durchsetzung der Osterweiterung um Polen, die Tschechische Republik und Ungarn und seit 2002 weiterer sieben Kandidaten, die seit März 2004 ebenfalls Mitglieder geworden sind, konnte sich ja die NATO auch ein konflikträchtiges Instrumentarium von Ausgrenzung gegenüber Russland geschaffen haben, das einem Prozess von Annäherung und Integration in die NATO im Wege stand.

Der Erweiterungsprozess wird damit langfristig die NATO in ihrer weiteren Entwicklung grundlegend verändern und zwar deshalb, weil die Anforderungen, erforderliche Sicherheitsgarantien zu gewährleisten, umfangreicher, vielfältiger und auch räumlich differenzierter dimensioniert werden müssen. Die NATO muss sich darauf einstellen und dies ist auch auf die Erweiterung zurückzuführen, dass

⁹⁶ Alamir, Fouzieh Melanie: Die Öffnung der NATO nach Osten: Retrospektive und Ausblick. Hamburg 1999, S. 14.

Sicherheit nicht mehr nur in der kollektiven Verteidigung durchgeführt werden kann, sondern besonders in der Vermeidung von Konflikten, die sich sowohl innerhalb des eigenen Territoriums als auch weit außerhalb abspielen, aber eben die Sicherheit und Stabilität des eigenen weit größer gewordenen Gebietes gefährden können.

Deshalb sind folgende Aspekte als Fazit der NATO- Osterweiterung und seiner Auswirkungen auf den Wandlungsprozess der NATO nach dem Ende des Ost-Westkonflikts festzustellen:

1. Durch die Vergrößerung und Ausweitung des Vertragsgebietes und der Verantwortlichkeiten kann das Bündnis an innerem Zusammenhalt verlieren und läuft Gefahr wegen der Vielfalt der Sicherheitsinteressen zu einem losen Interessenbündnis zu verkommen. Gerade weil die NATO einen zentralen Platz in der europäischen Sicherheit einzunehmen versucht, lastet ein großer Teil der Erwartungen und ungelösten Probleme auf der NATO, denen sie dann nicht gewachsen sein könnte, sie potentiell überfordert und bei den neuen Mitgliedern Enttäuschungen verursacht. Dem muss die NATO durch neue Organisationsformen, Strukturen und Konzepte Rechnung tragen und frühzeitig vorbeugend entgegenreten.
2. Die Vergrößerung und Erweiterung bietet die Chance, den Weg für die Erweiterung der EU freizumachen, indem sie in den neuen Mitgliedstaaten für Marktwirtschaft, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eine Vorreiterrolle spielt und durch sicherheitspolitische Vorkehrungen dafür das Feld bereitet. Die Erweiterung muss also innerhalb der NATO-Staaten bewirken, dass sie sich noch mehr als bisher als politisches Instrument versteht und ihre Strukturen, Konzepte und Kräfte nicht nur auf militärische Aspekte und Herausforderungen einstellt, sondern auch auf sicherheitspolitische Aufgaben.
3. Durch begleitende Maßnahmen sind die Widerstände der noch nicht berücksichtigten Staaten – besonders auch Russlands – wie z. B. durch Foren wie Partnerschaft für den Frieden/PfP, Euro-atlantischer Partnerschaftsrat/EAPR und NATO – Russland - Rat zu brechen. Diese Institutionen und Foren müssen fester Bestandteil der NATO-Organisationsformen werden und darin aufgehen. Über diesen Weg besteht die Chance, dass langfristig die NATO überführt werden kann in

ein offenes Sicherheitssystem für den gesamten transatlantischen Raum und auch Russland die Möglichkeit bietet, darin integriert zu werden.

Diesen möglichen Auswirkungen ist zu entnehmen, dass die NATO-Osterweiterung sowohl Risiken als auch Chancen bietet für den weiteren Entwicklungsprozess der NATO. Es liegt an den Mitgliedstaaten, wie sie nun mit diesen Perspektiven umgehen und die neuen Herausforderungen im Besonderen auch des internationalen Terrorismus im Rahmen dieser Erweiterungsaktivitäten umsetzen. Dabei spielen aber die Sicherheitsinteressen der verschiedenen Hauptakteure in der NATO eine sehr große Rolle. Nur bei einer abgestimmten Interessenlage können sie nämlich u. a. auch die Erwartungen der neuen Mitglieder in der Allianz erfüllen, für die Gesamtheit der Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum als verantwortlich angesehen zu werden.

2.2.4 Die transatlantischen Spannungen.

Die transatlantischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und den westeuropäischen NATO- Partnern waren niemals völlig spannungsfrei. Die unterschiedlichen Einschätzungen regionaler Krisen, unterschiedliche sicherheitspolitische Interessen, Streitfragen des „Burden sharing“, der Nuklearstrategie und auch der Entspannungspolitik sowie Währungsprobleme und Handelsdispute „gehörten auch vor dem Ende des Ost – West – Konfliktes zum transatlantischen Geschäft“⁹⁷. Trotzdem aber haben sich seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes die transatlantischen Beziehungen durch den Wegfall des Imperativs, etwaige Spannungen und Differenzen unter dem Vorzeichen eines prioritären gemeinsamen Interesses an partnerschaftlicher Kooperation weitgehend zu unterdrücken, verändert.⁹⁸ Welche tatsächlichen Veränderungen haben sich nun aber seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes in den transatlantischen Beziehungen ergeben und welche Gründe führten und führen zu den derzeitigen Spannungen und Verwerfungen?

⁹⁷ Bierling, Stephan: Amerika führt- Europa folgt? Eine Beziehung sucht ihren Zweck. In: Internationale Politik, Nr. 02/ 1998, S. 9.

⁹⁸ Vgl. Meier – Walser, Reinhard: Die euro – atlantischen Beziehungen zwischen Partnerschaft und Konkurrenz. In: Politische Studien, Sonderheft 4/2000. München 2000, S. 22.

2.2.4.1 Die dominierende Stellung der Vereinigten Staaten in der NATO.

Die Vereinigten Staaten haben nach dem Wegfall der Bipolarität mit dem Ende des Ost – West – Konfliktes unter dem Präsidenten George Bush sr. und dann unter seinem Nachfolger Bill Clinton auf den liberal-institutionalistischen Entwurf US – amerikanischer Weltpolitik zurückgegriffen. Mit der “konservativen Revolution“ und auch der starken Position der neokonservativen Republikaner im Kongress deutete sich der Wandel in der US - amerikanischen Weltpolitik an, die auch die heutige Bush – Administration bestimmt. In dieser neuen „Grand Strategy“ hat sich ein neues Paradigma etabliert, das sich als Antwort auf den Terrorismus zeigt, aber doch tiefere Wurzel hat. Diesem neoimperialen Paradigma entsprechend fühlen sich die Vereinigten Staaten weniger der Kooperation mit den NATO- Partnern verpflichtet und weniger an internationale Regeln gebunden.⁹⁹ Sie beanspruchen für sich das Recht, ohne Umwege über internationale Mandatierung nur auf der Grundlage einer nationalen Entscheidung an jedem Punkt der Erde, in dem sich für sie eine Gefahrenkonstellation zusammenballt, zu intervenieren. Damit werden die Vereinigten Staaten mehr und mehr zu einer unverkennbaren unilateralen Ausrichtung verführt. Dies ist im Bereich der Sicherheitspolitik im Hinblick auf das amerikanische Verhalten gegenüber der NATO besonders erkennbar. Hier verstehen sich die Vereinigten Staaten nicht mehr als „normales“ Mitglied. Sie sehen sich vielmehr als unersetzliche Führungsmacht, die dem Bündnis die entsprechende Autorität verleiht, ihm Kohäsion gibt, innereuropäische Differenzen und Widersprüche auffängt und in Grenzfällen Entscheidungen auch gegen Widerstand durchsetzt. Zu fragen ist deshalb, welche Erklärungsfaktoren begründen diesen Unilateralismus und zu fragen ist auch, welche Reaktionen von den westeuropäischen Partnern auf diese bestimmende Vorgehensweise getätigt wurden und werden. Lösten sie damit in der Allianz wachsende interne Spannungen aus?

⁹⁹ Vgl. Ikenberry, John G.: America`s Imperial Ambition. In: Foreign Affairs. Jahrgang 81, Nr. 5, September/Okttober 2002, S. 44-60. Vgl. auch: Krell, Gerd: Arroganz der Macht, Arroganz der Ohnmacht. In: HSFK Report Ausgabe 1/2003, S.23.

Vier Faktoren können als Erklärungen angeführt werden, mit denen die unilateralen Tendenzen der Vereinigten Staaten der NATO gegenüber begründet werden können.

1. Die militärtechnologische Überlegenheit: Mit der wirtschaftlichen und militärtechnologischen Potenz sind die Vereinigten Staaten bis zum heutigen Tage allen Wirtschaftskonkurrenten überlegen. Im Besonderen hat sich in der Militärtechnologie der Abstand der Vereinigten Staaten gegenüber allen NATO-Partnern und auch außerhalb real vergrößert. Verschiedene Parameter in diesem Militärtechnologiebereich untermauern diese Feststellung: die Militärausgaben und die Investitionen für Forschung, Entwicklung und Beschaffung; die Kommunikations-, Kontroll – und Kommandostrukturen sowie die Satellitenaufklärung; die Präsenz im Weltraum, auf See und in allen Teilen der Erde, das lückenlose Spektrum an Waffen mit hoher Präzision und die globale Interventionsfähigkeit mit mobilen Streitkräften.¹⁰⁰ Die Vereinigten Staaten haben durch einen tiefgreifenden Strukturwandel in der Rüstungsindustrie erreicht, dass eine finanziell gut abgesicherte militärtechnologische Infrastruktur und, bedingt durch Konzentrations – und Fusionsprozesse, im weltweiten Wettbewerb eine den NATO – Partnern gegenüber gut positionierte Rüstungsindustrie entstanden ist. Dadurch wurden und werden die Vereinigten Staaten zu einem unbestrittenen Hegemon im militär-technologischen Bereich, der Sicherheitsprobleme im Alleingang lösen kann. Die NATO – Partner und auch die Europäische Union haben diesen schlagkräftigen US-Akteuren nicht annähernd Gleichwertiges entgegenzusetzen.

2. Die Neudefinition sicherheitspolitischer Interessen: Diese militärtechnologische Überlegenheit paart sich in den Vereinigten Staaten mit einer zunehmenden Neudefinition der eigenen sicherheitspolitischen Interessen. So wurde besonders im Bosnien- Konflikt deutlich, dass sich in der Neudefinition der amerikanischen Sicherheitsinteressen eine Veränderung abzeichnete, die in Fortsetzung dazu durch den Kosovo- Konflikt eine neue Dimension erreichte. In den Vereinigten Staaten nahm die Kritik der ungleichen Lastenverteilung und die Einschränkung amerikanischer Handlungsfreiheit durch die multilateralen Strukturen der NATO

¹⁰⁰ Vgl. International Institute for Strategic Studies (Hrsg.): The Military Balance 1999-2000. Oxford 1999.

immer mehr überhand.¹⁰¹ Der Kosovo- Konflikt konnte in Fortsetzung des Bosnien-Konfliktes als Wendepunkt amerikanischer Sicherheitspolitik in Europa deshalb angesehen werden, weil die Vereinigten Staaten zu einem Eingreifen unter derartigen Umständen wohl nicht mehr bereit sein werden, zumal sie durch gefährliche und kostspielige Verpflichtungen und Herausforderungen in anderen Regionen der Erde in zunehmenden Maße gefordert werden. Eine größere Aufmerksamkeit für Regionen wie den Nahen Osten, Afghanistan, Indien und Pakistan oder Gesamtasien wurde durch die notwendigen Aktionen nach den terroristischen Aktivitäten im September 2001 noch wesentlich verstärkt. Das strategische Denken der Vereinigten Staaten wurde dadurch noch mehr global auf Probleme aus anderen Regionen dieser Erde ausgerichtet. So wird die weitere Unterstützung des Bündnisses durch die Vereinigten Staaten für europäische Belange in Zukunft auch hauptsächlich davon abhängen, inwieweit sich die Europäer selbst umfassend an diesen Aktionen beteiligen bzw. sie sogar selber und alleine lösen. Der Kosovo- Krieg warf somit ein Schlaglicht auf die kommende Haltung der Vereinigten Staaten: Europa könnte entweder von der Hegemonialmacht in Zukunft noch stärker abhängig oder alleingelassen werden. Den Europäern wurde dabei deutlich vor Augen geführt, dass militärische Schwäche zu politischer Bedeutungslosigkeit führen kann. Die Konsequenz für Europa muss deshalb sein, um Einfluss zurückzugewinnen, sich als fähiger Partner zu etablieren. Deshalb ist es wichtig, die unterschiedlichen Interessen und Motive im Rahmen und durch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik auszubalancieren und die Unterschiede in einer längerfristigen Zielrichtung aufzulösen.

3. Die widersprüchliche Haltung der USA zur ESVP: Die Haltung der Vereinigten Staaten zur ESVP ist von Widersprüchen geprägt. So wird einerseits von vielen Sicherheitsexperten erwartet, dass durch die ESVP ein Zeichen gesetzt würde für die europäische Bereitschaft, stärker zu einer gemeinsamen Sicherheit beizutragen. So

¹⁰¹ Vgl. Gordon, Michael R.: Allies War by Consensus Limiting Military Strategy. In: New York Times vom 04. April 1999. Vgl. Auch Thomas, James P.: The Military Challenges of Transatlantic Coalitions. In: IISS, Adelphi Paper 333, 2000, S. 47. Die Kritik, die darin geübt wurde, betraf vornehmlich die Beschränkungen amerikanischer Handlungsfreiheit bezogen auf die Art der Kriegsführung. Obwohl die Vereinigten Staaten den Luftkrieg fast ausnahmslos mit eigenen Mitteln bestritten, fühlten sie sich in der Art der Kriegsführung aus Rücksichtnahme auf die europäischen Verbündeten eingeeengt. Der Erfolg der Luftoperation war dadurch sehr gefährdet.

stieß das Grundanliegen der Europäer, mehr für die eigene Sicherheit und Verteidigung zu tun, bei dem ehemaligen stellvertretenden amerikanischen Außenminister Strobe Talbott auf breite Zustimmung: „Es liegt in unserem Interesse, dass Europa sich effektiv mit den Herausforderungen für die europäische Sicherheit befassen kann, bevor sie an den Punkt kommt, an dem sie eine Kampfbeteiligung der Vereinigten Staaten auslöst.“¹⁰² Auch erwarten so namhafte Sicherheitsexperten wie John C. Hulsman und Charles A. Kupchan, dass durch die ESVP eine gleichmäßigere Lastenverteilung und damit auch eine Stärkung der NATO eintreten würde.¹⁰³ Zu beobachten ist dabei gleichzeitig ein starkes Drängen auf einen größeren militärischen Beitrag der Europäer – nicht nur im Sinne eines „Burden sharing“, sondern auch auf Errichtung eines starken europäischen Pfeilers im Rahmen der NATO. So besteht also insgesamt die wichtigste Hoffnung der Vereinigten Staaten darin, dass die Westeuropäer ihre Verteidigungsanstrengungen deshalb erhöhen und besser koordinieren, damit sie in die dringend als erforderlich angesehene militärische Entlastung mündet, die NATO dadurch politisch wie militärisch gestärkt wird und die amerikanisch-europäischen Beziehungen partnerschaftlicher gestaltet werden.¹⁰⁴

Andererseits wird aber auch von vielen namhaften Experten befürchtet, dass die weitere Kohäsion innerhalb der NATO Schaden leiden würde und eine eigene europäische Verteidigungskomponente das westliche Bündnis schwächen und diesem notwendige Ressourcen vorenthalten könnte. So habe die Kölner Erklärung der EU Befürchtungen innerhalb der amerikanischen Regierung genährt, die europäischen Verbündeten würden die Absicht verfolgen, die ESVP als Konkurrenz zur NATO anzulegen und „außerhalb der Allianz statt durch die Allianz“ handeln zu

¹⁰² Vgl. Talbott, Strobe: Rede vor dem Royal Institute for International Affairs in London am 07. Oktober 1999. In: Internationale Politik Nr. 3/2000, S. 76.

¹⁰³ Vgl. Hulsman, John C.: A Grand Bargain with Europe. Preserving NATO for the 21. Century. In: The Heritage Foundation, Executive Memorandum, 24. Januar 2000. Vgl. Auch Kupchan, Charles A.: In Defence of European Defence: An American Perspective. In: Survival, Jg. 42, Nr. 2, Sommer 2000, S. 16- 32.

¹⁰⁴ Vgl. Thränert, Oliver: Zwischen Hoffnungen und Befürchtungen: Die USA und die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: Hans-Georg Ehrhart (Hrsg.): Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Baden-Baden 2002, S. 220.

wollen.¹⁰⁵ Auch der ehemalige amerikanische Verteidigungsminister William S. Cohen warnte vor einem Konflikt zwischen NATO und der europäischen Verteidigungsinitiative. So würde eine separate, unabhängige, autonome Organisation neben der NATO das transatlantische Band schwächen. Die Vereinigten Staaten würden eine europäische Eigenverantwortlichkeit unterstützen, solange Europa den Primat der NATO und den Bündniszusammenhalt anerkennen würde. Erst wenn das Bündnis entscheidet, in einen Konflikt nicht militärisch einzugreifen, könnte die Europäische Union im Rahmen der ESVP agieren. Durch eine europäische Konvergenz der Verteidigungspolitik und einer Bündelung der nationalen Ressourcen und Kräfte könnte immer mehr der innere Zusammenhalt in Frage gestellt werden.¹⁰⁶ Auch Zbigniew Brzezinski befürchtet, dass eine europäische politische Union, in deren Rahmen die Addition nationaler Machtressourcen gelingen würde, erhebliche transatlantische Spannungen verursachen würde. Daneben könnten aber auch, wenn sich an dem Status der europäischen Staaten als Vasallen der Vereinigten Staaten nichts ändern würde, Frustrationen aufkommen, die eine eigene Gefahr darstellen könnten.¹⁰⁷

Die gesamte Widersprüchlichkeit der Vereinigten Staaten drückte sich aber auch in den Forderungen aus, mit denen sie ihre Zustimmung zur ESVP verbinden. So stellte Madelaine Albright als Außenministerin der Vereinigten Staaten im Dezember 1998 auf dem Gipfel in St. Malo fest: „No duplication, no decoupling, no discrimination“.¹⁰⁸ Nach ihrer Auffassung darf dadurch der euroatlantische Zusammenhalt nicht untergraben, im Bündnis bestehende Strukturen und Fähigkeiten nicht dupliziert oder der Einfluss der nicht der EU angehörenden NATO- Mitglieder gemindert werden. Auch der damalige NATO- Generalsekretär drückte diese ambivalente Einstellung in den drei Leitsätzen für die ESVP aus: „Improvement of

¹⁰⁵ Vgl. Meiers, Franz-Josef: Der europäische Sicherheitspfeiler. In: Internationale Politik Nr. 3/2000, S. 44.

¹⁰⁶ Vgl. Interview mit Cohen, William S. In: Süddeutsche Zeitung vom 05./06. Februar 2000.

¹⁰⁷ Vgl. Brzezinski, Zbigniew: Living with a New Europa. In: The National Interest, Nr. 60, Sommer 2000, S. 17- 29.

¹⁰⁸ Albright, Madelaine: The Right Balance will Secure NATO`s Future. In: FT, 07. Dezember 1998, S. 12.

capabilities, inclusiveness of all allies, indivisibility of security structures“¹⁰⁹ Diese widersprüchliche Einstellung offenbart sich auch in vielen Äußerungen amerikanischer Kongressabgeordneter und prägt die außenpolitische Debatte in den Vereinigten Staaten über die ESVP.¹¹⁰

Trotz dieser Widersprüchlichkeiten befürworten aber die amerikanische Administration und die Mehrheit des Kongresses die ESVP, wenn der Zugewinn an europäischen militärischen Kapazitäten auch zu einer nennenswerten Entlastung der Vereinigten Staaten führen wird. So sei es für die Europäer wichtig, dass sie ihre Kapazitäten zur Machtprojektion über weite Entfernungen auf- und ausbauen, denn nur so könnten sie in globalem Rahmen zu einer Entlastung der Vereinigten Staaten werden. Dies bedeutet, dass die EU ihre Verteidigungsausgaben deutlich erhöhen müsste,¹¹¹ um besonders in den Bereichen strategischer Transport, Luftkriegsunterstützung, Präzisionswaffen, Aufklärung, Kommunikation und elektronischer Kriegsführung einen gleichwertigen Standard zu erreichen. Deshalb kritisierte auch der ehemalige amerikanische Verteidigungsminister William S. Cohen die Kürzung der Verteidigungshaushalte der Europäer, durch die den im „headline goal“ festgelegten Modernisierungsvorhaben die erforderliche Grundlage entzogen werden würde.¹¹²

Sehr bedeutend aber war die amerikanische Forderung nach Unteilbarkeit der sicherheitspolitischen Strukturen. Dieser Forderung kam der Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 1999 in Helsinki entgegen, wonach auch weiterhin die NATO „the preferred institution to act wherever possible“ sei und die ESVP der NATO nachgeordnet bleiben würde. Aus Sicht der Vereinigten Staaten müsse das richtige arbeitsteilige Verhältnis darin bestehen, dass in der Sequenz der Entscheidungsabläufe die Vereinigten Staaten ein „right of first refusal“ haben

¹⁰⁹ Albright, Madelaine; Cohen, William S.: Get ESDI Right. Europe should beef up its military capabilities. In: Wall Street Journal Europe vom 24. März 2000.

¹¹⁰ Vgl. Sloan, Stanley R.: The United States and European defense. In: Chaillot Papers Nr. 39, Institute for Security Studies Western European Union. Paris, April 2000.

¹¹¹ Die EU wendet bei annähernd gleichem BSP wie die Vereinigten Staaten nur circa 50% des amerikanischen Ansatzes für Verteidigung auf und erreicht damit nur circa 10% dessen an militärischer Projektionsfähigkeit, was die Vereinigten Staaten erzielen.

¹¹² Vgl. Interview mit Cohen, a. a. O.

sollten.¹¹³ Danach sollten erst die europäischen Strukturen der ESVP greifen, aktiviert und allein tätig werden, wenn die Vereinigten Staaten entschieden haben, sich und/oder die NATO in einer Konfliktsituation zu beteiligen. Damit sollte nach amerikanischer Auffassung eine Absage an jegliche Form von europäischer Selbstorganisation innerhalb der NATO erteilt werden.¹¹⁴ Zusätzlich sollte nach Meinung der amerikanischen Seite eine Duplizierung militärischer Strukturen vermieden werden. Kapazitäten, die von europäischer Seite neu geschaffen werden, sollten auch der NATO zur Verfügung gestellt werden. Damit werde auch eine schnellstmögliche Herstellung formaler Beziehungen zwischen ESVP und NATO erforderlich, denn eine wechselseitige Koordinierung zwischen NATO und ESVP sei allein deshalb schon erforderlich, weil Petersberg- Operationen der EU zu Situationen eskalieren könnten, in denen ein Mitgliedstaat bedroht werde und dann die Vereinigten Staaten vertraglich zu Beistand verpflichtet sein könnte.¹¹⁵

4. Zunahme der amerikanischen Binnenorientierung: Die bisher aufgeführte Dominanz der Vereinigten Staaten in den verschiedenen NATO-relevanten Bereichen und die Widersprüchlichkeit in der Einstellung zur ESVP basierten auch auf einer binnenorientierten Grundstimmung amerikanischer Politik, die innenpolitische Schwerpunkte setzt und außen- und sicherheitspolitische Aspekte nach rein inneramerikanischen Gesichtspunkten bewertet. Diese Grundstimmung spielte auch eine sehr entscheidende Rolle in den sicherheitspolitischen Konsequenzen nach den Terrorangriffen des 11. September 2001. Sie trat bei der Vorgehensweise gegen den Irak besonders zutage. Mittel – vielleicht sogar langfristig - dürfte diese Binnenorientierung verstärkt die sicherheitspolitischen Interessen der Vereinigten Staaten bestimmen, die zusätzlich mit einem außenpolitischen Desinteresse einhergeht. So sind Leitbilder mit profundem Wissen und beständigem Interesse an internationaler Politik wie Sam Nun, Les Aspin und

¹¹³ Vgl. Drozdiak, William: Cohen criticises German Arms Cuts. In: Washington Post vom 02. Dezember 1999, S. A 29. Darin äußert sich Verteidigungsminister William Cohen: „I prefer to say that NATO should have what I call the first option on any action that would be taken in the way of military operation“.

¹¹⁴ Frank Kramer, Assistant Secretary of Defense formulierte dies so: “There can be no question of an “EU caucus” inside NATO: NATO decisions must continue to be reached in real collective decision, so that NATO will remain, in fact as well rhetoric, the principal forum for security consultation”.

¹¹⁵ Vgl. Dembinski, Matthias: Perspektiven der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: HSFK- Report 11/2000, S. 16.

Lee Hamilton nicht mehr im Kongress vertreten. An die erste Stelle sind innenpolitisch ausgerichtete Sicherheitsinteressen und enge fiskalische Erwägungen getreten, rein außenpolitische Expertise hat nicht mehr oberste Priorität.¹¹⁶ Diese Einstellung begünstigt isolationistische Tendenzen. Dies drückt sich in der stark zurückgegangenen Anzahl von Auslandsreisen selbst bei Kongressmitgliedern in Leitungspositionen aus. Auch die abnehmende Zahl der in Europa eingesetzten Soldaten und ihrer Familienangehörigen wird sich langfristig dahingehend auswirken, dass das Interesse amerikanischer Bürger an Europa kontinuierlich abnimmt.

Militärtechnologische Überlegenheit, die die Europäer zu Wasserträgern degradieren und ihnen zum Teil nur noch Aufgaben in Logistik und „weichen“ Bereichen von Konfliktvorbeugung und – nachbereitung überlassen, die widersprüchliche Haltung der Vereinigten Staaten zu dem Streben der Europäer nach mehr Mitspracherecht und europäischer Unabhängigkeit mit Hilfe der ESVP und die Neuausrichtung amerikanischer Sicherheitspolitik, die sich mehr und mehr an inneramerikanischen Sicherheitsinteressen orientiert, verursachen auch innerhalb der NATO wachsende Spannungen. Sie haben sich in ihrem vollen Ausmaß zum ersten Mal in der Vorgehensweise im Irakkrieg entladen. Zu fragen ist deshalb, welche Auswirkungen diese amerikanische Dominanz in Hinblick auf einen Bedeutungswandel der NATO seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes erzeugt hat.

2.2.4.2 Die Auswirkungen der dominierenden Stellung der Vereinigten Staaten in der NATO.

Nach dem Ende des Ost – West – Konfliktes versuchten – wie bereits analysiert – die Vereinigten Staaten, aber auch die europäischen Partner, die NATO u. a. durch die Osterweiterung und durch weitere Aufgabenzuordnungen neu zu beleben. So wurden im strategischen Konzept unter neuen Aufgaben auch der globale Kampf gegen den internationalen Terrorismus als neue Herausforderung für die NATO formuliert.

¹¹⁶ Vgl. zum größeren außenpolitischen Rahmen die zehn untersuchten Fallbeispiele von Stanley R. Sloan, Foreign Policy? Blame Both Congress and the White House. In: International Herald Tribune, 21. Januar 2000.

Diese Bestrebungen forcierten die Vereinigten Staaten, die europäischen Partner dagegen gingen diese neuen Strömungen innerhalb der NATO aber nur zögerlich an. Europa sollte weiterhin das Hauptfeld und das Charakteristikum der militärischen Organisation bleiben. Dies hatte gravierende Folgen auf den weiteren Entwicklungsprozess der NATO:

1. Amerikanische Machtdemonstration ohne Rückgriff auf die NATO: Sowohl die militärtechnologische Überlegenheit als auch die Neudefinition ihrer sicherheitspolitischer Interessen, die auch auf der Basis der Zunahme amerikanischer Binnenorientierung zustande kam, führten dazu, dass eigenständig und ohne Rückgriff auf die NATO-Partner die Vereinigten Staaten vermehrt daran gingen, ihre sicherheitspolitischen Interessen durchzusetzen. So wurde trotz der Tatsache, dass nach den Terrorangriffen des 11. September zum ersten Mal in der Geschichte der NATO der Artikel 5 des Atlantikvertrages aktiviert und damit Beistand von Seiten der europäischen Partner angeboten wurde, dieses Unterstützungsangebot nur in sehr eingeschränktem Umfang – abgesehen von der britischen – angenommen. Die Vereinigten Staaten hatten aus der Intervention in Serbien ihre Konsequenzen gezogen, bei der sie sich stets mit den europäischen Partnern innerhalb der NATO abstimmen mussten. Die Ausschaltung der NATO aus der militärischen Antwort der Vereinigten Staaten auf die Terroranschläge stellt einen entscheidenden Einschnitt in der Bewältigung globaler Herausforderungen dar. Die Vereinigten Staaten demonstrierten damit, dass sie den globalen Kampf gegen den weltweiten Terrorismus ohne die NATO aufnehmen wollen und nur in Einzelsituationen sich gezielt ihre Partner und damit Unterstützung auswählen.

2. Unterschiedliche Definition der Sicherheitslage unter den NATO-Partnern: In erster Linie beurteilen Nationalstaaten ihre Sicherheit nach nationalen Gesichtspunkten. Der bisherige Vorteil der NATO bestand deshalb bisher darin, dass diese Einzelbeurteilungen im Ringen nach Gemeinsamkeit einer Gesamtbewertung untergeordnet wurden. Die neue Vorgehensweise der Vereinigten Staaten untergräbt aber nun dieses Ringen um gemeinsame Lösungen und fördert nationale Alleingänge. Wenn sich aber nun die NATO als Ganzes als unnötiges Instrumentarium erweist und wenn sogar der Artikel 5 ausgehöhlt wurde, indem er

ausgerufen wurde, ohne in der Realität angewandt worden zu sein, und wenn zusätzlich keine Konsultationen über Ablauf und militärische Vorgehensweise erfolgen, so muss vermehrt der Wert der NATO als Sicherheitsinstitution in Frage gestellt werden. Eine Aushöhlung der NATO als transatlantische Sicherheitsorganisation wäre deshalb zu befürchten.

3. Bilaterale Vorgehensweise bei Unterstützungsmaßnahmen: Mit der Ausschaltung der gesamten NATO-Organisation bei der globalen Bekämpfung des internationalen Terrorismus beschreiten somit die Vereinigten Staaten einen Weg, der der NATO den aktiven Gestaltungsspielraum bei der Lösung globaler Probleme entreißt, ihr nur noch regionalen Bezug zuweist und bilateralem Vorgehen den Vorzug eingeräumt wird. Die Vereinigten Staaten demonstrieren damit, dass diese Vorgehensweise viele Vorteile bietet. Sie geben das Ziel vor, verhandeln bilateral, nutzen die Vorteile ausgesuchter Partner, nutzen deren Mittel „a la carte“ und spielen den einen Partner gegen den anderen aus. Dies bedeutet, dass sich die Vereinigten Staaten in der Position früherer Hegemonialmächte befinden, die nach dem römischen „divide et impera“ Politik gestalteten.¹¹⁷ Damit treten nicht mehr die NATO oder die EU als Verhandlungspartner der Vereinigten Staaten auf, sondern die einzelnen europäischen Partnerstaaten. Dies schwächt die Position dieser Organisationen in der Lösung globaler Probleme.

4. Tendenzielle Änderung militärischer Kriegsführung: Neben den bisher aufgeführten Faktoren führte auch eine tendenzielle Änderung militärischer Kriegsführung zu einem Bedeutungswandel der NATO bei der Problemlösung internationaler Konflikte. Während des Golfkrieges einigten sich die Europäer mit den Vereinigten Staaten dazu, dass sie gemeinsam mit einer bestimmten Aufgabenteilung die militärische Kriegsführung bestreiten werden. Seit dem Kosovo-Krieg zeichnete sich aber eine andere Entwicklung ab. Sowohl die NATO als Gesamtorganisation als auch die westeuropäischen Partner wurden zu Gunsten einheimischer Truppen ausgeschaltet. So wurden im Kosovo UCK, in Afghanistan die Nordallianz und im Irak die Kurden im Norden als Verbündete in der militärischen Kriegsführung genutzt. Die militärischen Erfolge durch diese Art der

¹¹⁷ Vgl. Le Gloanec, Ane-Marie : Die Marginalisierung Europas am Anfang des 21. Jahrhunderts. In: Hans Arnold: Raimund Krämer (Hrsg.): Sicherheit für das größere Europa. Bonn 2002, S. 243.

militärischen Kriegsführung gab den Vereinigten Staaten Recht, den NATO-Partnern blieb damit aber auch zugleich erspart, als militärisches Fußvolk und als „Wasserträger“ benutzt zu werden. Damit wurde aber auch der NATO und den westeuropäischen Partnern die Möglichkeit genommen, in militärischer Hinsicht den Krieg zu beeinflussen.

2.3 Zusammenfassung.

Sowohl extern bedingte sicherheitspolitische Herausforderungen als auch interne Problemfelder haben die NATO seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes vor eine Zerreißprobe gestellt. Dies bedeutet, dass die NATO mit entsprechenden Folgerungen aus dieser Veränderung sicherheitspolitischer Gegebenheiten reagieren musste. Deshalb muss nun die Frage beantwortet werden, wie hat die NATO auf diese Veränderungen reagiert. Hat die NATO bisher die Chance genutzt, sich neu im globalen sicherheitspolitischen Umfeld zu orientieren und intern sich den neuen Aufgaben und Problemen zu stellen? Besteht die Gefahr der Aushöhlung der Allianz und des Zerfalls oder ist sie dabei, sich einem Bedeutungswandel zu unterziehen, der ihr eine Reihe von Funktionen wegnimmt, aber auch andere Alternativen bietet, die für sie in der Zukunft bedeutungsvoll sein könnten?

3. Die bisherigen Folgerungen der NATO auf Grund der Veränderung der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen.

Hat die NATO nun seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes versucht, die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen und internen Probleme einer Lösung zuzuführen? Hat sie Folgerungen gezogen aus den Veränderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen? Anhand der drei grundlegenden Bereiche der strategischen Konzeptionen, der Veränderungen der Aufgabenfelder und der politischen und militärischen Strukturen sind diese Folgerungen zu untersuchen. Wie hat die NATO mit neuen Konzepten, aus denen sich neue Aufgabenfelder ergeben und daraus folgernd mit neuen Strukturen, Kräften und

Einsatzmittel reagiert? Daran ist nämlich im Besonderen der bisherige Wandlungsprozesses festzustellen. Ob aber diese Folgerungen und diese Lösungen zukunftsfähig sind, ist in einem weiteren Kapitel zu analysieren.

3. 1 Die Änderungen der strategischen Konzepte.

Im Rahmen des mehrdimensionalen Wandels spielte die strategische Neuorientierung eine elementare Rolle. Die NATO hatte auf die veränderten Rahmenbedingungen, die ja besonders eine Aufgabenveränderung zur Folge haben müssten, auch ihre strategische Konzeption neu zu überdenken und neu zu fassen. Welche Folgerungen wurden in der strategischen Konzeption gezogen?

3.1.1 Das Strategische Konzept von 1991.

Das „Strategische Konzept“ der NATO, das beim Londoner Gipfel bereits in seinen Grundzügen angekündigt worden war, wurde auf dem Gipfel in Rom im November 1991 verabschiedet und – im Gegensatz zum bis dahin maßgeblichen Strategiedokument, der MC 14/3 („flexible response“) – auch veröffentlicht. Hat dieses neue Konzept wirklich Folgerungen gezogen, das auch die entsprechenden Erwartungen für eine „Neue NATO“ in einer neuen Zeit erfüllte?

3.1.1.1 Kollektive Verteidigung als Priorität.

Das „Strategische Konzept“ erneuerte wiederum die Grundlagen des Vertrages von Washington aus dem Jahr 1949. Die NATO ging zwar nicht mehr von einer allumfassenden Bedrohung aus, es wurde das neue strategische Umfeld berücksichtigt und zugleich ein breit angelegter sicherheitspolitischer Ansatz gewählt, der drei wichtige Elemente der NATO- Sicherheitspolitik enthielt: Dialog, Zusammenarbeit und Aufrechterhaltung einer kollektiven Verteidigungsfähigkeit. Dies bedeutete also, dass auch weiterhin die kollektive Verteidigung eine entscheidende Rolle spielen sollte neben Dialog und Zusammenarbeit. Von einem wirklich grundlegenden neuen Ansatz war nicht die Rede. Es wurde zwar auch von

dem bisherigen bipolaren Bedrohungsdenken Abstand genommen und im Gegensatz zur Vergangenheit sah nun die Allianz die zukünftigen Gefahren in den verbliebenen Sicherheitsrisiken, die die Stabilität in Europa und die Sicherheit ihrer Bündnispartner gefährden könnten, aber eben nicht mehr in bisherigem Umfang eine kollektive Verteidigung benötigen, wie die danach folgenden Herausforderungen zeigen werden. So brachten zwar auch die neuen Leitlinien eine Verlagerung der Hauptbegründung für die NATO von der Verteidigung auf politische Funktionen, auf Dialog und Kooperation mit den anderen Staaten Europas sowie mit den Vereinten Nationen und der OSZE. Im Besonderen sollte das Prinzip der Kooperation dazu beitragen, dass es zu einer neuen Sicherheitsarchitektur in Europa kommen könne, die auch eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den früheren Gegnern möglich macht.¹¹⁸ Dennoch ging das Konzept davon aus, dass die militärische Dimension unabdingbar sei und „die Aufrechterhaltung einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit und die eindeutige Bereitschaft, gemeinsam in kollektiver Verteidigung zu handeln, für die sicherheitspolitischen Ziele der Allianz weiterhin zentrale Bedeutung haben müsste“¹¹⁹. So wurden zwar Dialog und Kooperation herausgestellt, aber kollektive Verteidigung blieb Priorität. Die von vielen gewünschte „Friedensdividende“ wurde nicht genutzt, auch konzeptionell eine grundlegende Änderung herbeizuführen. So wurde auch das Fortbestehen von Sicherheitsgefahren und einer Restbedrohung durch die Sowjetunion vorausgesetzt. Für diese kollektive Verteidigung wurden zwar längere Vorwarnzeiten vorausgesetzt und eine Streitkräfteverringering ermöglicht, aber es wurde noch nicht genügend visionär gedacht und geplant, um den neuen sicherheitspolitischen Veränderungen gerecht zu werden.

¹¹⁸ Vgl. Kaiser, Karl: Umgestaltung der NATO. In: Internationale Politik, Nr. 6/1996, S. 38.

¹¹⁹ Das neue Strategische Konzept. In: Presse - und Informationsamt der Bundesregierung, Referat Außen-, Sicherheits - und Europapolitik. Bonn 1997, S. 18.

3.1.1.2 Die Kernelemente des Konzeptes von 1991.

Neben der Herausstellung der kollektiven Verteidigung werden fünf Kernelemente der zukünftigen Strategie betont. Dabei versucht die NATO darzulegen, wie sie in Zukunft sich den neuen Herausforderungen stellen will.

1. Durch den ersten Kernpunkt wird manifestiert, dass mit dem neuen strategischen Umfeld neue sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken entstanden und dabei „tiefgreifende politischen Veränderungen“ in Mittel- und Osteuropa aufgetreten sind. Dass mit diesem neuen strategischen Umfeld jedoch auch neue Chancen für ein neues Europa einschließlich Russland ergriffen werden könnten und sogar müssten, um Europas sicherheitspolitische Architektur neu zu bauen, wurde dabei zu wenig berücksichtigt.

2. Als neue Ziele und sicherheitspolitische Aufgaben des Bündnisses wurden vier markante Sicherheitsaufgaben genannt nämlich, dass die NATO weiterhin ein „unverzichtbares Fundament“ für ein stabiles und demokratisch strukturiertes Europa sein muss, dass sie als ein transatlantisches Forum für Konsultationen dienen soll, dass sie vor Angriffen auf ihre Mitglieder abschrecken und das strategische Gleichgewicht in Europa wahren muss. Dabei blieb ebenfalls unberücksichtigt, dass ein stabiles und demokratisch strukturiertes Europa nur zusammen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten insbesondere Russland funktionieren kann und eine für diese abschreckende Funktion der NATO nicht mehr wahrgenommen zu werden braucht.

3. Es werden zusätzlich ein breitangelegter sicherheitspolitischer Ansatz mit der Friedenssicherung im neuen Europa, Dialog, Kooperation, kollektive Verteidigung, Krisenbewältigung und Konfliktverhütung herausgestellt, wobei die bisherigen Elemente des sicherheitspolitischen Ansatzes „Dialog“ und „kollektive Verteidigung“ durch das Element „Kooperation“ ergänzt werden sollen und mit „Krisenbewältigung und Konfliktverhütung“ die NATO „nach Bedarf die geeigneten Krisenbewältigungsmaßnahmen aus einer Palette politischer und sonstiger Optionen, darunter auch aus dem militärischen Bereich“ ergreifen will. Dazu ist kritisch festzuhalten, dass eine als Verteidigungsbündnis ausgelegte NATO zwar Dialog und

Kooperation in ihre Strategie einbauen kann, sie aber eben ein Verteidigungsbündnis bleibt, das Zusammenarbeit und Kooperation von der Aufgabenstellung her einem derart ausgelegten System wie der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit“ hätte überlassen können. Hier wird also ein strategischer Ansatz gewählt, der eine Überlappung von Verantwortlichkeiten vorsieht, die sich in den kommenden Jahren für den Neubau der Sicherheitsarchitektur Europas nicht zum Vorteil der verschiedenen Institutionen auswirken wird. Damit wird zusätzlich Konfliktpotenzial in der Aufgabenverteilung geschaffen, das zu Reibungspunkten führen muss, wie dann auch die Realität beweisen wird.

4. Im vierten Kernpunkt wurden Verteidigungsrichtlinien festgelegt, die von den Grundsätzen einer Bündnisstrategie und einem neuen Streitkräftedispositiv des Bündnisses geprägt sein sollen. Dabei wurden nochmals grundsätzliche Angaben über die künftige Militärstrategie und die Streitkräftestruktur des Bündnisses getroffen. Es wurde betont, dass „die Allianz rein defensiv ausgerichtet ist und keine ihrer Waffen jemals eingesetzt werden, es sei denn zur Selbstverteidigung“¹²⁰. Diese Kernaussage wurde sehr schnell von der Realität überholt, nämlich dadurch, dass die NATO selbst auf Grund sicherheitspolitischer Notwendigkeiten – wie bereits in einem anderen Zusammenhang aufgeführt – das Angebot unterbreitete, Streitkräfte für „peace-keeping“ und „peace-making“ bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.¹²¹

5. Mit der fünften Kernaussage wurde nochmals betont, dass die Sicherheitspolitik des Bündnisses in Zukunft auf den Elementen von „Dialog“, „Kooperation“ und „kollektive Verteidigung“ aufgebaut sein werde. Das wichtigste Ziel der NATO sei dabei, „zur Förderung einer dauerhaften Friedensordnung“ beizutragen, obwohl dazu kritisch zu bemerken ist, dass ein rein defensiv ausgelegtes Verteidigungsbündnis nicht den Hauptzweck haben kann, zur dauerhaften Friedensordnung allerorts beizutragen.

¹²⁰ Das neue Strategische Konzept, a. a. O., S. 19.

¹²¹ Vgl. Karadi, Matthias: Die Reform der Atlantischen Allianz. Münster 1994, S. 57.

3.1.1.3 Bewertung des Strategischen Konzeptes von 1991.

Mit dem neuen Strategischen Konzept hatten die NATO- Staaten nach dem Ende des Ost- West- Konfliktes reagiert, um den angeblichen Erfordernissen der Zeit nach der langandauernden Konfrontation zu entsprechen. Es war eine „neue Strategie ohne Gegner“, in deren Mittelpunkt die Stabilität und Sicherheit im euroatlantischen Raum als positives Ziel stehen sollte. Im Vergleich zu den bisherigen Konzepten und Strategien der NATO ist das Konzept wie folgt zu bewerten:

1. Weiterfassung des Sicherheitsbegriffes

Zur Grundlage des strategischen Denkens wurde der Sicherheitsbegriff im neuen Konzept weiter gefasst. Es hatte sich damit die Erkenntnis durchgesetzt, dass Sicherheit und Stabilität nicht nur militärische Kategorien sind, sondern dass auch politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Faktoren in das Spektrum von Sicherheit mit einbezogen werden müssen. Im Vergleich zu der Zeit des Ost- West- Konfliktes mit seiner eindeutigen Bedrohungslage treten danach nämlich diffuse und vieldimensionale Gefährdungsmomente in den Vordergrund. „Im Gegensatz zur Hauptbedrohung der Vergangenheit sind die bleibenden Sicherheitsrisiken der Allianz ihrer Natur nach vielgestaltig und kommen aus vielen Richtungen, was dazu führt, dass sie schwer vorherzusehen und einzuschätzen sind. Die NATO müsste fähig sein, auf derartige Risiken zu reagieren, wenn Stabilität in Europa und die Sicherheit ihrer Bündnispartner gewahrt werden sollen. Diese Risiken können auf ganz unterschiedliche Weise Gestalt annehmen“.¹²² Es wurde also nicht mehr so sehr die allgemeine Bedrohung herausgestellt, sondern es wurden die vielen Risiken genannt, die in Zukunft die Sicherheit und Stabilität gefährden können. Als Gefahrenherde identifizierte das Strategische Konzept „Instabilitäten, die aus den ernstesten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten, einschließlich ethnischer Rivalitäten und Gebietstreitigkeiten entstehen können, denen viele mittel- und osteuropäische Staaten gegenüberstehen“¹²³. Auch im besonderen Fall der Sowjetunion „können die Risiken und Unsicherheiten [...] nicht losgelöst von der Tatsache gesehen werden, dass ihre konventionellen Streitkräfte

¹²² Das neue Strategische Konzept, a. a. O., S. 15.

¹²³ Das neue Strategische Konzept, a. a. O., S. 15.

erheblich umfangreicher als die irgendeines anderen europäischen Staates sind und dass ihr großes Nuklearwaffenpotenzial sich nur mit dem der Vereinigten Staaten vergleichen lässt. Diese Potenziale müssen in Rechnung gestellt werden, wenn Stabilität und Sicherheit in Europa gewahrt werden sollen.“¹²⁴ Auch weitere Bedrohungen an der südlichen und südöstlichen Peripherie des Bündnisgebietes wurden aufgeführt. Hier stellen „in Anbetracht der militärischen Aufrüstung und der Verbreitung von Waffentechnologien in dieser Region einschließlich Massenvernichtungswaffen und ballistischer Flugkörper, die das Hoheitsgebiet einiger Bündnisstaaten erreichen können“¹²⁵, weitere Risiken dar. Aber auch weitere allgemeinere Gefährdungen für vitale Interessen der Mitgliedstaaten „out of area“ wurden miteinbezogen, gegen die nicht vorrangig militärische Aktivitäten beabsichtigt werden. So wird die Sicherheit des Bündnisses auch im globalen Kontext gesehen, denn „die Sicherheitsinteressen des Bündnisses können auch von anderen Risiken berührt werden, einschließlich der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen sowie von Terror- und Sabotageakten“¹²⁶. Sehr entscheidend an diesem neuen Strategischen Konzept war also, dass bei allen Einschränkungen und Zugeständnissen, die in der Erarbeitung nötig waren, um zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen, der umfassende Sicherheitsbegriff nun Grundlage der neuen NATO- Strategie wurde. Damit griff das Atlantische Bündnis auf seinen ursprünglichen Daseinszweck zurück, wie er im NATO- Vertrag niedergelegt war. Der Sicherheitsbegriff war nun so definiert worden, wie er von Sicherheitsexperten, Friedens- und Konfliktforschern und Politikwissenschaftlern schon seit langem bereits propagiert wurde. Damit wurde nämlich die Verengung auf das Militärische überwunden, die im Verlaufe des Ost- West- Konfliktes erzwungen worden war. Mit der Ausweitung ihres Mandats auf potentielle und nicht näher definierbare Bedrohungen der Sicherheit hatte damit die NATO ihr bisheriges Rollenverständnis erweitert. Nach Auffassung des damaligen NATO- Generalsekretärs Manfred Wörner waren die Beschlüsse von Rom mit dem neuen Konzept „nichts weniger als

¹²⁴ Das neue Strategische Konzept, a. a. O., S. 15.

¹²⁵ Das neue Strategische Konzept, a. a. O., S. 16.

¹²⁶ Das neue Strategische Konzept, a. a. O., S. 16.

die Geburt einer neuen Atlantischen Allianz [...] mit einer erweiterten politischen Rolle, einem neuen strategischen Konzept, noch engeren kooperativen Beziehungen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas, einem stärkeren europäischen Pfeiler innerhalb der NATO und einer neuen Streitkräftestruktur mit deutlich reduziertem Umfang.“¹²⁷

2. Das Strategische Konzept als Übergangskonzept

Trotz dieser Übernahme eines umfassenden Sicherheitsbegriffs wurde aus dem neuen Konzept weniger eine den fundamentalen politischen Veränderungen entsprechende Langzeitstrategie als vielmehr ein unter Vorbehalten stehendes Übergangskonzept. Dieser Übergangscharakter spiegelt sich wider in der ambivalenten Bedrohungsdefinition, in der Diskrepanz zwischen der politisch weitreichenden Erklärung über Frieden und Zusammenarbeit und traditionellen verteidigungspolitischen Vorgaben sowie in den Formelkompromissen über die künftige Rolle der NATO und des europäischen Pfeilers.¹²⁸ Aus der Neudefinition des Sicherheitsbegriffes wurden zu wenig fortschrittliche visionäre Konsequenzen gezogen. Auch ist hier die bereits geäußerte Kritik an der Fortführung der NATO als Instrument der transatlantischen Sicherheit anzuführen, da sie eben ausnahmslos eine sicherheitspolitische und militärische Auslegung hatte.

3. Keine umfassende Konsequenzen aus der neuen sicherheitspolitischen Lage

Im Strategischen Konzept wurden die zukünftigen möglichen Unsicherheiten und Risiken sehr wohl gesehen, aber es wurden nicht allumfassende Konsequenzen gezogen. So wurden neben den wenigen militärischen Folgerungen keine umfassenden Schlüsse politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Art gezogen. Sicher wurde auch dem bisherigen Konzept, das u. a. auch auf dem Harmel - Bericht basierte und den Dialog auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit in den Vordergrund stellte, das Element der Kooperation hinzugefügt. Die NATO stellte fest, dass „zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen, denen sich das Bündnis gegenübersteht, ein breitangelegter

¹²⁷ Wörner, Manfred: Die Atlantische Allianz und die europäische Sicherheit. In: Europa- Archiv 1/1992, S.1.

¹²⁸ Ehrhardt, Hans Georg: Die Sicherheitspolitik des Westens: NATO, EG, WEU. In: Friedensgutachten 1992, S. 225.

sicherheitspolitischer Ansatz erforderlich ist“¹²⁹. Dieser würde seinen Ausdruck in drei sich gegenseitig verstärkenden Elementen der Sicherheitspolitik finden: Dialog, Kooperation und Aufrechterhaltung einer kollektiven Verteidigungsfähigkeit. Kriegsverhinderung sollte danach nicht mehr vorrangig auf Abschreckung beruhen, sondern auf kooperativen Strukturen und Abschreckung – letzteres in umso geringerem Maße, je zuverlässiger und haltbarer die kooperativen Strukturen werden.¹³⁰ Auch räumte das Strategische Konzept dem Krisenmanagement durch Interaktion geeigneter politischer und militärischer Mittel einen größeren Stellenwert ein. Aber es wurden keine Hinweise oder Angaben darüber getroffen, inwieweit dabei „peacekeeping“ miteinbezogen wird und es wurde nicht ausreichend reflektiert, dass „Sicherheit“ und „Krisenmanagement“ nicht mehr nur eine militärische Komponente darstellt, sondern vielmehr in Zukunft eine politische Komponente haben soll. Der Berechenbarkeit und dem gegenseitigen Vertrauen wurde eine neue Dimension zugeordnet, indem im Strategischen Konzept festgehalten wurde, dass Rüstungskontrollmaßnahmen die der NATO verbliebenen militärischen Fähigkeiten ergänzen und mitbestimmen würden und dass Rüstungskontroll- und Verteidigungspolitik synchronisiert werden müssten. Aber es wurde hierbei zu sehr nur auf die bisherigen Fortschritte verwiesen, die im Bereich der Rüstungskontrolle „bereits zur Festigung von Stabilität und Sicherheit durch Verringerung des Rüstungsniveaus sowie durch Erhöhung der militärischen Transparenz und des gegenseitigen Vertrauens geführt hätten“.¹³¹ Konkrete Aussagen über das weitere Vorgehen wurden nicht getroffen.

¹²⁹ Das neue Strategische Konzept, a. a. O., S. 17.

¹³⁰ Vgl. Wittmann, Klaus: Gewandeltes Selbstverständnis und erweitertes Aufgabenspektrum. In: Truppenpraxis, Wehrausbildung, Nr. 7/8 Juli/August 1999, S. 469.

¹³¹ Das neue Strategische Konzept, a. a. O., S. 15. Hier wird u. a. auch auf die Stockholmer KVAE-Vereinbarung von 1986, den INF- Vertrag von 1987 und die KSZE- Vereinbarungen sowie die Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen von 1990 verwiesen. Zugleich wird vermerkt, dass die Umsetzung des START- Vertrags von 1991 bei den strategischen Nuklearwaffen zu größerer Stabilität führen würde.

3.1.2 Das neue Strategische Konzept von 1999.

3.1.2.1 Der Einstieg in das neue Strategische Konzept.

Die grundlegenden Änderungen im internationalen Umfeld und die sich daraus ergebenden internen Anpassungsmaßnahmen mussten in jedem Fall innerhalb der NATO zur Erkenntnis führen, dass das bisherige Konzept somit zu sehr noch vom Ballast des Ost- West- Konfliktes belastet und behaftet war. Dennoch dauerte es bis zum Mai 1997 als erstmals die NATO ihre Bereitschaft erklärte, ihre strategischen Grundlagen den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. In der am 27. Mai 1997 unterzeichneten NATO- Russland- Grundakte (Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der Nordatlantikvertrags- Organisation und der russischen Föderation) erklärte die NATO, dass sie „ihre politischen Funktionen erweitert hat und dies auch in Zukunft tun werde, und neue Aufgaben der Friedenserhaltung und Krisenbewältigung zur Unterstützung der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), beispielsweise in Bosnien und Herzegowina, übernommen habe, um neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen in enger Abstimmung mit anderen Ländern und internationalen Organisationen begegnen zu können.[...] Die NATO- Mitgliedstaaten hatten daraufhin beschlossen, das Strategische Konzept des Bündnisses zu überprüfen, um sicherzustellen, dass es mit der neuen Sicherheitslage und den neuen Herausforderungen in Europa voll im Einklang steht.“¹³² Auf der NATO- Gipfelkonferenz in Madrid im Juli 1997 beschlossen die Staats- und Regierungschefs des Nordatlantischen Bündnisses offiziell die Überarbeitung des bisher gültigen Konzepts und beauftragten den NATO- Rat, Richtlinien zu erarbeiten- sogenannte *Terms of Reference* – nach denen die Aktualisierung des Konzeptes erfolgen sollte.¹³³ Diese *Terms of Reference* wurden im November 1997

¹³² Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat Außen-, Sicherheits- und Europapolitik: Die Nordatlantische Allianz im Wandel, Grundakte. Stand: September 1997, S. 41.

¹³³ Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat Außen-, Sicherheits- und Europapolitik: Die Nordatlantische Allianz im Wandel, Erklärung von Madrid zur euro- atlantischen Sicherheit und Zusammenarbeit. Stand: September 1997, S. 52. Darin wird festgehalten: “19. Das Strategische Konzept des Bündnisses, das wir auf unserer Tagung in Rom 1991 angenommen haben, umreißt die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben des Bündnisses. In der Erkenntnis, dass sich das strategische Umfeld seither verändert hat, haben wir beschlossen, das Strategische Konzept zu

vom NATO- Rat beschlossen und von den Verteidigungsministern und den Außenministern im Dezember 1997 auf der NATO- Herbsttagung in Brüssel gebilligt. Sie bildeten den Rahmen bzw. auch das Mandat für die *Policy Coordination Group* (PCG), die mit der inhaltlichen Arbeit am Konzept beauftragt wurde.¹³⁴

Aus der Vielzahl an unterschiedlichen Ansprüchen, kontroversen Diskussionen und besonders aber auch auf Grund der veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen mussten fünf Kernprobleme eine besondere Rolle spielen und einer Klärung zugeführt werden. Sie bestimmten dann auch bis zur Verabschiedung des Strategischen Konzeptes die Diskussion und stellten sich u. a. bis zum heutigen Tage als schwierige interne Problemfelder heraus: die Klärung der Mandatsfrage, die zukünftige Kernfunktion der NATO, die geographische Bündnisreichweite, das Problem der neuen „Europäischen Sicherheitsidentität“, der Ersteinsatz von Kernwaffen und die unterschiedliche konzeptionelle Positionierung der wichtigsten NATO – Partner.

Die unterschiedlichen und teilweise sehr konträren Auffassungen unter den NATO- Partnern mussten in ein Konsenspapier eingebracht werden. Von einem Strategiekonzept dieser Tragweite deshalb unzweideutige und explizite Planvorgaben zu erwarten, würde an der Realität vorbeigehen. Deshalb waren, um die erforderliche Zustimmung aller damaligen 19 NATO- Mitglieder zu erhalten, Kompromissformulierungen unerlässlich. Auch musste angesichts der raschen Entwicklung der weltpolitischen Lage ohnehin von der Vorstellung Abstand genommen werden, dass langfristige Strategiekonzepte entwickelt werden können.

Unter diesen Vorzeichen und der Vielzahl von Einschränkungen und Meinungsdivergenzen wurde auf der Gipfelkonferenz der Staats- und

überprüfen, um zu gewährleisten, dass es mit der neuen Sicherheitslage und den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen in Europa in vollem Einklang steht. Wie von unseren Außenministern in Sintra empfohlen, haben wir beschlossen, den Ständigen Rat anzuweisen, Richtlinien für diese Prüfung und die erforderliche Aktualisierung auszuarbeiten, damit sie auf den Herbsttagungen der Minister gebilligt werden können. Diese Arbeit wird unser Engagement für die Kernfunktion des Bündnisses, nämlich die kollektive Verteidigung und für die unverzichtbare transatlantische Bindung bekräftigen.“

¹³⁴ Vgl. Kamp, Karl- Heinz: Das neue Strategische Konzept. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B11/99, S. 19.

Regierungschefs der 19 NATO-Partner zum 50. Jahrestag der Allianz am 23./24. April 1999 das neue Strategische Konzept des Bündnisses verabschiedet.

3.1.2.2 Die Grundzüge des Strategischen Konzeptes von 1999.

1. Aufgaben des Bündnisses

Wie auch das Vorgängerdokument fasste das neue Konzept Formelkompromisse und Formulierungen zusammen, die konsensfähig waren und sehr allgemein gefasst wurden.¹³⁵ So sind die ersten drei der darin grundlegend festgelegten Sicherheitsaufgaben der NATO weitgehend die, die bereits im Strategischen Konzept von 1991 aufgeführt waren:

- Sicherheit, als ein unverzichtbares Fundament für ein stabiles sicherheitspolitisches Umfeld im euro- atlantischen Raum,
- Konsultation, als ein wesentliches transatlantisches Forum unter den Verbündeten über alle Fragen, die ihre vitalen Interessen berühren,
- Abschreckung und Verteidigung vor jeder Aggressionsdrohung und jedem Angriff gegen einen NATO- Mitgliedstaat.

Im Unterschied zum bisherigen Strategischen Konzept wird die vormals vierte Kernfunktion der Aufrechterhaltung eines „strategischen Gleichgewichts“ gestrichen. Die bipolare Ausrichtung wird als nicht mehr den politischen Rahmenbedingungen entsprechend betrachtet. Stattdessen werden – als Instrumente einer weiteren, vierten „grundlegenden Sicherheitsaufgabe“, nämlich „Stärkung der Sicherheit und Stabilität des euro- atlantischen Raumes“, - die „neuen Aufgaben“ der Allianz aufgenommen:

- „Krisenbewältigung: „Es steht bereit, von Fall zu Fall und im Konsens sowie im Einklang mit Artikel 7 des Washingtoner Vertrages“¹³⁶, zu wirksamer

¹³⁵ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung, FÜ S I 1: 6/99 Teil II: Das neue Strategische Konzept der NATO. Bonn 1999 S. 129 – 144. Das neue Strategische Konzept ist auch veröffentlicht in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 24 vom 03. Mai 1999, S. 222-231.

¹³⁶ Vgl. der Nordatlantikvertrag, a. a. O., S. 529: Artikel 7: „Dieser Vertrag berührt weder die Rechte und Pflichten, welche sich für die Parteien, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind, aus deren Satzung ergeben, oder die in erster Linie bestehende Verantwortlichkeit des Sicherheitsrats für die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, noch kann er in solcher Weise ausgelegt werden.“

Konfliktverhütung beizutragen und sich bei der Krisenbewältigung aktiv einzusetzen, einschließlich durch Krisenreaktionseinsätze.

- Partnerschaft: „Es fördert eine breit angelegte Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog mit anderen Staaten im euro- atlantischen Raum mit dem Ziel, Transparenz, gegenseitiges Vertrauen und die Fähigkeit zu gemeinsamem Handeln mit dem Bündnis zu erhöhen.“¹³⁷

Es wird festgestellt, dass die NATO weiterhin die legitimen Sicherheitsinteressen anderer Staaten achten und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen anstreben sowie friedliche und freundschaftliche internationale Beziehungen fördern und demokratische Institutionen unterstützen werde.

2. Die Perspektiven des Bündnisses

Im Teil „Strategische Perspektiven“ wird das sich entwickelnde strategische Umfeld einer kurzen Betrachtung unterzogen und festgestellt, dass trotz der insgesamt positiven Entwicklung der letzten Jahre, Unsicherheiten und Risiken weiter bestehen, die sich zu akuten Krisen entwickeln könnten. In diesem Zusammenhang war aber auch die primäre Verantwortung des UN- Sicherheitsrates für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betont worden. Die Bedeutung der OSZE, der EU und der WEU für die euro- atlantische Sicherheit und Stabilität wird hervorgehoben, auch ihren sicherheitspolitischen Funktionen werden eigene Absätze gewidmet. Auf die uneingeschränkte Unterstützung einer Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb des Bündnisses wird hingewiesen und auch auf die Zurverfügungstellung von Mittel und Fähigkeiten für WEU- geführte Operationen. Ein weiteres wichtiges Element des Sicherheitsumfeldes stellt für das strategische Konzept die sich aus Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsabkommen ergebende Stabilität, Transparenz, Berechenbarkeit, niedrigeres Rüstungsniveau sowie Verifikation dar.

Im zweiten Abschnitt dieses Teils „Strategische Perspektiven“ werden die sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken aufgeführt, die als weitgefächertes Spektrum militärischer und nicht- militärischer Gefahren weiterhin

¹³⁷ Das neue Strategische Konzept, a. a. O., S. 131.

bestehen. Die Aufzählung dieser Risiken ist betont funktional, ohne konkrete oder gar geographische Bezüge. Zu diesen Risiken gehören Ungewissheit und Instabilität im und um den euro- atlantischen Raum sowie die Entstehung regionaler Krisen an der Peripherie des Bündnisses, die sich rasch entwickeln können. In diesem Zusammenhang wird unter anderem die Proliferation von Massenvernichtungswaffen erwähnt, auf Flüchtlingsströme infolge von bewaffneten Konflikten eingegangen wie auch auf Risiken umfassender Natur wie etwa Terrorakte, Sabotage, organisierte Verbrechen oder die Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen hingewiesen. Deshalb wird auch hier herausgestellt, dass nicht immer unbedingt militärische Lösungen angestrebt werden sollen, sondern vielmehr auf die im Bündnis bestehenden Mechanismen für Konsultationen nach Artikel 4 des Washingtoner Vertrags sowie eventuelle Koordinierung von Maßnahmen der Bündnispartner zurückgegriffen werden sollte.

3. Der Sicherheitsansatz im 21. Jahrhundert

Im Teil III über den Sicherheitsansatz im 21. Jahrhundert wird die Verpflichtung des Bündnisses auf einen breit angelegten sicherheitspolitischen Ansatz ausgesprochen, der die Bedeutung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und umweltpolitischer Faktoren neben der unverzichtbaren Verteidigungsdimension anerkennt. Auch wird erneut das gemeinsame Ziel hervorgehoben, eine europäische Sicherheitsarchitektur aufzubauen und weiter eine wirksame Zusammenarbeit mit anderen europäischen und euro- atlantischen Organisationen sowie den Vereinten Nationen zu entwickeln. Die NATO sollte dabei das wesentliche Forum für Konsultationen unter den Verbündeten bleiben. Die NATO bekennt sich weiterhin zu einer starken und dynamischen Partnerschaft zwischen Europa und Nordamerika zur Unterstützung der Werte und Interessen, die sie miteinander teilen. Somit sollte die transatlantische Bindung erhalten, gefestigt und wirksame militärische Kapazitäten aufrechterhalten werden, um eine ausreichende Abschreckung, Verteidigung und Erfüllung des Gesamtspektrums der NATO- Aufgaben sicherstellen zu können. Auch wird – wie bereits in den Aussagen zum strategischen Umfeld – die Herausbildung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb des Bündnisses

begrüßt und das Bemühen unterstützt, einen kohärenteren und wirksameren Beitrag zu den Aufgaben und Aktivitäten des Bündnisses zu leisten.

Ein zentraler Absatz des neuen Strategischen Konzeptes ist die Ziffer 31, die der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung gewidmet wird. Zur klassischen Kernfunktion der Bündnisverteidigung kommt damit in Zukunft die „Krisenbewältigung im euro-atlantischen Raum“ hinzu. In Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen will damit die NATO „Konflikte verhüten oder, sollte eine Krise auftreten, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu deren wirksamer Bewältigung beitragen, darunter auch durch die Möglichkeiten von nicht unter Artikel 5 fallenden Krisenreaktionseinsätzen“. „Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog“ ist in diesem Teil ein weiteres Unterkapitel gewidmet. Damit sollen Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum gefördert werden. Übergeordneter Rahmen für all diese Aspekte soll der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat/EAPR als Forum für Konsultation und Zusammenarbeit sein, wobei die Partnerschaft für den Frieden/PfP der Hauptmechanismus für den Aufbau praktischer Sicherheitsbeziehungen und für die Verbesserung der Interoperabilität zwischen dem Bündnis und ihren Partnern sein soll. In den Außenbeziehungen der Allianz werden auch weiterhin besonders Russland, Ukraine und die Länder des Mittelmeerraumes hervorgehoben. Dem Mittelmeerdialo wird dabei eine besondere Bedeutung beigemessen, da mit dessen Sicherheit und Stabilität die Sicherheit in Europa insgesamt eng verknüpft sei.

Die NATO-Erweiterung wird nur in kurzer Form erwähnt. Das Konzept beschränkt sich auf die Feststellung der Grundsätze im Zusammenhang mit der Offenheit für neue Mitglieder nach Artikel 10 des Washingtoner Vertrags, der jedem europäischen demokratischen Staat die Möglichkeit bietet, beizutreten, sofern er in der Lage ist, die Grundsätze des Vertrags zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebietes beizutragen.¹³⁸

¹³⁸ Vgl. Der Nordatlantikvertrag, a. a. O.. In Artikel 10 wird zum Beitritt ausgesagt: „Die Parteien können durch einstimmigen Beschluss jeden anderen europäischen Staat, der in der Lage ist, die Grundsätze dieses Vertrags zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen, zum Beitritt einladen. Jeder so eingeladenen Staat kann durch Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Mitglied dieses Vertrags werden. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unterrichtet jede der Parteien von der Hinterlegung einer solchen Beitrittsurkunde.“

Abschließend in diesem dritten Teil werden Aussagen getroffen zu Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung, die es auch weiterhin zu unterstützen gilt und eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der sicherheitspolitischen Ziele spielen werden. Betont wird das Streben nach Verbesserung von Sicherheit und Stabilität auf dem geringst möglichen Streitkräfteniveau und aktiv zur Weiterentwicklung von Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsabkommen sowie zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen beizutragen.

4. Vorgaben für die militärische Planung

Im Teil IV „Richtlinien für die Streitkräfte der Allianz“ werden die einzelnen Vorgaben für die Verteidigungs- und Streitkräfteplanung“ getroffen. Einleitend dazu werden als Grundsätze der Bündnisstrategie Solidarität, strategische Einheit und Unteilbarkeit der Sicherheit aller Bündnismitglieder herausgestellt. Transatlantische Bindung, Präsenz von konventionellen und nuklearen Streitkräften der Vereinigten Staaten in Europa, faire Teilung der Aufgaben, Risiken und Verantwortlichkeiten werden betont. Es werden sodann praktische Vorkehrungen aufgeführt, die das Prinzip der kollektiven Bündnisverteidigung untermauern und es den Bündnispartnern gestatten, die wesentlichen politischen, militärischen und materiellen Vorteile kollektiver Verteidigung zu nutzen und die Renationalisierung der Verteidigungspolitiken zu verhindern ohne dass dabei die einzelnen Partner ihrer Souveränität beraubt werden. Die verschiedenen Vorkehrungen sollen sicherstellen, dass auch nicht unter Artikel 5 fallende Krisenreaktionseinsätze durchgeführt werden können. Dazu sollen vorwiegend gemeinsame Planungen, integrierte multinationale Verbände und Ausgewogenheit der Verantwortlichkeiten dienen. Auch eine multinationale Finanzierung in verschiedenen Bereichen wird mit einbezogen. Die Aufgaben der Bündnisstreitkräfte werden im Vergleich zum Strategischen Konzept von 1991 nicht mehr nach Frieden – Krise – und Krieg unterteilt, sondern funktional gegliedert, indem sie in der Lage sein müssen, abzuschrecken, zu verteidigen, die territoriale Unversehrtheit der Staaten des Bündnisses zu wahren oder wiederherzustellen und den Krieg schnell zu beenden. Zu diesen Aufgaben kommen nun Beiträge zur Konfliktverhinderung, Krisenreaktionseinsätze und Unterstützung

anderer internationaler Organisationen hinzu. In den „Richtlinien für das Streitkräftedispositiv“ werden die diversen Kriterien erläutert, die erforderlich sind, um den Anforderungen des gesamten Spektrums der Bündnisaufgaben gerecht zu werden. Besonderes Gewicht wird dabei auf eine integrierte Kommandostruktur, auf die Bedeutung von Mobilität, Überlebensfähigkeit, entsprechender Infrastruktur für Logistik und Streitkräfterotation gelegt. Um eine bessere Zusammenarbeit in Zukunft unter den Bündnispartnern zu ermöglichen wird noch größere Bedeutung der Interoperabilität und der Verbesserung gemeinsamer Kommunikationsmöglichkeiten beigemessen. Die Einteilung der Streitkräfte in Krisenreaktionskräfte, Hauptverteidigungskräfte und Verstärkungskräfte, die im Strategischen Konzept von 1991 noch vorgesehen war, wird nicht mehr beibehalten. Damit sollte den nationalen Planungen mehr Flexibilität in der Umstrukturierung ihrer Streitkräfte ermöglicht werden. Zum anderen spiegelt diese Entscheidung auch die unterschiedlichen Interessen verschiedener Mitgliedstaaten wider, die kollektive Verteidigung und Interventionsfähigkeit verschieden bewerten.

5. Merkmale nuklearer Streitkräfte und Zusammenfassung

Die abschließenden Aussagen des Strategischen Konzeptes beschreiben die Merkmale nuklearer Streitkräfte. Der grundlegende Zweck nuklearer Streitkräfte sei politischer Natur, nämlich Wahrung des Friedens und Verhinderung von jeder Art von Krieg. Zwar seien die Umstände , unter denen ein Einsatz von Nuklearwaffen in Betracht gezogen werden würde in „weite Ferne“ gerückt, aber allein durch die weiterbestehende Einsatzbereitschaft nuklearer Streitkräfte, wird ein Angreifer im Ungewissen darüber gelassen, wie die NATO auf einen militärischen Angriff reagieren würde, sodass ein Angriff jeglicher Art keine vernünftige Option darstellt. In der Zusammenfassung wird nochmals zum Ausdruck gebracht, dass es in einer ungewissen Welt weiterhin erforderlich ist, eine wirksame Verteidigung aufrechtzuerhalten und die NATO zum Aufbau eines ungeteilten Kontinents beitragen möchte, „indem es die Vision des einen und freien Europas befördert“.

3.1.2.3 Bewertung des Strategischen Konzeptes.

1. Flexibel gehaltenes Konsenspapier

Insgesamt stellt dieses neue Strategische Konzept ein Konsenspapier dar, in dem die zukünftigen Aufgaben der NATO in breiter und deshalb interpretierbarer Form dargelegt werden. Das neue Konzept steht damit in der Tradition früherer Strategieformulierungen, die ebenfalls sehr flexibel gehalten waren. Zwar müssten von einem Strategischen Konzept klare Vorgaben erwartet werden, aber zur Konsensfindung war es wohl erforderlich, keine unzweideutigen und expliziten Planvorgaben zu finden. Um nämlich die Zustimmung aller NATO- Partner zu erhalten, sind bei den dargestellten und noch weiter zu analysierenden unterschiedlichen Sicherheitsinteressen Kompromissformeln unerlässlich. Zusätzlich werden bei den derzeitigen raschen weltpolitischen Veränderungen langfristige Strategieentwürfe immer schwieriger.¹³⁹

2. Keine vertiefenden strategischen Aussagen

Kritisch ist festzustellen, dass durch eine Straffung des Konzeptpapiers die vielen Wiederholungen hätten vermieden werden können. Es wurde zwar damit ein breites sicherheitspolitisches Feld abgedeckt, aber in konzeptioneller Hinsicht wäre es unbedingt erforderlich gewesen, wenn vertiefende Aussagen zu folgenden Themen gemacht worden wären: 1. zur spezifischen Rolle der NATO im Geflecht der sich gegenseitig verstärkenden, miteinander kooperierenden und ggf. auch konkurrierenden Institutionen; 2. zur Funktion und zum Stellenwert des militärischen Faktors im Krisenmanagement und 3. eine Erklärung, weshalb Bereitschaft zu kollektiver Verteidigung auch bei großer Unwahrscheinlichkeit des Eintretens von zentraler Bedeutung bleibt.¹⁴⁰ Kollektive Verteidigung ist bei der derzeitigen sicherheitspolitischen Lage ein sehr unwahrscheinlicher Einsatzfall, sodass die neuen Herausforderungen unbedingt eine weit höhere Prioritätensetzung zur Folge hätten haben müssen. Der Gesamtradius der NATO bleibt somit sehr unpräzise, obwohl das Bedrohungsspektrum recht präzise ausgeweitet worden ist, wobei die verabschiedete Formulierung, dass NATO- Einsätze zwar auf der Basis von und in

¹³⁹ Vgl. Kamp, Karl- Heinz: Das neue Strategische Konzept, a. a. O., S. 24.

¹⁴⁰ Wittmann, a. a. O., S. 477.

Übereinstimmung mit den Prinzipien der UNO- Charta stattfinden, aber eben nicht von einer Ermächtigung des Sicherheitsrates abhängig sein sollten. Für die künftige Praxis ist, wie von den Vereinigten Staaten angestrebt, die völlige Unabhängigkeit der NATO von der UNO hergestellt. Zwar bleibt hinsichtlich der Mandatierung von „Nicht Artikel 5 Operationen“ die primäre Verantwortung des UN-Sicherheitsrates für Weltfrieden und internationale Sicherheit erhalten und für alle Einsätze wird Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen angestrebt. Damit wird aber nicht ausgeschlossen, dass es Einzelfälle geben kann, in denen dies nicht möglich ist. Die NATO macht damit klar, dass die Selbstmandatierung zwar nicht die Regel sein wird, lässt sie aber in nicht näher definierten Ausnahmefällen zu.¹⁴¹

3. Unklare Aussagen über neue Operationseinsätze

Auch sind die Formulierungen über Zweck und Operationsgebiet künftiger Einsätze im Interesse möglichst uneingeschränkter Handlungsfreiheit sehr vage und interpretationsfähig gehalten. So würden neben der bisherigen Kernaufgabe der Verteidigung des NATO- Territoriums gegen Angriffe von außen die „Vermeidung“ und „Beilegung“ von Krisen auch außerhalb dieses Territoriums zu neuen Kernaufgaben der Allianz erklärt. Militärische Einsätze der NATO zur „Vermeidung“ und „Beilegung“ derartiger Krisen sollten danach mit dem Ziel einer Stabilisierung und Sicherung des euro- atlantischen Raumes erfolgen. Ob damit ausschließlich Einsätze innerhalb dieses Raumes gemeint seien – dessen Territorium im Übrigen nicht genau definiert ist – wurde in dem neuen Strategiedokument nicht festgelegt.

4. Die Bedeutung der Europäer im Bündnis

Was die europäische Dimension der Allianz im Strategischen Konzept betrifft, so wird die zunehmende Bedeutung der Europäer im Bündnis hervorgehoben, einschließlich der Unterstützung europäisch geführter Operationen durch Mittel und Fähigkeiten der NATO. Diese Fähigkeit dazu, die im Mittelpunkt des Konzepts der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität steht, setzt eine Neugewichtung der transatlantischen Beziehungen voraus. Sie eröffnet die Aussicht auf wirksame Operationen unter der Leitung der Europäer, die dann von ausgewählten

¹⁴¹ Vgl. Varwick, Johannes: Die Zukunft der NATO, 2000, a. a. O., S. 98.

Komponenten der Bündnismittel und – infrastruktur unterstützt werden könnten.¹⁴² In der Realität aber bleibt die herausgehobene Stellung der Vereinigten Staaten innerhalb der NATO erhalten.

5. Durchsetzung amerikanischer Positionen

Der Kosovo- Krieg hat im Zusammenhang mit der Erweiterung der NATO- Handlungsoptionen im Sinne der Vereinigten Staaten eine große Rolle gespielt. Die Vereinigten Staaten haben den Konflikt genutzt, um den Europäern ihre eigenen Defizite bei der Bearbeitung von Konflikten in Europa zu demonstrieren und so klar zu machen, dass die herausragende Stellung der Vereinigten Staaten unstrittig ist. Dies hat die weitgehende Durchsetzung der US-Positionen in einer Vielzahl von strittigen Fragen der neuen Strategie erleichtert.¹⁴³ Als Folge daraus könnten die Vereinigten Staaten die Formulierungen dahingehend auslegen, dass die NATO nun auf Bedrohungen in Europa und in Nicht-Mitgliedstaaten reagieren könne, die Europäer könnten hingegen darauf hinweisen, dass die Erwähnung des euroatlantischen Raums für eine geographische Beschränkung spricht. Das Dokument enthält damit viele Kompromissformulierungen, die Raum für Interpretationen lassen. Die inhaltliche Füllung dieser Kompromissformeln wird im Einzelfall unweigerlich immer wieder zu Konflikten führen. Durchgesetzt haben sich die Vereinigten Staaten – gemeinsam mit den beiden anderen Nuklearmächten der NATO, Frankreich und Großbritannien - auch in der Frage, welche Rolle Atomwaffen in der neuen NATO- Strategie spielen sollen. Sie sollen weiterhin eine wesentliche Rolle spielen, aber ihre Rolle sei in der Hauptsache politischer Natur. Auch wenn etwaige Einsatzüberlegungen auf Grund der verbesserten Sicherheitslage in äußerste Ferne gerückt seien, würden die Nuklearwaffen eine Schlüsselbedeutung dadurch besitzen, dass jedwede Art von Aggression als rationale Option ausgeschlossen wird.¹⁴⁴

¹⁴² Vgl. Venturoni, Guido: Die Washingtoner Gipfelinitiativen und die Instrumente der NATO für die Aufgaben des nächsten Jahrhunderts. In: NATO Brief Nr. 3, Herbst/1999, S. 10.

Vgl. auch Wittmann, a. a. O., S. 477.

¹⁴³ Vgl. Zumach, Andreas: Die Sieger der Geschichte; Zur neuen Strategie der NATO. In: Stefan Reinicke (Hrsg.): Die neue NATO. Hamburg 2000, S. 61.

¹⁴⁴ Vgl. Wittmann, a. a. O., S. 477.

Die Doktrin bleibt somit unverändert – das heißt, die NATO behält sich das „Recht“ vor, in einem Konflikt als erste Atomwaffen einzusetzen – unabhängig davon, ob der Gegner selber über Atomwaffen verfügt oder nicht.

6. Vergleich zu Strategischem Konzept von 1991

Im Vergleich zum Strategischen Konzept von 1991 kommt eine erhebliche Akzentverschiebung zugunsten der neuen Aufgaben zum Ausdruck, allerdings nach wie vor auf der politischen und militärischen Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit.¹⁴⁵ Mit den Streitkräftenrichtlinien wird eine Verknüpfung hergestellt zwischen den strukturellen Erfordernissen für die NATO- Streitkräfte und den gemeinsamen Kriseneinsätzen der Bündnispartner. Damit wird eine gemeinsame Basis aufgebaut, um das qualitativ veränderte Aufgabenspektrum effektiv bewältigen zu können.¹⁴⁶ Obwohl sich hinsichtlich der geographischen Reichweite der NATO die Formulierung einer Orientierung an Stabilität und Sicherheit des euro-atlantischen Raumes durchgesetzt hat, ist geographische Distanz ohne Zweifel ein Faktor von schwindender Bedeutung bei der Analyse sicherheitspolitischer Bedrohungen. Eine Ausdehnung der NATO-Verantwortlichkeiten über Europa hinaus ist somit eine logische Konsequenz geänderter weltpolitischer Rahmenbedingungen.¹⁴⁷

7. Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt stellt dieses neue Strategische Konzept einen situationsbedingten Kompromiss dar. Es schreibt den Reformprozess in seiner ganzen Widersprüchlichkeit fort und entwickelt dabei keine neue Perspektiven: im Gegenteil – es löst Ambivalenzen zwischen Ansprüchen, sowohl die sicherheitspolitische Institution für Gesamteuropa zu werden als auch das alte Bündnis kollektiver Verteidigung zu bleiben, nicht auf. Es beseitigt auch nicht die Spannungen zwischen der amerikanischen Dominanz und dem insbesondere von Frankreich artikulierten europäischen Wunsch nach Eigenverantwortung und Gleichberechtigung.¹⁴⁸

¹⁴⁵ Vgl. Wittmann, a. a. O., S. 477.

¹⁴⁶ Vgl. Thiele, Ralph: Neues Selbstverständnis. In: Information für die Truppe Nr. 6/Juni 1999. Bonn 1999, S. 42.

¹⁴⁷ Vgl. Kamp, Karl- Heinz: Eine globale Rolle für die NATO? In: Information für die Truppe Nr. 3/März 1999, S. 66.

¹⁴⁸ Vgl. Dembinski, Matthias: Von der kollektiven Verteidigung in Westeuropa zur weltweiten Intervention? In: HSFK- Standpunkte Nr. 3/Juli 1999, S.9.

Es kommt in diesem Dokument deutlich zum Ausdruck, dass nach Auffassung der NATO kollektive Verteidigung und transatlantische Bindung die unverzichtbaren Wesensmerkmale des Bündnisses sind und die Grundvoraussetzungen für dessen Handlungsfähigkeit darstellen.¹⁴⁹ Zur klassischen Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung treten die Konfliktverhütung und Krisenbewältigung; Aufgaben, die angesichts der vorhersehbaren Herausforderungen die derzeit wahrscheinlicheren Aufgaben der NATO sind bzw. werden. Somit stellt das neue Strategische Konzept zwar eine vorerst tragfähige konzeptionelle Grundlage dar, das ein Produkt ist aus vorsichtiger Anpassung des bisher gültigen Konzeptes und aus Kompromissen zwischen unterschiedlichen Interessenschwerpunkten der einzelnen Mitgliedstaaten. Aber auch dieses Konzept ist Beispiel dafür, dass nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes eine Chance verpasst wurde, Europas Sicherheitsarchitektur neu zu orientieren. Eine grundlegende Neuausrichtung der Strategischen Konzeption zu Anfang der neunziger Jahre hätte diese beiden zwischenzeitlichen Konzepte von 1991 und 1999 obsolet werden lassen und die aufgeführten Widersprüchlichkeiten vermeiden helfen. Von einem strategischen Konzept ist nämlich zu erwarten, dass es visionäre Vorstellungen für eine zukünftige Entwicklung aufweist. Mit dem Strategischen Konzept von 1999 wird zum Teil nur nachvollzogen, was die Realität bereits vorgegeben hatte. Sie zeichnet der NATO keinen neuen Weg in eine neue Zukunft.

3.2 Die Änderungen der Aufgabenfelder.

3.2.1 Vom Verteidigungsbündnis zum Instrument kollektiver Sicherheit.

Den Änderungen der strategischen Konzepte ist zu entnehmen, dass die NATO nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes eine stärkere Verlagerung ihrer Funktionen in den politischen Bereich vornehmen wollte. In der sicherheitspolitischen Realität wurde der Einstieg zu dieser Verlagerung relativ schnell nach dem Ende des Ost – West – Konfliktes vollzogen. Neben der Osterweiterung – die ja im Besonderen eine politische Funktion hat – stellte die Bereitschaft der NATO, den Vereinten Nationen

¹⁴⁹ Vgl. Venturoni, a. a. O., S. 8.

bzw. auch der OSZE Einheiten für „peace - keeping- Missionen“ zur Verfügung zu stellen, eine fundamentale Veränderung im Aufgabengebiet der NATO dar.¹⁵⁰ So erklärte 1992 der NATO-Rat seine Bereitschaft, Friedensoperationen im Rahmen der OSZE und der Vereinten Nationen auch außerhalb des Bündnisgebietes zu unterstützen. Das Ergebnis zeigte sich daran, dass sich die NATO seit 1992 im Bosnien – Krieg engagierte. Auch bot die NATO an, der UN-Schutztruppe UNPROFOR in Bosnien-Herzegowina Luftunterstützung zu gewähren. Ein wichtiger Meilenstein in dieser Entwicklung der NATO war das NATO-Gipfeltreffen von Brüssel im Januar 1994, bei dem die Staats – und Regierungschefs der NATO-Staaten bekräftigten, friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen bzw. der KSZE/OSZE zu unterstützen.¹⁵¹ Auf dieser Grundlage basierend beteiligte sich die NATO weiter an dem Einsatz in Bosnien, in dem sie ab Februar 1994 Luftwaffenkampfeinsätze zur Durchsetzung von UN- Sanktionen in Bosnien flog. Mit einem Mandat des UN-Sicherheitsrates wurde die NATO beauftragt, mit einer circa 60.000 Mann starken Truppe das Friedensabkommen von Dayton umzusetzen. An diesen Operationen ist zu ersehen, dass hierbei die NATO bei ihren militärischen Einsätzen bereits außerhalb der Selbstverteidigung handelte. Zwar beruhten sie auf Resolutionen des Sicherheitsrates, aber sie gingen originär mit den fundamentalen Zielen eines kollektiven Verteidigungsbündnisses nicht mehr konform.¹⁵² Somit waren mit diesen militärischen Aktivitäten die ersten Schritte der NATO getan, um ihr Aufgabenfeld von der kollektiven Selbstverteidigung zu erweitern auf den Bereich kollektiver Sicherheit unter der Prämisse eines UN-Mandates. So stellt auch Gunther Hauser fest, dass die NATO sich mittlerweile zu einem funktionierenden System kollektiver Sicherheit, politischer Konsultationen und Zusammenarbeit zwischen Westeuropa und Amerika entwickelt hätte und damit zu einem zentralen Forum einer sicherheitspolitischen Konzeption zwischen Europa und

¹⁵⁰ Vgl. Varwick (2000), a. a. O.,S.145.

¹⁵¹ Vgl. Brüsseler Kommunique vom Januar 1994: „Wir bekräftigen unser Angebot von Fall zu Fall in Übereinstimmung mit unseren Verfahren friedenswahrende und andere Operationen unter der Autorität des UN-Sicherheitsrates oder der Verantwortung der KSZE zu unterstützen, unter anderem auch dadurch, dass wir Ressourcen und Fachwissen der Allianz zur Verfügung stellen [...]“

¹⁵² Vgl. Kühne, Hartmut: Friedenssicherung durch regionale Organisationen in Europa. Frankfurt am Main 1998, S. 196.,

Nordamerika.¹⁵³ So ist es auch erklärlich, dass selbst unter den NATO-Mitgliedstaaten eine kontroverse Diskussion darüber geführt wird, ob die Allianz seitens der KSZE/OSZE geführte Maßnahmen im Rahmen einer regionalen Abmachung durchführen soll - sowie dies Spanien, Frankreich und Belgien forderten – oder die führende Stellung der NATO für derartige Operationen weiterhin beibehalten werden soll – sowie die Vereinigten Staaten, Kanada, Großbritannien und die Niederlande es beabsichtigten.¹⁵⁴ Diese Vorgehensweise und die kontroverse Diskussion der NATO-Mitglieder darüber, war ein Zeichen dafür, dass die Frage der Kompetenzverteilung zwischen den Vereinten Nationen und der NATO immer problematischer wurde und einer Lösung zugeführt werden musste, die der NATO einen weiteren Wandlungs- und Anpassungsprozess abverlangte und noch abverlangen wird.

Ein weiterer Schritt in der Öffnung der Aufgabenfelder wurde durch die NATO nach dem Scheitern der mehrmals verlängerten Verhandlungen von Rambouillet getan. Die serbische Delegation hatte sich geweigert, den von den Kosovo - Albanern unterzeichneten Friedensvertrag zu akzeptieren. Die verschiedenen Operationen der NATO im früheren Jugoslawien vor dem Einsatz in Kosovo im Herbst 1998 beruhten auf der Basis von Resolutionen des Sicherheitsrates. Sie bezogen sich ausnahmslos auf Artikel 53 der Charta der Vereinten Nationen. Mit dem Einsatz der NATO im Kosovo- Konflikt aber wurde ein weiterer Schritt getan, das Aufgabenfeld der NATO zu erweitern.

3.2.2 Der „out of area“ Einsatz ohne Mandatierung.

Die NATO hatte sich zur Lösung des Kosovo-Konfliktes entschlossen, ohne UN - Mandat sich die eigenen Ultimaten zu setzen, die eigenen Resolutionen zum Maßstab zu machen und sich selbst zum Eingreifen zu ermächtigen, obwohl für die NATO als kollektivem Verteidigungsbündnis keine akute Notlage und auch kein Verteidigungsfall vorlag. Die Entscheidung der NATO, militärisch ohne ein

¹⁵³ Vgl. Hauser, Gunther: Die NATO – die Grundlage des euro-atlantischen Sicherheitsverbundes. In: Erich P. Hochleitner (Hrsg.): Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Wien 2000, S. 278.

¹⁵⁴ Vgl. Rob de Wijk: NATO on the Brink of the New Millenium, S. 58.

vorliegendes Mandat des Sicherheitsrates einzugreifen, wurde von Seiten der NATO mit der humanitären Notwendigkeit begründet. Diese Aktion unterschied sich also fundamental von den bisherigen NATO-Operationen dadurch, dass ein regionaler Konflikt ohne UN-Mandat militärisch gelöst oder beantwortet wurde und dadurch für zukünftige Konflikte Tatsachen geschaffen wurden, die ein Eingreifen „de jure“ ermöglichen könnten. Wenn nämlich regionale Bündnisse sich militärisch auch außerhalb ihres Bündnisgebietes engagieren könnten, dann wird dadurch den Vereinten Nationen eine entscheidende Mitsprachemöglichkeit genommen. Auch die Beteuerungen aus vielen NATO-Hauptstädten, dass es sich bei dieser Entscheidung um einen Einzelfall handeln würde, der nicht als Vorbild für künftiges Vorgehen der NATO genommen werden könnte, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier das Völkerrecht, das eine Mandatierung vorsieht, umgangen wurde. Dies könnte nicht ohne Folgen für die Zukunft sein und weitreichende Konsequenzen für die völkerrechtliche Grundlage von NATO-Friedensmissionen nach sich ziehen. Damit wurde die Zuständigkeit des UN- Sicherheitsrates für die Problemlösung solcher Konflikte von den eigenen Mitgliedern untergraben und angezweifelt: ein für diese international bedeutsamste Organisation für zukünftige Operationen vielleicht fataler Vorgang. Damit hatte sich aber auch die NATO zum ersten Mal in ihrer Geschichte in die Situation gebracht, auf dem Boden eines souveränen Staates militärisch zu agieren, ohne von diesen angegriffen worden zu sein. Die Auffassung der Vereinigten Staaten, dass auch dann, wenn die ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates sich nicht einigen könnten, die NATO Aufgaben der Krisenbewältigung wahrnehmen darf und sogar muss, wurde vom größten Teil der NATO- Mitgliedstaaten akzeptiert, mit Ausnahme von Frankreich, das die Auffassung vertrat, dass ein militärisches Engagement der NATO in regionalen Krisen in jedem Fall ein Mandat des UN-Sicherheitsrates oder der OSZE erfordere. Dies heißt, dass als einziges Land Frankreich die völkerrechtliche Bindung an eine Mandatierung durch UNO oder OSZE als oberstes Gebot gelten ließ. Allen voran aber die Vereinigten Staaten mit der Mehrheit der übrigen NATO- Mitglieder sahen darin eine unzulässige Beschränkung des Handlungsrahmens der NATO. Ein Hauptargument der Mehrzahl der NATO-Mitglieder für diese Entscheidung war,

dass der frühere Konsens im Sicherheitsrat wie z. B. gegenüber dem Irak oder dem serbischen Vorgehen in Bosnien- Herzegowina, in Zukunft voraussichtlich wegen der politischen Entwicklungen in Russland oder wegen des steigenden Selbstbewusstseins Chinas nicht mehr zu erwarten sei. Daraus würde sich ergeben, dass der UN- Sicherheitsrat als mandatgebendes Organ in der Mehrzahl zukünftiger Krisenfälle zu keinem klaren Votum kommen würde, auch wenn die NATO in einer Krise, die ihre vitalen Interessen betreffen, zum Einschreiten genötigt werde, aber dazu kein Mandat erhalten würde. Zum anderen muss dazu zusätzlich festgestellt werden, dass die Frage offen blieb, ab welchem Intensitätsgrad einer militärischen Aktion ein Mandat erforderlich werden würde. Würde etwa eine präventive Stationierung von Streitkräften in einem Krisengebiet bereits ein Mandat erforderlich machen oder wäre eine Legitimation erst für einen wirklichen Einsatz erforderlich?¹⁵⁵ Würde sich aber dieser Standpunkt durchsetzen, wäre die NATO weder nur mehr eine Organisation kollektiver Verteidigung, die auf der Basis von Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen operiert, noch eine regionale militärische Organisation, die mit einem Mandat der UN- Sicherheitsrates tätig wird. Bisher gültige völkerrechtliche Bestimmungen sowie auch der Nordatlantikvertrag in seiner bisherigen Form und Auslegung wären nicht mehr Grundlage für Operationen des Bündnisses. Die NATO würde vielmehr unter Zuhilfenahme eigener, jeweils aktueller Interessendefinitionen bestimmen, ob, wann, wo und auch wie sie militärisch vorgehen würde. Mit dieser Interpretation würden gleichzeitig die einzelnen nationalen, supranationalen oder auch globalen Interessen der verschiedenen NATO- Staaten zur wichtigsten Entscheidungsvoraussetzung eines NATO- Einsatzes.¹⁵⁶ Mit dem „out of area – Einsatz“ ohne Mandatierung verbunden ist – wie zum Teil bereits erwähnt - die Problematik der „humanitären Intervention“, die sich mit dem Kosovo – Einsatz als Aufgabenfeld der NATO ergeben hat.

¹⁵⁵ Vgl. Kamp, Karl-Heinz: Das neue Strategische Konzept. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 11/99 vom 12. März 1999, S.21.

¹⁵⁶ Vgl. Mutz, Reinhard: NATO und UNO auf schwankenden Grund. In: Sicherheit und Frieden, 1993, S. 236.

3.2.3 Die „humanitäre Intervention“.

Hatte mit diesen Operationen die NATO einen Weg beschritten, der nicht mit der völkerrechtlichen Regelung übereinstimmt und der auch nicht zukunftsweisend sein kann? Mit den NATO-Militäreinsätzen, mit denen die serbisch-jugoslawische Führung gewaltsam zum Einlenken in der Kosovo- Auseinandersetzung veranlasst wurde, wurde ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den UNO-Sicherheitsrat durchgeführt und damit haben die an dieser Aktion beteiligten Staaten unbestritten Völkerrechtsbrüche begangen. Es wurde gegen die UNO-Satzungsbestimmungen über das Gewaltverbot und über die Pflicht zur friedlichen Streitbeilegung verstoßen. Somit gab es auch keine völkerrechtliche „Erlaubnis“, den Kosovaren zu helfen, etwa im Zeichen kollektiver Selbstverteidigung, denn dieses Recht haben nur Staaten. Eine Anerkennung eines kosovo - albanischen Staates hatten aber auch die westlichen Staaten bis dahin stets abgelehnt. Deshalb gab es hier kein zur Selbstverteidigung befugtes Völkerrechtssubjekt, das um Beistand hätte ersuchen können.¹⁵⁷ Es handelte sich bei diesem Krieg, der nicht erklärt wurde, um einen Krieg, der als „humanitäre Intervention“ begründet wurde. Dabei sollte diese „humanitäre Intervention“ zur Verteidigung der Menschenrechte im Kosovo dienen, nämlich konkret der Beendigung der Verfolgung und Vertreibung der muslimisch-albanischen Kosovaren und dem Schutz von Leib und Leben verfolgter oder bedrohter Teile dieser Bevölkerung gegen die zentrale legale Staatsgewalt des Landes.¹⁵⁸ Aber auch hierbei ist herauszustellen, dass sich hinsichtlich des Menschenrechtsschutzes noch kein globaler Konsens über gemeinsame Wertvorstellungen herausgebildet hat, jedoch aber ein gemeinsames Unwertbewusstsein, dass unter elementaren Menschenrechtsverletzungen Völkermord oder systematische Verfolgung aus ethnischen oder religiösen Gründen zu verstehen ist. Dieses Unwertbewusstsein spiegelt sich auch in einer Vielzahl völkerrechtlich

¹⁵⁷ Vgl. Schneider, Heinrich: Die Entwicklung des Systems internationaler Friedenssicherung. In: Erich P. Hochleitner (Hrsg.): Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Wien 2000, S. 81.

¹⁵⁸ Vgl. Rühl, Lothar: Die transatlantische Allianz im Kosovo-Krieg. In: Politische Studien, Sonderheft 4/2000. München 2000, S. 93.

verbindlicher Dokumente wider. Auch besteht Konsens darüber, dass die humanitäre Prävention einer humanitären Intervention vorzuziehen sei, doch ist die Frage zu klären, ob nicht militärische Zwangsmaßnahmen „in Ausnahmefällen die einzige Möglichkeit darstellen, Geschehnisse im Inneren eines Staates, die von der Weltöffentlichkeit als schlechthin unerträglich und nicht hinnehmbar empfunden werden, wenigstens temporal und in ihren schlimmen Auswirkungen eingedämmt werden können.“¹⁵⁹ Danach wäre eine humanitäre Intervention keine Intervention im Sinne eines nicht zulässigen Übergriffs, sondern eine Maßnahme zur Wiederherstellung des verletzten Rechts.

Die Frage ist aber, ob ein einzelner Staat oder eine Staatenorganisation oder wie in diesem Fall ein kollektives Verteidigungsbündnis mit bewaffneter Gewalt zur Wahrung von Normen berechtigt ist, die zwar dem Gemeinschaftsinteresse dient - wie hier im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einhaltung eines Mindeststandards von Menschenrechten - aber vom Sicherheitsrat nach Artikel 53 Abs. 1 Satz 2 dazu nicht ermächtigt wurde.

Dieses beanspruchte Interventionsrecht kann aber nicht vorgewiesen werden. Die Feststellung, dass es sich hier um einschneidende Menschenrechtsverletzungen handeln würde und damit um sogenannte „vital interests“, ist nicht ausreichend. Damit werden rechtlich wie politisch divergierende völkerrechtliche Prinzipien offenkundig, die sich in einem Spannungsverhältnis befinden, nämlich einerseits dem Prinzip der Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte verbunden mit der humanitären Intervention zur Durchsetzung dieser Rechte und andererseits der Souveränität eines Staates, die es zu schützen gilt.¹⁶⁰

Zusätzlich ist herauszustellen, dass das wichtigste und elementarste Prinzip des Völkerrechts im Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt unter souveränen Mitgliedern der Staatengemeinschaft besteht. Abgesehen vom Recht der Staaten auf Selbstverteidigung haben diese ohne Befugnis durch den Sicherheitsrat in keinem Fall das Recht bei Friedensgefährdungen, Friedensbrüchen und militärischen Aggressionen militärische Mittel zur Sicherung bzw. Wiederherstellung des Friedens

¹⁵⁹ Zimmer, Gerhard: Rechtsdurchsetzung zum Schutz humanitärer Gemeinschaftsgüter. Zu Theorie und Praxis der „Intervention“ im zeitgenössischen Völkerrecht. Aachen 1998, S. 7.

¹⁶⁰ Vgl. Pradetto, August: Die NATO, humanitäre Intervention und Völkerrecht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B11/99 vom 12. März 1999, S. 32.

einzusetzen. Somit ist eine Intervention – auch, wenn sie unter der Bezeichnung „humanitäre Intervention“ durchgeführt wird – kein völkerrechtlich sanktioniertes Handeln. Es verstößt damit eindeutig gegen die Charta der Vereinten Nationen. Ohne Mandat aber hätten die NATO-Mitgliedstaaten nur handeln dürfen, wenn ein anderes Land außerhalb des Bündnisses unter Aggression um Hilfe gerufen hätte. Für das Kosovo im serbisch-jugoslawischen Staatsverband war dies nach Lage der Dinge völkerrechtlich ausgeschlossen, da Serbien kein fremdes Land angegriffen oder physisch mit Krieg bedroht hatte. So konnten sich die NATO-Staaten nicht auf Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen berufen, um eigenmächtig Gewalt anzuwenden. So konnten sie auch nicht einem anderen Staat zu Hilfe kommen, ohne ein satzungsunterstützendes Rechtsprinzip des ungeschriebenen Völkerrechts festzuschreiben, etwa in dem Sinne, dass die UN-Satzung nicht beachtet werde, weil man dem Satzungszweck mit den allein geeigneten Mitteln der bewaffneten Gewalt diene. In seiner derzeitigen Struktur lässt also das Völkerrecht Interventionen formal nicht zu, auch wenn sie als humanitäre Interventionen zum Schutze der Bevölkerung eines Staates vor schweren Menschenrechtsverletzungen durchgeführt werden. Die UN-Charta enthält ein generelles Gewaltverbot, von dem es nur zwei Ausnahmen gibt: die individuelle oder kollektive Selbstverteidigung gegen einen bewaffneten Angriff oder eine vom UN-Sicherheitsrat autorisierte Gewaltanwendung, ursprünglich unter Verantwortung des Sicherheitsrates konzipiert, faktisch aber als Ermächtigung an Organisationen oder entsprechend zu bildende Koalitionen. Das Völkerrecht untersagt also im Besonderen die sogenannte Einmischung in „innere Angelegenheiten“ eines souveränen Staates.¹⁶¹

Als kollektivem Verteidigungsbündnis ist es den eigenen Mitgliedern nicht mehr zu vermitteln, dass der Großteil der Einsätze nicht mehr dieser Aufgabe gilt, sondern eben derartigen friedenserhaltenden oder sogar friedenschaffenden Maßnahmen nicht mehr „in region“. Im strategischen Konzept von 1999 jedenfalls findet die nun sehr bedeutsame Frage nach der Mandatierung von Operationen jenseits der kollektiven Verteidigung keinen Niederschlag, obwohl dazu aus aktuellem Anlass eine Klärung erforderlich geworden wäre. Zwar enthält das Dokument keinen direkten Hinweis,

¹⁶¹ Vgl. Varwick (2000) a. a. O., S. 150.

dass die NATO militärische Einsätze jenseits der Bündnisverteidigung nur mit einem Mandat der Vereinten Nationen durchführen will, jedoch sind die entsprechenden Ausführungen zu den neuen Aufgaben des Krisenmanagements mit einem Verweis auf Artikel VII des NATO- Vertrages verknüpft, der die Verantwortung des UN-Sicherheitsrats für die Erhaltung des internationalen Friedens betont.¹⁶²

Feststeht, dass die derzeitige völkerrechtliche Situation unbefriedigend ist. Sie berücksichtigt nicht die neuen Realitäten innerstaatlicher, zwischengesellschaftlicher Konflikte wie Bürgerkriege, Sezessionskonflikte oder Genozid.¹⁶³ Für diese neuen Situationen innerstaatlicher Konflikte wie z. B. im Kosovokonflikt oder auch verursacht durch einzelne Gruppen und Akteure, die nicht auf einen Staat festzulegen sind, wie z. B. bei Terrorgruppen, setzen die Vereinten Nationen keine eindeutigen rechtlichen Vorgaben. Diese sind aber mittlerweile in der Mehrheit die zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Die Terroraktivitäten des 11. September 2001 zeigen dies. Zwar waren sich die beteiligten NATO- Mitgliedstaaten einig, dass es sich bei dieser Kosovo- Entscheidung um einen Einzelfall handeln würde, der für die Zukunft nicht als Muster verwendet werden könnte, doch sind die Konsequenzen für die völkerrechtliche Grundlage von zukünftigen NATO- Friedensmissionen sehr weitreichend.¹⁶⁴ Die bisherige völkerrechtliche Regelung hält deshalb nicht mehr Schritt mit den neuen Herausforderungen.

3.2.4 Der Präventivkrieg.

Als Konsequenz aus den Ereignissen des 11. September 2001 haben die Vereinigten Staaten eine grundlegende Neuausrichtung ihrer Außen – und Sicherheitspolitik initiiert. Mit der neuen Nationalen Sicherheitsstrategie setzen die Vereinigten Staaten neben der Erwähnung ihrer Einbettung in multilaterale Institutionen¹⁶⁵ auf eine

¹⁶² Vgl. Kubbig, Bernd W.; Dembinski, Matthias; Kelle, Alexander: Unilateralismus als alleinige außenpolitische Strategie? In: HSFK-Report 3/2000, S. 39.

¹⁶³ Vgl. Kamp, a. a. O., S. 22.

¹⁶⁴ Vgl. Kamp, a. a. O., S. 22.

¹⁶⁵ Vgl. Internationale Politik Nr.12/Dezember 2002: Die Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten vom 17. September 2002 (gekürzt) S. 115: „Wir (die Vereinigten Staaten) werden auch von der Überzeugung geleitet, dass kein Land allein eine sichere und bessere Welt bauen kann. Bündnisse und multilaterale Institutionen können die Stärke freiheitsliebender Nationen

Strategie des Präventivkrieges mit dem Anspruch, „gefährliche Systeme“ aus eigener Macht und aus eigenem Recht mit militärischer Gewalt zu beseitigen.¹⁶⁶ Damit bildet die Doktrin der „antizipatorischen Selbstverteidigung“, d. h. des präventiven Angriffskrieges gegen eine identifizierte oder vermutete Bedrohung von außen ein Kernelement dieser neuen Nationalen Sicherheitsstrategie. Dagegen stellt aber das moderne Völkerrecht das Postulat der Kriegsverhütung. Zwar wird dabei keine Gesellschaft daran gehindert, in freier Selbstbestimmung zu entscheiden, welches ihre nationalen Interessen sind. Aber es ermächtigt Staaten nicht, nationale Interessen nach eigenem Gutdünken wahrzunehmen. Es stellt ihnen ein beliebiges Vorgehen anheim, es deckt damit aber nicht eine uneingeschränkte Mittelwahl und billigt auch nicht den Griff zu den Waffen nach eigenem Ermessen. Der Anwendung militärischer Gewalt wird im Gegenteil eine enge Grenze gesetzt. Geltendes Völkerrecht erlaubt Präemption nur, wenn ein Angriff unmittelbar bevorzustehen scheint, es duldet aber keine Prävention. Für eine denkbar gewordene Situation, dass ein Angriff unvermeidlich erscheint, er aber nicht unmittelbar bevorsteht, gibt es keine Antwort und für, dass nichtstaatliche Akteure die Angreifer sind, schon gar nicht.¹⁶⁷ Zudem muss die Frage beantwortet werden, wie dann zu verhindern ist, dass dieser Anspruch von jeder beliebigen anderen Macht auch erhoben werden kann.¹⁶⁸ So hatte auch die EU mit Recht in ihrem überarbeiteten Entwurf zur Sicherheitsstrategie „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“¹⁶⁹ mit keinem Wort die Möglichkeit einer „Präemption“ eingeräumt. Es wird zwar die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen als „die potenziell größte Bedrohung“ dargestellt. Aber dieser Bedrohung müsse mehr mit Konfliktprävention und Gefahrenprävention frühzeitig und besonders auch mit nicht rein militärischen Mitteln begegnet werden.

vervielfachen. Die Vereinigten Staaten haben sich dauerhaften Institutionen verpflichtet, wie[.....] der NATO und anderen bewährten Bündnissen. Bündnisse der Willigen können diese beständigen Institutionen bestärken. Auf jeden Fall müssen internationale Verpflichtungen ernst genommen werden. Man kann ihnen nicht symbolisch nachkommen und sich für ein Ideal einsetzen, ohne dessen Verwirklichung anzustreben.“

¹⁶⁶ Vgl. Internationale Politik Nr.12, a. a. O., S. 125: „[...] Die Vereinigten Staaten werden gegebenenfalls präemptiv handeln, um solche feindlichen Akte unserer Gegner zu vereiteln oder ihnen vorzubeugen.“

¹⁶⁷ Vgl. Naumann, Klaus: Streitkräfte des 21. Jahrhunderts. In: Internationale Politik Nr. 1/2004, S.52.

¹⁶⁸ Vgl. Mutz, Reinhard: Europa/Transatlantische Beziehungen. In: Friedensgutachten 2003 der HSFK. Münster 2003, S. 137.

¹⁶⁹ Vgl. Entwurf –Sicherheitsstrategie. In: Internationale Politik, Nr. 9/2003, S.107.

Deshalb hat auch die NATO sich einer grundlegenden Neuausrichtung ihrer Strategie hin zu vorbeugenden militärischen Mitteln bis zum heutigen Tag nicht angeschlossen.

Trotzdem scheint es angebracht zu sein, auf Grund dieser neuen sicherheitspolitischen Bedrohungslage, über eine grundsätzliche Reform des Selbstverteidigungsrechts nach Artikel 51 der UN- Charta nachzudenken. Festzulegen wäre nämlich dabei, inwieweit auch präventive Maßnahmen gegen Bedrohungen neuerer Art künftig zu einer legitimen „Selbstverteidigung“ zählen. Dazu reicht nämlich nicht mehr die bisher anerkannte Beschränkung auf unmittelbar bevorstehende „Angriffe“ aus. Deshalb sollte dem bisherigen Selbstverteidigungsrecht durch eine Resolution der UN - Generalversammlung eine präventive Komponente hinzugefügt werden, wobei möglichst enge Kriterien angelegt werden sollten, um Missbrauch zu offensiven Zwecken weitestgehend auszuschließen. Die bisherige Regelung entspricht jedenfalls nicht mehr den heutigen Bedrohungsparametern. Eine abgestimmte Ausweitung des Selbstverteidigungsrechts im Rahmen des kodifizierten Völkerrechts ist allemal gegenüber einer einseitigen und möglicherweise dann erst über das Völkergewohnheitsrecht verrechtlichen Neudefinition vorzuziehen.¹⁷⁰

3.3 Die Änderungen der politischen und militärischen Strukturen und ihrer Fähigkeiten.

3.3.1 Grundsätzliche Änderungen in der politischen und militärischen Organisation der NATO.

Mussten aber aufgrund der Änderungen der Strategien, der neuen Aufgabenfelder aber auch der Erweiterung nicht auch entsprechende Konsequenzen sowohl in der politischen als auch militärischen Struktur der NATO gezogen werden? Es musste doch die Änderung der NATO-Doktrin, die zu Zeiten des Kalten Krieges zunächst von massiver Vergeltung und danach vom Abschreckungsdenken geprägt war, hin zu Aktivitäten, die auf Wahrung der Sicherheit und Förderung von Stabilität in Europa

¹⁷⁰ Vgl. Hoyer, Werner: Völkerrecht reformieren, um es zu bewahren. In: Internationale Politik Nr. 2/2004, S. 15.

gerichtet wurden, auch eine Anpassung der NATO an diese politischen und geostrategischen Veränderungen in der politischen und militärischen Struktur zur Folge haben? Lag nämlich der Schwerpunkt der NATO bisher in der militärischen Schutzfunktion des Territoriums seiner Mitglieder, so traten sowohl die politische Aufgabe – die Wahrung dauerhafter Stabilität, wozu auch Rüstungskontrolle und Verifikation gehören – als auch militärische Einsätze außerhalb des Bündnisgebietes zur Bereinigung von Krisenlagen in den Vordergrund. Die bisherige multinationale Kommandostruktur musste somit den neuen Anforderungen angepasst werden: Hauptquartiere sollten leichter verlegbar sein, Kräfte beweglicher sein, die Beteiligung von Partnerländern ermöglicht werden und neue Mitglieder in die militärischen Strukturen integriert werden können. So wurde also eine Änderung von Struktur und Umfang der Streitkräfte, eine Verbesserung von Einsatzbereitschaft und Mobilität, eine Schaffung von multinationalen Krisenreaktionskräften, Einsatzmöglichkeiten vor allem an den Flanken des Bündnisses und eine reduzierte Abhängigkeit von Nuklearstreitkräften erforderlich.

3.3.2 Die Veränderungen politischer Strukturen.

Ein erster Einstieg in die Veränderungen politischer Strukturen der NATO bildete der im Dezember 1991 gegründete NATO-Kooperationsrat/NAKR. Er sollte die Zusammenarbeit mit den ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion regeln und Dialog und sicherheitspolitische Kooperation fördern. Es sollte dabei besonders die Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich sowie in der Verteidigungsplanung, der Informationspolitik, bei der Konversion und dem Luftverkehrs-Management im Mittelpunkt stehen. Dies war ein besonderer Schritt für die NATO, da sie hiermit gerade im politischen Bereich eine Annäherung an die ehemaligen Gegner unternahm.

Ein weiterer Schritt der Annäherung im politischen Bereich der NATO an die ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten wurde im Januar 1994 mit der Partnerschaft für den Frieden/PfP unternommen. Mit dieser neuen politischen Strukturform wurde 27

Ländern Mittel – und Osteuropas ein Konsultationsrecht in sicherheitspolitischen Fragen eingeräumt. Damit sollte gezielt eine Stärkung der Fähigkeiten zur Friedenserhaltung durch gemeinsame Planung, Ausbildung und Übungen und eine Verbesserung der Interoperabilität zwischen NATO und diesen neuen Partnerstaaten erreicht werden. Transparenz der Verteidigungsplanung, der Haushalte und auch eine demokratische Kontrolle der Haushalte waren dabei die zusätzlichen Ziele. Als feste Einrichtungen wurden dazu eine Koordinationszelle und ein Politisch-Militärischer Lenkungsausschuss installiert.¹⁷¹

Im Mai 1997 ersetzte ein neues Gremium - der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat /EAPR - den zuletzt 44 Mitglieder bzw. Beobachter umfassenden NAKR. Dieser Rat setzt sich aus den Außen – bzw. Verteidigungsministern der 19 NATO – Staaten, der ost – und mitteleuropäischen Staaten sowie der Nachfolgestaaten der Sowjetunion zusammen. Mittlerweile umfasst der EAPR 46 Staaten, die offizielle Vertretungen unter Leitung eines Botschafters eingerichtet haben. Der Partnerschaftsrat baut auf den Ergebnissen von NAKR und dem Programm Partnerschaft für den Frieden auf und soll die Arbeit von OSZE, EU und Europarat und weiterer Institutionen ergänzen. Die Themenbereiche umfassen konkrete politische, sicherheitsrelevante und regionale Angelegenheiten, Krisenbewältigung, Rüstungskontrolle, die Verbreitung nuklearer, biologischer und chemischer Waffen, Verteidigungsplanung und Haushalte sowie auch Verteidigungspolitik und –strategie, Terrorismus, sicherheitsrelevante wirtschaftliche Entwicklungen, zivile Notstandsplanung und Katastrophenschutz, Rüstungszusammenarbeit, nukleare Sicherheit, verteidigungsbedingte Umweltfragen, Friedensmissionen, die Koordinierung der zivil-militärischen Luftverkehrsregelung und weitere Bereiche von gemeinsamen Interesse.

Mit der im Mai 1997 unterzeichneten „Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der Nordatlantikvertrags-Organisation und der Russischen Föderation“ und der Neugründung des „Euro- Atlantischen Partnerschaftsrat“/EAPR, wurde von der NATO politisch der Versuch unternommen, den durch die NATO- Osterweiterung entstandenen Interessenkonflikt zwischen den

¹⁷¹ Vgl. IAP-Dienst Sicherheitspolitik 50 Jahre NATO, Sonderheft 1999, S. 19.

Vereinigten Staaten, den europäischen NATO- Partnern auf der einen Seite und Russland auf der anderen Seite zu minimieren und einer vorläufigen Lösung zuzuführen. Die Idee einer Vereinbarung mit Russland musste ein Ergebnis der Erkenntnis sein, dass die geplante NATO- Osterweiterung in außerordentlichem Ausmaß belastet wird, wenn Russland als nach wie vor sehr wichtige, aber potentiell instabile Macht vorerst auf unbestimmte Zeit in Europa ausgegrenzt wird. In der Grundakte verpflichten sich dabei Russland und die NATO zum Aufbau einer starken, stabilen, dauerhaften und gleichberechtigten Partnerschaft mit dem Ziel, die Sicherheit und Stabilität im euro- atlantischen Raum zu stärken. Auch legt sie neben den Zielen einen Mechanismus für Konsultation, Zusammenarbeit, gemeinsame Entscheidungsfindung und gemeinsames Handeln fest. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurde ein „gemeinsamer Ständiger NATO- Russland- Rat“ eingerichtet, der zum wichtigsten Forum für Konsultationen, besonders in Krisenzeiten zwischen NATO und Russland werden soll. Eine entsprechende Vereinbarung wurde auch mit der Ukraine abgeschlossen, die aber nur durch eine Kommission institutionalisiert wurde.

Ebenfalls im Jahr 1997 wurde die Kooperationsgruppe Mittelmeer (MCG) gegründet. Mit dieser Koordinierungsgruppe sollte der bereits 1994 eingeleitete Dialog mit sechs nicht dem Bündnis angehörigen Staaten des Mittelmeerraumes gestärkt werden.¹⁷²

Obwohl der Nordatlantikrat formal die alleinige Entscheidungsbefugnis weiterhin beibehält, gestaltete sich im Laufe der letzten Jahre der Abstimmungsprozess immer schwieriger und umfassender. Diese neuen politischen – wenn auch informellen – Gremien der NATO waren zwar keine Vertragsorgane oder nachgeordnete Stellen im Sinne des Washingtoner Vertrags, aber sie bestimmen zunehmend die Entscheidungen des Bündnisses mit und forcieren keinesfalls einen schnellen Entscheidungsprozess.¹⁷³

¹⁷² Es handelte sich dabei um Mauretanien, Marokko, Tunesien, Ägypten, Israel und Jordanien. Im März 2000 wurde Algerien siebter Teilnehmer des Mittelmeerdialogs.

¹⁷³ Vgl. Varwick (2000), a. a. O., S. 78.

3.3.3 Die Veränderungen militärischer Strukturen und ihrer Fähigkeiten.

Auf Grund der Vorgaben der strategischen Konzepte war es unumgänglich geworden, auch die militärischen Strukturen, ihre Kräfte und Einsatzmittel seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes fortwährend den veränderten sicherheitspolitischen Umfeld anzupassen. So mussten die militärischen Organisationsstrukturen neben der Bündnisverteidigung insbesondere Aktionen im Bereich des Krisenmanagements – also der Krisenvorbeugung, der Konfliktbereinigung und der Konfliktnachsorge – ermöglichen.

3.3.3.1 Veränderungen in der NATO – Kommandostruktur.

In der Kommandostruktur erfolgten als Konsequenz der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen in den Jahren 1994 und 1997 grundlegende Änderungen. Das Hauptmerkmal der ersten Änderung der Kommandostruktur, die im Juli 1994 in Kraft getreten ist, bestand in der Verringerung der Zahl der Obersten NATO-Befehlshaber von drei auf zwei: den für den Alliierten Kommandobereich Europa und den Alliierten Kommandobereich Atlantik. Der dritte zu diesem Zeitpunkt noch installierte Kommandobereich Ärmelkanal (ACCHAN) wurde am 01. Juni 1994 aufgelöst. Seine Aufgaben wurden dem Alliierten Kommandobereich Europa übertragen. Das vom Nordatlantikvertrag abgedeckte Gebiet teilte sich damit ab diesem Zeitpunkt in zwei Oberste NATO - Kommandobereiche (Europa und Atlantik) und in eine regionale Planungsgruppe für Kanada und die Vereinigten Staaten (CUSRPG). Weitere Veränderungen betrafen die Schaffung von drei Höheren Nachgeordneten Kommandobehörden innerhalb des Kommandobereichs Europa, die für die Regionen Süd-, Mittel- und Nordeuropa zuständig sind.¹⁷⁴

Bereits aber zu diesem Zeitpunkt im September 1994 wurden weitere Überlegungen vom Militärausschuss in Auftrag gegeben, um die integrierte Militärstruktur zu prüfen und Vorschläge für eine neue, den geänderten Rahmenbedingungen besser entsprechende NATO-Militärstruktur vorzulegen. Im Dezember 1997 kam als

¹⁷⁴ Vgl. NATO – Handbuch 1995: NATO Presse- und Informationsdienst Brüssel, S. 184.

Ergebnis daraus der NATO – Rat überein, die Zahl der Hauptquartiere von 65 auf 20 zu verringern. Diese neue Struktur wird sich aus zwei übergeordneten Strategischen Kommandos (SC) für den atlantischen Raum einerseits und für Europa andererseits zusammensetzen, wobei dem SC Atlantik drei und dem SC Europa nur noch zwei Regionalkommandos untergeordnet sein werden. In Europa werden diesen beiden Regionalkommandos Teilstreitkraftkommandos (CC) und Gemeinsame Subregionale Kommandos (JSRC) unterstehen. Die bisherige Planungsgruppe Kanada – USA wird auch weiterhin in der bisherigen Struktur erhalten bleiben.¹⁷⁵

Mit dieser neuen Struktur sollte die NATO befähigt werden, das gesamte Spektrum der entsprechenden Funktionen und Aufträge mit größerer Effektivität und Flexibilität wahrnehmen zu können. Zugleich sollte diese neue Struktur die Integration zukünftiger neuer Mitglieder erleichtern. Damit wurden bei der Aufnahme der ersten drei neuen Mitglieder im Jahr 1999 auch keine neuen Hauptquartiere nötig.

3.3.3.2 Interne Anpassung der Bündnisstreitkräfte

Die Aufgaben der NATO – Streitkräfte im Rahmen der Friedenserhaltung und des Krisenmanagements haben parallel zur Entwicklung der Rolle, die die Allianz auf diesem Gebiet insgesamt spielt, an Bedeutung gewonnen. So mussten auf Grund der veränderten Sicherheitslage und der neuen Aufgabensituation die NATO- Streitkräfte auch an dieses neue strategische Umfeld angepasst und kleiner und flexibler gemacht werden. Die konventionellen Streitkräfte wurden erheblich reduziert, vielfach wurde ihr Einsatzbereitschaftsgrad verringert. So wurden z. B. die NATO-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland von 1989 mit 406.000 bis zum Jahr 1999 auf 98.020 reduziert.¹⁷⁶ Auch musste die Beweglichkeit dieser Kräfte erhöht werden, damit sie vermehrt auf Eventualfälle reagieren können. Dazu wurde eine Umstrukturierung erforderlich, um auch eine hinreichende Flexibilität zur Krisenbewältigung sicherzustellen und im Verteidigungsfall über die nötige Aufwuchsfähigkeit zu verfügen. Im Rahmen dieser Umstrukturierung wurde das Streitkräftedispositiv des

¹⁷⁵ Vgl. NATO – Handbuch 1998: NATO Presse- und Informationsdienst Brüssel, S. 301.

¹⁷⁶ Vgl. Presse- und -Informationsamt der Bundesregierung: IISS 1999/00.

Bündnisses neu geordnet. Sie wurden in drei neue Hauptkategorien von Sofort – und Schnelleingreifkräfte, Hauptverteidigungskräfte und Verstärkungskräfte unterteilt.¹⁷⁷ Den Sofort – und Schnelleingreifkräften wurde ein seit April 1993 arbeitsfähiger Planungsstab für Krisenreaktionskräfte zugeordnet, der operative Fragen, Übungen und Streitkräfteplanung dieser Kräfte koordinieren soll. Besonders mit dieser Streitkräftekategorie, die den Kern der neuen Streitkräftestruktur bildet, sollte den neuen Aufgaben des Bündnisses im Bereich der Krisenbeherrschung („Nicht-Artikel-5-Aufgaben“) gerecht werden.

3.3.3.3 Das CJTF- Konzept.

Neben den Veränderungen der Kommandostruktur und der bisher aufgeführten Änderung der internen Anpassung, die sowohl zu einer drastischen Reduzierung der Streitkräfte als auch zu einer neuen Schwerpunktbildung der Kräfte führte, war es erforderlich geworden, dass auch die Anforderungen an die Fähigkeiten der Streitkräfte neu angepasst werden mussten, denn durch die Kriseneinsätze und die friedensunterstützenden Maßnahmen waren neue Anforderungsprofile an die Streitkräfte nötig, die auch nicht nur allein durch die im strategischen Konzept vorgesehenen Hauptverteidigungs- und Krisenreaktionskräfte abgedeckt werden

¹⁷⁷ Vgl. NATO-Handbuch: NATO-Presse – und – Informationsdienst. Brüssel 1998, S. 282: Danach bestehen die Soforteingreifkräfte aus Kontingenten der Land – und Luftstreitkräfte sowie den Ständigen Einsatzverbänden des Bündnisses im Ärmelkanal und Mittelmeer. Schnelleingreifkräfte werden aus Ständigen Einsatzverbänden in den Bereichen Atlantik, Mittelmeer und Ärmelkanal sowie weiteren Kontingenten der Land-, Luft- und Seestreitkräfte gebildet. Die Luftwaffen –und Marinekontingente werden aus den von den Mitgliedstaaten unterstellten Truppenteilen hoher Einsatzbereitschaft ausgewählt und disloziert. Die Eingreifkräfte sind vielseitig einsetzbare, hochbewegliche Land-, Luft - und Seekräfte, die sich ständig in hoher Einsatzbereitschaft befinden und kurzfristig zur rechtzeitigen militärischen Reaktion auf eine Krise bereitstehen. Hauptverteidigungskräfte setzen sich zusammen aus aktiven und mobilmachungsfähigen Land-, Luft – und Seestreitkräften, die in der Lage sind, von Zwang und Aggression abzuschrecken und entsprechende Verteidigungsoperationen zu führen. Diese Streitkräfte bestehen aus multinationalen und nationalen Truppenteilen unterschiedlicher Einsatzbereitschaft. Bei den Hauptverteidigungskräften gibt es vier multinationale Korps; im einzelnen handelt es sich dabei um ein dänisch-deutsches, ein niederländisch-deutsches und zwei deutsch - amerikanisches Korps. Einige dieser Kräfte könnten auch zur Unterstützung nicht durch Artikel 5 abgedeckter Operationen eingesetzt werden. Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung, die die Bedingungen festlegt, unter denen im Krisenfall der NATO das aus belgischen, deutschen, französischen, luxemburgischen und spanischen Truppenteilen gebildete Eurokorps zur Verfügung gestellt werden könnte. Verstärkungskräfte setzen sich aus anderen Truppen unterschiedlicher Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit zusammen, sie können jeden NATO-Abschnitt und jedes Seegebiet zum Zwecke der Abschreckung, Krisenbewältigung oder Verteidigung verstärken.

konnten. Die vorgesehene Schaffung einer neuen Kommandostruktur flexibler und mobiler, mit einer Reduzierung von vier auf drei Führungsebenen und der multinationalen Hauptquartiere war zwar ein richtiger Schritt, doch genügte dies allein nicht mehr den neuen Erfordernissen, denn zum Teil war eine wachsende Bedeutung integrierter Militärstrukturen festzustellen, zum anderen waren verstärkt multinationale Verbände erforderlich geworden. Diesen neuen Ansprüchen sollte das auf der Berliner NATO- Ratstagung im Juni 1996 verabschiedete CJTF- Konzept entsprechen - einem Konzept, das multinationale, teilstreitkraftübergreifende Truppenteile vorsah und in ausgewählten bestehenden NATO- Stäben Vorbereitungen auf das erforderlichenfalls rasche Zusammenstellen mobiler Einsatz-Hauptquartiere einschloss.

Diese Alliierten- Streitkräfte- Kommandos aus multinationalen (combined), je nach Aufgabe speziell zusammengesetzten Einheiten (task forces) verschiedener, für den gemeinsamen Einsatz koordinierter Waffengattungen (joint), sollten es den europäischen NATO- Staaten ermöglichen, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Stabilität in Europa an der Peripherie der NATO auch ohne die Vereinigten Staaten, aber mit dem Material und der Logistik des Bündnisses zu nutzen. Mit diesem zusätzlichen Konzept sollten militärische Operationen ermöglicht werden mit unterschiedlicher Beteiligung der NATO- Mitgliedstaaten jenseits der Artikel 5- Verpflichtungen und auch außerhalb des NATO- Bündnisgebietes durchgeführt und Streitkräfte der Allianzpartner sowohl unter dem Kommando der NATO als auch der WEU eingesetzt werden können. Schließlich sollte mit diesem Konzept Nicht-Mitgliedern der NATO, insbesondere im Rahmen von PfP ermöglicht werden, sich aktiv an militärischen Maßnahmen der NATO zum Krisenmanagement und zur Konfliktbewältigung zu beteiligen.¹⁷⁸ In diesem Kontext spielt eine weiterhin zunehmende Multinationalität eine große Rolle, in der die Einheitlichkeit der Führung gewahrt bleiben muss, aber auch das gesamte Spektrum der Bündnisaufgaben abgedeckt werden soll. Diese fortschreitende Multinationalität wurde erforderlich, um einmal dieses CJTF- Konzept zu erleichtern, aber auch um den kleineren, aber flexibleren und besser dislozierbaren Bündnisstreitkräften

¹⁷⁸ Vgl. Varwick, Johannes: Die Zukunft der NATO. Vortrag am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen am 17. Mai 1999, S. 5.

Rechnung zu tragen und Vorkehrungen für die Weiterentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb des Bündnisses zu treffen. Außerdem trägt diese Multinationalität dazu bei, die vermehrte Teilnahme von EAPR-Staaten an Kooperationsvorhaben, einschließlich friedensunterstützender Einsätze zu erleichtern und den Beitritt neuer Bündnismitglieder und ihre schnelle und reibungslose Integration zu ermöglichen.¹⁷⁹ Diese Multinationalität hatte auch entscheidende Auswirkungen auf neue Entscheidungsstrukturen.

3.3.3.4 Neue Entscheidungsstrukturen.

In der Militärpolitik werden drei Arten von Multinationalität unterschieden, die nun auch für die neuartigen Einsatzfälle, die in dieser Form im bisherigen Verteidigungsbündnis nicht gefordert waren, als neue Entscheidungsstrukturen je nach Bedarf Gültigkeit erlangen mussten: Unter dem „Lead – nation – Konzept“ ist ein von einem nationalen Stab geführter gemischter Großverband zu verstehen, der national zusammengesetzt ist und auch nationale Führungs – und Einsatzgrundsätze anwendet. Das eingesetzte Stabspersonal von anderen Nationen ist relativ klein, kann aber bei entsprechendem Bedarf aufgestockt werden. Hier bleiben also bisher bestehende nationale Entscheidungsstrukturen erhalten. Unter dem „Framework-Konzept“ ist im Gegensatz dazu ein gemischter Verband zu verstehen, in dem dann eine Nation den Rahmen stellt und auch für die Führung des Stabes verantwortlich zeichnet. Die „Framework-Nation“ stellt den überwiegenden Teil der Posten des Stabes. So arbeiten auf der Basis dieser beiden Konzepte Teile der NATO-Hauptverteidigungskräfte und das „Rapid Reaction Corps“ der NATO. Mit dem weiteren „Integrations-Konzept“ werden die bisher genannten Konzepte zusammengeführt, wobei hierbei ein Großverband zu verstehen ist, der einen multinational zusammengesetzten Stab hat, in dem die Dienstposten anteilig, dem Beitrag der Nationen entsprechend besetzt werden. Beispiele solcher integrierten Verbände sind das deutsch-niederländische Korps, die beiden deutsch-amerikanischen Korps, das Eurokorps, das deutsch-dänische Korps und das deutsch-

¹⁷⁹ Vgl. NATO-Handbuch 1998: NATO-Presse- Informationsdienst. Brüssel, S. 281.

polnisch-dänische Korps. Diese Konzepte zeigen auf, dass die NATO mit ihren Einsatzverbänden mehr und mehr auf Multinationalität setzt, um in ihren neuartigen Einsätzen Reibungspunkte und damit Effektivitätsverluste zu vermeiden. Dieses Prinzip der militärischen Multinationalität soll angesichts der politischen, strukturellen und materiellen Vorteile kollektiver Bündnisstrukturen ein notwendiger Schritt sein, um infolge von Rüstungskontrollvereinbarungen und auch Ressourcenknappheit eine effektive und auch glaubhafte Streitkräftestruktur einzunehmen, die auch eine gemeinsame Verteidigungsfähigkeit sichern kann.¹⁸⁰

3.3.3.5 Weitere Verbesserung der Fähigkeiten der Streitkräfte.

Einen sehr entscheidenden Einschnitt in der Änderung militärischer Fähigkeiten stellte das „Prague Capabilities Commitment“ (PCC) dar. Dies ist als Ergänzung zur „Defense Capabilities Initiative“ (DCI) von 1999 zu werten. Die Staats – und Regierungschefs der NATO – Mitgliedstaaten haben sich dabei politisch verpflichtet, die Fähigkeiten ihrer Streitkräfte zu verbessern und definierte Defizite abzubauen. Dieses „Commitment“ zielt dabei auf Schlüsselfähigkeiten, um die NATO reaktions – und handlungsfähiger zu machen. PCC sollte vornehmlich die schnelle Verlegung von Kampftruppen ins Kampfgebiet, ihre dauerhafte Unterstützung und ihre Wirksamkeit im Einsatz sicherstellen. Zudem soll die Fähigkeit der Allianz zur Verteidigung gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Angriffe gestärkt werden. Beim strategischen Lufttransport sollen die Defizite bis zur Einführung der A 400 M-Flugzeuge mit einer Zwischenlösung verringert werden. In diesem Kontext wurde auch das strategische Hauptquartier SACLANT in ein „Functional Command“ umgewandelt. Dies soll künftig für die Planung und Umwandlung von militärischen Fähigkeiten und für die Interoperabilität der NATO-Streitkräfte zuständig sein. Die derzeitigen 20 Hauptquartiere der NATO sollten dann weiterhin deutlich reduziert werden. Geplant ist eine Reduzierung auf sechs Hauptquartiere. Die Trennung zwischen den Waffengattungen wird aufgehoben. Alle operationellen Hauptquartiere werden Luft-, Land- und Seestreitkräfte führen.

¹⁸⁰ Vgl. Varwick (2000), a .a. O., S. 85.

Auf diesem Prager Gipfel im Herbst 2002 wurde auch die Aufstellung der NATO Response Force (NRF) mit 21.000 Soldaten gebilligt. Diese NATO – Einsatztruppe mit Komponenten aus den drei Teilstreitkräften Heer, Luftwaffe und Marine soll danach schnell verlegbar und auch weltweit eingesetzt werden können. Bis Mitte Oktober 2003 werden bereits 6000 Mann aufgestellt und offiziell in Dienst gestellt sein. Spätestens aber bis Oktober 2006 soll die NRF mit 21.000 Soldaten voll einsatzbereit sein, die innerhalb von wenigen Tagen an jeden Krisenherd der Welt verlegt werden können. Die NRF muss dann dort in der Lage sein, rund 30 Tage autark im Einsatzgebiet zu operieren.¹⁸¹

3.4 Zusammenfassung.

Seit dem Ende des Ost – West– Konfliktes hat die NATO bis zu den Terroranschlägen des 11. September 2001 eine Vielzahl von Folgerungen auf Grund der Veränderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen vollzogen und war damit einem mehrdimensionalen Wandel unterzogen worden. Dieser Veränderungs- und Anpassungsprozess ist zu erkennen an einer Neuausrichtung der Strategie durch die strategischen Konzepte von 1991 und 1999, der fundamentalen Veränderungen der Aufgabenfelder, bei denen mehr und mehr „der out of area – Einsatz“ eine dominante Rolle spielt. Die Aufgabe einer kollektiven Verteidigung tritt vermehrt in den Hintergrund, da der ursprüngliche Gegner nicht mehr existiert und weltweite Herausforderungen zur Problemlösung an die NATO oder einzelne Partner herangetragen werden. Durch die Erweiterung nach Osten beeinflussen mehr und mehr sowohl außereuropäische Faktoren aber auch innereuropäische Spannungen und ethnische Probleme aus der postkommunistischen Zeit den inneren Zusammenhalt. Die Osterweiterung trägt zusätzlich dazu bei, dass – wie auch an dem Beispiel der Europäischen Union zu ersehen ist – der Zusammenhalt der Allianz dadurch nicht vertieft wird und aufweichende Zerfallstendenzen zutage treten.

Die Änderung der Strategie und Aufgaben hatte auch innerhalb der NATO in den Strukturen und ihrer Fähigkeiten Folgen nach sich gezogen. Die Schwierigkeiten bei

¹⁸¹ Vgl. IAP-Dienst Sicherheitspolitik Nr. 1/Januar 2003, S. 7 und IAP-Dienst Sicherheitspolitik Nr. 09/September 2003, S. 3. Vgl. auch: Loyal, Magazin für Sicherheitspolitik Nr. 6/Juni 2004, S. 10.

der Veränderung und der Anpassung von Strategien und Strukturen an diese neuen Erfordernisse zeigen aber auf, dass nur Minimalkonsense zu erreichen sind, die die Gefahr einer schleichenden Aushöhlung und des Zerfalls noch zusätzlich forcieren könnten. Entscheidend aber für den Wandel der NATO und für ihre derzeitige Bedeutung ist, dass sie noch in der Lage ist, ihre Mitgliedstaaten zusammenzuführen, um ihre gemeinsamen Werte zu vertreten. Diese Sozialisierungsfunktion, auch unter Einbeziehung Russlands fördert die friedliche Zusammenarbeit dieser demokratischen Staaten und hat darüber hinaus eine Vorbildfunktion für andere Regionen der Erde. Aus diesem Grund hat die NATO bisher im transatlantischen Raum eine Friedenszone geschaffen, die ihre Mitgliedsländer und – gesellschaften zusammenhält. Die NATO erhielt deshalb in den Jahren nach dem Ende des Ost – West – Konfliktes einen Bedeutungswandel dergestalt, dass diese Sozialisierungsfunktion vermehrt an Gewicht erhalten hat. Darauf wird aber noch in einer weiteren Analyse detaillierter einzugehen sein.

Zu fragen ist nun, ob und inwieweit sich nach den Terroranschlägen des 11. September und dem Irakkrieg durch den Kampf gegen den internationalen Terrorismus nicht eine weitere globale Herausforderung ergeben hat, die die NATO vor ein grundsätzlich neu zu lösendes Problem stellt. Hat es die NATO bisher verstanden, diesen Kampf aufzunehmen oder spielt sie dabei nur eine marginale Rolle, die für sie zu einem schleichenden Bedeutungsverlust werden könnte? Zeigen nicht die Entwicklungen in den Vereinigten Staaten und ihre Vorgehensweisen bei der Lösung dieses nun globalen sicherheitspolitischen Problems, und auch die Tendenzen der Europäer nach vielen Unstimmigkeiten bei den vergangenen Konflikten, eine Eigenständigkeit durch die ESVP zu erreichen, dass die NATO nun vor einem Existenzproblem steht?

4. Die NATO auf dem Weg zu einer offenen Sicherheitsgemeinschaft?

4.1 Die NATO nach den Terrorakten des 11. September 2001 und dem Irakkrieg: ein Relikt der Vergangenheit oder eine Allianz der Zukunft?

Am Folgetag nach den Terroranschlägen des 11. September wurde in einer Sitzung der NATO-Botschafter auf Initiative von Generalsekretär Lord Robertson der Bündnisfall ausgerufen. Dies war eine Demonstration politischer Solidarität mit den Vereinigten Staaten. War aber dann die Erwartung, dass die Vereinigten Staaten die Allianz als Forum zur Beratung wie in Artikel 4 des NATO-Vertrages gefordert, und als Instrument zur Unterstützung ihres militärischen Vorgehens zu nutzen, erfüllt worden? Wäre nicht zu erwarten gewesen, vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklungen der NATO seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes, dass eine neue, sowohl von den europäischen als auch den amerikanischen Partnern gemeinsam erkannte Bedrohung der Wertegemeinschaft, wie sie die Terrorakte des 11. September darstellten, der atlantischen Allianz als Instrument der Verteidigung der pluralistischen Demokratien gegen Angriffe von außen neue Dynamik und zusätzliche Relevanz verschaffen würde? Haben die Terrorakte des 11. September und auch der 2003 folgende Irakkrieg nicht gezeigt, dass die NATO etwa doch ein Relikt der Vergangenheit ist oder sind Tendenzen zu erkennen, dass die NATO sich weiter gewandelt hat, um auch für die Zukunft ein geeignetes Instrument der Vertretung westlicher sicherheitspolitischer Interessen zu bleiben? Wie haben sich der 11. September und der Irakkrieg auf die NATO und ihre Zukunft ausgewirkt?

4.1.1 Die Auswirkungen der Terrorakte des 11. September 2001 auf die NATO.

Die Frage nach den politischen und militärischen Konsequenzen der Terrorangriffe vom 11. September 2001 sind insgesamt sehr kontrovers zu beurteilen. Einerseits haben sie positive Auswirkungen für eine weltweite Kooperation im Antiterrorkampf, andererseits aber bedeuten sie auch eine Zeitenwende hin zu einer Verschlechterung der internationalen Beziehungen. Entscheidend aber im Kontext der Auswirkungen auf die NATO ist die Frage, ob dadurch ein Bedeutungsverlust

der NATO beschleunigt wurde oder ob durch diese internationale Konfliktverschärfung eine Erneuerung der NATO initiiert und forciert wurde.

4.1.1.1 Weltweite - Kooperation im Antiterrorkampf.

Mit der Verkündung des „konditionierten“ kollektiven Verteidigungsfalls nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages bekundeten die NATO-Partner ihre Beistandspflicht und bezeichneten diesen Terrorangriff gegen die Vereinigten Staaten als einen Angriff gegen alle damaligen 19 Mitglieder des Bündnisses. Den Vereinigten Staaten wurde damit uneingeschränkte Solidarität zugesichert. Zugleich beschlossen die NATO-Staaten acht Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinigten Staaten im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Dazu gehören unter anderem eine engere Zusammenarbeit der Geheimdienste, erhöhter Schutz von US-Einrichtungen, Gewährung von Überflugrechten, Öffnung von Häfen und Flughäfen für amerikanische und alliierte Kräfte. Auf ihrem Gipfeltreffen in Genf im Oktober 2001 stellten sich auch die Staats – und Regierungschefs der EU demonstrativ hinter die Militäraktionen der Vereinigten Staaten in Afghanistan. Neben den damaligen 15 EU-Staaten erklärten weitere 25 europäische Staaten auf einer “Europakonferenz“ ihre Solidarität mit den Vereinigten Staaten. Die zehn NATO-Anwärterstaaten erklärten ebenso ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Anti-Terror-Offensive der Vereinigten Staaten. „Unsere Regierungen werden den Krieg gegen den Terrorismus voll unterstützen“¹⁸² erklärten im Oktober 2001 in Sofia die Staats – und Regierungschefs von Albanien, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Rumänien, von der Slowakei und Slowenien. Insgesamt vierzehn Staaten¹⁸³ beteiligten sich direkt oder indirekt an der Operation „Enduring Freedom“ der Vereinigten Staaten in Afghanistan. Diese Operation hatte zum Ziel, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen der Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zustellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten. Die 21 Staaten der

¹⁸² IAP-Dienst Sicherheitspolitik, Nr.11/November 2001, S. 4.

¹⁸³ An dieser Operation beteiligt sind: Australien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Italien, Kanada, die Niederland, Polen, Spanien, Tschechien, Ungarn, Türkei.

asiatisch-pazifischen Wirtschaftskooperation (APEC) verurteilten auf ihrer Konferenz in Schanghai die Terroranschläge gegen die Vereinigten Staaten und riefen zum gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus auf.¹⁸⁴ Die zehn Mitgliedstaaten der Südostasiatischen Nationen (ASEAN) beschlossen ein gemeinsames Antiterror-Zentrum zu gründen. Mit dieser Anti-Terror-Maßnahme wollten die Länder ihre im November 2001 beschlossene Erklärung zum Kampf gegen den weltweiten Terrorismus beleben.¹⁸⁵ Mit diesen Gesamtmaßnahmen wurde eine Allianz gegen den Terror und damit eine weltweite Solidarität im Kampf gegen den internationalen Terrorismus initiiert.

4.1.1.2 Verbesserung der Beziehungen zu Russland.

Besonders auch Russland verurteilte die Anschläge gegen die Vereinigten Staaten und betonte die Notwendigkeit des Kampfes gegen den Terrorismus. Damit einherging eine politische Übereinstimmung mit den Vereinigten Staaten und auch insgesamt eine Verbesserung der Beziehungen. Aus dem bisherigen Gegenspieler einer sich erweiternden NATO wurde dadurch ein Partner im Kampf gegen die gemeinsame Bedrohung. Unmittelbarer Ausdruck dieser Klimaveränderung war auch die Bereitschaft der Vereinigten Staaten und auch weiterer westlicher Staaten, den Krieg in Tschetschenien als interne Angelegenheit zu bewerten. Von russischer Seite benutzt man dabei auch die Gelegenheit, ohne größeren innenpolitischen Schaden den ohnehin unhaltbar gewordenen Widerstand gegen den amerikanischen Ausstieg aus dem ABM-Vertrag und die NATO-Osterweiterung aufzugeben. Deshalb wurde die Einrichtung einer wohl dauerhafteren amerikanischen Präsenz im zentralasiatischen Einflussgebiet akzeptiert und eine zusätzliche verstärkte Zusammenarbeit mit der NATO vereinbart. Dabei wird der ausdrückliche Wille bekräftigt, auch Russland in eine weltweite Sicherheitsallianz miteinzubeziehen. Institutionellen Niederschlag fand diese Annäherung zwischen Russland und der NATO in einer Aufwertung des NATO –Russland - Rates. Statt wie bisher im Format 19+1 Russland lediglich über gemeinsame NATO-Positionen zu informieren,

¹⁸⁴ Vgl. IAP-Dienst Sicherheitspolitik, Nr. 11/November 2001, S.5.

¹⁸⁵ Vgl. IAP-Dienst Sicherheitspolitik Nr. 12/Dezember 2002, S.8.

wird Russland nun gleichberechtigt an den Diskussionen und an der Kompromissuche über eine gemeinsame Politik in den Bereichen des Anti-Terrorismus, Krisenmanagement und Non – Proliferation teilnehmen. Zwar erhält Russland keine Mitsprachemöglichkeiten bei Entscheidungen über die kollektive Verteidigung und die Erweiterung, aber insgesamt sind auch diese institutionellen Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag zur Annäherung an Russland und ein Beitrag dazu, dass Russland die NATO-Erweiterung mehr und mehr akzeptiert.¹⁸⁶ Im Besonderen aber wird in den Kommuniqués und Erklärungen des Nordatlantikrats auf Ebene der Außenminister und Verteidigungsminister auf die verbesserte Zusammenarbeit durch diesen NATO – Russland - Rat hingewiesen, durch den eine gemeinsame Bewertung der terroristischen Bedrohung im euroatlantischen Raum und Fortschritte in der gemeinsamen Bewertung der Proliferationsgefahren erreicht wurden und damit eine wesentliche Verbesserung der Kooperation zwischen Russland und NATO.¹⁸⁷

4.1.1.3 Neue Kernaufgabe der NATO: Kampf gegen den Terrorismus.

Zwar enthielt das strategische Konzept von 1999 bereits die Feststellung, dass die Sicherheit des Bündnisses „von anderen Risiken umfassenderer Natur berührt werden, einschließlich Akte des Terrorismus [...]“¹⁸⁸, aber besonders von Seiten der Europäer war der Einwand erhoben worden, dass, sofern sich die NATO für Konfliktsituationen zuständig erklärt, die kaum kalkulierbare Risiken bergen, die

¹⁸⁶ Vgl. Dembinski, Matthias: NATO – Auf dem Weg von der kollektiven Verteidigungsorganisation zur offenen Sicherheitsgemeinschaft? In: Mir A. Ferdowski (Hrsg.): Internationale Politik im 21. Jahrhundert. München 2002, S. 288.

¹⁸⁷ Vgl. Kommuniqué des Treffens des Nordatlantikrats auf Ebene der Außenminister am 03. Juni 2003 in Madrid. In: Internationale Politik Nr. 1/2004, S. 99-105. Darin wird zu Terrorismus und zur zu NATO- Russland – Rat gemeinsam festgehalten: „der Terrorismus stellt weiter eine ernsthafte Bedrohung für die Bevölkerung, die Streitkräfte und die Territorien der Allianz sowie internationalen Frieden dar. Er bedeutet ebenso eine Gefährdung für die Entwicklung und Funktionsweise demokratischer Institutionen, die territoriale Integrität von Staaten und die friedlichen zwischenstaatlichen Beziehungen. [...]“ „[...] Der NATO – Russland - Rat/NRR, in dem die Mitgliedstaaten der NATO und Russland als gleichberechtigte Partner auf gemeinsamen Interessengebieten zusammenarbeiten, erzielt weiter substanzielle Erfolge. [...] Wir haben unter anderem detaillierte Beurteilungen über die terroristische Bedrohung im euro – atlantischen Raum erarbeitet und Fortschritte in der Bewertung der Proliferationsgefahren erzielt.“

¹⁸⁸ Vgl. Strategisches Konzept von 1999, S. 133.

Mitglieder aber in unterschiedlicher Weise betroffen sind, die Bündniskohäsion überstrapaziert werden könnte. Zugleich gingen die NATO-Partner zu diesem Zeitpunkt noch von einem Ansatz aus, dass es sich dabei um konventionelle Terroranschläge handeln würde. Erst mit dem 11. September 2001 wurde die neue Dimension terroristischen Wirkens sichtbar. Mit der Aktivierung des Artikel 5 in Reaktion auf die Terrorangriffe des 11. September zeichnet sich jedoch ab, dass die Abwehr des Terrorismus zu einer Kernaufgabe der NATO werden muss. So verpflichteten sich auch die Staats – und Regierungschefs auf ihrem Treffen des Nordatlantikrats in Prag im November 2002, die NATO weiter zu stärken, um den ernsthaften neuen Bedrohungen und tief greifenden Sicherheitsherausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen und die NATO einem Wandlungsprozess zu unterziehen mit den neuen Mitgliedern, mit neuen Verteidigungsfähigkeiten und neuen Beziehungen zu den Partnern. Dabei wird vordringlich die Aufgabe betont, den Terrorismus zu bekämpfen, seine Auslöser zu beseitigen und ihm den Nährboden zu entziehen. Mit den „Prague Capabilities Commitment“ (PCC), das als Ergänzung zur „Defense Capabilities Initiative“ (DCI) von 1999 zu werten ist, verpflichteten sich bereits die NATO-Mitgliedstaaten, ihre Streitkräfte auf diese neue Risiko- und Bedrohungslage auszurichten. So liegen nun die Schwerpunkte des Modernisierungsprogramms in der Verteidigung gegen biologische, chemische, atomare und radiologische Kampfmittel; in der Schaffung sicherer Führungs- und Aufklärungsmittel; in der Gewährleistung der Interoperabilität beim Einsatz multinationaler Kontingente und in der Fähigkeit zur schnellen Verlegung über größere Entfernungen für längere Zeit. Auch die neuen verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland¹⁸⁹ machen deutlich, dass die Landesverteidigung nicht länger als Auftrag aufrechterhalten bleibt. Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung werden nun Hauptauftrag. Dies beinhaltet auch den Kampf gegen den internationalen Terrorismus.

Damit wird insgesamt deutlich, dass die militärischen Kräfte der NATO-Mitgliedstaaten mehr und mehr auf diese neuen Aufgaben ausgerichtet werden müssen. Es steht außer Frage, dass Akte des Terrorismus dazu geeignet sein können,

¹⁸⁹ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung: Verteidigungspolitische Richtlinien vom 21. Mai 2003. Bonn 2003.

die innerstaatliche oder auch regionale Stabilität und Sicherheit nachhaltig zu gefährden, denn durch Auseinandersetzungen mit dem Terrorismus können sie in strukturell wenig gefestigten Staaten zu einer Zerreiprobe fhren. Durch besondere Akte des internationalen Terrorismus knnen erhebliche Belastungen zwischenstaatlicher Beziehungen herbeigefhrt werden und die Entwicklung internationaler Friedensbemhungen erheblich beeintrchtigen. Zwar haben die Vereinten Nationen in den letzten dreißig Jahren eine Vielzahl von Anti-Terrorismus-Konventionen verabschiedet, die einzelne Tatbestnde wie Flugzeugentfhrung, Geiselnahme oder Bombenanschlge chteten.¹⁹⁰ Dies waren aber nur Teilschritte, die die Probleme aber nicht lsten und die die NATO auch nur dazu veranlasst hatten, diese in ihrem Konzept als „sicherheitspolitische Herausforderungen und Risiken“ einzustufen. Es gilt deshalb festzustellen, dass die bisherige strategische Ausrichtung des strategischen Konzeptes von 1999 mit der prioritren Festlegung auf eine kollektive Verteidigung endgltig ausgedient haben muss. Ein neues militrisches Konzept der NATO zur Abwehr von Terrorismus muss als Folgerung daraus entworfen werden, bei dem alle Staaten miteinbezogen werden, denn nur ein weltumspannendes internationales Netz kann hierbei Abhilfe schaffen.

4.1.1.4 Eine neue Rolle als global agierende Allianz oder Marginalisierung der NATO?

Mit der Verschiebung der Kernaufgabe der NATO durch die Entscheidung hin zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus wird in der Realitt eine bisher sehr umstrittene Frage aufgeworfen, ob die NATO dadurch nicht in Richtung auf die von den Vereinigten Staaten favorisierte Vorstellung einer global agierenden Allianz zusteuert. Zu fragen ist dabei, ob sich diese Vorstellung einer global agierenden Allianz bei den NATO-Mitgliedern durchsetzt oder ob sich nicht vermehrt im Kontext dieser Krisenbearbeitung eine Marginalisierung oder aber eine neue Form der Aufgabenverteilung innerhalb der NATO auftut. Dies betrifft zum einen die Rolle des Militrischen im Kontext von Krisenbearbeitungen. Whrend nmlich die

¹⁹⁰ Vgl. IAP-Dienst Sicherheitspolitik Nr. 10/Okttober 2002, S. 10.

Vereinigten Staaten vorwiegend die militärische Dimension von Konflikten betonen, sehen die Europäer vermehrt soziale und politische Ursachen und setzen auf nichtmilitärische Mittel der Diplomatie und Kooperationsversuche. Dies betrifft aber auch zum anderen die Bedeutung von Normen und Regeln im zwischenstaatlichen Verkehr. Beide Differenzen kulminieren im Streit um die völkerrechtliche Legitimation eines Einsatzes militärischer Mittel. Die Vereinigten Staaten ziehen sich schon seit der Amtszeit Präsident Clintons zunehmend aus UN-Abkommen zurück, wogegen die große Mehrheit der westeuropäischen Partner auf einer völkerrechtlichen Bindung militärischer Macht beharren. Es ist aber in diesem Kontext zu vermerken, dass diese unterschiedliche Auffassung die Mittel und Strategien zu Konfliktlösungen betrifft, nicht aber unterschiedliche Werte und Zielsetzungen. Der Fundus an Gemeinsamkeiten in Werten und Zielsetzungen ist auch weiterhin sehr groß. Aber da der Konflikt sehr wohl Mittel und Strategien betrifft und hier im Besonderen militärische Mittel, nimmt bei der Lösung des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus die militärische Bedeutung eine sehr entscheidende Rolle ein. Da unterschiedliche Wege beschritten werden wollen, muss dabei ein fehlender Konsens unweigerlich Auswirkungen haben auf das gemeinsame Instrument militärischer Macht, nämlich die Allianz. Da es aber selbst den Vereinigten Staaten auf Grund ihrer militärischen Stärke nicht immer in Gänze möglich ist, auf das militärische Potenzial der NATO zu verzichten, umgehen sie das Gesamtinstrument der NATO und damit ihrer Einflussnahme als global agierendes sicherheitspolitisches Konsultations- und Koordinationsforum. Sie nutzen aber im Kampf gegen den internationalen Terrorismus längst und unaufhaltsam einzelne Partner und ihre militärischen Fähigkeiten weltweit im Rahmen von „ad hoc Koalitionen“.¹⁹¹ Scheinen damit die NATO und auch die europäischen Partner als Ganzes nicht an Bedeutung zu verlieren?¹⁹²

¹⁹¹ Dembinski, Matthias: Amerikanische Weltpolitik nach dem 11. September. In: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung: Friedensgutachten. Münster 2002, S. 98.

¹⁹² Vgl. Haftendorn, Helga: Das Ende der alten NATO. In: Internationale Politik Nr.4/2002, S. 49.

4.1.1.5 Mit „ad hoc Koalitionen“ zu einer offenen Sicherheitsgemeinschaft?

Obwohl sich nach dem 11. September 2001 die NATO als Ganzes durch das Angebot einer gemeinsamen Antiterrorkoalition ins Spiel gebracht hatte, haben die Vereinigten Staaten gezielt und selektiv die Mitarbeit nur einzelner Mitglieder gesucht und nicht die NATO als Ganzes. So wurde die NATO als Militärbündnis nicht an den militärischen Operationen in Afghanistan beteiligt. Sie wurde als militärisches Instrumentarium nicht in Anspruch genommen, sie wurde marginalisiert. Zu fragen ist, weshalb die Vereinigten Staaten diese Marginalisierung in Kauf nahmen und nicht auf die Gesamtheit der NATO, obwohl das Angebot bestand, zurückgegriffen haben und sich stattdessen für eine „ad hoc“ gegründete, globale Antiterrorkoalition ohne feste Strukturen entschieden haben: für eine offene Sicherheitsgemeinschaft. Welche Gründe haben die Vereinigten Staaten dazu bewegt, diese Vorgehensweise zu favorisieren? Es sind hierzu zwei Motive herauszustellen:

1. Die Erfahrungen aus dem Kosovo-Konflikt hatten aufgezeigt, dass zwar die europäischen NATO - Partner Einfluss auf die Strategie der Kriegsführung ausüben wollten, aber aus amerikanischer Sicht diese versuchte Einflussnahme in keinem Verhältnis stand zu dem minimalen europäischen militärischen Einsatz und der in der Gesamtheit die beabsichtigte Strategie nur verkompliziert hätte. Aus amerikanischer Sicht hatte das NATO-Engagement im Kosovo durch die multilateral notwendige Abstimmung in den Gremien der NATO erheblich an Einsatzeffizienz eingebüßt.
2. Die beschränkte operative Einsatzfähigkeit und der mangelnde Ausrüstungsstand der europäischen Partner, die auch im Kosovo-Krieg an den Tag getreten waren, bewogen ebenfalls die Vereinigten Staaten nicht auf die Gesamtheit der NATO zurückzugreifen. Diese fehlenden Kapazitäten, mit Ausnahme Großbritanniens, führten bei den europäischen Partnern auch dazu, es an entsprechendem Willen fehlen zu lassen, ihre vorhandenen Kräfte einzusetzen. Die Vereinigten Staaten entschieden sich deshalb für eine zu diesem Zweck geeignete „ad hoc“ gegründete, globale Antiterrorkoalition ohne feste Strukturen. Damit bestand für sie nicht die Gefahr, sich durch unnötige Verpflichtungen zu Konsultationen über eine

erforderliche Kriegsführung einschränken oder in weitere Verpflichtungen einbinden lassen zu müssen.

Mit einer derartigen „ad hoc“ Koalition beschritten aber die Vereinigten Staaten einen Weg, der die NATO in der Problemlösung ausschloss, die verschiedenen Partner aber unterschiedlich dabei einband. Die einzelnen NATO-Partner wurden somit als Fundus genutzt, aus dem sich die Vereinigten Staaten militärische und politische Unterstützung holen und sie den eigenen Sicherheitsinteressen unterordnen konnten. Sofern sich aber diese Art der Konfliktlösung durchsetzen sollte, wäre die NATO nur noch eine Sicherheitsgemeinschaft, aus der sich je nach Bedarf ein Partner bedienen könnte.

Zu fragen ist deshalb, ob aus solchen „ad hoc“ Koalitionen, die zwar NATO-Ressourcen nutzen, nicht gleichwohl unerwünschte Konsequenzen für die internationale Politik entstehen, wenn nämlich solche „coalitions of the willing“ nicht den Erfordernissen einer „friedlichen Militärordnung“¹⁹³ entsprechen. Die Art der Entscheidungsfindung in der NATO sicherte nämlich bisher ein hohes Maß an kollektiver Rationalität und eine relativ geringe Wahrscheinlichkeit an hegemonialem Missbrauch. So aber wird unilaterales Handeln nicht nur in einem Einzelfall praktiziert, sondern konzeptionell eingeplant und untergräbt einerseits den inneren Zusammenhalt der Allianz, andererseits kann daraus bei anderen Akteuren außerhalb des Bündnisses Misstrauen und Abgrenzung erzeugen und möglicherweise neue Konflikte fördern.

Insgesamt stellte diese Art von Konfliktlösung für die NATO einen enormen Verlust an Prestige und Wirkung dar. Der Bedeutungsverlust, der durch dieses Vorgehen der Vereinigten Staaten der NATO nach den Ereignissen des 11. September 2001 zugefügt wurde, ist von so grundsätzlicher Art, dass die Frage nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Zukunft gestellt werden muss und von den NATO - Partnern in der Gesamtheit beantwortet werden muss.

¹⁹³ Varwick, Johannes; Woyke, Wichard: NATO 2000. Transatlantische Sicherheit im Wandel. Opladen 1999, S. 13.

4.1.2 Die Auswirkungen des Irak – Krieges auf die NATO.

Der Angriffskrieg auf den Irak im März/April 2003 durch die Vereinigten Staaten und der dafür ebenfalls initiierten „Koalition der Willigen“ markieren nach den Auswirkungen des 11. September 2001 einen weiteren Einschnitt in der Weltpolitik mit Folgen für die transatlantischen Beziehungen und damit für die Nordatlantische Allianz. Standen die europäischen NATO-Partner in einer weltweiten Kooperation im Antiterrorkampf noch geschlossen auf der Seite der Vereinigten Staaten, so mussten doch wohl nach der „ad hoc –Koalition“ für den Afghanistan – Einsatz sowohl die amerikanische Vorgehensweise im Irak-Konflikt als auch die Haltung der NATO-Partner dieser gegenüber zu einer weiteren Spaltung des Bündnisses führen? Deshalb ist zu untersuchen, welche konkreten Folgerungen sich aus den Vorgehensweisen der NATO-Partner auf die Gesamtheit und damit die weitere Bedeutung der NATO ergeben haben.

4.1.2.1 Rückkehr zur Polarisierung nationaler Interessen.

Als Erstes ist festzustellen, dass sich die NATO-Partner nicht zu einer geschlossenen Vorgehensweise zur Lösung der Irak-Problematik durchringen konnten. Zwar erklärten sich die 19 Staats – und Regierungschefs der NATO auf ihrem Gipfel im November 2002 in Prag ernsthaft besorgt über den Terrorismus und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und sicherten in Bezug auf den Irak eine uneingeschränkte Unterstützung für die Implementierung der Resolution 1441 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu, aber warum kam es dann nicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise gegen den Irak? Es spielten einmal mehr wieder nationale Interessen eine entscheidende Rolle. Es kam erneut zu einer Rückkehr zur Polarisierung nationaler Interessen. So stellten die Vereinigten Staaten ihre nationale Sicherheitsstrategie vom 17. September 2002 als vorrangig vor allen anderen Notwendigkeiten heraus. Damit wurde eine fast grundlegende

Neuausrichtung der amerikanischen Außen – und Sicherheitspolitik initiiert.¹⁹⁴ Danach gehen für die Vereinigten Staaten neue tödliche Gefahren von Schurkenstaaten und Terroristen aus, die Massenvernichtungswaffen einsetzen könnten. Deshalb werden die Vereinigten Staaten gegebenenfalls „präemptiv handeln, um solche feindlichen Akte [...] zu vereiteln oder ihnen vorzubeugen“. Dabei würden sie „auch bereit sein, allein zu handeln, wenn die eigenen Interessen und besondere Verantwortung dies erfordern“. Damit wurde von amerikanischer Seite die Gemeinsamkeit transatlantischer Interessen in den Hintergrund gestellt. Die Bundesrepublik Deutschland ging in der Irakfrage ihren „deutschen Weg“ und gab damit den bisher in der Regel auch erfolgreichen Weg einer transatlantischen Maklerrolle auf. Die Gründe der deutschen Vorgehensweise lagen einmal in der gegensätzlichen Bewertung einer Notwendigkeit eines Irakkrieges auch ohne UNO-Mandat, sie lagen aber auch in der sich in der Bundesrepublik Deutschland abzeichnenden weltanschaulich-politischen Machtverschiebung nach „links“ im Vergleich zu der in USA nach „rechts“ tendierenden Regierung des Präsidenten Bush. Die deutsche Position näherte sich – sowie die der meisten europäischen NATO-Partner – einer zivil, multilateralen und völkerrechtlichen Dimension von Außen – und Sicherheitspolitik an. Das frühzeitige, kategorische Nein zum Krieg gegen den Irak und damit das Ausscheren aus der militärischen Drohkulisse und damit einhergehend auch die machtpolitische Schwächung der UNO und ihres angestrebten Inspektionsregimes, schwächte sowohl das Finden einer gemeinsamen NATO-Lösung als auch einer gemeinsamen europäischen Lösung. Die Bundesrepublik Deutschland gab dadurch ihre Rolle als ausgleichendes Element unter den NATO - Partnern USA, Frankreich und Großbritannien auf und verlor dabei zugleich auch ihre bisherige eigenständige mittel - und osteuropäische Maklerrolle. Vor dem Hintergrund verstärkten Eintretens der Vereinigten Staaten für die Interessen Mittel – und Osteuropas, das auch auf dem NATO-Gipfel in Prag im Herbst 2002 bekräftigt worden war, ist es verständlich, dass sich viele mittel – und osteuropäische Staaten – unter ihnen besonders potenzielle Neumitglieder der NATO – der amerikanischen Irakpolitik anschlossen. Dies wurde besonders an der Haltung

¹⁹⁴ Vgl. Die Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten vom 17. September 2002 (gekürzt). In: Internationale Politik 12/2002, S. 113-138.

Polens zum Irakkrieg deutlich. So war die Unterzeichnung des „Briefs der Acht“ eine eindeutige Solidaritätsbekundung für die Irakpolitik der Vereinigten Staaten und eine klare Absage an den „deutschen Weg“, der somit nicht nur als ein Einbruch des transatlantischen Verhältnisses zu werten ist, sondern auch als Einflussverlust deutscher Ostpolitik.¹⁹⁵

Neben den unterschiedlichen Interessenlagen der Vereinigten Staaten, der Bundesrepublik Deutschland und der neuen und potenziell neuen NATO-Mitglieder zur Irakfrage, fanden auch Frankreich und Großbritannien zu keiner einheitlichen Vorgehensweise. Frankreichs grundsätzliche Oppositionshaltung zur amerikanischen Irakpolitik war nicht vereinbar mit der britischen und spanischen Unterstützung der amerikanischen Vorgehensweise. Frankreich begriff die Funktion der Gewaltandrohung für die Wiederaufnahme der Inspektionen im Irak, es lehnte aber sowohl das Konzept eines Anti-Regime-Krieges als auch die Forderung nach einer Generalermächtigung ab. Frankreich war somit zum wirklichen Gegenspieler der amerikanischen und britischen Haltung im Sicherheitsrat geworden.¹⁹⁶

Der bereits o. a. „Brief der Acht“ zeigt auf, dass der Irakkonflikt innerhalb der alten und neuen NATO-Mitglieder unterschiedlich bewertet wurde und dass als Ergebnis daraus es zu keiner einheitlichen NATO-Haltung kam. Nationale Interessen wurden somit einer gemeinschaftlichen NATO-Strategie vorgeordnet.

Ist aber neben dieser Polarisierung nationaler Interessen nicht besonders anhand der amerikanischen Irakpolitik eine zunehmend militarisierte, unilateral und hegemonial ausgerichtete amerikanische Außen – und Sicherheitspolitik zu erkennen, die neben den unterschiedlichen Auffassungen der europäischen Partner besonders extrem nationale Interessenzüge aufweist?

4.1.2.2 Amerikanischer Unilateralismus.

Aus der bisher diskutierten kontroversen Haltung in der Irakfrage wird ersichtlich, dass unterschiedliche sicherheitspolitische Interessen zu unterschiedlichen

¹⁹⁵ Vgl. Hacke, Christian: Deutschland, Europa und der Irakkonflikt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 24-25/2003, S. 8.

¹⁹⁶ Vgl. Müller, Harald: Amerika schlägt zurück. Frankfurt am Main 2003, S. 172.

Beurteilungen in der Lösung des Irakkonfliktes führten. Besonders aber sticht die präemptive Haltung der Vereinigten Staaten heraus, die in der „National Security Strategy“ – wie bereits erwähnt – festgeschrieben wurde. Darin wird eine unilaterale Sicherheitspolitik angestrebt, die durch die Bedrohung der Vereinigten Staaten durch den möglichen Einsatz von Massenvernichtungswaffen erforderlich geworden ist. Die Größe dieser Gefahr mache deshalb die Umwege über eine multilaterale, auf umständliche Beweisführung angewiesene Konsensbildung zum Risiko und verlange nach Präemption, sobald Gefahrenindikatoren sich verdichten würden.¹⁹⁷ Die Vereinigten Staaten beanspruchen damit für sich das aus der Verteidigung gebotene Recht, ohne den Umweg über internationale Mandatierung nur auf der Grundlage einer nationalen Entscheidung an jedem Punkt der Erde, in dem sich diese Gefahrenkonstellation ergibt, zu intervenieren. Die militärische Planung, Doktrin und Ausrüstung wird deshalb von den Vereinigten Staaten darauf abgestellt. Diese neue „Grand Strategy“ hatte sich somit für die amerikanische Regierung als neues Paradigma etabliert, das als Antwort auf den Terrorismus präsentiert wurde und auch als Argumentation im Irakkonflikt diente. Dieses neue Paradigma amerikanischer Außen – und Sicherheitspolitik hat aber tiefere Wurzel. Diesem neoimperialen Paradigma zufolge fühlen sich die Vereinigten Staaten weniger der Kooperation mit ihren verbündeten NATO – Partnern verpflichtet und auch weniger an internationale Regeln gebunden. Sie sind vielmehr bemüht, ihre neue militärische Übermacht nach dem Ende des Ost – West – Konfliktes dazu zu nutzen, die Welt nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten und ihre Interessen durchzusetzen. Mit der Forderung in der Welt zu ihren eigenen Bedingungen zu operieren, betonen sie die globale Mission der Vereinigten Staaten und internationale Regeln, Verträge und Bündnisse und dabei ganz besonders die NATO erfahren eine deutliche Abwertung gegenüber

¹⁹⁷ So wird in der Nationalen Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten (The White House: „ The National Security Strategy of the United States of America“. Washington, D.C., September 2002) festgestellt (vgl. auch Internationale Politik Nr. 12/2002: Die Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten vom 17. September 2002 (gekürzt), S. 125. „Die Vereinigten Staaten haben sich seit langem die Option auf präemptive Handlungen offen gehalten, um einer hinreichenden Bedrohung ihrer nationalen Sicherheit begegnen zu können. Je größer die Bedrohung, desto größer das durch Untätigkeit entstehende Risiko – und desto zwingender das Argument für antizipatorische Selbstverteidigung, selbst wenn Unsicherheit darüber besteht, wann und wo der Feind angreifen wird. Die Vereinigten Staaten werden gegebenenfalls präemptiv handeln, um solche feindliche Akte unserer Gegner zu vereiteln oder ihnen vorzubeugen.“

dem Primat der Handlungsfreiheit.¹⁹⁸ Enthält dieses neue Paradigma nicht gravierende Risiken, nicht nur für die NATO sondern auch für die Vereinigten Staaten? Die Einbindung in die Nordatlantische Allianz verlangt nun eben multilaterales Verhalten und damit die Bereitschaft, sich den einvernehmlich gesetzten Regeln zu unterwerfen.¹⁹⁹ Es ist nämlich nicht ohne Widersprüche, auch stößt es auf Widerstand, selbst in der amerikanischen Administration. Aber es wird von zentralen Akteuren der amerikanischen Regierung und auch von großen Teilen der republikanischen Partei im Kongress mitgetragen.²⁰⁰

Zu fragen ist deshalb, haben nicht auch Gründe zu dieser Neuausrichtung geführt, die außerhalb der Vereinigten Staaten liegen und von den europäischen NATO - Partnern zu verantworten sind und zugleich einen Abschied von einem System kooperativer Sicherheit darstellen könnten?

4.1.2.3 Der „europäische“ Weg in der NATO.

Bevor jedoch auf die bereits angeführte Problematik einer Abkehr vom System kooperativer Sicherheit eingegangen werden kann, ist der „europäische Weg“, der als Ergebnis der Irakkrise deutlich zum Ausdruck kam, zu untersuchen. Dass von Seiten der Vereinigten Staaten besonders in der Lösung der Irakproblematik ein unilateraler Weg beschritten wurde, ist neben der Polarisierung nationaler Interessen und damit uneinheitlichen Haltung der europäischen NATO-Partner auch auf deren neue sicherheitspolitische Prioritätensetzung einer Europäisierung ihrer Außen – und Sicherheitspolitik zurückzuführen, die sich aber, sobald in der Bewährungsprobe, immer noch in uneinheitlichen Ergebnissen äußert. So war, obwohl geschlossenes Handeln der NATO-Partner durch gezieltes militärisches Einfordern von Unterstützungsmaßnahmen nötig gewesen wäre, bei der ersten weltpolitisch

¹⁹⁸ Vgl. Ikenberry, G. John: America`s Imperial Ambitio. In: Foreign Affairs, Jg. 81, Nr. 5 September/Oktober 2002, S. 44-60. Darin wird formuliert: „(they) should not get entangled in the corrupting and constraining world of multilateral rules and institutions”.

¹⁹⁹ Die im Wissenschaftsdiskurs geltende Definition bei John Gerard Ruggie, Multilateralism: The Anatomy of an Institution. In: Gerard Ruggie (Hrsg.): Multilateralism Matters. The Theory and Practice of an Institutional Form. New York 1993, S. 3 – 47.

²⁰⁰ Vgl. Krell, Gerd: Arroganz der Macht, Arroganz der Ohnmacht. In: HSFK-Report 1/2003. Frankfurt am Main 2003, S. 22.

wichtigen Frage der „Traum von der GASP gesprengt worden“²⁰¹. Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik kann nur funktionieren, wenn alle Partner geschlossen bereit sind, in wesentlichen Fragen gemeinsame Handlungslinien zu erarbeiten. Sie müssen dabei auch bereit sein, andere nationale Interessen zurückzustellen. So formulierte es Harald Müller als ein europäisches Chaos in der Irakfrage: „die größeren Länder galoppierten auf „deutschen“, „britischen“ oder „französischen Wegen“ los, ohne der Europäisierung ihrer Standpunkte auch nur den Hauch einer Chance zu geben“²⁰². Die Bundesrepublik Deutschland formulierte ihren „deutschen Weg“ ohne Konsultation über ein gemeinsames Vorgehen. Die Regierungen von Großbritannien, Italien, Spanien, Dänemark, Portugal sowie der drei neuen Mitglieder Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn formulierten im „Brief der Acht“ ebenfalls ihren Standpunkt, indem sie zur Unterstützung der amerikanischen Position aufforderten.²⁰³ Im Besonderen werden neben den bisher oftmals unterschiedlichen sicherheitspolitischen Vorstellungen der bisherigen europäischen NATO-Partner auch die neuen Beitrittsländer ihre sicherheitspolitischen Anschauungen und Meinungen einbringen, die wie das Beispiel der Irakproblematik aufzeigt, zusätzliche Spannungen und Differenzen verursachen. Die neuen Beitrittsländer verbinden ihre nationale Sicherheit nicht nur mit der Zugehörigkeit zur NATO und ihren Sicherheitsgarantien, sondern setzen auf die amerikanische Garantie. Damit wird die Fraktion der proamerikanischen europäischen NATO-Partner noch wachsen und die Erarbeitung geschlossener und einheitlicher Positionen – abweichend von amerikanischen Standpunkten – , noch mehr aber das konsequente Festhalten an solchen Positionen durch eine Periode transatlantischer Kontroversen hindurch weit schwieriger werden.²⁰⁴

Haben sich damit nicht beide Seiten – sowohl die Vereinigten Staaten als auch die europäischen Partner – von multilateralen Elementen, die ein halbes Jahrhundert den Konsens der westlichen Welt prägten und ihn begründeten, abgewandt und eine Abkehr von kooperativer Sicherheit vollzogen?

²⁰¹ Müller, Harald: Amerika schlägt zurück. Frankfurt am Main 2003, S. 174.

²⁰² Müller, a. a. O.: S. 175

²⁰³ Vgl. Zeitung „Handelsblatt vom 30. Januar 2003, S. 3.

²⁰⁴ Vgl. Missiroli, Antonio (Hrsg.): Bigger EU, wider CFSP, stronger ESDP? The view from Central Europe, Paris, ISS Occasional Paper 34.

4.1.2.4 Abschied von kooperativer Sicherheit.

Haben sowohl die amerikanische Seite als auch die europäischen Bündnispartner mit dieser uneinheitlichen Vorgehensweise das Prinzip kooperativer Sicherheit noch gewahrt? Danach sollte nämlich nach gemeinsamer Konsultation und einer für alle verbindlichen Findung gemeinsamer Interessen eine einheitliche Handlungsweise angestrebt werden. Die amerikanische Seite hat sich vielmehr das Prinzip unilateralen, präventiven Handelns als Vorgabe gesetzt. So ist der Wunsch und das Bestreben der Vereinigten Staaten nach allumfassender Überlegenheit und die Doktrin „defensiver Präemption“ nicht vereinbar mit den grundlegenden Anforderungen der Rüstungskontrolle, nämlich Gleichgewicht, Beschränkung militärischer Handlungsfreiheit und Verzicht auf Angriffsoptionen. Diese Voraussetzungen treffen nach der Verkündung der neuen amerikanischen Sicherheitsstrategie nicht mehr zu, wenn die Vereinigten Staaten präemptiv handeln wollen, um ggf. feindliche Akte von Gegnern zu vereiteln oder ihnen vorzubeugen. Damit wird auch Rüstungskontrolle abgelehnt und Nichtverbreitung weitgehend durch militärische „Gegenproliferation“ gegen sogenannte und von der eigenen Seite definierte Regelbrecher ersetzt. Auch in Bezug auf den Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag wurde durch die „Nuclear Posture Review“ die Abkehr von den Sicherheitsgarantien gegenüber Nichtkernwaffenstaaten bestätigt und damit ein einseitiger Rückzug von einer nach völkerrechtlicher Auffassung rechtsverbindlich gegebenen Garantie vollzogen. Da diese Garantie die Voraussetzung für die Bereitschaft vieler Nichtkernwaffenstaaten war, die zeitliche Begrenzung der Vertragsdauer aufzuheben, wiegt diese einseitige Entscheidung um so schwerer.²⁰⁵ Es wird also von den Vereinigten Staaten mit einer militärischen Antwort den Staaten gedroht, die vermeintlich oder tatsächlich Vertragsbrüche begehen, obwohl sie selber vertragsbrüchig geworden sind und deshalb an deren Vertragstreue gezweifelt werden muss.

²⁰⁵ Vgl. Goldblat, Josef: Arms Control. The New Guide to Negotiations and Agreements. London 2002, S. 109-113.

Hätte diese Vorgehensweise von europäischer Seite im Rahmen erforderlicher Konsultationen im NATO-Rahmen und bei Einverständnis mit deren Reaktionen vermieden werden können? Warum kam es von europäischer Seite zu einer unterschiedlichen Bewertung sowohl innerhalb der europäischen NATO-Partner als auch teilweise der amerikanischen gegenüber? Hier ist eben anzuführen, dass – obwohl das Bestreben einer gemeinsamen Außen – und Sicherheitspolitik vorhanden ist – diese in der Bewährungsprobe noch zu kurz greift und nationalen Interessen noch immer die Priorität eingeräumt wird.

Spiegelt dies aber nicht in der Gesamtheit eine schleichende Entfremdung wider, wenn doch in entscheidenden Sicherheitsfragen, wie in der Irakfrage im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, die einzelnen Staaten eigene Wege gehen und die NATO nicht mehr eine gemeinsame Sicherheitsklammer darstellen kann? Spiegelt sich hier nicht eine tiefer reichende Entfremdung wider zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen NATO-Partnern: dort außenpolitischer Exzeptionalismus, Streben nach Unilateralismus und zunehmend inspiriert vom manichäischen Weltbild christlicher Fundamentalisten, hier dagegen andererseits ein gesellschaftliches Leitbild, dessen Selbstvertrauen auf die Macht der vernünftigen Argumente baut. Ist nicht eine Sicherheitsdoktrin gefährlich, wenn sie den Anspruch erhebt, die Probleme der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und des Terrorismus durch präventiven Einsatz militärisch überlegener Mittel gegen Schurkenstaaten lösen zu wollen? Neue militärische Interventionen sind doch dabei die logische Folge? Spielt eine gemeinsame Wertegemeinschaft keine Rolle mehr? Wechselseitige Abhängigkeit ist nun einmal das geopolitische Grundmuster, das auch von der „einzig verbliebenen Supermacht“ nicht ohne negative Konsequenzen ausgeblendet werden kann. Transnationale Terrororganisationen können nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit der nationalen Sicherheitsinstrumentarien ausgeschaltet und “failing states“ nur mit einem überzeugenden längerfristigen Konzept des „nation building“ konsolidiert werden.²⁰⁶ Das bedeutet, dass in der Irakfrage nicht mit kooperativer Sicherheitspolitik vorgegangen wurde, bei der gemeinsam auch mit Gegenspielern Lösungen für

²⁰⁶ Vgl. Kaiser, Karl: Zeitenwende. Dominanz und Interdependenz nach dem Irak-Krieg. In: Internationale Politik Nr.5/2003, S. 1 - 8.

sicherheitspolitische Probleme gesucht wurden, sondern schnelle militärische Konfliktlösungen. Kooperative Sicherheitspolitik schreckt nämlich nicht ab, sondern soll durch Zusammenarbeit das Entstehen von Konflikten minimieren oder zumindest verhindern, dass politische Streitfälle in militärische Konflikte umschlagen können. Dabei liegt eben das Schwergewicht auf der Verbesserung der Vorhersehbarkeit, des Abbaus von Missverständnissen sowie der Konfliktverhütung durch Verhandlung und Konsultation. Diese Art von Kooperation wirkt in ihrem Wesen präventiv.²⁰⁷ Im Falle der Irakkonfliktregelung wurde zumindest von amerikanischer Seite und mehreren europäischen NATO-Partnern nicht in Gänze diese kooperative Art der Konfliktlösung gesucht, sondern die militärische Prävention.

Führte nun diese Polarisierung nationaler Interessen, die einen Abschied von kooperativer Sicherheit darstellt, nicht hin zu einer Schwächung der NATO, zu einem gravierenden Bedeutungsverlust oder sogar zum Beginn eines Zerfalls?

4.1.2.5 Machtpolitische Schwächung der NATO.

Die Reaktionen und das Vorgehen bei der Lösung des Afghanistan- und Irakkonfliktes zeigen auf, dass zwischen der Ausrufung des Bündnisfalles und den Solidaritätserklärungen der NATO-Partner und der Zurückhaltung bzw. gezielten Auswahl von Unterstützung im Gebrauch von institutionellen und militärischen Fähigkeiten der NATO eine sehr große Diskrepanz besteht. Spiegelt sie nicht die amerikanische Einschätzung wider, im pragmatischen Antiterrorkampf ohne das Instrumentarium NATO eine Konfliktlösung herbeiführen zu können? Die unilaterale Ausrichtung in der Antiterrorkampagne mit dem beanspruchten Selbstverteidigungsrecht der NATO wies der NATO eine Nebenrolle zu, der vielleicht wegweisend sein kann für zukünftige Problemlösungen fernab des Bündnisgebietes. Basierend auf den Erfahrungen des Kosovo – Konfliktes, bei denen zeitraubende Konsultationen mit den europäischen Bündnispartnern und deren Anspruch auf Mitsprache nicht übereinstimmten mit deren militärischen Fähigkeiten,

²⁰⁷ Vgl. Krell, Gert: Die Entwicklung des Sicherheitsbegriffs. In: Beiträge zur Konfliktforschung, 10/1980, Nr. 3, S. 33-57.

wiesen die Vereinigten Staaten hierbei der NATO eine Nebenrolle zu. Die NATO ist zusätzlich auf einen Einsatz gegen terroristische Gruppen strukturell nicht vorbereitet. Zwar hatte die NATO in dem strategischen Konzept von 1999 auf die Vielzahl der Risiken durch terroristische Akte hingewiesen. Es wurden aber keine gravierenden Konsequenzen gezogen. Auch operative Planungen wurden nicht in Angriff genommen. Es blieb bei deklarativen Erklärungen. Einzig die Vereinigten Staaten verfügen über die technischen, logistischen und militärischen Mittel, über weite Entfernungen wie in Afghanistan oder im Irak militärisch wirksam aus der Luft und auch mit Bodentruppen einsatzbereit zu werden und wirkungsvoll operieren zu können. Im Gegensatz zum Kalten Krieg, in dem sich zwei atomar und konventionell hochgerüstete Blöcke gegenüberstanden, steht heutzutage die transatlantische Gemeinschaft einem Geflecht terroristischer Gruppen gegenüber, deren Hauptwaffen psychologischer und nicht militärischer Ausprägung sind. Dabei ist die Haupttriebfeder eine religiöse Ideologie, die einen starken Nährboden findet in den Versagerstaaten („failing states“) der Dritten Welt. Das bisher praktizierte Instrument der militärischen Abschreckung der NATO ist unwirksam geworden gegen Terroristen, die von ihrem Sendungsbewusstsein überzeugt sind und auch vor Selbstmordattentaten nicht zurückschrecken.

Bei dieser neuen weltpolitischen Herausforderung kann die NATO mit ihrer jetzigen Struktur und militärischen Ausrichtung nur noch eine marginale Rolle spielen. Sie hat als Verteidigungsorganisation im transatlantischen Raum ihre Bedeutung verloren und für die neuen Aufgaben ist sie nicht oder noch nicht gerüstet, weil neben der neuen Aufgabenstellung die westeuropäischen NATO-Partner zu lange auf Landes – und Bündnisverteidigung gesetzt haben und sich nicht frühzeitig – sowie die Vereinigten Staaten – auf diese neuen Probleme vorbereitet haben. Befindet sich nicht deshalb die NATO zur Zeit in einem Spannungsfeld zwischen der bisher praktizierten Form kollektiver Selbstverteidigung und einer neuen Aufgabenform nämlich der einer kollektiven Sicherheit, in der weltweite globale Probleme mehr und mehr eine Rolle spielen müssen?

4.2 Die derzeitige NATO im Spannungsfeld zwischen kollektiver Selbstverteidigung und kollektiver Sicherheit.

4.2.1 Die Allianztheorie im Wandel.

Die bisherige Grundvoraussetzung für die Nordatlantische Allianz nach klassischem Verständnis einer Allianz, nämlich, dass sie sich gegen einen potenziellen Gegner richtet, besteht also nicht mehr. Dies unterschied bisher auch die NATO von Systemen kollektiver Sicherheit wie den Vereinten Nationen oder der OSZE. Militärallianzen ließen sich im Gegensatz nach Kalevi J. Holsti nach vier Kriterien klassifizieren: der Art des Bündnisfalls (*casus foederis*), der Art der Bündnisverpflichtungen, dem Grad der militärischen Integration und der geografischen Reichweite.²⁰⁸ Bis zum Ende des Ost-West-Konfliktes galten diese Kriterien besonders auch für die Nordatlantische Allianz. Seither aber veränderte sie sich dahingehend, dass der Bündnisfall nach bisherigem Muster einer kollektiven Selbstverteidigung immer weniger wahrscheinlich wurde, die militärische Integration auch zwar bestehen blieb, aber sowohl personell als auch strukturell stark verändert und reduziert wurde. So wurden die integrierten Stäbe verkleinert und die bisher der NATO unterstellten Verbände aus diesem Assignment genommen und nationalen Stäben unterstellt. Auch der für die NATO in Artikel 5 relativ eng gefasste Aktionsraum wurde ausgeweitet, sodass der Rat auch solche Ereignisse erörtert, die sich außerhalb der NATO-Zone abspielen. Die NATO hat aber schon bei ihrer Gründung den Begriff der kollektiven Selbstverteidigung unter Berufung auf die Charta der Vereinten Nationen eingeführt und sich als Maßstab gesetzt. Damit wurde auch die internationale Sicherheit – und damit nicht nur die Sicherheit des Bündnisgebietes – zu ihrer originären Aufgabe erklärt. Damit wird eine Verbindung hergestellt zwischen der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder und der kollektiven Sicherheit, für die die Vereinten Nationen zuständig sind und mit deren Charta gemäß Artikel 1 des Nordatlantikvertrags der Einsatz in Einklang stehen soll. Damit zeichnet sich ein Weg für die NATO ab, der wegführt von der klassischen Allianztheorie, der Bündnischarakter bildet sich kontinuierlich zurück und auch im

²⁰⁸ Vgl. Holsti, Kalevi J.: *International Politics. A framework for Analysis*. Englewood Cliffs, 1992. 6. Auflage, S. 17 - 22.

militärischen Bündnisprofil tritt das Element der kollektiven Sicherheit deutlicher hervor. Damit greift auch für die NATO die klassische Allianztheorie nicht mehr, wenn sie annimmt, dass Allianzen hauptsächlich im Hinblick auf das Verhalten außerhalb des Bündnisses befindlicher Gegner fixiert ist.²⁰⁹ Ist die NATO deshalb noch eine Allianz, wenn sie zwar noch immer ein nach innen gerichtetes kollektives Verteidigungsbündnis ist, aber gleichzeitig ein auch nach außen gerichtetes System ist, das sich mehr oder weniger neben den Vereinigten Staaten für Aufgaben der internationalen Sicherheit als Instrument der Krisenbeherrschung öffnet? Ist sie nicht zusätzlich ein Instrument kollektiver Sicherheit in den Situationen geworden, in denen ihre Mitglieder in unterschiedlichem Maße interessiert sind?

4.2.2 Die NATO zwischen kollektiver Selbstverteidigung und kollektiver Sicherheit.

Mit der Verschiebung des Aufgabenfeldes ist die NATO in eine Art Zwitterstellung geraten. Einerseits ist sie dem NATO-Vertrag entsprechend immer noch ein Verteidigungsbündnis, also ein System kollektiver Selbstverteidigung, zugleich ist sie aber auch zu einem System geworden, das sich in unterschiedlichem Rahmen als Instrument internationaler Krisenbeherrschung beteiligt wie z. B. in Afghanistan oder auf dem Balkan. Weshalb ist aber eine derartige sicherheitspolitische Entwicklung eingetreten? Hierbei ist neben der Beendigung des Ost-West-Konfliktes die veränderte sicherheitspolitische Situation anzuführen. Die Gefahr eines Konflikts, bei dem Artikel 5 des Nordatlantikvertrags angewendet werden könnte, ist sehr gering einzustufen. Die Erweiterung der NATO nach Osten entschärfte zusätzlich die sicherheitspolitische Lage im europäischen Raum. Den Veränderungen wurde weiter mit der Schaffung neuer Instrumentarien in der Zusammenarbeit mit Russland begegnet wie dem Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat oder dem weiter aufgewerteten NATO – Russland - Rat. Es war also eine Reform begonnen worden, bei der eine Anpassung der institutionellen Form im Sinne der Regel „form follows function“ und nicht umgekehrt erfolgte. Diese Anpassung spiegelt sich mittlerweile

²⁰⁹ Vgl. Varwick, Johannes; Woyke, Wichard: Die Zukunft der NATO. Opladen 2000, S. 52.

auch in den militärischen Einsätzen „out of area“ wider, die den Funktionswandel weg von einem Verteidigungsbündnis repräsentieren. Handelt es sich aber in der Realität nun um ein neues System kollektiver Sicherheit oder um ein System, das je nach sicherheitspolitischer Situation zwischen kollektiver Selbstverteidigung und einem Instrument internationaler Krisenbeherrschung mit wechselnden Partnern agiert: einer offenen Sicherheitsgemeinschaft?

4.3 „Zwitterposition“ je nach sicherheitspolitischer Situation: die offene Sicherheitsgemeinschaft?

Die denkbaren Einsatzszenarien der Nordatlantischen Allianz haben sich also sehr verändert und auch ausgeweitet, denen sie in der bisherigen Struktur nicht mehr gewachsen zu sein scheint. Die Bedrohungen sind diffuser, globaler und vielfältiger geworden und die NATO steht einer Eintrittswahrscheinlichkeit im Bereich der Krisen – und Konfliktbewältigung gegenüber, die vergleichsweise hoch ist, aber hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit der Krisenvorbeugung und der Abschreckung gegen Proliferation von Massenvernichtungswaffen noch übertroffen wird. Diesen Herausforderungen wird die NATO in der derzeitigen strukturellen und militärischen Auslegung nicht mehr gerecht. Unter der Vorreiterrolle der Vereinigten Staaten wurden Konfliktlösungen wie z. B. in Afghanistan und Irak angegangen, zwar unter Zuhilfenahme von Kräften aus dem Bündnis, aber nicht mit dem Bündnis in der Gesamtheit, weil sie mit ihren Kräften und Strukturen sich nicht den neuen Aufgaben angepasst hat, aber auch, weil die Vorstellungen und Ziele über einen derartigen Einsatz noch nicht kollektiv geprägt sind und nationale Prioritäten gelten. Dabei öffnet sich für die Nordatlantische Allianz eine existenzbedrohende Tendenz einer offenen Sicherheitsgemeinschaft, die in wechselnden Konfigurationen, auch über die Allianz hinausgehend sowohl krisenvorbeugend und damit stabilisierend im Sicherheitsumfeld agiert als auch mit wechselnden Koalitionen krisen – und konfliktbewältigend tätig wird. Diese Tendenz hin zu einer offenen Sicherheitsgemeinschaft, in der Partner wie Russland oder die zentralasiatischen

Staaten miteingeschlossen sind und ein gemeinsames Ziel verfolgen, rühren an den Bestand und den Zweck des bisherigen Bündnisses.

4.4 Zusammenfassung und neue Fragestellung.

Welche Folgerungen sollte daraus die Nordatlantische Allianz ziehen? Muss dies nicht nun zur Folge haben, dass eine umfassende Überprüfung der gesamten Verteidigungs- und Militärpolitik der NATO und der entsprechenden Strukturen und Fähigkeiten initiiert werden muss, sondern auch grundsätzlich über eine neue Sicherheitsarchitektur im transatlantischen Raum entschieden werden muss, wie dies etwa bereits nach dem Ende des Ost - West-Konfliktes gefordert worden war, aber nicht in die Tat umgesetzt wurde? Die NATO hat sich zwar in Strategie, Aufgaben und Struktur gewandelt, aber die bisherigen Erkenntnisse haben ergeben, dass die derzeitige Konstellation einer noch immer auf kollektive Selbstverteidigung ausgelegten NATO nicht mehr zukunftsfähig ist und den Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Kann die OSZE als Vorbild und eine Weiterentwicklung in ihr eine Alternative darstellen? Zu fragen ist deshalb, welche NATO hat eine Zukunft?

Kapitel III

Eine neue NATO: die NASO

Aus der bisherigen Analyse war zu ersehen, dass die NATO, um eine intensive Wiederbelebung zu erfahren und als Konsequenz der Änderungen der Rahmenbedingungen und der Notwendigkeit einer neuen strategischen Ausrichtung, eine Vielzahl neuer Funktionen übernehmen muss. Will sie überleben, muss sie daraus konsequente Schlussfolgerungen struktureller und konzeptioneller Art ziehen. Erfordert dies nicht insgesamt eine Befreiung aus der bisherigen Bestimmung zur kollektiven territorialen Verteidigung hin zu einer globalen Handlungsfähigkeit zur Wahrung von Interessen einzelner NATO-Mitglieder, aber auch der Gesamtheit aller NATO-Mitglieder? Sollte sich nicht die neue NATO in einem System kollektiver Sicherheit auch im Rahmen einer regionalen Abmachung zur Wahrung von

Interessen Dritter so z. B. im Auftrag der Vereinten Nationen zur Verfügung stellen? Muss sie daraus nicht das Fazit ziehen, als eine neue NATO in einer neuen Rolle und damit auch einem neuen Namen, der die Veränderung dokumentiert, als „Nordatlantische Sicherheitsorganisation/NASO (North Atlantic Security Organisation)“ ihr Blickfeld weiten und im Sinne eines „Weltpolizisten“ neben dem regionalen Handlungsprofil auch global sich den Schwierigkeiten und Risiken stellen? Welche neuen Aufgaben muss eine neue NATO übernehmen und welcher Handlungsbedarf ist erforderlich?

1. Die neuen Aufgaben einer neuen NATO.

1. 1 Strategische Neuausrichtung.

1. 1. 1 Änderung des Wirkungsbereiches von der geografischen zur funktionalen Bestimmung.

Der bisherigen Analyse ist zu entnehmen, dass der zukünftige Handlungsrahmen einer euro-atlantischen Sicherheitsorganisation immer weniger auf diesen euro-atlantischen Raum beschränkt werden kann. Die zunehmende Verbreitung weitreichender militärischer Trägertechnologie von Raketen und Marschflugkörper und terroristische Aktivitäten erfordern mehr und mehr eine funktionale Bestimmung von Sicherheitspolitik. Vermehrt erlangen Staaten die Möglichkeiten globaler Machtprojektion. Vermehrt betätigen sich terroristische Gruppierungen an allen Orten dieser Erde, ausgestattet mit allen modernen Kommunikationstechnologien, Bomben und Informationsmöglichkeiten. Dabei gelangen zunehmend die Vereinigten Staaten und Europa in den Wirkungsbereich dieser Terroraktivitäten. Die Befürchtungen besonders der Vereinigten Staaten im Rahmen der Situation in Irak sind dafür ein Beispiel. Zwar muss auch weiterhin die Formulierung von “Sicherheit in und für den euro-atlantischen Raum“ besondere Bedeutung haben, dies erfordert aber gerade deshalb zunehmende Handlungsfähigkeit auch außerhalb der bisherigen geografischen Reichweite. Da besonders auch in Zukunft neben der Unversehrtheit des NATO-Gebietes die politische Unabhängigkeit und Sicherheit

gemäß Artikel 4 des NATO-Vertrags gilt, müssen Sicherheit und Durchsetzung eigener Sicherheitsinteressen oberste Priorität haben. Zum Wirkungsbereich der neuen NATO muss also all das gehören, was für die Durchsetzung gemeinsamer euro-atlantischer Sicherheitsinteressen nötig ist. Dieser neue funktionale Ansatz wird in der Abbildung verdeutlicht:

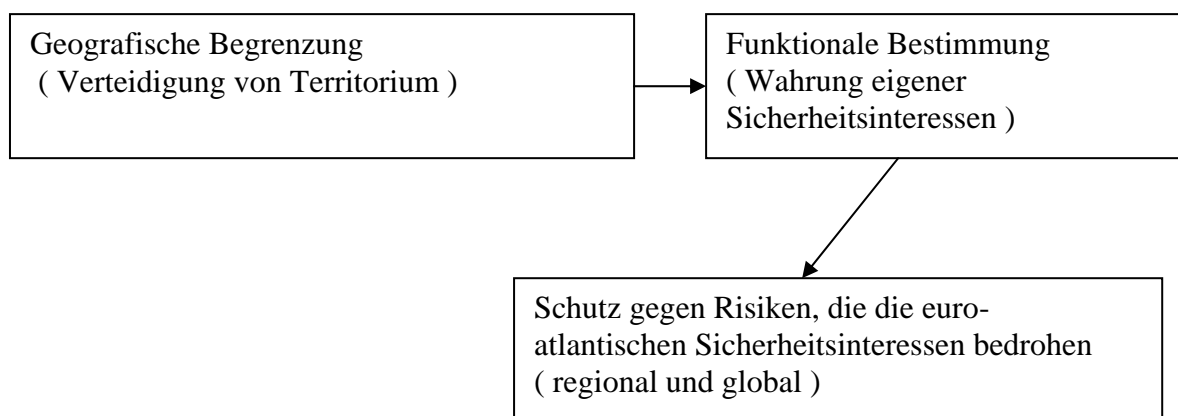


Abbildung Nr. 2

Festzustellen ist, dass der Schritt von einem geografischen zu einem funktionalen Verständnis eines zukünftigen Wirkungsbereiches eines neuen kollektiven Sicherheitsbündnisses nur graduell erfolgen kann. Dafür sind bei allen Mitgliedstaaten erst das erforderliche Interesse und Engagement zu wecken. Die Problematik eines Irakeinsatzes verdeutlicht dies in besonderer Form. Der europäischen Bevölkerung wurde bisher noch nicht in klarer Weise verständlich gemacht, dass die Sicherheit vermehrt durch Risiken wie z. B. von Massenvernichtungswaffen auch aus entfernteren Regionen gefährdet wird. Die Ablösung geografischen durch funktionalen Verständnisses wird deshalb ein Prozess sein, der noch großer Aufklärungsarbeit von politischer Seite verlangt.

1.1.2. Absicherung und Ausweitung des Stabilitätsraums.

Neben der Änderung des Wirkungsbereiches von einer geografischen zu einer funktionalen Bestimmung der neuen NATO ergibt sich unweigerlich die Frage nach einer globalen Rolle und Handlungsmöglichkeit, um den eigenen Raum abzusichern und sicherheitspolitisch zu stabilisieren. Im bisherigen strategischen Konzept von 1999 wird zwar diese globale Rolle aufgeführt²¹⁰, aber aus den globalen Risiken wird kein konkretes Handlungsprofil für die NATO abgeleitet. In einer neuen strategischen Ausrichtung muss diese Rolle wesentlich höhere Priorität gewinnen, wobei nicht nur einer gemeinsamen Abwehrhaltung das neue Gewicht gelten darf, sondern im Besonderen mehr den neuen Risiken und Herausforderungen gegenüber eine größere Gestaltungshaltung. Es gilt dabei Dialog und Kooperation zu erweitern, um im Vorfeld von Konflikten Krisenmanagement betreiben zu können. Die zunehmende Globalisierung von sicherheitspolitisch relevanten Kausalitäten fordert gerade von demokratischen Staaten auch eine entsprechende Globalisierung von Dialog und Kooperation.²¹¹ Wie könnte aber diese räumliche Erweiterung des Dialogs und der Kooperation gestaltet werden? Sicher ist hierbei die NATO gefordert, Schwerpunkte zu bilden und besonders den Dialog aufgrund der politischen, wirtschaftlichen und demografischen Dynamik mit den „global players“ des 21. Jahrhunderts in Asien voranzutreiben. Verstärkt treten aber besonders auch in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus Staaten des afrikanischen Kontinents in den Vordergrund. Dieses globale Vorgehen und Handeln und dieser sicherheitspolitische Dialog ist behutsam vorzunehmen, damit sie nicht als bedrohlich wahrgenommen wird und auch dadurch nicht Aufgabengebiete der Vereinten Nationen wahrgenommen werden. Die Funktionsfähigkeit und Verantwortlichkeit der Vereinten Nationen soll dadurch nicht eingeschränkt, im Gegenteil gestärkt werden. Das globale Handeln muss aber immer jeweils unter der Prämisse der Wahrung der verschiedenen Sicherheitsinteressen erfolgen (siehe Abbildung 3).

²¹⁰ Vgl. Strategisches Konzept, a. a. O. Unter Ziffer 24 wird darin u. a. aufgeführt: „Die Sicherheit des Bündnisses muss jedoch auch den globalen Kontext berücksichtigen. [...]“.

²¹¹ Vgl. Kuebart, Jan; Maedler, Tilo: Globale Intervention oder Sicherheit in und für Europa? In: Soldat und Technik Juni 1999, S. 334.

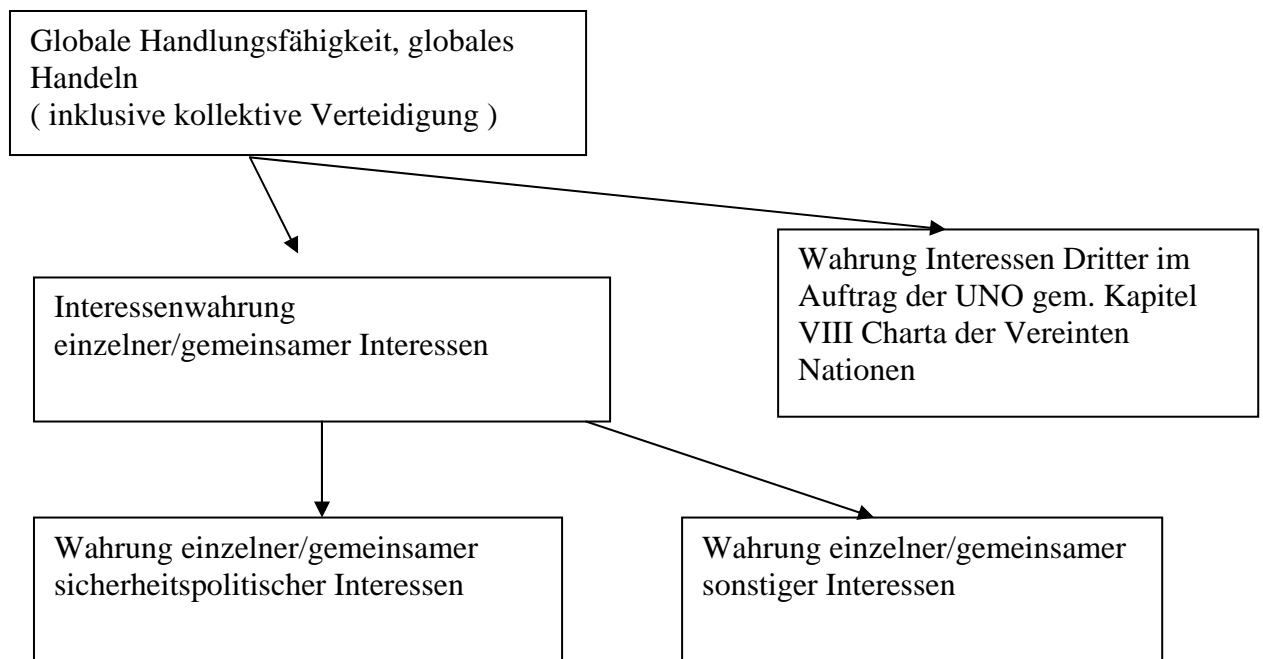


Abbildung Nr. 3

Die NATO soll mit einer globalen Handlungsfähigkeit sowohl einzelne als auch gemeinsame Interessen vertreten können. Gerade „ad-hoc“- Koalitionen oder „coalitions of the willing“ sollten es in Zukunft verhindern, im Rahmen der Globalisierung der NATO einzelne Mitglieder politisch, militärisch oder finanziell zu überfordern; es soll auch weiterhin die Möglichkeit offengehalten werden, dass sich einzelne Mitglieder nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Operationen beteiligen oder diesen aber auch fernbleiben können. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass, sofern kein Konsens aller Mitglieder erzielt wird, eine Übereinstimmung in der Vertretung gewisser einzelner Interessen gegeben wird und eine Entscheidung durch die nicht Zustimmenden und sich an der Operation nicht Beteiligten gegeben werden kann. Damit kann auch sichergestellt werden, dass die bisherige Priorität in der kollektiven Verteidigung abgelöst werden kann durch interessenbezogenes Krisenmanagement, das auch deutlich außerhalb der bisherigen geografischen Reichweite operieren kann und auch im Dienste Dritter – so im Auftrag der Vereinten Nationen als regionale Abmachung im Sinne des Kapitel VIII

der Vereinten Nationen. Für die neue NATO muss dies unweigerlich zu einer radikalen Änderung der bisherigen Struktur führen. Die Ausbildung und Ausrüstung muss auf derartige Einsätze eingestellt und vorbereitet werden. Dies bedeutet, dass sowohl die amerikanischen als auch die europäischen Streitkräfte natointegrierbar sein und auf derartige Einsätze hin ausgebildet und ausgerüstet sein müssen.

Voraussetzung für diesen vergrößerten Handlungsrahmen muss die politische Zustimmung der einzelnen Partnerstaaten sein, von der zumindest zur Zeit nicht ausgegangen werden kann. Dazu ist ein langfristiger Diskussions- und Klärungsprozess erforderlich, der von Seiten der einzelnen Staaten noch große Aufklärungs- und Informationsarbeit verlangt. Entscheidend dabei ist, dass dieser Prozess nicht nur von der derzeitigen Befindlichkeit, sondern auch von der Dringlichkeit, der Notwendigkeit und der Tragweite der entsprechenden Sicherheitsinteressen abhängt. Sofern sich die derzeitigen Terroraktivitäten mehr und mehr weltweit verbreiten, wird sich in der gesamten Allianz der Problem – und Entscheidungsdruck verstärken. Ein Konsens ist bei einem derartig weltweit anstehenden Risikopotenzial eher möglich als bei regional auftretenden Einzelproblemen. Verlangen deshalb nicht die vermehrt auftretenden globalen Sicherheitsprobleme von der Gesamtbevölkerung der NATO-Mitgliedstaaten eine stärkere Thematisierung globaler Handlungsfähigkeit? Muss nicht grundsätzlich sowohl Politikern als auch der gesamten Gesellschaft das Blickfeld für diese globale Verantwortung geweitet werden?

1.1.3 Das Blickfeld für globale Probleme weiten.

Die neuen Risiken und Bedrohungsbilder erfordern eine umfassende, breit angelegte Sicherheitspolitik mit einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, aber auch besonders einer unverzichtbaren militärischen Dimension. Diesen vielfältigen und weit wirkenden Risiken muss sich die NATO in Zukunft auch durch Wahrnehmung gemeinsamer globaler Interessen stellen müssen. Sicher ist es der NATO nicht möglich im Sinne eines „Weltpolizisten“ weltweit für Demokratie und Menschenrechte zu kämpfen. Aber sie benötigt mehr als bisher ein regionales

Handlungsprofil mit globaler Risikoanalyse und Dialogbereitschaft. Die Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum erfordert zunehmend eine Erweiterung der Handlungsbereitschaft und – fähigkeit der NATO, um Konflikten und Krisen dort entgegenzutreten, wo sie im Entstehen sind. Deshalb verliert die geografische Definition von Sicherheit an Bedeutung, die funktionale Bestimmung tritt mehr und mehr in den Vordergrund. Die NATO ist somit gefordert, ein Instrument des Krisenmanagements auch deutlich außerhalb des euro-atlantischen Raums zu werden, wenn Krisen und Konflikte die Sicherheit und Stabilität der eigenen Mitglieder mittelbar oder unmittelbar signifikant betreffen. Deshalb muss die zukünftige NATO die eigene Bevölkerung für diese Problematik mehr sensibilisieren, aber auch die erforderlichen Entscheidungsfindungsprozesse, Abstimmungen und Ressourcengestellungen vornehmen. Eine vergrößerte Verantwortung, die Zusammenhänge einer globalen Vernetzung und damit einhergehend die Vielzahl und Komplexität der Herausforderungen und Risiken erfordern mehr denn je Verständnis und Einsicht, dass die notwendige Sicherheitsvorsorge ausschließlich im Verbund und nicht im Alleingang gewährleistet werden kann: in einer neuen NATO /NASO, die ihr Blickfeld weitet.

1.2 Die neuen Hauptfunktionen.

Diese strategische Neuausrichtung mündet in eine Vielzahl von Funktionen, die eine neue NATO erfüllen muss. Sie sind sowohl militärischer als auch politischer Art, erfordern eine weit größere Spannweite an Aufgaben und stellen weit höhere Anforderungen an Fähigkeiten im Vergleich zu der Zeit vor dem Ende des Ost – West – Konfliktes. Will die NATO überleben und nicht einen weiteren Bedeutungsverlust hinnehmen, der in einem Zerfall münden könnte, muss sie diese Vielzahl von Funktionen übernehmen, die sie zwar zum Teil bereits erfüllt, aber noch nicht in ihre strategische Konzeption eingearbeitet hat, zum Teil aber auch neu in der Gesamtheit angehen, weil die Aktualität der sicherheitspolitischen Herausforderungen dies unbedingt erforderlich macht wie der Kampf gegen den internationalen Terrorismus zeigt.

1.2.1 Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus.

Die NATO muss den Kampf gegen den internationalen Terrorismus als zukünftige zentrale Aufgabe begreifen. Zwar darf die Verteidigung gegen derartige asymmetrische Bedrohungen²¹² nicht zu deren *raison d'être* werden, aber die derzeitige Unsicherheit, die durch terroristische Gruppierungen hauptsächlich im transatlantischen Raum hervorgerufen wird und die westliche Gesellschaft in Unruhe versetzt, muss die NATO zu elementaren Reaktionen veranlassen.²¹³ Es ist Skepsis angebracht, ob die NATO als militärisches Mittel das geeignete Instrument zur Bekämpfung der unterschiedlichen Formen des internationalen Terrorismus darstellt, aber neben der Vielzahl diplomatischer, ökonomischer Gegenmaßnahmen stellt sie sowohl in politischer als auch militärischer Form eine Möglichkeit der Problemlösung dar. Die Streitkräfte müssen dazu beitragen, dass die diplomatischen Bemühungen untermauert werden können durch militärisches Drohpotenzial und die Terrorgruppen möglichst dort bekämpft werden, wo sie entstanden sind und ihre Ausbildungsorte haben. Auch ist von der militärischen Seite zu verlangen, dass die Bedrohung im Heimatland nicht konkreter Art wird.

Zwar enthielt – wie bereits angeführt - das strategische Konzept von 1999 die Feststellung, dass die Sicherheit des Bündnisses „von anderen Risiken umfassenderer Natur berührt werden, einschließlich Akte des Terrorismus“, aber entsprechende tiefgreifende Folgerungen sowohl in Struktur, Aufgabendefinition und Strategie wurden nicht gezogen. Mit der Aktivierung des Artikel 5 in Reaktion auf die Terrorangriffe des 11. September zeichnet sich jedoch ab, dass die Abwehr des Terrorismus zu einer Kernaufgabe der NATO wird. Die westliche Welt und hier im Besonderen die NATO-Staaten werden durch terroristischen Aktivitäten in Angst und Schrecken versetzt. Neben den innenpolitischen Maßnahmen muss sich eine

²¹² Unter „asymmetrischer Bedrohung“ ist zu verstehen, dass mit gezielten Operationen der Nerv eines Staatswesens getroffen werden kann. Diese gezielten Operationen zeichnen sich dadurch aus, dass sie keine erkennbaren militärischen Vorbereitungen bedingen. Stattdessen erfolgen die Angriffe ohne Vorwarnung und treffen die ungeschützte Bevölkerung. Vgl. dazu: Clement, Rolf. Die neue Bundeswehr als Instrument deutscher Außenpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 11/2004, S. 42.

²¹³ Vgl. Fröhlich, Stefan: Was wird aus der NATO? In: Reinhard C. Meier-Walser (Hrsg.): Die Zukunft der NATO. München 2002, S. 26.

NATO als Sicherheitsorganisation des transatlantischen Raumes hier in die Verpflichtung nehmen lassen und alle Maßnahmen struktureller und strategischer Art ergreifen, um diesem weltweiten globalen Problem Herr zu werden.

Mit dem „Prague Capabilities Commitment“ (PCC), das als Ergänzung zur „Defense Capabilities Initiative“ (DCT) von 1999 zu werten ist, wurde die Verpflichtung ausgesprochen, die Streitkräfte auf diese neue Risiko- und Bedrohungslage auszurichten. In der Praxis ist dies jedoch in der nötigen Form noch nicht geschehen. Dazu müssen die Fähigkeitsprofile auf diese neuen Anforderungen des Antiterrorkampfes hin abgestimmt werden und zwar auf: flexible Führungsfähigkeit, Nachrichtengewinnung und Aufklärung über terroristische Ansätze und Vorhaben, mobile schnell bewegliche Einheiten und logistische Unterstützung, die Durchhaltefähigkeiten ermöglichen. So schlägt Klaus Naumann vor, einen neuen Typus von Streitkräften zu schaffen, in dem ein aktiver, weit außerhalb der NATO- Staaten operierender Teil mit kleinen Gruppen für schnelle, geheime Einsätze (Spezialkräfte) und ein schützender Teil, der überwiegend im Bündnisgebiet operiert, geschaffen werden sollte.²¹⁴ Die amerikanischen Kräfte haben diese Fähigkeiten bereits in erheblichem Umfang sichergestellt. Will die NATO ihre Verbände auf diese Aufgaben einstellen, muss sie diese Fähigkeiten mit ihren Streitkräften kompatibel mit den US-Kräften ermöglichen. So ist die NATO als Ganzes zwar dabei mit einer „schnellen Eingreiftruppe“/NRF eine „Speerspitze“ dafür aufzubauen, die zur Zeit bereits mit vorerst 9000 Soldaten bestückt ist und bis 2006 auf 21000 Soldaten aufwachsen soll, aber eine Gesamtstrategie gegen den internationalen Terrorismus darf nicht nur militärische Elemente enthalten, sondern muss besonders in einem politischen Teil die Strategien von Prävention, Krisenmanagement-Einsätze und Krisennachbereitung zur Stabilisierung nach einer bewaffneten Intervention enthalten.²¹⁵ Dazu ist aber Voraussetzung, dass die Bündnispartner den politischen Willen aufbringen, zusammenzuhalten, sich gegenseitig als Partner zu respektieren und die nötigen finanziellen Rahmenbedingungen sicherstellen.

²¹⁴ Vgl. Moser, Bernhard: Die NATO muss Strategien und Strukturen ändern. In: Reinhard C. Meier-Walser (Hrsg.): Die Zukunft der NATO. München 2002, S. 57.

²¹⁵ Vgl. IAP – Dienst Sicherheitspolitik Nr. 11/2003, S. 3.

1.2.2 Transatlantisches Bindeglied und Forum für multilaterale Sicherheit im transatlantischen Raum.

Um diesen neuen Herausforderungen des Antiterrorkampfes in globaler Art gerecht zu werden, benötigen also die Vereinigten Staaten und Europa sich gegenseitig. Das einzig funktionierende System zwischen diesen beiden Kontinenten ist die NATO. Sie muss als System kollektiver Sicherheit, als Organisation politischer Konsultationen und Zusammenarbeit zwischen Europa und Nordamerika erhalten bleiben. Sie muss weiterhin als ein zentrales Forum sicherheitspolitischer Konzeptionen aufrechterhalten werden, in der alle zentralen sicherheitspolitischen Probleme diskutiert werden. Dies bedeutet, dass alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen und Entscheidungen dort gefällt werden müssen. Unilaterales Vorgehen muss verhindert werden. Dies bedeutet nicht, dass „ad hoc Koalitionen“ vermieden werden sollten. Sie sollten aber nicht die Regel werden, denn sie würden die Möglichkeit einer flexiblen Teilnahme an Missionen einräumen und würden damit wegführen vom traditionellen Konsensprinzip und ein Ausscheren aus der gemeinsamen Verantwortung nach einer definitiven Entscheidung ermöglichen. Es bedeutet vielmehr, dass Entscheidungen gemeinsam gefällt werden, die dann aber nicht unbedingt von allen Mitgliedern realisiert werden müssen, weil unterschiedliche Fähigkeiten und Kapazitäten benötigt werden, die nicht unbedingt von allen gleichmäßig erbracht werden können oder müssen. Dies erfordert eine systematische Einbeziehung der Partner in die frühzeitige Analyse und Bewertung gemeinsamer Probleme sowie in die Entwicklung erforderlicher Gegenmaßnahmen. Voraussetzung dazu muss aber weiterhin sein, dass eine rechtliche Unterordnung der NATO unter die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen nicht außer Kraft gesetzt wird und ein UNO-Mandat dazu die völkerrechtliche Basis darstellt. Hier sollten die Lehren aus der Irakkonfrontation innerhalb der NATO-Partner gezogen werden, denn hierbei führten im Vorfeld unterschiedliche Meinungen zu einer unterschiedlichen Vorgehensweise - noch dazu ohne UNO-Mandat. Dies sollte in Zukunft vermieden werden, denn in der Nachsorge kann sich herausstellen – wie bei

der Lösung des Afghanistan- und Irakkonfliktes offenkundig wurde -, dass nur wiederum gemeinsame Anstrengungen zur Problemlösung in der Konfliktnachbereitung und Unilateralismus zur Überforderung der eigenen Kräfte führen. Um die Erhaltung gemeinsamer Werte für Demokratie, freie Marktwirtschaft und staatlicher Rechtsordnung, aber auch um globale Probleme der Sicherheit für den transatlantischen Raum zu garantieren, gibt es zur Zeit keine Alternative zur NATO.

1.2.3 Stabilisierung des euro-atlantischen Raumes durch multinationale Sicherheitsvorsorge.

Durch die Existenz einer intakten multinationalen sicherheitspolitischen Organisation mit militärisch gut ausgerüsteten Streitkräften, die global agieren können und in der Lasten und Verantwortung gleichmäßig verteilt sind, muss die NATO in der Gesamtheit sicherstellen, dass sowohl von außen als auch nach innen sicherheitspolitische Stabilität gewährleistet wird. Die NATO kann damit weiterhin ein Stabilitätsanker einer transatlantischen Sicherheitsordnung sein. Sie sollte somit die Garantie geben können, dass sie sowohl Konflikte im Inneren selbst lösen kann als auch nach außen abschreckend wirkt und Gegner abwehren kann. Insofern muss sie weiterhin sowohl die Funktion, Konfliktverhütung und Krisenmanagement innerhalb des Bündnisses gemäß Artikel 4 des NATO-Vertrags betreiben als auch weiterhin die gemäß Artikel 5 vorgesehene Aufgabe erfüllen, nämlich militärische Aggressionen gegen das Bündnisgebiet kollektiv abzuschrecken und im Falle eines Angriffs auf einen oder mehrere Bündnispartner die Verpflichtung zu gegenseitigen Beistand leisten. Auch wenn diese Funktion nicht mehr die oberste Priorität haben wird, sollte sie als Aufgabe weiterhin wahrgenommen werden. Konfliktverhütung und Krisenmanagement muss aber durch die NATO als einzig funktionierendes transatlantisches Instrumentarium nicht nur innerhalb des Bündnisses betrieben werden, sondern im gesamten euro-atlantischen Raum. Nicht nur allein die Existenz eines funktionierenden Systems gibt Stabilität, sondern Vorsorge durch Diplomatie und wirtschaftliche Unterstützung. So sollte in Zusammenarbeit mit der EU die

Transformation zu demokratischen Reformen in den mittel – und osteuropäischen Staaten und im Mittelmeerraum als politische Aufgabe durch die NATO weiterentwickelt werden. Sicherheit und Stabilität wird besonders durch Vorsorge und Zusammenarbeit gewährleistet. Die verschiedenen Formen der Kooperation mit den mittel – und osteuropäischen Staaten wie der EAPR und der NATO - Russland – Rat müssen weiterausgebaut werden. Eine Vorbereitung dieser Staaten auf eine Aufnahme in die NATO garantiert eine Verbesserung der Beziehungen und der Stabilität im euro-atlantischen Raum.

1.2.4 Verifikations- und Durchsetzungsinstrument der Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Die NATO sieht die Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen und ihre Weiterverbreitung als eine existenzbedrohende globale Gefahr an. Sie muss dies in einer neuen Strategie verankern und dort als Priorität ihres Aufgabenfeldes hervorheben. Es sollte dabei herausgestellt werden, dass sie es als sehr wichtige Aufgabe ansieht, bereits im Vorfeld eines eventuellen Einsatzes den Bau und die Weiterverbreitung zu verhindern. Der Vorbeugung und Diplomatie sollte Vorrang eingeräumt werden, aber auch die Bereitschaft sollte vorhanden sein, durch militärischen Einsatz die Nutzung dieser Waffen unmöglich zu machen. Deshalb muss die NATO eine Vorreiterrolle übernehmen als Verifikations- – und Durchsetzungsinstrument der Rüstungskontrolle und Abrüstung. Im Besonderen ist zum Ausdruck zu bringen, dass sie als Instrument zur Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen eine immer wichtigere Rolle spielen will. Die Allianz muss die Wichtigkeit der Einhaltung und Stärkung bestehender internationaler Rüstungskontroll – und Abrüstungsverträge sowie multilateraler Nichtverbreitungs- und Exportkontrolleregime betonen und eigene gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um nukleare und radiologische Stoffe abzusichern. Die Rolle des Zentrums für Massenvernichtungswaffen im Internationalen Stab der NATO sollte deshalb weiter ausgebaut werden, um die Arbeit der Allianz zur

Begegnung der Bedrohungen durch Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel zu unterstützen.²¹⁶

1.2.5 Aufträge regionaler Abmachung von UNO und Übernahme der OSZE-Aufgaben.

Die neue NATO muss sich zukünftig als Instrument kollektiver Sicherheit verstehen. Dies bedeutet, dass sie ihr politisches und militärisches Potenzial für Peace keeping-Aktionen im Auftrag der Vereinten Nationen zur Verfügung stellt. Kontinuierlich soll sie aber auch die Aufgaben der OSZE übernehmen. Die OSZE sollte damit ihre bisherigen Aufgaben, die sich auf Sicherheit und Zusammenarbeit im transatlantischen Raum bezogen, an die NATO übergeben. Konfliktverhütung und Krisenbewältigung können nämlich nur bewältigt werden, wenn ein militärisches Instrumentarium zur Verfügung steht. Besonders vor dem Hintergrund der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien musste festgestellt werden, dass zu friedenserhaltenden Maßnahmen (peacekeeping) militärische Kräfte nötig sind und die OSZE damit überfordert wurde. Da sich auch in der sicherheitspolitischen Realität vor allem die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich gegen neue militärische Strukturen und Kräfte neben der NATO in der OSZE aussprachen und auch neben der NATO kein zweites Instrumentarium militärischer Mittel und Kräfte im europäischen Raum aufgebaut werden sollte, ist es wirtschaftlich sinnvoll und politisch zweckmäßig, alle bisherigen Kräfte und Strukturen der OSZE in der NATO aufgehen zu lassen und sie als einziges sicherheitspolitisches Instrumentarium für den transatlantischen Raum zu etablieren. Damit muss eingeräumt werden, dass die ursprüngliche Absicht der Charta von Paris und besonders auch Russlands, die OSZE als sicherheitspolitisches Instrument als Nachfolger der NATO im euro-atlantischen Raum aufzubauen, gescheitert ist. Die NATO hat sich seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes die stärkeren politische Funktionen angeeignet und mit der Osterweiterung ihren politischen Einzugsbereich nach Mittel- und Osteuropa erweitert. Es hat in dieser Zeit kontinuierlich militärische Kapazitäten für

²¹⁶ Vgl. Kommunique des Treffens des Nordatlantikrats auf Ebene der Außenminister am 03.Juni 2003 in Madrid. In: Internationale Politik Nr. 01/2004, S. 102.

„peacekeeping“ – als auch für „out- of- area“ Operationen aufgebaut. Da neben der prinzipiellen politischen Unwirksamkeit der OSZE nicht nur die Frage fehlender militärischer Instrumentarien, sondern vielmehr der Willensbildungsprozesses immer mehr sich gegen den weiteren Ausbau der OSZE richtete, würde eine Fortentwicklung der OSZE nur zusätzliche Kräfte binden. So litt der Konsensfindungsprozess in der OSZE als multilateraler Organisation nicht nur an den vielfältigen Interessengegensätzen zwischen den Mitgliedstaaten, sondern in der Hauptsache auch an dem Souveränitätsprinzip. So war auch bei einem „eingeschränkten“ Souveränitätsverständnis die OSZE keine den Nationalstaaten übergeordnete Institution, die das notwendige Gemeinschaftsinteresse definierte und auch politisch umsetzte. Sie war trotz verschiedener Aufwertungsversuche eine Organisation zur Harmonisierung und Europäisierung nationalstaatlicher Politik und der Erarbeitung programmatischer Deklarationen geblieben. Die Schwerpunkte ihrer bisherigen Arbeit lagen im Bereich der Frühwarnung, der präventiven Diplomatie, des Krisenmanagements und des Wiederaufbaus nach einem bewaffneten Konflikt. Die OSZE hatte sich zu einem gesamteuropäischen Konsultationsgremium, in dem durch Dialog auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Politikfeldern der Wertekonsens zwischen den Mitgliedstaaten erarbeitet wurde. Insgesamt waren aber die Versuche der OSZE, gemeinschaftliche Dienstleistungen anzubieten bzw. eine handlungsfähige Leitungsstruktur zu entwickeln, gescheitert und es wurde damit kein Einstieg in Integration bzw. Supranationalität erreicht. Dagegen kann die politische Organisation der NATO ein höheres Maß an Vergemeinschaftung von nationalen Interessen aufweisen. Die im November 1999 verabschiedete Europäische Sicherheitscharta in Istanbul war zwar ein weiterer wichtiger Meilenstein dazu, die Aufgabenfelder zwischen den anderen internationalen Institutionen - so auch der NATO - klarer zu definieren. Die OSZE sollte befähigt werden, durch eigene Instrumentarien im Bereich Konfliktverhütung und Krisenmanagement schneller und effektiver auf zunehmend innerstaatliche Konflikte zu reagieren. Die Gipfelbeschlüsse von Istanbul schufen auch die formalen und institutionellen Voraussetzungen für eine zukünftige erfolgversprechende Krisenprävention. Der politische Willen aller Nationalstaaten der OSZE- Teilnehmerstaaten aber begleitete

diesen Prozess nur halbherzig. Der institutionelle Wettbewerb für den gesamten transatlantischen Raum hat sich auch unter Berücksichtigung der sich weiter fortsetzenden Osterweiterung zugunsten der NATO entwickelt. Obwohl es auf Grund der Mitgliederidentität vorerst nicht machbar ist, so sollte doch langfristig angestrebt werden, die OSZE als Organisation aufzulösen und ihre Aufgaben kontinuierlich von der NATO übernehmen zu lassen. OSZE - Mitglieder, die dann noch keine NATO-Mitglieder sind, könnten durch zusätzliche Assoziierungs- bzw. Kooperationsabkommen mit der NATO eingebunden werden. Bestehende Organisationen innerhalb der bisherigen OSZE sollten dann in die NATO überführt und integriert werden.

1.2.6 Verhinderung von Renationalisierung der Sicherheitspolitik.

Wie die Lösung der Irak-Problematik zeigte, konnten sich die NATO-Partner nicht zu einer geschlossenen Vorgehensweise durchringen. So hatten zwar die 19 Staats – und Regierungschefs der NATO auf ihrem Gipfel im November 2002 in Prag sich ernsthaft besorgt über den Terrorismus und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen gezeigt und hatten auch in Bezug auf den Irak eine uneingeschränkte Unterstützung für die Implementierung der Resolution 1441 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zugesichert, aber es kam dann doch nicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise gegen den Irak. Die nationalen Interessen spielten wiederum eine entscheidende Rolle. Deshalb muss es Aufgabe der zukünftigen NATO sein, eine Rückkehr zur Polarisierung und Überbetonung nationaler Interessen zu verhindern, um eine gemeinsame Sicherheitspolitik zu erreichen. Die Verhinderung in den Rückfall von Sicherheitspolitik in Renationalisierung muss eine Überlebensfrage der neuen NATO werden. So muss von den Vereinigten Staaten gefordert werden, ihre nationale Sicherheitsstrategie vom 17. September 2002 rückgängig zu machen. Die fast grundlegende Neuausrichtung der amerikanischen Außen – und Sicherheitspolitik ist auf die Vorrangigkeit nationaler Interessen ausgelegt und widerspricht einer gemeinsamen Vertretung transatlantischer Interessen. Es muss die Devise der neuen NATO sein,

als ausgleichendes Element nationaler Interessen zu fungieren und eine machtpolitische Schwächung der UNO zu verhindern. Zugleich muss das steigende Bemühen der europäischen Bündnispartner, eine eigenständige Außen – und Sicherheitspolitik anzustreben, eingebunden werden in eine NATO-Strategie, die sowohl den Vereinigten Staaten als auch der europäischen neuen Außen- und Sicherheitssäule genügend Freiräume lässt, eigene Sicherheitsinteressen nicht kontraproduktiv zur NATO zu entwickeln. Dies heißt, dass sowohl gemeinsame funktionale Aufgabenbereiche in einer Strategie festgelegt als auch territorial getrennte Zuständigkeiten vereinbart werden sollten.

1.2.7 Vorbildfunktion für Regionalisierung von Sicherheit für andere Regionen als weltordnungspolitische Alternative.

Als regionale Abmachung im Sinne des Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen sollte die NATO eine Vorbildfunktion für andere Regionen dieser Erde übernehmen. Sie soll asiatischen, afrikanischen und südamerikanischen Sicherheitsorganisationen als sicherheitspolitische Alternative angeboten werden, wie Sicherheit und Stabilität in der entsprechenden Region in Zusammenarbeit mit der UNO hergestellt und gewährleistet werden kann. Gerade wie die Vereinigten Staaten und die westeuropäischen Partner ihr gegenseitiges Verhältnis von Recht und Macht, von nationalen und globalen Interessen, von Unilateralismus und Multilateralismus lösen – wenn auch mit ihren vielfältigen bisher aufgezeigten Problemen - , könnte für andere Regionen eine beispielgebende Funktion werden. Es muss aber dazu den Partnern in der NATO gelingen, die eigenen Widersprüche aufzulösen, nämlich dass die internationale Ordnung nicht durch eine absolute militärische Überlegenheit hergestellt wird, sondern durch Friedensstiftung, Wohlfahrtsvermehrung und politische Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren: dies heißt durch intensive, nie abreißende Konsultationen und durch gemeinsame Organisationen. Zwischen den Interessen der führenden Staaten, aber auch zwischen diesen und den Interessen der kleineren muss ein fairer Ausgleich in der Form gefunden werden, dass keine Überforderung den kleineren abverlangt

werden darf. Auch muss der Wille zur Selbstbeschränkung des Stärkeren vorhanden sein und die Bereitschaft, die eigenen Interessen nicht bis zum Maximum auszureizen.²¹⁷ Sofern dieser Spagat zwischen den Tendenzen zu Unilateralismus und den multilateralen Bestrebungen in der NATO gelingt, würde die Nordatlantische Allianz Vorbildcharakter übernehmen.

Welche Konsequenzen sind für die NATO aus diesen neuen Aufgabenfeldern, aus diesen neuen Funktionen, sofern sie überleben will, zu ziehen? Welcher Handlungsbedarf besteht?

2. Die Folgerungen und der neue Handlungsbedarf für die neue NATO/NASO.

Eine strategische Neuausrichtung, die - wie bisher analysiert - eine Vielzahl von Funktionen von der NATO abverlangt, zieht einen neuen Handlungsbedarf nach sich. Die angedachten Funktionen müssen in die Tat umgesetzt werden. Will die NATO überleben, muss sie nicht nur diese Funktionen übernehmen, sondern konsequent in eine „Verwirklichungsagenda“ umsetzen. Dazu ist als Erstes nötig, dass sich die NATO in ihrem Selbstverständnis ändert und sich zu einer Institution kollektiver Sicherheit verändert.

2.1 Die Entwicklung der NATO zu einer Institution kollektiver Sicherheit.

Die bisherigen Modelle betrachteten die NATO unter dem Aspekt der kollektiven Verteidigung und der Notwendigkeit, gegen die Risiken und Herausforderungen für die Sicherheit der westeuropäischen NATO-Partner und der Vereinigten Staaten ein geeignetes Instrument zu haben. Es geht dabei also um die Vertretung gemeinsamer Sicherheitsinteressen unter Einbindung der sich entwickelnden ESVP. Dabei bleiben Russland und die weiteren mittel- und osteuropäischen Staaten außerhalb der NATO unberücksichtigt. Der euro-atlantische Raum wird so in zwei Sicherheitszonen aufgeteilt. Kann aber eine künftige euro-atlantische Sicherheitsarchitektur ohne

²¹⁷ Vgl. Schneider, Heinrich: Der Friede muss gestiftet werden. In Ulrich Menzel (Hrsg.): Vom ewigen Frieden und vom Wohlstand der Nationen. Frankfurt am Main 2000, S. 219. Vgl. auch Emanuel Todd: Weltmacht USA. München (deutschsprachige Ausgabe) 2003, S. 241.

diesen großen Teil Europas bestehen? Kann es Stabilität und Frieden in diesem Raum ohne Russland geben? Ist es nun nicht an der Zeit, die versäumte Chance nach dem Ende des Ost – West – Konfliktes, ein Modell NATO als System kollektiver Sicherheit für den gesamten euro-atlantischen Raum umzusetzen, in dem auch die mittel- und osteuropäischen Staaten inklusive Russland mit eingeschlossen werden? Ein System euro-atlantischer Sicherheit muss alle europäischen Staaten umfassen – Russland und darüber hinaus auch die Vereinigten Staaten. Da die OSZE all diese angesprochenen Staaten als gleichberechtigte Mitglieder umfasst, ist das gesamte europäische Sicherheitsproblem dadurch zu lösen, indem diese Organisation mit allen notwendigen Kapazitäten in die NATO überführt wird. Warum stehen zwei Organisationen nebeneinander, die sich die Aufgaben der Friedensicherung in der Form teilen, dass die eine Seite die Aufgaben der robusten Friedensicherung mit militärischen Mitteln betreibt und die andere die „weichen“, langfristig zur Friedenskonsolidierung beitragenden nicht-militärischen Instrumente. Diese Arbeitsteilung kann innerhalb einer Dachorganisation eines Systems kollektiver Sicherheit für den euro-atlantischen Raum weit effektvoller betrieben werden als durch zwei nebeneinander operierende, teilweise sogar konkurrierende internationale Organisationen. Eine „neue“ Nordatlantische Sicherheitsorganisation/ NASO (North Atlantic Security Organisation) könnte beide Organisationen ablösen. Dieses Modell würde sowohl den sich abzeichnenden Bedeutungsverfall der NATO stoppen, weil eben ihre Kräfte in eine neue Organisation überführt werden, es würde die transatlantische Klammer aufrechterhalten, es würde aber auch eine Erweiterung der bisherigen NATO bedeuten und alle Elemente für eine kollektive Sicherstellung von Sicherheit im nordatlantischen Raum gewährleisten. Die Institutionen der OSZE würden ebenfalls darin aufgehen. Dieses Modell würde sowohl ein „NATO first“ als auch ein „OSZE first“ ersetzen. Eine Dominanz einer der beiden bisherigen Organisationen würde dadurch entfallen: eine Schwierigkeit, die sich in der Vergangenheit oftmals aufgetan hatte. Um das noch bestehende Problem der Unterschiedlichkeit der Mitgliedschaft zu lösen, müssten Übergangsregelungen für beide Organisationen und ihrer Mitglieder geschaffen werden. Bei einer unterschiedlichen Interessenlage könnten die vorhandenen Kräfte nach dem Muster

„separable, but not separately“ eingesetzt werden. So könnte die Bearbeitung jedweder Krisen für den euro-atlantischen Raum durch diese Dachorganisation erfolgen, in der alle regional betroffenen Staaten gleichberechtigt vertreten sind. Die Einrichtung eines NASO - Sicherheitsrates könnte dann die erforderlichen Entscheidungsprozesse effizienter gestalten und insbesondere feststellen, ob Konfliktregelungen nicht weiter regionalisiert werden könnten und damit den einzelnen Sicherheitsinteressen bestimmter Regionen entgegenkommen. So könnten die regionalen Institutionen wie z. B. die ESVP integriert werden und als strukturelle Säulen weiter für ihren regionalen Bereich verantwortlich zeichnen. Wird eine regionale Verantwortlichkeit nicht möglich oder auch nicht zweckmäßig sein, muss die Dachorganisation in Gesamtverantwortung das Konfliktmanagement übernehmen. Die bisherigen Strukturen und Organisationsformen gehen in diesem neuen Gesamtgebilde auf, sodass keine bestehenden und eingespielten Verfahren zerschlagen werden müssen oder neue aufgebaut werden müssen. Die bisher praktizierte Form der integrierten Kommandostruktur würde somit erhalten bleiben. Die neuen Mitglieder könnten fallweise aufgenommen und eingegliedert werden. Scheint dies nur ein sehr theoretisches Modell zu sein, das auf Grund sowohl nationaler als auch internationaler Hindernisse nicht in die Realität umgesetzt werden kann? Stehen sogar die beiden Organisationen NATO und OSZE diesem zusammenführenden Modell im Wege? Feststeht, dass bei der derzeitigen Unterschiedlichkeit der Sicherheitsinteressen und bei der Gefahr des Auseinanderdriftens in der Vorgehensweise, globale Sicherheitserfordernisse zu erledigen, sowohl NATO als auch OSZE Schaden nehmen werden, da die Europäische Union mit ihrer stärker werdenden Tendenz zu Eigenständigkeit auch in außen- und sicherheitspolitischen Fragen und auch die Vereinigten Staaten vermehrt auf „ad-hoc“ bzw. Zweckkoalitionen zurückgreifen werden und einer Regionalisierung in der Erledigung sicherheitspolitischer Belange der Weg bereitet wird. Welche Veränderungen müssen die Vereinigten Staaten und auch ihre westeuropäischen Partner angehen, um das Ziel einer neuen kollektiven Sicherheitsorganisation „neue NATO“ oder NASO in die Realität umsetzen zu können?

2.2. Die notwendigen Veränderungen in den Vereinigten Staaten.

2. 2.1 Die Vereinigten Staaten und die Erhaltung der transatlantischen Kooperation.

Die Neuorientierung der amerikanischen Sicherheitsinteressen seit dem Ende des Ost- West- Konfliktes zeigt auf, dass die Grundvorstellungen wieder belebt wurden, die schon vorher gegolten haben: die Zugehörigkeit zur Nordatlantischen Allianz wird als Möglichkeit angesehen, nicht aber als verpflichtende Vorgabe für die globale Interessenvertretung. Die NATO muss aber, um ihrer Rolle als transatlantisches Bindeglied weiterhin gerecht zu werden und um eine Existenzberechtigung als neues kollektives euro-atlantisches Sicherheitssystem zu erhalten, im Zentrum des amerikanischen Denkens bleiben. Nur durch die amerikanische Gewichtung kann diese Institution ihre Bedeutung erhalten bzw. erweitern. Ein Nachlassen darin bedeutet einen Fall in die Bedeutungslosigkeit oder eine Europäisierung der NATO und damit ein Rückzug der Vereinigten Staaten aus dem transatlantischen Raum. Sie muss besonders auch für die Vereinigten Staaten die Option bleiben bei der Krisenbewältigung und bei der Vertretung ihrer weltweiten Sicherheitsinteressen. Die Vereinigten Staaten laufen mit dem zur Zeit eingeschlagenen Weg der „ad - hoc“ - Koalitionen und der Außen – und Sicherheitspolitik im Alleingang („die Mission bestimmt die Koalition und nicht anders herum“) Gefahr, einen Bedeutungsverlust der NATO hinzunehmen. Mit der Ablehnung der die Vereinigten Staaten in ihrer Bewegungsfreiheit einschränkenden Projekte des Kyoto - Protokolls für Umweltschutz und des internationalen Gerichtshofs, mit der Beendigung der amerikanischen Mitwirkung an der internationalen Kontrolle und Begrenzung von Nuklearwaffen, mit dem gleichzeitigen Aufbau eines nationalen amerikanischen Raketenabwehrsystems und auch mit der Vorgehensweise in der Antiterrorkampagne mit einem pragmatischen Bündnis auf Zeit ohne direkte Mitwirkung der NATO beschreiten die Vereinigten Staaten mittlerweile einen Weg, der sie wegführt von einer Gemeinsamkeit mit der

NATO und den westeuropäischen Partnerstaaten. Auf Dauer ist es auch den Vereinigten Staaten nicht möglich, ohne feste Verpflichtung in einem kollektiven Sicherheitssystem globale Herausforderungen allein zu meistern, da auch in den Vereinigten Staaten vermehrt finanzielle Restriktionen militärische Maßnahmen einschränken werden. Außerdem sollte damit zu rechnen sein, dass in weiterer Zukunft auch die europäischen Partner gemeinsam umfangreicheren Verpflichtungen nachkommen könnten.

Zwar ist Europa in der seit 1989/1990 veränderten weltpolitischen Lage nicht mehr aus amerikanischer Sicht der vordere Frontabschnitt eines gemeinsam zu verteidigenden Gebietes, es ist für die Vereinigten Staaten eine Region unter mehreren geworden, aber Europa ist durch Historie, gemeinsame Werte und gemeinsame Sicherheitsinteressen auch in globaler Hinsicht mit den Vereinigten Staaten so verbunden, dass sie diesen auch in sicherheitspolitischer Hinsicht erstarkenden Partner auch in Zukunft dringend benötigen werden. Dies muss bei allen immer häufiger werdenden sicherheitspolitischen Alleingängen auch den Vereinigten Staaten bewusst werden. Die Vereinigten Staaten stehen deshalb vermehrt in den nächsten Jahren vor der Entscheidung, ob sie an der Weiterexistenz bzw. einer Neubelebung der Nordatlantischen Allianz festhalten, sie zu einem System kollektiver Sicherheit für den euro-atlantischen Raum zusammen mit allen Europäern ausbauen oder sich vermehrt dem asiatisch-pazifischen Raum zuwenden: einem Raum, der gewaltiges Potenzial mit über zwei Milliarden Menschen, enormem wirtschaftlichen Wachstum und zunehmender Aufrüstung bietet.²¹⁸ Aber auf Dauer benötigen auch für diesen Raum die Vereinigten Staaten die wirtschaftliche und sicherheitspolitische Rückendeckung durch die Europäer. Die Vereinigten Staaten müssen, um diese wichtige euro-atlantische Kooperation nicht weiter zu gefährden, um sie im Gegenteil weiter auszubauen und wieder zu beleben, auch daran mitarbeiten einen euro-atlantischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen und dazu gehört auch, einheitliche Grundlagen, glaubwürdige Strategien einer gemeinsamen Rechtsordnung und Sicherheitspolitik zu entwickeln, besonders auch im Kampf gegen den Terrorismus. Alleingänge der Führungsmacht

²¹⁸ Vgl. IAP-Sicherheitspolitik Nr. 10/Okttober 2001, S. 10.

Vereinigte Staaten und damit eine Tendenz zu Isolationismus sind kein Weg in die Zukunft, um den vielen globalen Herausforderungen Herr zu werden. Um dies zu erreichen, müssen die Vereinigten Staaten einerseits wieder auf den Weg zu multilateralem Verhalten zurückkehren, andererseits eine Arbeitsteilung mit den Europäern eingehen. Dies erfordert eine systematische Einbeziehung der Partner in die frühzeitige Analyse und Bewertung gemeinsamer Probleme sowie in die Entwicklung erforderlicher Gegenmaßnahmen. Auch eine Nation ohne ebenbürtige Gegner kann nicht ohne internationale Partner auskommen. Deshalb müssen die Vereinigten Staaten klarstellen, dass die NATO der Kern eines neuen transatlantischen Konsenses im sicherheitspolitischen Umfeld auch nach dem 11. September 2001 bleibt. Zwar können gelegentlich Koalitionen der Willigen die NATO – wie dies auch die Neue Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten beschreibt - ergänzen, sie dürfen aber nicht zu Lasten der primären Rolle der NATO gehen.

2.2.2 Überarbeitung der neuen amerikanischen Sicherheitsstrategie.

Unabhängig von der politischen und militärischen Stärke der Vereinigten Staaten können die globalen Probleme dieser Erde nicht von einem Staat allein gelöst werden. Die Welt ist ein interdependentes, dicht vernetztes Handlungsfeld, in dem ein Akteur allein nicht die Interessen aller Staaten und auch der nichtstaatlichen Akteure vertreten kann. Mit der neuen amerikanischen Sicherheitsstrategie demonstrieren die Vereinigten Staaten ein neue sehr eindeutig unilaterale Ausrichtung. Sie beruht bei der Wahrung des Prinzips der Abschreckung im Wesentlichen auf den drei neuen Prinzipien der Erwägung vorbeugender Militärschläge zur unmittelbaren Gefahrenabwendung gegen Terrorgruppen und Diktatoren, dem Ausbau und Erhalt als stärkste Armee der Welt und dem Rechtsanspruch auf „vorbeugende Selbstverteidigung“ auch ohne UN-Mandat.²¹⁹ Die Vereinigten Staaten behalten sich damit die Option vor, eigenmächtig („unilateral action“) und präventiv zu handeln, um eine spezifische Bedrohung

²¹⁹ Vgl. IAP-Dienst Sicherheitspolitik NR.11/November 2002, S. 8.

auszuschalten („We cannot let our enemies strike first“). Militärische Prävention würde damit gleichwertig neben die traditionelle Strategie der Eindämmung und Abschreckung durch Vergeltung treten. Nach amerikanischen Vorstellungen blieben danach zwar die Vereinten Nationen und die NATO nützliche sicherheitspolitische Elemente, aber die Vereinigten Staaten bevorzugen dann eindeutig eigenständiges Vorgehen, wobei sie sich von US-angeführte Koalitionen bedienen. Dies führt zur Marginalisierung der NATO und beschädigt zugleich die Vereinten Nationen und das Völkerrecht als System friedlicher Konfliktregelung.²²⁰ Die Lösung der Irakproblematik zeigt aber sehr augenfällig auf, dass die Vereinigten Staaten mit ihrer neuen strategischen Ausrichtung und mit ihren Tendenzen zu „coalitions of the willing“ allein nicht im Stande sind die Befriedung des Iraks nach dem Irakkrieg herbeizuführen. Wenn die Tendenz der amerikanischen Sicherheitspolitik zur „Mission , die die Koalition bestimmt“ aufrechterhalten bleibt, dann untergräbt dies jegliche transatlantische strategische Beziehung. Ein militärisches und politisches Auseinanderdriften zwischen den Vereinigten Staaten und Europa wäre die Folge. Die bisherige Geringschätzung der UNO, die Widerstände gegen multilaterale Rüstungskontrolle, die Ablehnung eines internationalen Strafgerichtshofes sind Bausteine auf dem Weg zu dieser nun offiziell verkündeten unilateralen Sicherheitsstrategie. Ein erster Schritt weg von dieser unilateralen Vorgehensweise muss die Rücknahme dieser neuen amerikanischen Sicherheitsstrategie sein, in der sich die Vereinigten Staaten die Option einräumen, präemptiv zu handeln, wenn sie es für erforderlich halten. Will die NATO in einer neuen Form überleben, müssen die Vereinigten Staaten wieder zu multilateralem Verhalten zurückkehren.

2.2.3 Arbeitsteilung zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen Partnerstaaten.

Die derzeitige ungleichmäßige Lastenteilung – wie bereits im Detail analysiert - ist ein zusätzliches Argument der Vereinigten Staaten mit dieser neuen Sicherheitsstrategie, globale Herausforderungen eigenständig anzugehen. Die

²²⁰ Vgl. Hippler, Jochen: Die Folgen des 11. September 2001 für die internationalen Beziehungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 3 – 4/2004, S. 5.

amerikanische Forderung für verstärkte europäische Anstrengungen in der Sicherheits – und Verteidigungspolitik und die Übernahme gleicher Risiken ist sehr wohl berechtigt. Dazu muss aber auch von amerikanischer Seite gefordert werden, dass sie die Bestrebungen der ESVP nach Eigenständigkeit unterstützt und fördert und darin nicht den Aufbau einer Konkurrenz versteht, sondern einen gleichwertig werdenden Partner, der neben dem Aufbau der schnellen NATO-Eingreiftruppe besonders auch durch die im Entstehen begriffene Krisenreaktionskräfte der EU-Eingreiftruppe für die Stabilisierung im europäischen Raum Verantwortung übernehmen will. Zwar beinhaltet eine derartige Arbeitsteilung das Risiko einer fortschreitenden Auseinanderentwicklung der Sicherheitspolitik. Dieser Tendenz muss die NATO dadurch entgegenwirken, dass sie Verfahren entwickelt, bei denen einerseits die Integration der ESVP in die bündnisinternen Strukturen und Prozesse vorangetrieben wird, dass andererseits aber auch Verfahren zum Krisenmanagement in außereuropäischen Regionen entwickelt werden. Um eine Konkurrenzsituation zwischen beiden Institutionen zu vermeiden, müssen gemeinsame Planungs – und Befehlsstrukturen sowie die Interoperabilität der Streitkräfte und Rüstungen erfolgen. Hierzu müssen die Vereinigten Staaten bei den Europäern um ein globales Verantwortungsbewusstsein werben, aber auch mehr Verständnis für deren Streben nach mehr Eigenständigkeit entwickeln. Die EU-Mission „Concordia“ in Mazedonien, bei der ausschließlich EU-Soldaten seit März 2003 den Frieden dort sichern, ist ein Einstieg in eine zukünftige Arbeitsteilung zwischen den Vereinigten Staaten und den westeuropäischen Partnern. Wenn – wie bei diesem ersten militärischen Einsatz in der Geschichte der EU - Planungskapazitäten der NATO genutzt werden und die Operation vom NATO-Hauptquartier aus geleitet wird, so wird dafür gesorgt, dass keine zusätzliche Parallelorganisation aufgebaut wird, sondern eine Ära der Arbeitsteilung eingeleitet wird.²²¹ Wichtig ist demnach eine wechselseitige Anerkennung der Verschiedenheit und eine beiden Seiten gerecht werdende Rolle und Arbeitsteilung.²²²

²²¹ Vgl. IAP – Dienst Sicherheitspolitik Nr. 03/März 2003, S. 6.

²²² Vgl. Kupchan, Charles A.: Die europäische Herausforderung. Reinbek 2003.

2.3 Die notwendigen Veränderungen in Europa.

2.3.1 Bündelung der europäischen Kräfte.

Wenn eine tragende Zukunft für eine neue NATO herbeigeführt werden soll, sind aber nicht nur von Seiten der Vereinigten Staaten Vorbedingungen zu erbringen, sondern besonders auch von den europäischen Partnerstaaten, die seit dem Ende des Ost– West– Konfliktes in einer Vielzahl von Problemfeldern ihre nationalstaatlichen Eigeninteressen in den Vordergrund stellten. Sie waren hauptsächlich die Ursache dafür, dass nach 1990/1991 für das nun wieder ungeteilte Europa nicht eine gesamteuropäische kollektive Sicherheitsstruktur oder eine kollektive europäische Verteidigungsorganisation geschaffen wurde. Was ist also von den Europäern zu leisten? Welche Veränderungen müssen eintreten, um eine neue NATO zu schaffen?

1. Europa muss innerhalb der NATO als Gesamtheit auftreten und dazu einen gemeinsamen Willen entwickeln, der bisher zu wenig ausgeprägt war. Im weit gespannten weltpolitischen Feld der UNO wäre deshalb als Erstes der Sicherheitsrat für die ESVP ein zentraler Aktionsbereich. Dort aber tritt nicht die EU in der Gesamtheit auf, sondern Frankreich und Großbritannien orientieren sich als Ständige Mitglieder des Sicherheitsrates weniger an ihrer Rolle in der EU und als Interessenvertreter der ESVP, sondern vorrangig an ihrer „Verantwortlichkeit aufgrund der Charta der Vereinten Nationen“ und auch an den damit verbundenen Möglichkeiten, als Weltmächte zu fungieren.²²³ Als Beispiel könnte dazu bereits die OSZE dienen, in der im Ständigen Rat die EU bereits durch einen Vertreter in der Gesamtheit repräsentiert wird.

2. Ein Auftreten und Vertreten als Gesamtheit nach außen erfordert aber im Innern eine Harmonisierung und Vereinheitlichung der nationalen Sicherheitsvorkehrungen. Es muss den Europäern klar werden, dass das Ziel, auch mit Hilfe der EU und der neu geschaffenen GASP/ESVP sich in der Weltpolitik als bewaffnete Weltmacht zu etablieren, auf absehbare Zeit nicht erreichbar sein wird. Sie müssen aber

²²³ Vgl. Arnold, Hans: Welche Sicherheit für das größere Europa. In: Hans Arnold; Raimund Krämer (Hg.): Sicherheit für das größere Europa. Bonn 2002, S. 355.

gemeinsame Grundsätze, Regeln und Verfahren für die Verwendung ihrer militärischen Mittel für außen- und sicherheitspolitische gemeinsame Zwecke entwickeln und vereinbaren. Dazu muss das Ziel angesteuert werden, eine gemeinsame europäische Streitmacht zu schaffen, die eingebunden in ein kollektives System einer euro-atlantischen Sicherheitsorganisation (neue NATO/NASO) integriert, aber auch getrennt operieren kann. Zwar ist dieses Ziel einer europäischen Streitmacht zur Zeit noch sehr theoretischer Art, aber die bereits gebildeten multinationalen Korps sind ein Ansatz und ein Einstieg, der intensiv weitergeführt werden muss. Auch sind die bereits laufenden Aktivitäten der EU mit der Mission „Concordia“ und der Aufbau einer EU-Eingreiftruppe dafür geeignete Vorreiter. Die EU - Streitkräfte sollten zwar getrennt operieren können, aber auch eingebunden werden können, in die Strukturen der NATO und kompatibel sein mit den im Aufbau befindlichen NATO – Eingreifkräften. Mit der bisher praktizierten Form der nationalen Alleingänge im Bereich der militärischen Planung für Streitkräfte, deren Einsatz, Struktur, Infrastruktur, Ausbildung und Finanzierung werden in absehbarer Zeit die westeuropäischen NATO-Partner nicht den Weg aus der Abhängigkeit der Vereinigten Staaten finden. Bisher lag die europäische Stärke in ihrer multilateralen Befähigung und in ihren damit einhergehenden multilateralen Möglichkeiten. Diese Kräfte müssen gebündelt werden, um der unilateralen und teilweise imperialen Politik der Vereinigten Staaten einen entsprechenden gleichwertigen Gegenentwurf gegenüberstellen zu können und mit ihm auch europäische Interessen ohne Konfrontation mit den Vereinigten Staaten zur Geltung zu bringen.

3. Gleichwertig daneben müssen die Europäer ihre größeren Chancen und Möglichkeiten für nicht-militärische Sicherheitsvorsorge und Konfliktbearbeitung ausbauen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe einer kollektiven Sicherheitsvorsorge im Rahmen einer präventiven und kooperativen Sicherheitsordnung im euro-atlantischen Raum. Europa muss dieser neuen Aufgabe mehr Gewicht innerhalb der NATO verleihen und die Vereinigten Staaten davon überzeugen, dass die NATO sich mehr diesen Verpflichtungen widmen muss, weg von der Verteidigungsallianz hin zu einer Sicherheitsorganisation. Diese Aufgabenverlagerung mit einem größeren Europa muss in ein neues euro-atlantisches Sicherheitskonzept Eingang finden. So

gilt es also für die westeuropäischen Partner nicht nur ihre Verteidigungsanstrengungen zu steigern, was bei der derzeitigen Haushaltslage sehr schwierig sein wird, es gilt vielmehr die eigenen Kräfte zu bündeln, zu harmonisieren und zusammenzufassen, eine konzeptionelle Neuausrichtung hin zu einem kollektiven Sicherheitssystem zu initiieren und der Sicherheitsvorsorge und dem Konfliktmanagement mehr Bedeutung zu verschaffen. Dies darf sich nicht nur auf den militärischen Bereich beziehen. Hier muss der erweiterte Sicherheitsbegriff mehr an Bedeutung gewinnen, der alle gesellschaftlichen Bereiche mit einbezieht, die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und die militärischen. Europa muss die Initiative ergreifen zusammen mit einer sich erweiternden EU, eine zum Handeln über ihre unmittelbare Region hinaus befähigte Allianz von Sicherheit zu werden. Europa muss sich mehr mit Fragen der Stabilität außerhalb Europas befassen. Je überzeugender Europa Initiativen für die Sicherheit auch außerhalb Europas entwickelt - und hier kann der Stabilitätspakt für Südosteuropa als Einstieg gelten -, desto mehr Gewicht wird Europa erhalten nicht nur innerhalb eines neuen Systems von Sicherheit für den euro-atlantischen Raum, sondern auch über die Grenzen einer euro-atlantische Gemeinschaft hinaus für eine globale Stabilität und Sicherheit. Wie sollte sich aber diese Bündelung der Kräfte und die Neuorientierung der europäischen Partner in der Realität einer neuen NATO/NASO auf die Streitkräfte der westeuropäischen NATO-Partner auswirken?

2.3.2 Die europäischen Streitkräfte in einer neuen NATO/NASO.

Eine Realität der nationalen europäischen Streitkräfte im Vergleich zu den Vereinigten Staaten war zum Teil das zu lange Festhalten an der Ausrichtung der Streitkräfte für die der herkömmlichen Landesverteidigung gegen einen konventionellen Angreifer dienenden Fähigkeiten. Es wurden dabei militärische Kapazitäten erhalten und gefördert, die den neuen Einsätzen nicht mehr gerecht wurden. So konzentrierten sich z. B. die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland nach dem Ende des Ost– West– Konfliktes hauptsächlich auf die Überführung und Integration der Nationalen Volksarmee/NVA in die Bundeswehr und

berücksichtigten dabei zu wenig die weltpolitische Veränderung der Aufgabenfelder militärischer Streitkräfte. Militärische Strukturen, Ausrüstung und Ausbildung orientierten sich weiterhin an den bisher überkommenen Vorstellungen des Kalten Krieges. Während aber die Bundesrepublik Deutschland versuchte, ihre eigenen internen Probleme der Zusammenführung der beiden Streitkräfte zu lösen, waren bereits andere Streitkräfte wie die der französischen und britischen auf dem Wege, ihre Streitkräfte in Struktur, Ausrüstung und Auftrag den neuen Herausforderungen anzupassen. Auch die Streitkräfte der neuen Mitglieder, die zum größten Teil veraltete, den neuen Anforderungen nicht gewachsene Strukturen und Waffensysteme aufwiesen, müssen heutzutage verzugslos auf die neuen Herausforderungen umgestellt werden. Die neuen Aufgabenfelder verlangen nämlich einen schnellen Ausbau der Führungsfähigkeit, Verbesserung der Nachrichtengewinnung und Aufklärung, Mobilität und Wirksamkeit im Einsatz in entfernten Regionen und Verbesserung der Logistik und Durchhaltefähigkeit.

Länder wie Frankreich haben diesen Aspekt in ihren Rüstungsausgaben und in der Erneuerung ihrer Rüstung berücksichtigt und sowohl ihre Transport – und Aufklärungsfähigkeiten auch durch Aufstockung mit einem Finanzierungsprogramm bis zum Jahr 2008 um 14.64 Milliarden Euro auf die neuen Erfordernisse eingestellt. Der Verteidigungshaushalt ist damit auf einen Anteil von 2.4 Prozent am Bruttoinlandsprodukt gewachsen. So werden auch die gesamten französischen Streitkräfte in Stärke von 262000 Soldaten bereits heute als Interventionsarmee zur Durchsetzung französischer Interessen und zur Wahrung internationaler Aufgaben betrachtet. Damit sind grundsätzlich alle operativen Verbände der Teilstreitkräfte für Kriseneinsätze verfügbar. Frankreich hat dabei bereits heute 40000 Soldaten in aller Welt im Einsatz.²²⁴ Auch in Großbritannien werden circa 2.5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Verteidigung ausgegeben. Alle anderen Länder liegen weit unter der Zweiprozentmarke.

Länder wie die Bundesrepublik Deutschland versuchen diesen Einstieg weg von der „Bedrohungsorientierung“ hin zu einer „Fähigkeitsorientierung“ erst beginnend seit dem Jahr 2004 mit der „Struktur 2010“, wobei neben einer angestrebten Reduzierung

²²⁴ Vgl. IAP-Dienst Sicherheitspolitik Nr. 09/September 2003, S. 3

von 285000 auf 250000 Soldaten auch eine Änderung der inneren Struktur in streitkräftegemeinsame Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte angestrebt wird. Mit einem Anteil des Verteidigungshaushalts bei 1.1 Prozent und einem auf circa 23 Milliarden Euro sinkenden Verteidigungshaushalt verliert aber diese neu anzugehende Struktur bereits einen Teil ihrer finanziellen Voraussetzungen.²²⁵

Die Schließung der Technologielücke und die Verbesserung des Fähigkeitsprofils sind für die europäischen Streitkräfte aber nur zu bewältigen, wenn dieser Prozess durch eine konsequente Bündelung der Kräfte erfolgt. Dabei müssen die Eckpunkte sein: Aufbau einer EU-Rüstungsagentur, Erstellung von Richtlinien für grenzüberschreitende Fusionen, Standardisierung und Harmonisierung von Rüstungsprogrammen, Kooperation bei Forschung und Entwicklung und eine Vereinheitlichung des Beschaffungswesens. Damit könnte auch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Rüstungshersteller auf dem Weltmarkt verbessert werden.

Neben einem gemeinsamen Rüstungsmarkt ist der Weg der Zusammenlegung der bisherigen nationalen Streitkräfte – wie bereits angeführt - konsequent weiter zu verfolgen. Die europäischen NATO-Partner müssen davon abgehen, sich jeweils eigene Verteidigungseinrichtungen zu unterhalten, in den meisten Fällen mit veralteten Strukturen und Personal, das für die heutigen Sicherheitsaufgaben nicht ausgebildet ist. Dabei sind die Streitkräfte den neuen Herausforderungen mit neuen Strukturen in der Form anzupassen, dass sie einerseits in Eingreifkräfte unterteilt werden, die vorgesehen werden für multinationale, streitkräftegemeinsame vernetzte Operationen und in der Lage sind, friedens erzwingend agieren zu können und andererseits Stabilisierungskräfte, die in der Lage sind sowohl gegen einen teilweise militärisch organisierten Gegner als auch gegen asymmetrisch kämpfende Kräfte operieren zu können. Diese Stabilisierungskräfte sollten Aufgaben erfüllen wie sie zum Teil bereits in der Balkanregion wahrgenommen werden: Schutz der Bevölkerung, staatlicher Autorität und öffentlicher Infrastruktur im jeweiligen Einsatzgebiet, Trennen von Konfliktparteien, Bewachen von

²²⁵ Vgl. IAP-Dienst-Sicherheitspolitik Nr.01/Januar 2003, S. 10.

Waffenstillstandsvereinbarungen, Schaffung der Voraussetzungen für den Aufbau staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen in Zusammenarbeit mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und Ausschalten friedensstörender Kräfte.

Die Verteidigungsministerien sollten umbenannt werden in Abteilungen für internationale Sicherheit, denn darin liegt in Zukunft ihre wesentliche Aufgabe.²²⁶

Der Aufbau eines gemeinsamen europäischen Lufttransportkommandos ist dazu ein Einstieg. Dies kann dann mit einem enormen Abbau an Personal erfolgen und damit können auch Einsparungseffekte erreicht werden, die in Investitionen für die Verbesserung der Technologie verlagert werden können.

Die Vereinigten Staaten sind mit ihren militärischen Kräften bereits den Weg hin zur „Fähigkeitsorientierung“ gegangen und haben mit ihren 1.4 Millionen Soldaten²²⁷ damit eine weit höhere Effektivität erreicht als die westeuropäischen NATO-Partner mit ihren insgesamt aus 1.9 Millionen Soldaten bestehenden nationalen Streitkräften. Hier sind die westeuropäischen Partner gefordert, nationale Egoismen und Alleingänge aufzugeben und einen neuen strikten Kurs der Bündelung in Rüstung, Ausrüstung, Arbeitsteilung und Ausbildung einzuleiten. Nationalen Streitkräften in Europa kann in der NATO nicht die Zukunft gehören.

2.4 Die Einbindung Russlands in die neue NATO.

Die Antiterrorkampagne hat gezeigt, dass, um die globalen Herausforderungen meistern zu können, um Sicherheit und Stabilität für den euro-atlantischen Raum sicherstellen zu können, auch Russland vermehrt miteinbezogen werden muss. Mit der Erklärung über die „NATO – Russland - Beziehungen“ der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten und Russlands im Mai 2002 in Rom wurde ein weiterer entscheidender Beitrag zur Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen geleistet.²²⁸ Es wurde mit der Gründung des neuen NATO – Russland - Rates bei diesem Gipfeltreffen fortgesetzt, was bereits mit einer Vielzahl von

²²⁶ Vgl. Cameron, Fraser: Europas neue Sicherheitsstrategie. In: Internationale Politik Nr. 1/2004, S. 49.

²²⁷ Vgl. IAP-Dienst Sicherheitspolitik, Nr.3/März 2002, S. 11.

²²⁸ Vgl. Erklärung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der NATO und der Russischen Föderation vom 28. Mai 2002 in Rom. In: Internationale Politik Nr.10/2002.

Vereinbarungen zwischen den Vereinigten Staaten und der NATO auf der einen Seite und Russland auf der anderen Seite seit dem Ende des Ost– West- Konfliktes begonnen hatte. Die Umsetzung des NATO – Russland-Rat (NRR)- Arbeitsprogramms, das auf dem Treffen des NATO – Russland - Rats auf Ebene der Verteidigungsminister in Brüssel im Juni 2002 beschlossen wurde, kann ebenfalls auf diesem Weg ein Fortschritt sein.²²⁹

Zwar wurde der ursprünglich von Russland vorgesehene Weg für eine kollektive, gemeinsame Sicherheit in Europa mit der OSZE nicht beschritten, aber mit einer immer stärker werdenden Kooperation über die NATO konnte erreicht werden, dass jetzt der gemeinsame Kampf gegen den Terrorismus auch mit Russland zusammen aufgenommen wird. Dies sollte als Einstieg für eine beschleunigte Wiederannäherung genutzt werden, damit Russland mit der NATO zusammen als gleichberechtigter Partner in Zukunft gemeinsame Sicherheitsinteressen verfolgen kann und auch erreicht wird, was ursprünglich versäumt wurde: den Weg zu einer gemeinsamen Sicherheitsarchitektur für den euro-atlantischen Raum zu schaffen; und hier eben nicht mehr unter dem Dach der OSZE, sondern in einer neuen Form einer neuen NATO/NASO. Die bisherige starre Struktur von Kooperationsmöglichkeiten mit vorformuliertem Austausch festgefügter Positionen sollte einem flexiblen Mechanismus für gemeinsame Analysen, Entscheidungen und Aktionen weichen. Mit der nun begonnenen, gemeinsamen Terrorismusbekämpfung, zu der Russland zusammen mit der NATO „die gesamte internationale Gemeinschaft aufgerufen und aufgefordert hat, sich im Kampf dagegen zusammenzutun“²³⁰ sollten endlich die Projekte ihr Ende finden, die Russlands Einfluss und Macht reduzieren helfen sollten: NATO-Osterweiterung, die Intervention der NATO im Kosovo und die Pläne der Vereinigten Staaten zum Aufbau einer nationalen Raketenabwehr.²³¹ Die enge Kooperation im Kampf gegen den Terrorismus muss genutzt werden, um Russland immer stärker an die NATO und die Vereinigten Staaten heranzuführen.

²²⁹ Vgl. NATO NRC Statement vom 06. Juni 2002 zu dem Treffen des NATO – Russland - Rats auf Ebene der Verteidigungsminister in Brüssel vom 06./07. Juni 2002, S. 1.

²³⁰ Erklärung der NATO und Russlands zum Kampf gegen den Terrorismus vom 13. November 2002. In: <http://www.nato.int>.

²³¹ Vgl. Croft, Stuart: Ist Europa ein Sicherheitsraum? In: Hans Arnold, Raimund Krämer (Hg.): Sicherheit für das größere Europa. Bonn 2002, S. 126.

Der Austausch von geheimdienstlichen Informationen in Bezug auf den Terrorismus ist dazu ein hoffnungsvolles Beispiel, um auch in anderen Bereichen die Zusammenarbeit zu verbessern und zu vertiefen. Dazu wurde durch die Vereinigten Staaten im wirtschaftlichen Bereich mit mehr als fünf Milliarden Dollar Direktinvestitionen und einem zehn Milliarden Dollar umfassenden bilateralen Handel mit Gütern und Dienstleistungen ein guter Anfang gesetzt.²³²

Obwohl gerade von Seiten der neuen NATO-Mitglieder vorerst berechtigte Sorgen gegen eine zu enge Kooperation mit Russland vorgebracht werden und auch Russland aufgrund seiner geografischen Lage differenzierte Sicherheitsinteressen verfolgen muss, die eine ausschließliche Konzentration auf europäische Belange nur bedingt zulassen, so ist Russland doch historisch, politisch und kulturell tief mit Europa verbunden. Ziel sollte es deshalb sein, durch eine fortschreitende Kooperation eine weitgehendere Anbindung Russlands an euro-atlantische Institutionen zu erreichen, die in weiterer Zukunft in eine Zugehörigkeit münden könnten. Für Russland bietet sich deshalb gerade durch „die Allianz gegen den Terrorismus“ die zukunftsweisende Alternative einer graduellen Anbindung an transatlantische Sicherheitsstrukturen und einer Entwicklung eines gemeinsamen wirtschafts- und rechtspolitischen Raumes zwischen Europa und Russland an. Dabei sind „klare Zielsetzung, gegenseitiges Entgegenkommen, langer Atem und Ausdauer von allen Beteiligten gefordert, damit langfristig ein Sinn für eine erweiterte Sicherheitsgemeinschaft entwickelt und gegenseitiges Vertrauen erlernt wird“²³³. Deshalb wird diese Entwicklung zu einer gegenseitigen Annäherung mehr durch kleine Fortschritte gekennzeichnet werden als durch politische Kooperation, wobei gerade mit dem Beginn der Transformationsprozesse fortschreitende Veränderungen in der russischen Gesellschaft erfolgen müssen, denn nur diese können maßgeblich zur graduellen Verbesserung der Beziehungen zwischen Russland und den euro-atlantischen Nachbarn beitragen.

²³² Vgl. Gedmin, Jeffery: Amerika führt. In: Internationale Politik Nr. 4/2002, S. 8.

²³³ Zagorski, Andrei: Russland und Europa-Integration, Kooperation oder Ordnungsmacht? In: Hans Arnold, Raimund Krämer (Hg.): Sicherheit für das größere Europa. Bonn 2002, S. 92.

2.5 Das Strategische Konzept für die neue NATO/NASO.

Als Ergebnis dieser Gesamtanalyse ist festzustellen, dass bei den gewaltigen Veränderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen im globalen Rahmen, aber auch in den Vereinigten Staaten, in Europa und in Russland, es für die NATO von herausragender Bedeutung ist, eine neue, allen diesen Herausforderungen gerecht werdende gemeinsame Strategie zu entwickeln. Die bisherigen strategischen Konzepte seit 1989/1990 haben Weitsicht und eine zukunftsweisende Strategie vermissen lassen.

Dazu genügt es auch nicht mehr, dass nur ein „militärisches Konzept zur Verteidigung gegen den Terrorismus“ initiiert wird, sondern es muss ein gänzlich neues strategisches Konzept verfasst werden, das dem erforderlichen Wandlungsprozess der NATO gerecht wird und alle neuen Mitglieder und Beitrittskandidaten mit den neuen Aufgaben und Beziehungen allumfassend berücksichtigt. Mit dem derzeitigen Konzept aus dem Jahre 1999 wird die NATO den neuen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Andernfalls läuft die NATO nämlich Gefahr, von nationalen Interessen, Zweckkoalitionen oder bedeutungsvoller werdenden regionalen Zusammenschlüssen abgelöst zu werden. Dabei ist die Frage zu beantworten, welche Aufgaben und welche strategische Ausrichtung die NATO für die Zukunft erhalten müsste, um als eine neue NATO/NASO für eine neue Zeit für Sicherheit, Wohlfahrt und Frieden fungieren zu können. Als konzeptionelles Vorbild können hierbei die durch die Europäische Union neu erstellten „Grundprinzipien für eine Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen“ gelten, ebenso der „Aktionsplan zu ihrer Durchsetzung“ vom Juni 2003 in Verbindung mit der im Dezember 2003 verabschiedeten „Europäischen Sicherheitsstrategie“ und dem Entwurf einer EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.²³⁴ Für die EU rückt nämlich damit

²³⁴ Vgl. Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 16. Juni 2003 in Luxemburg: „Grundprinzipien einer Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen“ und „Aktionsplan für die Umsetzung der Grundprinzipien einer Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen“.

neben der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus die Gefahr durch die Verbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen sowie von Trägersystemen zu deren Verbringung in das Zentrum der zukünftigen Europäischen Sicherheits – und Verteidigungspolitik. Die strategische Neuausrichtung muss deshalb ebenso auch den NATO - Partnern und den neu aufzunehmenden Mitgliedern aufzeigen, wie sie diese Probleme strategisch in der Zukunft zu meistern gedenkt. Als Schlussfolgerung daraus sollte dieses neue strategische Konzept folgende strategische Festlegungen beinhalten:

1. Es muss dokumentiert werden, dass sich die NATO von einem kollektiven Verteidigungssystem in ein System kollektiver Sicherheit wandelt, in dem die Sicherheitsinteressen der Gesamtheit der Mitglieder klar formuliert werden. Dies bedeutet, dass sich die NATO von einem Verteidigungssystem in ein Interessensystem wandelt, das überall in der Welt als ein Durchsetzungsorgan euro-atlantischer Sicherheitsinteressen fungiert. Dies muss im Sinne des Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen in Form einer regionalen Abmachung geschehen, das örtlich begrenzte Streitigkeiten versucht, friedlich beizulegen, das aber auch zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter der Autorität des Sicherheitsrates in Anspruch genommen werden kann. Somit ist die NATO gefordert, Konflikt- und Gefahrenprävention zu betreiben, damit bereits vor der Entstehung von Konflikten vorbeugend Bedrohungen vermieden werden. Da diese Bedrohungen meist nicht rein militärisch sind, können sie auch nicht mit ausschließlich militärischen Mitteln bekämpft werden. Damit muss sich die NATO strategisch konzeptionell sowohl auf eine friedliche Streitbeilegung durch Maßnahmen im Vorfeld von Zwangsmaßnahmen vorbereiten als auch auf Zwangsmaßnahmen selbst.

2. Als Folgerung daraus sollte als Zweites die neue Strategie einfordern, alle Streitkräfte auf diese neuen Ansprüche umzuorganisieren. Von der militärischen Leistungsfähigkeit der NATO hängt wesentlich ihre Glaubwürdigkeit ab. Dazu müssen die europäischen Kräfte gebündelt werden, durch und zusammen mit den amerikanischen Kräften kompatibel in Ausbildung, Ausrüstung und militärischer

In: <http://ue.eu.int/pressdata/EN/reports/76328.pdf>; Europäische Sicherheitsstrategie: <http://ue.eu.int/solana/docs/031208ESSIIDE.pdf>; Nichtverbreitungsstrategie. <http://www.auswaertiges-amt.de/www/en/infoservice/download/pdf/fridenspolitik/abruestung/eu-strategie.pdf>.

Strategie eingesetzt werden können. Dabei ist Priorität auf flexible, hochspezialisierte Einheiten zu legen, die schnell verlegbar „out of area“ einsetzbar sind. Die geplanten Kräfte der EU- Eingreiftruppe und der NATO-Reaktionskräfte müssen diesen Anforderungen entsprechen. Dabei muss eine Synthese hergestellt werden wie NATO-Kräfte und EU-Kräfte gemeinsam oder auch getrennt mit politischen, diplomatischen, ökonomischen und militärischen Mitteln versuchen wollen, bewaffnete Konflikte zu verhindern. Die bisherige Diskussion über Einsätze außerhalb des Bündnisgebietes muss darin manifestiert werden. Die NATO muss mit diesen Spezialkräften überall und weltweit intervenieren können.

3. Als Drittes ist in der strategischen Neuausrichtung der politischen Krisenvorsorge mehr Bedeutung beizumessen. Konflikten muss durch diplomatische Arbeit, durch wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Maßnahmen im Vorfeld unter Einbindung der UN vorgebeugt werden. Dabei gilt es besonders durch Entwicklungshilfe, Kulturdialog und Demokratieförderung der neuen Herausforderung des Terrorismus zu begegnen. Einrichtungen wie das Konfliktverhütungszentrum der OSZE können dazu als Vorbild dienen.

4. Schließlich muss als Viertes eine strategische Neuausrichtung der NATO konzeptionell den Einstieg für eine verbesserte Zusammenarbeit mit UNO und OSZE initiieren, die den Weg zu einer Verschmelzung von OSZE und NATO zu einem System kollektiver Sicherheit im euro-atlantischen Raum aufzeigt. Dabei sollten sowohl die „weichen“ als auch die „harten“ Aufgaben gebündelt werden, aber auch beiden Seiten des Atlantiks die Entscheidungsfreiheit offengehalten werden, eigenständig zur Durchsetzung eigener Ziele operieren zu können. Wenn Dieter Senghaas²³⁵ im Jahr 1992 noch vorschlug, eine europaweite Sicherheitsorganisation (European Treaty Organisation /EATO) sollte sich nur auf die militärische Dimension der Sicherheit in und für Europa konzentrieren und alle weitergehenden sicherheitspolitischen Problemstellungen, die sich aus einem erweiterten Sicherheitsbegriff ergeben, der KSZE zu überlassen, so ist heutzutage keine klare Aufteilung mehr möglich. Eine Zusammenführung aller sicherheitsrelevanten Problemstellungen in einer Sicherheitsorganisation - nämlich einer erneuerten

²³⁵ Vgl. Senghaas, Dieter: Friedensprojekt Europa. Frankfurt am Main 1992, S. 42.

NATO/NASO - wird unumgänglich. Diese strategische Neuausrichtung sollte sich an alten Erfolgsrezepten ausrichten. Vor circa 35 Jahren wurde durch die NATO in einer Zeit, als sehr intensiv über die Zukunft der NATO gestritten wurde, eine konzeptionell weitreichende und im nachhinein ideale Lösung entworfen. Im „Harmel“ - Bericht von 1967 wurde festgeschrieben: statt eines kompromisslosen „Entweder-Oder“ zwischen Abschreckung und Entspannung definierte die NATO eine „Doppelstrategie von militärischer Stärke“ und einer „Politik der ausgestreckten Hand“.²³⁶ Diese Strategie erwies sich als historisch und visionär. Dieselbe strategische Weitsicht benötigt heutzutage die Nordatlantische Allianz. Die NATO braucht militärische Stärke und Überlegenheit, um den Problemen der Sicherheit Herr zu werden, sie benötigt aber auch das politische Sendungsbewusstsein, um neben den militärischen Möglichkeiten auch mit politischen Mitteln den eigenen Sicherheitsinteressen zum Erfolg zu verhelfen.

3. Zusammenfassung.

Aus der bisherigen Analyse einer zukunftsfähigen neuen NATO/NASO war zu ersehen, dass die NATO, um eine intensive Wiederbelebung zu erfahren, als Konsequenz der Änderung der Rahmenbedingungen und der Notwendigkeit einer neuen strategischen Ausrichtung seinen Wirkungsbereich aus der geografischen Festlegung befreien und sie funktional neu bestimmen und auslegen muss. Dies erfordert auch eine Befreiung aus der bisherigen Bestimmung zur kollektiven territorialen Verteidigung hin zu einer globalen Handlungsfähigkeit zur Wahrung von Interessen einzelner NATO-Mitglieder, aber auch der Gesamtheit aller NATO-Mitglieder. Daneben muss die neue NATO in einem System kollektiver Sicherheit auch im Rahmen einer regionalen Abmachung zur Wahrung von Interessen Dritter so z. B. im Auftrag der Vereinten Nationen zur Verfügung stehen. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass die NATO mit einer erneuerten NATO/NASO ihr Blickfeld weiten und im Sinne eines „Weltpolizisten“ neben dem regionalen Handlungsprofil sich global den Schwierigkeiten und Risiken stellen muss. Diese neuen Aufgaben

²³⁶ Vgl. Pflüger, Friedbert: Eiserne Faust und ausgestreckte Hand. In: Internationale Politik Nr. 7/2002, S. 58.

einer neuen NATO erfordern Folgerungen und einen konsequenten Handlungsbedarf. Die Ereignisse des 11. September 2001 haben zwar in großem Umfang eine fortschreitende und zunehmende Auszehrung und Bedeutungslosigkeit der NATO offenbart. Diese Entwicklung hatte sich – wie die bisherige Analyse zeigt - schon seit längerem abgezeichnet und prägte insgesamt auch den bisherigen Wandlungsprozess. Dies bedeutet aber auch, dass ein radikaler Schritt erforderlich wird, um für die NATO einen Weg in die Zukunft zu finden, der ihr den wichtigsten Platz für die Sicherheit im euro-atlantischen Raum zuweist. Die NATO hatte im Laufe der Geschichte schon viele Krisen erlebt. Sie hat auch unbeschadet am Ende des Kalten Krieges die Identitätskrise überstanden. Von einer zukünftigen erfolgreichen NATO/NASO sind deshalb zusammenfassend vier Kriterien zu erfüllen:

1. Als Erstes müssen die Vereinigten Staaten ihrerseits den Willen und das berechtigte Interesse haben im Sinne einer euro-atlantischen Wertegemeinschaft, den Erneuerungsprozess einer Nordatlantischen Sicherheitsgemeinschaft anzuführen und unilaterale Tendenzen zu vermeiden, die angesichts der Lücke bei den Kapazitäten zwischen den Verbündeten sehr stark erkennbar sind. Die Vereinigten Staaten können zwar auf Dauer Europas Schwächen nicht ausgleichen, sie können aber den europäischen Prozess durch stärkere Unterstützung z. B durch eine verbesserte Zusammenarbeit im Rüstungsbereich erleichtern. Die Vereinigten Staaten müssen also einen Weg finden, damit Europa trotz aller Defizite mehr Mitsprache und politischen Einfluss eingeräumt bekommt. Nur durch einen derartigen Ansatz kann sichergestellt werden, dass die NATO im Mittelpunkt des Denkens auf beiden Seiten bleibt und weiterhin die wichtigste Option bei der Sicherstellung gemeinsamer Sicherheitsinteressen darstellt.

2. Es ist die Aufgabe der Europäer, notwendige Veränderungen im Besonderen im Kontext der ESVP im Sinne einer Vertiefung und Stärkung einer Nordatlantischen Sicherheitsorganisation zu nutzen und voranzutreiben und nicht den legitimen Wunsch nach Selbstständigkeit mit Antiamerikanismus und Anzeichen für destruktive Rivalität zu vermischen. So sollten sie um Bündelung und Harmonisierung ihrer Kräfte verstärkt bemüht sein, damit sie als ein gleichwertiger

Partner Gesamtinteressen, aber auch eigene Interessen eigenständig vertreten und umsetzen können.

3. Es muss im Sinne einer euro-atlantischen Sicherheitsgemeinschaft sein, die Zusammenarbeit mit Russland zu intensivieren und dessen Einbindung in eine europäische Sicherheitsarchitektur energisch voranzutreiben. Die verstärkte Zusammenarbeit im Kampf gegen Terrorismus zwischen den Vereinigten Staaten und Russland hat aufgezeigt, dass die globalen sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft nur mit Russland gemeistert werden können. In diesem Kontext müssen institutionelle Möglichkeiten und Kooperationsformen weiterentwickelt werden, um bisherige Nichtmitglieder im mittel- und osteuropäischen Raum im Sinne einer offenen Sicherheitsgemeinschaft zur Durchsetzung gemeinsamer sicherheitspolitischer Interessen zu beteiligen.

4. Ein neues strategisches Konzept sollte eine generelle Neuorientierung vorgeben, die nicht wie bisher der praktischen Realität folgt, sondern eine Strategie für eine neue NATO/NASO visionär aufzeigt, wie die aktuellen Probleme des transatlantischen Raumes mit einem neuen System kollektiver Sicherheit in einer offenen transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft zu lösen sind. Das Konzept muss die Richtung vorgeben und nicht die Realität.

Die Zeit nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes in den Jahren 1990/1991 hat gezeigt, dass damals keine grundsätzliche Neuausrichtung der strategischen Konzeption erfolgte, wertvolle Zeit verpasst wurde und damit allmählich die NATO in eine Identitätskrise verfiel. Eine neue strategische Konzeption für die Zukunft verleiht dieser Allianz neuen Geist, neue Identität und neuen Schwung.

C. Schluss.

Abschließendes Fazit und Ausblick.

1. Fazit.

Bei der Beantwortung der Ausgangsfrage, welche NATO Zukunft hat und ob der Wandlungsprozess der NATO seit dem Ende des Ost – West – Konfliktes ein

Prozess des Zerfalls oder einen Aufbruch zur Erneuerung darstellt, ist abschließend als Fazit festzustellen:

1. Die NATO hat seit dem Ende des Ost– West– Konfliktes nicht an Attraktivität verloren. Durch die Aufnahme von zuerst drei Staaten im April 1999 und von sieben weiteren Staaten im März 2004 hat sie sich als sicherheitspolitische Organisation im transatlantischen Raum durchgesetzt.
2. Der Veränderungs- und Anpassungsprozess, der durch diesen Erweiterungsprozess überlagert wird, hat jedoch nicht in Struktur und Strategie Schritt gehalten mit den Herausforderungen der Zeit nach dem Ende des Ost- West- Konfliktes.
3. Die Vereinigten Staaten nutzen die NATO als geeignetes Instrument, auch weiterhin einen entscheidenden Einfluss in der euro-atlantischen Region auszuüben und sie für ihre globalen Interessen einzusetzen – wenn auch - wie in Afghanistan und im Irak geschehen - als Fundus für „coalitions of the willing“.
4. Die europäischen Partner haben es noch nicht verstanden, durch eine eigenständige Sicherheits – und Außenpolitik zu einer einheitlichen und festen Größe in der Nordatlantischen Allianz und ein Gegenpart zu der hegemonialen Stellung der Vereinigten Staaten innerhalb der Allianz zu werden.
5. Durch eine Ausweitung institutioneller Kooperationsformen ist die NATO dabei, Nichtmitglieder wie Russland und die Ukraine einzubinden und befindet sich damit auf dem Wege zu einer offenen Sicherheitsgemeinschaft.

Auf Grund dieser Erkenntnisse müssen für eine neue NATO/NASO folgende grundsätzlichen Konsequenzen gezogen werden:

1. Die Integration und Einbindung der neuen Mitglieder muss zielstrebig vorangetrieben werden. Ausbildung, Organisationsformen, Strukturen und technologischer Rüstungszustand militärischer Kräfte sollten harmonisiert werden.
2. Die Bündelung der europäischen Streitkräfte ist kontinuierlich fortzusetzen. Eine eigene Streitkraft mit beweglich einsetzbaren, in entferntere Regionen verlegbare, multinationale Truppen muss eine realistische Option werden. Die bisher auf Selbstverteidigung ausgerichteten nationalen Streitkräfte sollten umstrukturiert werden. Einheitliche Waffensysteme, auf den Kampf gegen den Terrorismus ausgerichtete Ausrüstung und Kampfmittel müssen dazu eingeführt und von einer

gemeinsam eingerichteten Rüstungsindustrie ausgestattet werden. Die bisher bereits aufgestellten multinationalen Korps sind dazu ein Einstieg. Auf diesem Weg sollte Europa gezielt weiter voranschreiten.

3. Die Vereinigten Staaten und die europäischen Partnerstaaten müssen zu einer einheitlichen Prioritätensetzung für die Verantwortlichkeit von Sicherheit und Stabilität der NATO im transatlantischen Raum zurückfinden. Es muss deshalb eine klare Ausgestaltung der institutionellen Beziehungen zwischen der NATO und der Europäischen Union erfolgen. Das Potenzial zur Zusammenarbeit kann nur dann voll genutzt werden, wenn eindeutige Regelungen der Zuständigkeit und Verantwortungsfelder auch institutionell geklärt sind. Im Besonderen sind Vereinbarungen zu treffen, in denen ein gesicherter Zugang der Europäischen Union zur Verteidigungsplanung der NATO geregelt wird. Zugleich ist eine angemessene Beteiligung von nicht der EU angehörenden NATO-Mitgliedern an Einsätzen, die allein von der EU durchgeführt werden, sicherzustellen. Als Grundvoraussetzung dazu gilt aber, dass es den EU-Mitgliedern gelingen muss, angemessene Verteidigungsausgaben ihren Länder abzuverlangen.

4. Es muss eine grundsätzliche interne Reform der Arbeitsweise der NATO eingefordert werden. Will nämlich die NATO ihre zentrale Rolle als ein politisch-militärisches Instrument beibehalten, muss die bisherige Arbeitsweise der Organisation einer intensiven Prüfung unterzogen werden. Bei dem im Gang befindlichen Erweiterungsprozess ist – sowie auch in der Europäischen Union – der Prozess der Konsensfindung zu verbessern und die Maschinerie der Beratung und Kooperation zu straffen. Vor allem ist Vorsorge zu treffen, wie in Konfliktsituationen und Krisenzeiten effizient operiert werden kann. Dazu ist ein schlankeres Krisenmanagement, eine geringere Anzahl von Ausschüssen, Rationalisierung und Delegation von Aufgabenfeldern einzufordern.

Wenn diese Konsequenzen gezogen werden, wird nicht Zerfall das tragende Element für die Zukunft der NATO sein, sondern ein Prozess der Veränderung, der sich zwar hinter den Anforderungen der Zeit befindet und nur allmählich den neuen Aufgabenfeldern anpasst, aber sich auszeichnet durch einen Entwicklungsprozess weg von der kollektiven Selbstverteidigung hin zu einer Organisation kollektiver

Sicherheit für den atlantischen Raum. Neue Kooperationsformen stellen zugleich sicher, dass sich die ehemalige Nordatlantische Allianz als Verteidigungsorganisation neu formiert als Stabilitäts- und Sicherheitsorganisation für den transatlantischen Raum und dabei über den Atlantik hinweg eine sicherheitspolitische Klammer darstellt.

2. Ausblick: Die neue NATO/NASO.

Da sich die bisherige Strategie kollektiver Selbstverteidigung überlebt hat und obsolet geworden ist, hat eine neue NATO nur eine Überlebenschance und eine Berechtigung zur Weiterexistenz, wenn sie auf dem bisherigen Weg des Wandels fortschreitet und sich den neuen globalen Problemen stellt, die Sicherheit und Stabilität im transatlantischen Raum gefährden. Deshalb ist ein weiterer grundsätzlicher Wandel in Strategie, Struktur und Auftrag unumgänglich, wenn sie als neue NATO/NASO die Zukunft meistern will. Diesen neuen Ansprüchen müssen sowohl die Vereinigten Staaten mit einer Rückkehr zu multilateralem Verhalten genügen als auch die europäischen Partner mit einem einheitlichen Blickfeld für globale Probleme und einer vergrößerten Verantwortung.

Die neue NATO muss aber in der Gesamtheit sich noch mehr auf sicherheitspolitische Vorsorge mit diplomatischen, wirtschaftlichen und politischen Mitteln vorbereiten. Sicherheit ist dann am ehesten zu gewährleisten, wenn aufbauende Konflikte frühzeitig erkannt und mit friedlichen Mitteln gelöst werden. Dies bedeutet einerseits, dass Kooperation und Zusammenarbeit im Vorfeld eines Einsatzes von militärischen Mitteln durch die NATO intensiviert werden müssen und zwar vor Ort in den durch terroristische Gruppen am meisten gefährdeten Staaten sowohl im asiatischen als auch vermehrt im zentralafrikanischen Raum, andererseits aber auch, dass intensive Abrüstung und Rüstungskontrolle betrieben wird und die NATO mit beisteuert durch eigene Bemühungen. Nur ein befriedeter europäischer Raum kann eine Vorbildfunktion für andere Regionen dieser Erde bilden. Für diese Vorbildfunktion ist aber Grundvoraussetzung, dass der innere Zusammenhalt nicht verloren geht, im Gegenteil sich noch verbessert. Die Unterschiede zwischen den

Vereinigten Staaten und den meisten europäischen Partnern, die auf europäischer Seite mehr von liberalen und institutionalistischen Ordnungskonzepten in universalistischer Reinform geprägt sind, wogegen in den Vereinigten Staaten ein eher pragmatischer Umgang mit diesen Konzepten vorherrscht, müssen überwunden werden.²³⁷ Hierzu kann nur ein fortwährender politischer wie auch wissenschaftlicher Dialog zur Klärung beitragen. Den westeuropäischen Partnern muss dabei klar sein, dass eine neue NATO nur dann zu einer internationalen Friedensordnung, die sich an liberalen und institutionalistischen Zielen orientiert, beitragen kann, wenn dies zusammen mit den Vereinigten Staaten bewerkstelligt wird und in keinem Fall gegen die Vereinigten Staaten. Nur eine neue NATO hat Zukunft, wenn sie sich den neuen Anforderungen des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus stellt, wenn sich die Europäer mit verbesserten militärischen Fähigkeiten daran beteiligen und wenn die Vereinigten Staaten und Europa sich in einer global verantwortlich fühlenden strategischen Partnerschaft zusammenfinden. Erst dann bedeutet eine neue NATO/NASO einen Aufbruch in eine neue Zeit.

„Schließlich ist es mehr als ein Klischee, dass die USA und Europa einen gemeinsamen westlichen Wertekanon besitzen. Ihre Ziele für die Menschheit sind weitgehend identisch, auch wenn das gewaltige Machtungleichgewicht ihnen heute sehr unterschiedliche Positionen zuweist. Vielleicht ist es nicht allzu naiv optimistisch, zu glauben, dass etwas mehr gegenseitiges Verständnis noch immer eine Menge bewirken könnte.“²³⁸

²³⁷ Vgl. Krause, Joachim: Multilaterale Ordnung oder Hegemonie? In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 31-32/2003, S. 14.

²³⁸ Kagan, Robert: Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung. Berlin 2003.

Anhang

1.Literaturverzeichnis

2. Dokumente, Verträge und Kommuniqués

3. Abkürzungen

1. Literaturverzeichnis

Alamir, Fouzieh Melanie: Die Öffnung der NATO nach Osten: Retrospektive und Ausblick. Hamburg 1999.

Albrecht, Ulrich: Internationale Politik: Einführung in das System internationaler Herrschaft. 5. Auflage, Oldenburg 1999.

Albright, Madelaine: The Right Balance will Secure NATO`s Future. In: FT, 07. Dezember 1998.

Albright, Madelaine; Cohen, William S.: Get ESDI Right. Europe should beef up its military capabilities. In: Wall Street Journal Europe vom 24. März 2000.

Algieri, Franco. Umfassende Sicherheit? In: Internationale Politik Nr. 1/2002.

Andreani, Gilles: Den Fuß in der Tür. In: Angelika Volle; Werner Weidenfeld (Hrsg.): Europäische Sicherheitspolitik in der Bewährung. Bielefeld 2000.

Arnold, Hans; Krämer, Raimund (Hrsg.): Sicherheit für das größere Europa. Bonn 2002.

Babst, Stefanie: Russland und die NATO. In: Truppenpraxis, Wehrausbildung Nr. 7/8 Juli/August 1999.

Bahr, Egon; Lutz, Dieter S. (Hrsg.): Unsere Gemeinsame Zukunft. Globale Herausforderungen. Baden-Baden 1994/1995.

Baker, James: Rede in New York am 16. Mai 1990. In: Amerika-Dienst vom 16. Mai 1990.

Bartke, Matthias: Entstehung und Grundprinzipien der kollektiven Sicherheit. In: Dieter Lutz (Hrsg.): Gemeinsame Sicherheit. Baden – Baden 1990/1991.

- Baur, Johannes: Russische Außen- und Sicherheitspolitik: Entwicklungen und Tendenzen. In: Osteuropa 3/1999.
- Bender, Peter: Weltmacht Amerika. Stuttgart 2003.
- Benner, Thorsten; Reinicke, Wolfgang H.: Politik im globalen Netz. In: Internationale Politik Nr. 8/1999.
- Bergsten, Fred: The Primacy of Economics: In: Foreign Policy (Sommer 1992) 87.
- Berns, Andreas; Rondholz, Harald: Die OSZE. In: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Hamburg 2001.
- Bierling, Stephan: Amerika führt- Europa folgt? Eine Beziehung sucht ihren Zweck. In: Internationale Politik, Nr. 02/ 1998.
- Bischoff, Joachim: Die NATO und die humanitäre Katastrophe. In: Ulrich Cremer u. a.: Der NATO-Krieg. Hamburg 1999.
- Bode, Aiko: Der UN- Sicherheitsrat. In: Internationale Politik Nr. 5/2001.
- Brzezinski, Zbigniew: Living with a New Europa. In: The National Interest, Nr. 60, Sommer 2000.
- Brzezinski, Zbigniew: Die einzige Weltmacht. Berlin 1997.
- Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.). Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Hamburg, 2001.
- Bundesministerium der Verteidigung, Fü S I 1: Das neue Strategische Konzept. Bonn 1999.
- Cahen, Alfred: The Atlantic Alliance for the 21st century. Büssel 2001.
- Cameron, Fraser: Europas neue Sicherheitsstrategie. In: Internationale Politik Nr. 1/2004.
- Chauvistre, Eric: Das atomare Dilemma. Berlin, 2001.
- Chladek, Tilmann: Zur Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik seit 1990. In: Angelika Volle; Werner Weidenfeld (Hrsg.): Europäische Sicherheitspolitik in der Bewährung. Bielefeld 2000.
- Claude, Inis: Swords into Plowshares. The Problems and Progress of International Organization. New York 1971.

- Clement, Rolf: Für EU- Eingreiftruppe. In: Loyal, das deutsche Wehrmagazin Nr. 1/Januar 2000.
- Clement, Rolf: Die neue Bundeswehr als Instrument deutscher Außenpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 11/2004.
- Croft, Stuart: Ist Europa ein Sicherheitsraum? In: Hans Arnold, Raimund Krämer (Hrsg.): Sicherheit für das größere Europa. Bonn 2002.
- Czempiel, Ernst- Otto: Die Reform der UNO. Möglichkeiten und Missverständnisse. München 1994.
- Czempiel, Ernst- Otto: Die transatlantischen Beziehungen brauchen mehr Gleichberechtigung. In Stefan Reinicke (Hrsg.): Die Neue NATO. Hamburg 2000.
- Czempiel, Ernst-Otto: Europas Ordnungen 1999. In: HSFK- Report 7/1999.
- Czempiel, Ernst-Otto: Europa und die Atlantische Gemeinschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 1-2/99 vom 08. Januar 1999.
- Czempiel, Ernst-Otto: Aktivieren, reformieren, negieren? Zum 50jährigen Bestehen der Vereinten Nationen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 42/95 vom 13. Oktober 1995.
- Czempiel, Ernst-Otto: Determinanten zu künftiger deutscher Außenpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 24/2000.
- Czempiel, Ernst- Otto: UNO und OSZE als Rahmen für eine gewaltlose Einmischung. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Wie sicher ist Europa? Münster 2001.
- Czempiel, Ernst-Otto: Neue Sicherheit in Europa. Frankfurt am Main 2000.
- Daase, Christopher: Sicherheitspolitik und Vergesellschaftung. Ideen zur theoretischen Orientierung der sicherheitspolitischen Forschung. In: Christopher Daase (Hrsg.): Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Baden-Baden 1993.
- Dahinten, Martin: Die NATO 50 Jahre nach ihrer Gründung – eine Allianz im Wandel. Zürich 1999.
- Deppe, Frank: Die Risiken der neuen Weltordnung und die neue Strategie der NATO. In: Berthold Balzer u. a. : Nach dem Balkan Krieg. Hamburg 1999.

- Dammeyer, Manfred: Das Europa der Regionen. In: Internationale Politik 11/1997.
- Delbrück, Jost: Collective Security. In: R. Bernhardt (Hrsg.): Encyclopaedia of Public International Law. Amsterdam 1982.
- Dembinski, Matthias: NATO – Auf dem Weg von der kollektiven Verteidigungsorganisation zur offenen Sicherheitsgemeinschaft? In: Mir Ferdowski, A. (Hrsg.): Internationale Politik im 21. Jahrhundert. München 2002.
- Dembinski, Matthias; Kinka, Gerke (Hrsg.): Cooperation or Conflict? Frankfurt 1998.
- Dembinski, Matthias: Die Zukunft des politischen Westens, Zum Spannungsverhältnis zwischen europäischen und transatlantischen Strukturen in der Sicherheitspolitik. In: HSFK- Report 4/1999.
- Dembinski, Matthias: Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: HSFK- Report 11/2000.
- Dembinski, Matthias: Von der kollektiven Verteidigung in Europa zur weltweiten Intervention? In: HSFK- Standpunkte Nr. 3/Juli 1999.
- Dembinski, Matthias: Von der Partnerschaft zur Konkurrenz? Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Zukunft der NATO. In: Ost-West- Kolleg der Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Die Zukunft der transatlantischen Beziehungen im Kontext der Globalisierung. Brühl 2001.
- Dembinski, Matthias: Amerikanische Weltpolitik nach dem 11. September. In: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung: Friedensgutachten. Münster 2002.
- Dobrosielski, Marian: Polen: Natomanie. In: August Pradetto (Hrsg.): Ostmitteleuropa, Russland und die Osterweiterung der NATO. Opladen 1997.
- Donfried, Karen E.: Auf dem Weg zu einem neuen Gleichgewicht. Die Vereinigten Staaten, die NATO und die europäische Sicherheit. In: Matthias Dembinski; Peter Rudolf; Jürgen Wilzewski (Hrsg.): Amerikanische Weltpolitik nach dem Ost- West- Konflikt. Baden- Baden, 1994.
- Dreist, Peter: Völkerrecht und humanitäre Intervention. In: Truppenpraxis- Wehrausbildung Nr. 5, Mai 2000.
- Dubatow, Alexej: Putin droht mit atomarer Aufrüstung: In: Westfälische Nachrichten Nr. 144 vom 25. Juni 2001.

- Ehrhart, Hans-Georg: Die Sicherheitspolitik des Westens: NATO; EG, WEU. In: Friedensgutachten 1992.
- Ehrhart, Hans-Georg (Hrsg.): Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Baden-Baden 2002.
- Eisele, Manfred: Robustes Mandat. In: Truppenpraxis, Wehrausbildung Nr. 7/8 Juli/August 1999.
- Fechner, Wolfgang: Transatlantische Meinungsunterschiede. In: Truppenpraxis, Wehrausbildung Nr. 4/April 2000.
- Feldmeyer, Karl: Aus der Isolierung geholt. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06. Dezember 2001.
- Feldmeyer, Karl: Der Wert der NATO. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 214, 14. September 2001.
- Forndran, Erhard (Hrsg.): Politik nach dem Ost- West- Konflikt. Baden-Baden, 1992.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. April 1999, S. 4: „Wenn die NATO recht hätte...“.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. Mai 2002, S. 1: Bush: Die NATO mit Russland als Partner vereint.
- Frankenberger, Klaus- Dieter: Auf dem Weg zur Raketenabwehr. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. Mai 2000.
- Frankenberger, Klaus- Dieter: In Abstimmung mit der NATO. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 298, 22. Dezember 1999.
- Frank, Hans: Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. In: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Hamburg 2001.
- Fröhlich, Stefan: Was wird aus der NATO? In: Reinhard C. Meier-Walser (Hrsg.): Die Zukunft der NATO. München 2002.
- Gasteyger, Curt: Ausschau nach neuen Koordinaten. In: Internationale Politik Nr. 8/1999.
- Gedmin, Jeffery: Amerika führt. In: Internationale Politik Nr. 4/2002.

- Grieco, Joseph: Realist International Theory and the Study of World Politics. In: Michael Doyle; John Ikenberry: New Thinking in International Relations Theory. Boulder 1997.
- Gnesotto, Nicole: Übermilitarisierung amerikanischer Außenpolitik. Unilateralismus als Folge europäischer Schwäche? In: Internationale Politik, Nr. 4/April 2002.
- Groß, Jürgen: NATO am Scheideweg? Hamburg 1996.
- Goldblat, Josef: Arms Control. The New Guide to Negotiations and Agreements. London 2002.
- Goodby, James M.: Europe Undivided. In: The Washington Quarterly, Jg. 21, Nr. 3. Sommer 1998.
- Gordon, Michael R.: Allies War by Consensus Limiting Military Strategy. In: New York Times vom 04. April 1999
- Gorka, Sebestyen L.: Die NATO nach der Erweiterung: Steht sich das Bündnis besser? In: NATO Brief Nr. 3/Herbst 1999.
- Haass, Richard N.: The Reluctant Sheriff. The United States after the Cold War. New York (Council of Foreign relations). 1997.
- Hacke, Christian: Deutschland, Europa und der Irakkonflikt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 24-25/2003.
- Hacke, Christian: Die großen Mächte. In: Karl Kaiser; Hans-Peter Schwarz (Hrsg.): Weltpolitik im neuen Jahrhundert. Baden-Baden 2000.
- Hacke, Christian: Die USA als globaler Akteur. In: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Hamburg 2001.
- Häckel, Erwin: Proliferation von Massenvernichtungswaffen. In: Karl Kaiser; Hans-Peter Schwarz (Hrsg.): Weltpolitik im neuen Jahrhundert. Baden-Baden 2000.
- Haftendorn, Helga: Das Sicherheitspuzzle: Die Suche nach einem tragfähigen Konzept Internationaler Sicherheit. In: Christopher Daase (Hrsg.): Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Baden-Baden 1993.
- Haftendorn, Helga; Keck, Otto (Hrsg.): Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung. 1. Auflage, Baden-Baden 1997.

- Haftendorn, Helga: Sicherheitsinstitutionen in den internationalen Beziehungen. In: Helga Haftendorn; Otto Keck (Hrsg.): Kooperation zwischen Hegemonie und Bedrohung. Baden-Baden 1997.
- Haftendorn, Helga: Der gütige Hegemon und die unsichere Mittelmacht: deutsch-amerikanische Beziehungen im Wandel. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 29 - 30/99.
- Haftendorn, Helga: Der Beitrag regionaler Ansätze zur internationalen Ordnung nach dem Ende des Ost- West- Konflikts. In: Karl Kaiser, Hans- Peter Schwarz (Hrsg.): Weltpolitik im neuen Jahrhundert. Baden- Baden 2000.
- Haftendorn, Helga: Das Ende der alten NATO. In: Internationale Politik Nr. 4/April 2002.
- Halle, Armin: Ein Jahr NATO- Erweiterung. In: Loyal 4/April 2000.
- Hanning, August: Proliferation. In: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Hamburg 2001.
- Hauser, Gunther: Die NATO - die Grundlage des euro-atlantischen Sicherheitsverbundes. In: Erich P. Hochleitner (Hrsg.): Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21.Jahrhunderts.Wien 2000.
- Heinemann- Grüder, Andreas: Osteuropa in der NATO- Erweiterungsfalle. In: Reinhard Mutz; Bruno Schoch; Ulrich Ratsch: Friedensgutachten 2001. Münster 2001.
- Hulsman, John C.: A Grand Bargain with Europe. Preserving NATO for the 21. Century. In: The Heritage Foundation, Executive Memorandum, 24. Januar 2000.
- Hippler, Jochen: Unilateralismus als Problem der internationalen Politik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 31-32/2003
- Hippler, Jochen: Die Folgen des 11. September 2001 für die internationalen Beziehungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 3-4/2004.
- Hirschmann, Kai: das Phänomen „Terrorismus: Entwicklungen und neue Herausforderungen. In: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.). Hamburg 2001.
- Hochleitner, Erich P.: Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Wien 2000.

- Hochleitner, Erich: Die Europäische Union am Weg zur Sicherheits- und Verteidigungsunion. In: Erich P. Hochleitner. Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Wien 2000.
- Hofstetter, Rolf: Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität. In Robert Antretter (Hrsg.): Sicherheit in Europa. Bonn 1997.
- Holbrooke, Richard: America, a European Power. In: Foreign Affairs, Jg.74, Nr. 1 März/April 1995.
- Holst, Johan Joregn: Ambiguity and Promise. The Security Order in Europe in a Period of transition. Patterns and Trends. In: Bernard von Plate (Hrsg.): Europa auf dem Wege zur kollektiven Sicherheit. Baden- Baden 1994.
- Holsti, Kalevi J.: International Politics. A framework for Analysis. Englewood Cliffs, 1992, 6. Auflage.
- Hoyer, Werner: Völkerrecht reformieren, um es zu bewahren. In: Internationale Politik Nr. 2/2004.
- Hulsman, John C.: A Grand Bargain with Europe. Preserving NATO for the 21. Century. In: The Heritage Foundation, Executive Memorandum, 24. Januar 2000.
- Hummel, Hartwig, Menzel, Ulrich: Regionalisierung/Regionalismus. In: Wichard Woyke (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik. Opladen 2000.
- Hunter, Robert E.: The Future of NATO and Transatlantic Relations. In: Erich Reiter (Hrsg.): Jahrbuch der Sicherheitspolitik 2000.Bielefeld 2000.
- Huntington, Samuel P.: Kampf der Kulturen. München 1998.
- Huterer, Manfred; Krumrei, Claus: Russland und der Westen. In: Internationale Politik Nr. 10/2001.
- Jaberg, Sabine: Systeme kollektiver Sicherheit in und für Europa in Theorie, Praxis und Entwurf. Baden-Baden 1998.
- IAP-Dienst Sicherheitspolitik Nr. 6/Juni 1997; IAP-Dienst Sicherheitspolitik Sonderheft: 50 Jahre NATO; IAP-Dienst Sicherheitspolitik Nr. 12/ Dezember 1999; Nr. 3/März 2000; Nr. 1/Januar 2001; Nr. 3/März 2001; Nr. 6/Juni 2001; IAP-Dienst Sicherheitspolitik, Sonderheft Juli 2001; Nr. 8/August 2001; Nr. 10/Okttober 2001; Nr.3/März 2002; Nr. 10/Okttober 2002; Nr. 11/November 2002; Nr. 12/Dezember 2002; Nr. 1/Januar 2003; Nr. 3/März 2003; Nr.9/September 2003; Nr. 11/November 2003; Nr.12/Dezember 2003; Nr.1/Januar 2004; Nr. 4/Februar 2004.

- Ikenberry, John G.: America`s Imperial Ambition. In: Foreign Affairs. Jahrgang 81, Nr. 5, September/Oktober 2002.
- Inotai, Andras: Auswirkungen der europäischen Integration auf die Entwicklung Ostmittel- und Südosteuropas. In: Jürgen Nötzold (Hrsg.): Wohin steuert Europa? 1. Auflage, Ebenhausen 1995.
- Inotai, Andras: Droht der „Big Bang“? In: Internationale Politik Nr. 1/2002.
- Ischinger, Wolfgang: Stabilität und Frieden in ganz Europa. Die NATO unterstützt die kooperative Sicherheit. In: Information für die Truppe, März 1999.
- Ischinger, Wolfgang: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach Amsterdam- Praxis und Perspektiven. Bonn 1998.
- Janes, Jackson: Bush und die Europäer. In: Internationale Politik Nr. 6/2001.
- Johnson, Chalmers: Ein Imperium verfällt. Ist die Weltmacht USA am Ende? München 2001.
- Johnson, Chalmers: Der Selbstmord der amerikanischen Demokratie. München 2003.
- Joetze, Günter: Außen- und sicherheitspolitische Aspekte der Globalisierung. In: Erich Reiter: Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2000. Bielefeld 2000.
- Jopp, Heinz Dieter: Die OSZE am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Bundesministerium der Verteidigung, Fü S I 1. Bonn 2000.
- Kagan, Robert: Macht und Ohnmacht. Berlin 2003.
- Kahler, Miles; Link, Werner: Europa und Amerika. Gütersloh 1995.
- Kaiser, Karl: Umgestaltung der NATO. In: Internationale Politik Nr. 6/1996.
- Kaiser, Karl: Zeitenwende. Dominanz und Interdependenz nach dem Irak-Krieg. In: Internationale Politik Nr.5/2003.
- Kamp, Karl-Heinz: NATO - Russland - Grundakte, Trojanisches Pferd oder Meilenstein des Ausgleichs? In: Zeitschrift für Internationale Fragen Nr. 4/97.
- Kamp, Karl-Heinz: Das neue strategische Konzept der NATO: Entwicklung und Probleme. Sankt Augustin, 1998.
- Kamp, Karl-Heinz: Das neue Strategische Konzept. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 11/99 vom 12. März 1999.

- Kamp, Karl-Heinz: Eine globale Rolle für die NATO.? Zur Diskussion über das Neue Strategische Konzept. In: Information für die Truppe, März 1999.
- Kamp, Karl-Heinz: Die NATO nach Kosovo: Friedensengel oder Weltpolizist? In: Erich Reiter: Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2000. Bonn 2000.
- Kamp, Karl-Heinz: Externe Herausforderungen für die westeuropäische Sicherheit. In: Erhard Forndran; Hans Dieter Lemke (Hrsg.): Sicherheitspolitik zwischen Konsens und Konflikt. Baden-Baden 1995.
- Kamp, Karl- Heinz: Externe Herausforderungen für die westeuropäische Sicherheit. In: Erhard Forndran; Hans Dieter Lemke (Hrsg.): Sicherheitspolitik für Europa zwischen Konsens und Konflikt. Baden-Baden 1995.
- Kamp, Karl-Heinz: Transatlantische Dissonanzen in der Außen- und Sicherheitspolitik? In: Die politische Meinung. Nr. 380/Juli 2001.
- Kamp, Karl-Heinz: Etappensieg gegen den Terror: Sicherheitspolitik nach dem 11. September. Sankt Augustin 2002.
- Karadi, Matthias Z.: Die Reform der Atlantischen Allianz. Münster 1994.
- Kassianova, Alla: Ist Russland westorientiert? In: Osteuropa Nr. 10/2001.
- Keck, Otto: Sicherheitsinstitutionen im Wandel des internationalen Systems. In: Helga Haftendorn; Otto Keck (Hrsg.). Baden– Baden 1997.
- Kerschbaumer, Johannes: Europa 2000 – neue Risiken, Unsicherheiten und Bedrohungsbilder. In: Erich P. Hochleitner (Hrsg.): Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Wien 2000.
- Kevenhörster, Paul; Woyke, Wichard (Hrsg.): Internationale Politik nach dem Ost-West-Konflikt. Münster 1995.
- Knapp, Manfred; Krell, Gert: Einführung in die Internationale Politik. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. München 1996.
- Krell, Gert: Die Entwicklung des Sicherheitsbegriffs. In: Beiträge zur Konfliktforschung, 10. 1980, Nr. 3.
- Krell, Gerd: Arroganz der Macht, Arroganz der Ohmmacht. In: HSFK Report Ausgabe 1/2003.
- Konrad Adenauer Stiftung, Bundesverband der Deutschen Industrie: Gemeinsames Memorandum zur Zukunft der transatlantischen Beziehungen, vorgelegt am 20. Januar 2001. In: Internationale Politik Nr. 06/2001.

- Krause, Joachim: Multilaterale Ordnung oder Hegemonie? In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 31-32/2003.
- Kubbig, Bernd W.; Dembinski, Matthias; Kelle, Alexander: Unilateralismus als alleinige außenpolitische Strategie?; Die amerikanische Politik gegenüber UNO und der Chemiewaffen- Organisation in der Ära Clinton. In: HSFK-Report 3/2000.
- Kubbig, Bernd W.; Müller, Harald: Nuklearexport und Aufrüstung. Frankfurt am Main 1993.
- Kuebart, Jan; Maedler, Tilo: Globale Intervention oder Sicherheit in und für Europa?. In: Soldat und Technik Juni 1999.
- Kujat, Harald: Überzeugend und umsetzbar. Strategische Perspektiven des Bündnisses. In: Information für die Truppe, März 1999.
- Kühne, Hartmut: Friedenssicherung durch regionale Organisationen in Europa. Frankfurt am Main, 1998.
- Kühne, Winrich: Neue Entwicklungen- alte Institutionen. Die UN zwischen neuen Aufgaben und Überforderung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung Nr. 246, 1. Quartal 1995.
- Kühnhardt, Ludger: Die NATO im Prozess der inneren und äußeren Veränderung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 5/96 vom 26. Januar 1996.
- Kühnhardt, Ludger: Europas Rolle in der Weltpolitik des 21. Jahrhunderts. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 24/2000 vom 09. Juni 2000.
- Kühnhardt, Ludger: Über die Grenzen Europas hinaus. In Erich Reiter (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2000. Hamburg 2000.
- Kupchan, Charles A.: Vom Friedensstifter zum Partner. In: Angelika Volle; Werner Weidenfeld (Hrsg.): Europäische Sicherheitspolitik in der Bewährung. Bielefeld 2000.
- Kupchan, Charles A.: In Defence of European Defence: An American Perspective. In: Survival, Jg. 42, Nr. 2, Sommer 2000.
- Kupchan, Charles A.: Die europäische Herausforderung. Reinbek 2003.
- Lang, Winfried: Partnerschaft für den Frieden. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1997. Wien 1998.
- Leggewie, Claus; Münch, Richard: Politik im 21. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2001.

- Le Gloanec, Ane-Marie : Die Marginalisierung Europas am Anfang des 21. Jahrhunderts. In: Hans Arnold; Raimund Krämer (Hrsg.): Sicherheit für das größere Europa. Bonn 2002.
- Link, Werner: Die Neuordnung der Weltpolitik. München, 2001.
- Link, Werner: Die NATO im Geflecht internationaler Organisationen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 11/99 vom 12. März 1999.
- Link Werner: Ordnungsentwürfe für Europa. In: Karl Kaiser; Hans- Peter Schwarz (Hrsg.): Weltpolitik im neuen Jahrhundert. Baden- Baden 2000.
- Link, Werner: Deutschland im multipolaren Gleichgewicht der großen Mächte und Regionen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 24/2000.
- Link, Werner: Perspektiven für eine Außen- und Sicherheitspolitik im Zeitalter der Globalisierung. In: Ost- West- Kolleg der Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). : Die Zukunft der transatlantischen Beziehungen im Kontext der Globalisierung. Brühl 2001.
- Liska, George: Nations in Alliance. The limits of Interdependence. Baltimore 1962.
- Loyal, Magazin für Sicherheitspolitik Nr.2/Februar 2004; Nr.3/März 2004, Nr.6/Juni 2004.
- Lutz, Dieter: Gemeinsame Sicherheit - das neue Konzept. Definitionsmerkmale und Strukturelemente im Vergleich mit anderen sicherheitspolitischen Modellen und Strategien. In: Egon Bahr; Dieter S. Lutz (Hrsg.): Gemeinsame Sicherheit, Idee und Konzept. Baden-Baden 1986.
- Lutz, Dieter: Sicherheit/Internationale Sicherheit. In: Dieter Nohlen (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. München 2001.
- Lutz, Dieter: Die USA: Vorbild, Freund, Hegemon? In: Ost- West- Kolleg Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Die Zukunft der transatlantischen Beziehungen im Kontext der Globalisierung. Brühl 2001.
- Mader, Gerald: Die Friedensforschung und ihre Herausforderungen für das 21. Jahrhundert. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktforschung (Hrsg.): Wie sicher ist Europa? Münster 2001.
- Masala, Carlo: Sicherheit an Europas Südflanke. In: In: Information für die Truppe, Ergänzungslieferung 3/99 zum „Reader Sicherheitspolitik, März 1999.
- Masala, Carlo: Die transatlantische Allianz vor neuen Herausforderungen. In: Ost- West- Kolleg der Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Die

- Zukunft der transatlantischen Beziehungen im Kontext der Globalisierung. Brühl 2001.
- Matthies, Volker: Regionale Anarchie als globales Problem. In: Karl Kaiser; Hans-Peter Schwarz (Hrsg.): Weltpolitik im neuen Jahrhundert. Baden-Baden 2000.
- Mayer, Tilman: Konfliktlinien in der Atlantischen Allianz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 29-30/99.
- Mayer, Tilman: Zwischen Atlantizismus und Abkoppelung. In: Politische Studien der Hanns Seidel Stiftung, Sonderheft 4/2000.
- Maull, Hanns W.: Internationaler Terrorismus. In: Internationale Politik Nr. 12/2001.
- Medick – Krakau, Monika (Hrsg.): Außenpolitischer Wandel in theoretischer und vergleichender Perspektive. Die USA und die Bundesrepublik Deutschland. Baden – Baden, 1. Auflage 1999.
- Meier-Walser, Reinhard C.: Transatlantische Partnerschaft, Perspektiven der amerikanisch- europäischen Beziehungen. Landsberg am Lech 1997.
- Meier-Walser, Reinhard C.; Harke, Michael (Hrsg.): Neue Herausforderungen für die Sicherheit Europas. München, 1999.
- Meier-Walser, Reinhard C.: Die euro- atlantischen Beziehungen zwischen Partnerschaft und Konkurrenz. In: Politische Studien der Hanns Seidel Stiftung, Sonderheft 4/2000. München 2000.
- Meier-Walser, Reinhard C. (Hrsg.): Die Zukunft der NATO. München 2002.
- Meiers, Franz-Josef: NATO`s Peacekeeping Dilemma. Bonn 1996.
- Meiers, Franz- Josef: Der europäische Sicherheitspfeiler. In: Internationale Politik Nr. 3/2000.
- Mey, Holger: Das Erfordernis einer europäischen Raketenabwehr. In: Erich Reiter (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2000. Hamburg 2000.
- Meyer, Ute: Der außenpolitische Entscheidungsprozeß der USA. Opladen 1995
- Meyer, Berthold: Kollektive Sicherheit oder Weltinnenpolitik? In: Claus Leggewie; Richard Münch (Hrsg.): Politik im 21. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2001.

- Meyers, Reinhard: Friedens- und Konfliktforschung: Problemlagen, Entwicklungstendenzen, Grundbegriffe, Forschungsperspektiven. In: Olaf Tauras, Reinhard Meyers, Jürgen Bellers (Hrsg.). Münster 1994.
- Meyers, Reinhard: Grundbegriffe, Strukturen und theoretische Perspektiven der Internationalen Beziehungen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Grundwissen Politik. 2., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Bonn 1993.
- Meyn, Karl U.: Das Konzept der kollektiven Sicherheit. In: Klaus D. Schwarz (Hrsg.): Sicherheitspolitik. Bad Honef - Erpel 1976.
- Missiroli, Antonio (Hrsg.): Bigger EU, wider CFSP, stronger ESDP? The view from Central Europe, Paris, ISS Occasional Paper 34.
- Mletschin, Leonid: Russland in der Ecke, Auswege aus dem Streit mit der NATO. In: Internationale Politik Nr. 1/1997.
- Moser, Bernhard: Die NATO muss Strategien und Strukturen ändern. In: Reinhard C. Meier-Walser (Hrsg.): Die Zukunft der NATO. München 2002.
- Müller, Harald: Amerika schlägt zurück. Frankfurt am Main 2003.
- Müller, Harald: Das transatlantische Risiko. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 3-4/2004.
- Mutz, Reinhard: Europa/Transatlantische Beziehungen. In: Friedensgutachten 2003 HSFK. Münster 2003..
- Mutz, Reinhard: NATO und UNO auf schwankenden Grund. In: Sicherheit und Frieden, 1993.
- Nassauer, Otfried: NATO am Scheideweg. In: Y. Magazin Bundeswehr , Oktober 2002, S. 13.
- NATO- Presse- und Informationsdienst: NATO-Handbuch. Brüssel 1998.
- Naumann, Klaus: Die neue Kommandostruktur. In: NATO Brief Nr.1, Frühjahr 1998.
- Naumann, Klaus: Das Risiko - und Einsatzspektrum der Zukunft. In: Truppenpraxis, Wehrausbildung, Nr. 5/Mai 1999.
- Naumann, Klaus: Mit neuem strategischen Konzept ins 21. Jahrhundert, Beiträge der NATO für Sicherheit und Stabilität in Europa. Zürich 1999.
- Naumann, Klaus: Europa in der NATO. In: Angelika Volle; Werner Weidenfeld

- (Hrsg.): Europäische Sicherheitspolitik in der Bewährung. Bielefeld 2000.
- Naumann, Klaus: Streitkräfte des 21. Jahrhunderts. In: Internationale Politik Nr. 1/2004.
- Neuneck, Götz: Rüstung/Abrüstung. In: Reinhard Mutz; Bruno Schoch; Ulrich Ratsch: Friedensgutachten 2001. Münster 2001.
- Neuneck, Götz; Scheffran, Jürgen: Abrüstung am Ende? Zur Kontroverse um die neuen Raketenabwehrpläne der USA. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 6, 2000.
- Neuneck, Götz: Der Streit um die Raketenabwehr: Alle unter einen Schirm? In: Reinhard Mutz; Bruno Schach; Ulrich Ratsch: Friedensgutachten 2001. Münster 2001.
- Neuss, Beate: Die Krise als Durchbruch. In: Internationale Politik Nr. 1/Januar 2002.
- Nye, Joseph S.: Die amerikanische Sicherheitspolitik: Herausforderungen für das 21. Jahrhundert. In: Amerika Dienst vom 21. Juli 1998.
- Nohlen, Dieter: Globalisierung. In: Dieter Nohlen (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. München 2001.
- Nuscheler, Franz: Dimensionen und Folgen der Globalisierung. In: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Hamburg 2001.
- Österreichisches Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Wie sicher ist Europa? Münster 2001.
- Ose, Dieter: Stärke durch Kompromiss. Zum Konsensprinzip der NATO. In: Information für die Truppe, März 1999.
- Patten, Christopher: Die Zukunft der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Rolle der Europäischen Kommission. In: Integration Nr. 1/2000.
- Pechstein, Matthias; Koenig, Christian: Die Europäische Union. Die Verträge von Maastricht und Amsterdam. Tübingen 1998.
- Pelinka, Anton: Die Ambivalenz von äußerer und innerer Sicherheit. In: Österreichisches Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Wie sicher ist Europa?. Münster 2001.

- Peters, Ingo: Von der KSZE zur OSZE: Überleben in der Nische kooperativer Sicherheit. In: Helga Haftendorn; Otto Keck (Hrsg.): Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung. Baden – Baden 1997.
- Peters, Ingo: Europäische Sicherheitsinstitutionen. Arbeitsteilung oder Konkurrenz? In: Erhard Forndran; Hans-Dieter Lemke (Hrsg.): Sicherheitspolitik für Europa zwischen Konsens und Konflikt. Baden-Baden 1995.
- Petersen, Jan: Das nächste strategische Konzept der NATO. In: NATO Brief, Nr. 2/1998.
- Petersen, Jan: Auf dem Weg zu einem europäischen Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert. In: NATO Brief Nr. 6/1997.
- Pfahl, Stefanie: Institutionelle Herausforderung im Neuen Europa. Opladen 1998.
- Pfeiler, Wolfgang: Der ABM- Vertrag und die Sowjetunion. Probleme, Prioritäten und Perspektiven. Sankt Augustin 1989.
- Pflüger, Friedbert: Eiserne Faust und ausgestreckte Hand. In: Internationale Politik Nr. 7/2002.
- Plate, Bernard von: Ost- und Mitteleuropa. Eine Herausforderung für KSZE und NATO. In: Bernard von Plate (Hrsg.): Europa auf dem Wege zur kollektiven Sicherheit? 1. Auflage, Baden-Baden 1994.
- Plate, Bernard von: Die innerstaatliche Funktion der KSZE. In: Bernard von Plate (Hrsg.): Europa auf dem Wege zur kollektiven Sicherheit? 1. Auflage, Baden-Baden 1994.
- Plate, Bernard von: Globale Außen- und Sicherheitspolitik. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung Nr. 263, 2. Quartal 1999.
- Pohly, Michael; Duran, Khalid: Osama bin Laden und der internationale Terrorismus. München 2001.
- Pradetto, August (Hrsg.): Ostmitteleuropa, Russland und die Osterweiterung der NATO. Opladen 1997.
- Pradetto, August: Die NATO, humanitäre Intervention und Völkerrecht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 11/99 vom 12. März 1999.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Die Neue NATO. Bonn Juli 1999

- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat Außen-, Sicherheits- und Europapolitik: Die Nordatlantische Allianz im Wandel- Öffnung der NATO für neue Mitglieder, Teil I, II, III. Bonn September 1997.
- Puig, de Lluís Maria: Die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität in der NATO. In: NATO Brief Nr. 2 Sommer 1998.
- Racine, Bruno: Für ein transatlantisches Gleichgewicht. In: Angelika Volle; Werner Weidenfeld (Hrsg.): Europäische Sicherheitspolitik in der Bewährung. Bielefeld 2000.
- Ratsch, Ulrich; Mutz, Reinhard; Schoch, Bruno (Hrsg.): Friedensgutachten 2000. Münster/Hamburg 2000.
- Reinicke, Wolfgang: Die Transatlantische Wirtschaftsgemeinschaft. Gütersloh 1997.
- Remacle, Eric; Seidelmann, Reimund: Pan-European Security Redefined. Baden-Baden 1998.
- Rose, Jürgen: Die Osterweiterung der NATO – Stabilitätsfaktor oder Unsicherheitsmoment für die zukünftige Sicherheitsordnung Europas? In: Paul Klein; Rolf P. Zimmermann: Aspekte der Osterweiterung der NATO. Baden-Baden 1999.
- Rudolf, Peter; Wilzewski, Jürgen: Beharrung und Alleingang. Das außenpolitische Vermächtnis William Jefferson Clintons. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2000.
- Rudolf, Peter: Strategisches Denken. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 137 vom 16. Juni 2001.
- Ruggie, Gerard: Multilateralism Matters. The Theory and Practice of an Institutional Form. New York 1993.
- Rühe, Volker: Zweite NATO- Erweiterung. In: Internationale Politik Nr. 6/2001.
- Rühl, Lothar: Ein halbes Jahrhundert Nordatlantische Allianz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 11/99 vom 12. März 1999.
- Rühl, Lothar: Kollektive Sicherheit und Allianzen. In: Karl Kaiser, Hans-Peter Schwarz (Hrsg.): Weltpolitik im neuen Jahrhundert. Baden- Baden 2000.
- Rühl, Lothar: Von Schurkenstaaten und Schurken-Syndikaten. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04. Januar 2001.

- Rühl, Lothar: Die transatlantische Allianz im Kosovo- Krieg. In: Politische Studien der Hanns Seidel Stiftung, Sonderheft 4/2000.
- Rühle, Michael: Das neue Strategische Konzept der NATO und die politische Realität. In: Erich Reiter (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2000. Bonn 2000.
- Scharping, Rudolf: Europäischen Pfeiler stärken. Deutsche Sicherheitspolitik und die Neue NATO. In: Information für die Truppe, März 1999.
- Schaper, Annette: Nukleare Rüstungskontrolle und Abrüstung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 50-51/99 vom 10. Dezember 1999.
- Schauer, Hans: Europa und Amerika- Rivalen oder Partner. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 29-30/99.
- Schauer, Hans: Nationale und europäische Identität. Die unterschiedlichen Auffassungen in Deutschland, Frankreich und Großbritannien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 10/97.
- Schilling, Walter: Eine neue Dimension der Gewalt. Internationale Sicherheit nach dem 11. September. In: Internationale Politik, Nr. 12/Dezember 2001.
- Schmolinsky, Cornelia: Friedenssicherung durch regionale Systeme kollektiver Sicherheit. Berlin 2000.
- Schneider, Heinrich: Europäische Sicherheitsarchitektur. Frankfurt am Main 1996.
- Schneider, Heinrich: Europäische Sicherheitsarchitektur. In: Wilhelm Brauner (Hrsg.): Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe Nr. 15. Frankfurt am Main, 1996.
- Schneider, Heinrich: Der Friede muss gestiftet werden. In Ulrich Menzel (Hrsg.): Vom ewigen Frieden und vom Wohlstand der Nationen. Frankfurt am Main 2000.
- Schneider, Heinrich: Die Entwicklung des Systems internationaler Friedenssicherung. In: Erich P. Hochleitner (Hrsg.): Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Wien 2000.
- Schöllgen, Gregor: Zehn Jahre als europäische Großmacht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 24/2000.
- Schoch, Bruno u. a.: Friedensgutachten 2002. Münster 2002.
- Schubert, Klaus; Klein, Martina: Das Politiklexikon. Bonn 1997.

- Schweigler, Gebhard: Die Außenpolitik von Präsident Clinton. In: Europa Archiv, Folge 19/1993.
- Schweigler, Gebhard: „America First“? Die öffentliche Meinung und die amerikanische Außenpolitik. In: Matthias Dembinski; Peter Rudolf; Jürgen Wilzewski (Hrsg.): Amerikanische Weltpolitik nach dem Ost-West-Konflikt. Baden-Baden, 1. Auflage 1994.
- Sharp, Jane O.: Re-assuring Central Europe. In: Jane O. Sharp (Hrsg.): About Turn, Forward March with Europe. London 1996.
- Seifter, Pavel; Handl, Vladimir: Die Sicherheitspolitik der Tschechischen Republik. In: August Pradetto (Hrsg.): Ostmitteleuropa, Russland und die Osterweiterung der NATO.
- Senghaas, Dieter: Friedensprojekt Europa. Frankfurt am Main 1992.
- Senghaas, Dieter: Den Frieden denken. Frankfurt am Main, 1. Auflage 1995.
- Senghaas, Dieter: Europa in möglichen Makrokonstellationen im internationalen System. In: Jürgen Nötzold (Hrsg.): Wohin steuert Europa? 1. Auflage, Ebenhausen 1995.
- Senghaas, Dieter: Frieden machen. Frankfurt am Main 1997.
- Senghaas, Dieter: Friedenszonen. In: Karl Kaiser; Hans- Peter Schwarz (Hrsg.): Weltpolitik im neuen Jahrhundert. Baden- Baden 2000.
- Seidelmann, Reimund: Die Rolle der WEU in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach den Verträgen von Maastricht. In: Jürgen Nötzold (Hrsg.): Wohin steuert Europa? 1. Auflage, Ebenhausen 1995.
- Seidelmann, Reimund: Das europäische Sicherheitssystem in den 90er Jahren und seine Grundprobleme. In: Paul Kevenhörster; Wichard Woyke (Hrsg.): Internationale Politik nach dem Ost-West-Konflikt. Münster 1995.
- Seidelmann, Reimund: Die neue Architektur Europas. In: Wichard Woyke (Hrsg.): Strukturen internationaler Politik. Schwalbach 1996.
- Seidelmann, Reimund. Sicherheit. In: Beate Kohler-Koch; Wichard Woyke (Hrsg.): Die Europäische Union. München 1996.
- Serfaty, Simon: Bleibende Bindung. In: NATO Brief Frühjahr 2001.
- Siedschlag, Alexander: Der institutionelle Anpassungsprozeß der NATO und die Zukunft post-strategischer Sicherheitspolitik in Europa. In: Stefanie Pfahl;

- Elmar Schultz; Claudia Matthes; Katrin Sell (Hrsg.): Institutionelle Herausforderungen im neuen Europa. Opladen 1998.
- Siedschlag, Horst: Zunehmend operativere Aufgabe. Ein Jahr nach dem NATO-Gipfel in Washington. In: Truppenpraxis, Wehrausbildung. Nr. 9/September 2000.
- Simon, Gerhard: Putins Russland - Allierter des Westens. In: Die politische Meinung Nr. 387/Februar 2002.
- Simon, Hermann: „Transatlantica“. In: Internationale Politik Nr. 3/2000.
- Simonis, Udo Ernst: Existentielle ökologische Risiken, Bedrohungen, Gefahren. In: Egon Bahr; Dieter S. Lutz (Hrsg.): Unsere Gemeinsame Zukunft - Globale Herausforderungen. Baden-Baden 1994/1995.
- Sloan, Stanley R.: The United States and European defense. In: Chaillot Papers Nr. 39, Institute for Security Studies Western European Union. Paris, April 2000.
- Sloan, Stanley R.: Auszehrung oder Vertiefung? Eine neue Atlantische Gemeinschaft wird gebraucht. In: Internationale Politik Nr. 4/April 2002.
- Sloan, Stanley: NATO: What is it? In: CRS Report for Congress, Congressional Research Service. Washington 1997.
- Smith, Martin A.: The NATO factor: a spanner in the works of EU and WEU enlargement? In: Karen Henderson: Europe. London 1999.
- Solana, Javier: Instrument des Friedens. Die Neue NATO stellt sich den Herausforderungen. In: Information für die Truppe, März 1999.
- Sprungala, Tanja: Die Zusammenarbeit zwischen NATO und den ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten seit 1990. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 11/99 vom 12. März 1999.
- Steiner, Michael: Die deutschen sicherheitspolitischen Interessen. In: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Hamburg 2001.
- Stephan, Petra: Umweltschäden als Quelle für globale, regionale, nationale und lokale Konflikte. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktforschung (Hrsg.): Wie sicher ist Europa? Münster 2001.
- Steyrer, Peter: Umfassende Sicherheit in Europa. In: Österreichisches Studienzentrum (Hrsg.): Wie sicher ist Europa. Münster 2001.

- Stodiek, Thorsten: Mehr Muskeln für die UNO- Reformpläne zur Friedenssicherung. In: Reinhard Mutz; Bruno Schoch, Ulrich Ratsch: Friedensgutachten 2001. Münster 2001.
- Storbeck, Jürgen: International organisierte Kriminalität als neue Herausforderung der Weltpolitik. In: Karl Kaiser; Hans-Peter Schwarz (Hrsg.): Weltpolitik im neuen Jahrhundert. Baden-Baden 2001.
- Stützle, Walther: Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Hamburg 2001.
- Taskushina, Aigul: Die humanitäre Intervention am Beispiel des NATO- Einsatzes im Kosovo. Marburg 2000.
- Theiler, Olaf: Der Wandel der NATO nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes. In: Helga Haftendorn; Otto Keck (Hrsg.): Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung. 1. Auflage, Baden-Baden 1997.
- Theiler, Olaf: Die NATO im Wandel. In: Information für die Truppe Nr. 3/März 1999.
- Thiele, Ralph: Neues Selbstverständnis. In: Information für die Truppe Nr. 6/Juni 1999.
- Thiele, Ralph; Seidt, Hans-Ulrich (Hrsg.): Herausforderung Zukunft. Frankfurt am Main 1999.
- Thränert, Oliver: Zwischen Hoffnungen und Befürchtungen: Die USA und die europäische Sicherheits - und Verteidigungspolitik. In: Hans-Georg Ehrhart (Hrsg.): Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Baden-Baden 2002.
- Tietje, Christian: Grenzenlose Selbstverteidigung. In: Y. Magazin der Bundeswehr Nr.10/2001.
- Todd, Emmanuel: Weltmacht USA. München 2004.
- Tudyka, Kurt P.: Das OSCZ Handbuch. Opladen 1997.
- Unser, Günther: Die UNO. 6. , neubearbeitete und erweiterte Auflage, München 1997.
- Unterseher, Lutz: Die verteidigungspolitische Identität Europas: Beschwörungsformel oder realistische Perspektive? In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktforschung (Hrsg.): Wie sicher ist Europa Münster 2001.

- Varwick, Johannes: Gemeinsam für Europa? In: Gegenwartskunde 3/1997. Bonn, 1997.
- Varwick, Johannes: Sicherheit und Integration in Europa. Opladen 1998.
- Varwick, Johannes: Die Zukunft der NATO. Vortrag am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen am 17. Mai 1999.
- Varwick, Johannes; Woyke, Wichard: NATO 2000. Opladen 1999.
- Varwick, Johannes; Woyke, Wichard: Die Zukunft der NATO. Opladen 2000.
- Varwick, Johannes: Kriegsbild im Wandel. In: Information für die Truppe Nr. 4/IV. Quartal 2001, S. 39.
- Venturoni, Guido: Die Washingtoner Gipfelinitiativen und die Instrumente der NATO für die Aufgaben des nächsten Jahrhunderts. In: NATO Brief Nr. 3, Herbst/1999.
- Vetschera, Heinz: Die Rolle der KSZE als Einrichtung kooperativer Sicherheit im Rahmen des „interlocking institutions“ - Konzepts. In: Bernard von Plate (Hrsg.): Europa auf dem Wege zur kollektiven Sicherheit? 1. Auflage, Baden-Baden 1994.
- Vetschera, Heinz: Grenzen und Möglichkeiten kooperativer Sicherheitspolitik. Europa am Beispiel der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). In: Erich P. Hochleitner (Hrsg.): Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Wien 2000.
- Vogel, Heinrich: Russland- Ein Sicherheitsrisiko? In: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Hamburg 2001.
- Volbracht, Burkhard: Die Reform der WEU: Papiertiger oder Konkurrent der NATO? Münster 1997.
- Volle, Angelika; Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Sicherheitspolitik in der Bewährung. Bielefeld 2000.
- Voigt, Karsten D.: Begründung eines neuen Atlantizismus. In: Internationale Politik 3/2000.
- Warren, Christopher: America`s Leadership, America`s opportunity. In: Foreign Policy, Nr. 98/1995.

- Waldmann, Peter: Terrorismus im internationalen Umfeld. In: Internationale Politik Nr. 2-3/1999.
- Waldmann, Peter: Terrorismus-unterschätzte oder überschätzte Bedrohung? In: Claus Leggewie; Richard Münch (Hrsg.): Politik im 21. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2001.
- Weidenfeld, Werner: Partnerschaft gestalten. Gütersloh 1997.
- Weidenfeld, Werner: Europa- Weltmacht im Wartestand: In: Erich Reiter (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2000. Bonn 2000.
- Weidenfeld, Werner: Kühles Kalkül. In Internationale Politik 6/2001.
- Weisser, Ulrich: Sicherheit für ganz Europa. Stuttgart 1999.
- Weisser, Ulrich: Wie die NATO sich nach Osten öffnete. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 15. März 1999.
- Wellershoff, Dieter: Mit Sicherheit. Neue Sicherheitspolitik zwischen gestern und morgen. Bonn 1999.
- Wenger, Andreas; Perovic, Jeronim: Russland und die Osterweiterung der NATO. In: Züricher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung, Heft Nr. 43. Zürich 1997.
- Westermeyer, Malte: Faktor Russland. In: Aktuell Nr. 45/November 2001.
- Weston, Charles: Interessenschwerpunkte amerikanischer Außenpolitik. In: Zeitschrift für internationale Fragen 1/91.
- Wettig, Gerhard: Die NATO, Russland und die europäische Sicherheit nach dem Kalten Krieg. In: Außenpolitik Nr. 1/98.
- Wijk, Rob de: NATO on the Brink of the New Millenium.
- Wittmann, Klaus: Gewandeltes Selbstverständnis und erweitertes Aufgabenspektrum. In: Truppenpraxis, Wehrausbildung, Nr.7/Juli/August1999.
- Wittmann, Klaus: Die NATO- Agenda für das Gipfeltreffen in Madrid am 08./09. Juli 1997. In: Paul Klein; Rolf P. Zimmermann (Hrsg.): Aspekte der Osterweiterung der NATO. Baden- Baden 1999.
- Wiesmann, Klaus: Die NATO. In: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Hamburg 2001.

- Wörner, Manfred: Die Atlantische Allianz und die europäische Sicherheit. In: Europa-Archiv 1/1992.
- Wolf, Reinhard: Weltmacht oder Ohnmacht? Bilanz und Perspektiven der EU-Sicherheitspolitik. In: Klaus Schubert, Gisela Müller- Brandeck- Bocquet (Hrsg.): Die Europäische Union als Akteur der Weltpolitik. Opladen 2000.
- Wolfens, Arnold: National Security as an Ambiguous Symbol. Baltimore 1992.
- Woyke, Wichard: Herausforderungen des internationalen Systems an der Jahrtausendschwelle. In: Paul Kevenhörster, Wichard Woyke (Hrsg.): Internationale Politik nach dem Ost- West- Konflikt. Münster 1995.
- Woyke, Wichard: Die Rolle der USA im internationalen System nach dem Ende des Ost- West- Konflikts. In: Paul Kevenhörster, Wichard Woyke (Hrsg.): Internationale Politik nach dem Ost- West- Konflikt. Münster 1995.
- Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik. 8. aktualisierte Auflage, Opladen 2000.
- Zagorski, Andrei: Russland und Europa-Integration, Kooperation oder Ordnungsmacht? In: Hans Arnold, Raimund Krämer (Hg.): Sicherheit für das größere Europa. Bonn 2002.
- Zemanek, Karl: Hat die „humanitäre Intervention“ Zukunft? In: Erich Reiter (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2000. Bonn 2000.
- Zimmer, Gerhard: Rechtsdurchsetzung zum Schutz humanitärer Gemeinschaftsgüter. Zu Theorie und Praxis „Intervention“ im zeitgenössischen Völkerrecht. Aachen 1998.
- Zimmermann, Jürgen: Ernstfall Europa, Europa auf dem Weg zu einer eigenständigen militärischen Fähigkeit. In: Truppenpraxis, Wehrausbildung Nr. 7/ Juli/August 2000.
- Ziolkowski, Andrzej: NATO, Instrument der US- Politik. Münster 1999.
- Zürn, Michael; Zangl, Bernhard: Weltpolizei oder Weltinterventionsgericht? In: Internationale Politik Nr. 8/1999.
- Zumach, Andreas: Die Sieger der Geschichte; Zur neuen Strategie der NATO. In: Stefan Reinicke (Hrsg.): Die neue NATO. Hamburg 2000.

Internet:

<http://www.hsfk.de>

<http://www.uni-muenster.de/Politikwissenschaft/>

<http://www.bundesregierung.de>

<http://www.weltpolitik.net>

<http://www.nato.int/docu/review.htm>

<http://www.nato.int/docu/basicxt/basics.htm>

<http://www.bundeswehr.de>

2. Dokumente, Verträge und Kommuniqués

Charta der Vereinten Nationen.

Der Nordatlantikvertrag vom 04. April 1949.

Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag) vom 01. Juli 1968.

Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper vom 26. Mai 1972.

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Produktion und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxin-Waffen und über ihre Vernichtung (B- Waffen - Übereinkommen) vom 10. April 1972.

Kommunique der Ministertagung des Nordatlantikrats am 07. und 08. Juni 1990 in Turnberry – mit der „Botschaft von Turnberry“.

„Londoner Erklärung“ der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der NATO- Mitgliedstaaten vom 05. bis zum 06. Juli 1990 in London.

Gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs der NATO und des Warschauer Paktes vom 19. November 1990.

Die Charta von Paris vom 21. November 1990.

Kommunique der Ministertagung des Nordatlantikrates vom 06./07. Juli 1991
Kopenhagen.

Die Erklärung von Rom und das neue Strategische Konzept vom 20. Dezember
1991.

Erklärung des Nordatlantischen Kooperationsrates vom 20. Dezember 1991.

Kommunique der Ministertagung des Nordatlantikrates vom 04. Juni 1992 in Oslo.
Helsinki - Dokument 1992.

Kommunique der Ministertagung des Nordatlantikrates vom 17. Dezember 1992 in
Brüssel.

„Vertrag über die Europäische Union“ vom 07. Februar 1992 (Maastrichter Vertrag).

„Petersberg- Erklärung“ der WEU vom 19. Juni 1992.

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des
Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen vom
13. Januar 1993.

Die Erklärung von Brüssel und das Rahmendokument für die „Partnerschaft für den
Frieden“ vom 11. Januar 1994.

Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1994.

Protokoll über Dialog und Kooperation zwischen NATO und Russland vom 22. Juni
1994.

Dialog und Kooperation zwischen NATO und Russland, Bulletin vom 12. Juni 1995.

Der Nordatlantische Kooperationsrat, NATO Handbuch 1995.

Study on NATO Enlargement.

Studie zur Öffnung der NATO für neue Mitglieder.

Kommunique zur Ministertagung des Nordatlantikrates am 03. Juni 1996 in Berlin.

Lissabonner Dokument 1996. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in
Europa. Gipfeltreffen von Lissabon 1996.

Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen
der Nordatlantikvertragsorganisation und der Russischen Föderation vom 27.
Mai 1997.

Tagung des Nordatlantischen Kooperationsrates und des Euro- Atlantischen Kooperationsrates am 30. Mai 1997.

Erklärung von Madrid zur euro- atlantischen Sicherheit und Zusammenarbeit vom 08. Juli 1997.

Vertrag über die Europäische Union vom 02. Oktober 1997 (Vertrag von Amsterdam).

Kommunique der Ministertagung des Nordatlantikrates vom 16. Dezember 1997 in Brüssel.

Charta über eine ausgeprägte Partnerschaft zwischen der NATO und der Ukraine.

Resolution 1184 (1998) des UN- Sicherheitsrats zu Bosnien- Herzegowina vom 16. Juli 1998.

Resolution 1199 (1998) des UN- Sicherheitsrats zu Kosovo vom 23. September 1998.

Resolution 1203 (1998) des UN- Sicherheitsrats zur Lage in Kosovo vom 24. Oktober 1998.

Erklärung von Rom, verabschiedet auf der Tagung des Ministerrats der Westeuropäischen Union (WEU) am 16. und 17. November 1998 in Rom.

Französisch- britisches Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs am 04. Dezember 1998 in St. Malo.

Kommunique der Ministertagung des Nordatlantikrats am 08. Dezember 1998 in Brüssel.

Erklärung des Nordatlantikrats sowie der drei eingeladenen Länder zur Anpassung des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), abgegeben am 08. Dezember 1998 in Brüssel.

Zusammenfassung des Vorsitzenden über die Tagung des Euro- Atlantischen Partnerschaftsrats am 08. Dezember 1998 in Brüssel.

Erklärung über das Treffen des Ständigen Gemeinsamen NATO- Russland- Rats am 09. Dezember 1998 in Brüssel.

Kommunique der Ministertagung des Verteidigungsplanungsausschusses (DPC) und der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) am 17. Dezember 1998 in Brüssel.

Kommunique der Tagung der NATO- Verteidigungsminister als Nordatlantokrat am 17. Dezember 1998 in Brüssel.

Erklärung des Nordatlantikrats zu Kosovo vom 30. Januar 1999.

Entwurf eines Interimabkommens für Frieden und Selbstregierung in Kosovo vom 23. Februar 1999, vorgelegt in Rambouillet.

Erklärung von NATO- Generalsekretär Javier Solana bei der Zeremonie zur Aufnahme der Tschechischen Republik, Ungarns und Polens in die NATO am 16. März 1999 in Brüssel.

Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates am 24. und 25. März 1999 in Berlin.

Erklärungen des Europäischen Rates zu Kosovo vom 25. April 1999.

Erklärungen des Gipfeltreffens der NATO- Staaten zu Kosovo, abgegeben am 23. April 1999 in Washington, DC.

Erklärung von Washington, unterzeichnet und veröffentlicht von den am Treffen des Nordatlantikrats am 23. und 24. April 1999 in Washington, DC, teilnehmenden Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten.

Kommunique des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer der Nordatlantischen Allianz anlässlich des 50. Jahrestags der NATO am 24. April 1999 in Washington, DC.

Strategisches Konzept der NATO, auf dem Gipfeltreffen vom 23. und 24. April 1999 in Washington, DC verabschiedet.

Erklärung des Europäischen Rates zur Stärkung des gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 03./04. Juni 1999

Resolution 1244 (1999) des UN- Sicherheitsrats vom 10. Juni 1999 mit dem Friedensplan für Kosovo.

Resolution 1247 (1999) des UN- Sicherheitsrats vom 18. Juni 1999 zu Bosnien – Herzegowina.

Resolution 1256 (1999) des UN- Sicherheitsrats vom 03. August 1999 zu Bosnien- Herzegowina.

Erklärung des OSZE- Gipfeltreffens von Istanbul, verabschiedet am 19. November 1999

Europäische Sicherheitscharta, verabschiedet auf dem Gipfeltreffen der OSZE-Staaten am 18. und 19. November 1999 in Istanbul.

Erklärung des Europäischen Rates zur gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 10./11. Dezember 1999.

Erklärung des Ministerrats der Westeuropäischen Union am 15. und 16. Mai 2000 in Porto zu dem Verhältnis NATO/EU, Übergang WEU/EU, Satelliten, Eurokorps und Rüstungszusammenarbeit.

Erklärung anlässlich des Treffens des Nordatlantikrats auf Ebene der Außenminister am 24. Mai 2000 in Florenz.

Erklärung der Tagung des Nordatlantikrats zur Initiative zur Verteidigungsfähigkeit am 08. Juni 2000 in Brüssel.

Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates am 19. und 20. Juni 2000 in Feira/Portugal.

Marseiller Erklärung des Ministerrats der Westeuropäischen Union vom 13. November 2000.

Vertrag von Nizza, von der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschlossen am 12. Dezember 2000.

Kommunique des Außenministertreffens des Nordatlantikrats am 15. Dezember 2000 in Brüssel.

Schlussfolgerungen des Vorsitzes des europäischen Rates von Göteborg vom 15. und 16. Juni 2001.

Erklärung zum Treffen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats auf Ebene der Außenminister am 14./15. Mai 2002 in Reykjavik.

Erklärung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der NATO und der Russischen Föderation vom 28. Mai 2002 in Rom.

Erklärung zum Treffen des NATO – Russland - Rats (NRR) auf Ebene der Verteidigungsminister am 06./07. Juni 2002 in Brüssel.

Erklärung zum Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Verteidigungsminister am 06./07. Juni 2002 in Brüssel.

Die Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten vom 17. September 2002.

Prager Gipfelerklärung der Staats- und Regierungschefs auf dem Treffen des Nordatlantikrats in Prag, am 21. November 2002.

Verteidigungspolitische Richtlinien des Bundesministerium der Verteidigung vom 21. Mai 2003.

Kommunique des Treffens des Nordatlantikrats auf Ebene der Außenminister am 03. Juni 2003 in Madrid.

Grundprinzipien einer Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Aktionsplan für die Umsetzung der Grundprinzipien einer Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen vom 16. Juni 2003.

Erklärung zu den militärischen Fähigkeiten, verabschiedet auf dem Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Verteidigungsminister am 01. Dezember 2003 in Brüssel.

Kommunique über das Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Außenminister im NATO – Hauptquartier am 04. Dezember 2003 in Brüssel.

3. Abkürzungen

ABC	Atomic, Biological, Chemical
ABM	Anti Ballistic Missile
ACE	Allied Command Europe
ACLANT	Allied Command Atlantic
AFCENT	Allied Forces Europe
AFNORTH	Allied Forces Northern Europe
AFSOUTH	Allied Forces Southern Europe
BICC	Bonn International Center for Conversion
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CJTF	Combined Joint Task Forces
CWÜ	Chemiewaffen-Übereinkommen
DCI	Defense Capabilities Initiative
DPC	Defense Planning Committee
DSACEUR	Deputy Supreme Allied Commander Europe

EAPR	Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat
EG	Europäische Gemeinschaft
ENCOP	Environmental Conflict Project
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ESVI	Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität
ESDI	Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität
EU	Europäische Union
FAWEU	Forces answerable to WEU
FOFA	Follow on Forces Attack
FEST	Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
HSFK	Hessische Friedens- und Konfliktforschung
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
IFOR	Implementation Force
IFSH	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg
INF	Intermediate – Range Nuclear Forces
INEF	Institut für Entwicklung und Frieden
INGO	International Non- Governmental Organization
IRF	Immediate Reaction Forces
KRK	Krisenreaktionskräfte
KSE	Konventionelle Streitkräfte in Europa
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KVAE	Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa
KFOR	Kosovo Force
MAD	Mutual Assured Destruction
MAP	Membership Action Plan

MBFR	Mutual and Balanced Force Reductions (Verhandlungen über beiderseitige, ausgewogene Truppenreduzierung in Mitteleuropa)
MC	Military Committee
MD	Missile Defense
NATO	North Atlantic Treaty Organisation (Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft)
NACC	North Atlantic Cooperation Council (Nordatlantischer Kooperationsrat)
NRF	NATO Response Force
NGO	Non-Governmental Organization
NMD	National Missile Defense (Nationales Raketenabwehrsystem)
NVA	Nationale Volksarmee
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVCW	Organisation für das Verbot Chemischer Waffen
PfP	Partnership for Peace
PCC	Prague Capabilities Commitment
PCG	Policy Coordination Group
RRF	Rapid Reaction Forces
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SDI	Strategic Defense Initiative
SEATO	Südostasiatische Verteidigungsgemeinschaft
SFOR	Stabilisation Force
SHAPE	Supreme Headquarter Allied Powers in Europe
SLMB	Submarine - launched Ballistic Missile
START	Strategic Arms Reduction Talks (Verhandlungen über die Reduzierung strategischer Waffen)
TMD	Theater Missile Defense
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNO	United Nations Organisation (VN/Vereinte Nationen)

UNPROFOR	United Nations Protection Force (Schutztruppe der Vereinten Nationen im ehemaligen Jugoslawien)
UNSCOM	UN Special Commission (Irak)
WEU	Westeuropäische Union
WP	Warschauer Pakt
WTO	World Trade Organization

Lebenslauf:

Der Verfasser Meinrad Aichner wurde am 05. Dezember 1940 in Siglhof, Kreis Dingolfing in Niederbayern geboren. Nach dem Abitur im Jahr 1961 am Humanistischen Gymnasium in Forchheim/Oberfranken erfolgte der Eintritt in die Bundeswehr als Offizieranwärter. Es folgten danach Ausbildungsgänge an der Offizierschule der Luftwaffe in Neubiberg, eine circa dreijährige elektrotechnische Ausbildung in Raketen – und Radartechnik an der technischen Schule der Luftwaffe in Lager Lechfeld, an der Raketenschule der Luftwaffe in El Paso/Texas, an der US Army Air Defense Artillery School in El Paso/ Texas und bei der Firma Hughes Aircraft Company in Fullerton/Kalifornien.

Mehrere truppendienstliche Verwendungen schlossen sich an als Batteriechef einer Flugabwehrraketenbatterie Hawk in Heide/Schleswig-Holstein, als Einsatzstabsoffizier in einer Luftwaffendivision in Birkenfeld/ Rheinland-Pfalz, als Ausbildungsleiter an der Raketenschule der Luftwaffe in El Paso /Texas und als Gefechtsstandstabsoffizier im NATO-Hauptquartier in Heidelberg. Nach der Wiedervereinigung im Oktober 1990 folgte eine Verwendung als Kommandeur zur Auflösung eines NVA-Regimentes in Weißenfels/Sachsen-Anhalt. Von 1991 bis zum Ausscheiden aus der Bundeswehr im Oktober 1994 im Dienstgrad eines Oberstleutnant bildete die Verwendung als stellvertretender Geschwaderkommodore eines Patriot/Hawk - Raketenverbandes in Erding bei München den Abschluss der Militärdienstzeit. Nach dem Umzug nach Ostbevern/Kreis Warendorf erfolgte ab dem Sommersemester 1995 die Aufnahme des Studiums der Politikwissenschaft im Hauptfach und in den Nebenfächern Wirtschaftspolitik, Soziologie und Geographie an der Universität in Münster. Dieses Studium wurde mit der Note sehr gut im April 1999 abgeschlossen, dem dann ab 2000 das Promotionsvorhaben folgte.